

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 78 (2004)

Artikel: 600 Jahre Bogenschützengesellschaft der Stadt Schaffhausen
Autor: Wipf, Hans Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

600 Jahre Bogenschützengesellschaft der Stadt Schaffhausen

HANS ULRICH WIPF

Inhaltsverzeichnis

Auf der Suche nach dem Gründungsdatum	11
Die frühesten Belege für das Armbrustschiessen	12
Zusammenschluss in der Sankt-Sebastians-Bruderschaft	14
Eine althergebrachte Waffe	17
Die Beschaffenheit der Waffe und ihres Zubehörs	17
In Schaffhausen am längsten in Gebrauch	19
Die militärische Bedeutung der Armbrust	22
Beschaffung und Einsatz der Armbrust in Schaffhausen	24
Gesuchte Spezialisten: Armbruster und Bolzenmacher	28
Die Absetzung der Armbrust als Kriegswaffe	30
Obrigkeitliche Förderung des Schiesswesens	33
Ehrenwein und Herrenhosen	34
Unterschiedliche Unterstützung der beiden Schützengesellschaften	38
Verschiedene Arten von Schützentuch	41
Obrigkeitliche Begünstigung von Schützenfahrten	44
Die Ausbildung von jugendlichen Schützen	47
Gegen sittliche Verstöße an den Schiessanlässen	50
Die Schiessstätten der Schaffhauser Bogenschützen	54
Der Stadtgraben als Übungsstätte	54
War die heutige «Schützenstube» das erste Gesellschaftshaus?	55
Umzug in den klösterlichen Baumgarten	58
Die Schützenlinde – eine besondere Attraktion der Stadt	62

Vielfältige Nutzung des Baumgartens	66
Strittige Besitzverhältnisse	70
Verkauf des Areals zu industriellen Zwecken	75
Suche nach einem neuen Schiessplatz	79
 Der Schiessbetrieb im Wandel der Jahrhunderte	83
Anzahl, Wochentage und Tageszeiten der Schiessen	83
Art und Ablauf des Schiessens	87
Schussdistanz und Ziel	92
Die Schussbewertung	96
«Bajass» und «Jungfrau» – zwei Relikte alten Schützenbrauchtums	101
Auszeichnungen und Gaben für gute Resultate	104
Verpflichtungen für die Gewinner	108
 Gesellige Anlässe und Beziehungen zu anderen Vereinen	111
Die Zeit der grossen Freischiesse	112
Traditionelle Kontakte zu den Zürcher Bogenschützen	115
Zeitweilige Verbindung auch mit den Winterthurer Schützen	119
Der Höhepunkt im Schützenjahr: das Kirchweihsschiessen	123
Glanzvolle Jubiläumsfeier für Johann Conrad Fischer	129
 Die finanzielle Situation der Gesellschaft	131
Silberbesitz und sonstige Vermögensverhältnisse	131
 Die Mitgliederstruktur	134
Die Aufnahmebedingungen	135
Unterschiedliche Mitgliederzahlen	138
Junker und Herren	138
Die berufliche Zusammensetzung der Gesellschaft	141
Der Tradition verpflichtet	144
 Anhang: Mitgliederliste der Bogenschützengesellschaft 1691–2004	148

«Die Gesellschaft der Schaffhauser Bogenschützen ist die älteste Schaffhauser Vereinigung. Sie hat sich seit dem Mittelalter ohne Unterbrechung erhalten und obliegt heute noch aktiv ihren Schiessübungen.» Mit diesen Worten wurde 1971, anlässlich der Hundertjahrfeier ihres jetzigen Schiessstandes, die in der Öffentlichkeit nur wenig bekannte Bogenschützengesellschaft in einem kurzen Zeitungsartikel vorgestellt.¹ Tatsächlich steht die altehrwürdige Schützengilde bezüglich Anciennität – von den Zünften vielleicht einmal abgesehen – in der Stadt Schaffhausen und wohl auch weit darüber hinaus an einsamer Spitze. Ungeachtet dessen lag über ihre lange Geschichte bisher kaum Literatur vor – ein Manko, das die Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren immer wieder beschäftigt hat. Daraus ist schliesslich der Auftrag zur vorliegenden Arbeit erwachsen.²

Auf der Suche nach dem Gründungsdatum

Ein Hauptanliegen der Auftraggeberin war schon seit längerem die Klärung des genauen Alters ihrer Vereinigung. Dabei stellte sich jeweils als besondere Schwierigkeit heraus, dass das Bogenschiessen in Schaffhausen, vor allem zu militärischen Zwecken, offenbar bereits geraume Zeit vor der Bildung eines privaten Zusammenschlusses ausgeübt wurde und sich somit die Frage nach den Anfängen der Bogenschützengesellschaft nicht mit derjenigen nach den ersten Schaffhauser Bogenschützen deckt. Und weil eine entsprechende Differenzierung der frühesten Quellenbelege nur in den seltensten Fällen noch möglich ist, liess sich auch jetzt das effektive Gründungsjahr der Gesellschaft nicht eindeutig festlegen. Immerhin haben sich im Verlaufe der ausgedehnten Recherchen doch verschiedene zuverlässige Belege gefunden, die einen Zusammenschluss der Schaffhauser Bogenschützen bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts, wenn nicht sogar noch um einiges früher als sehr wahrscheinlich erachten lassen.

Die mehrfachen Versuche der Gesellschaft, ihre Entstehungszeit zu bestimmen, reichen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück: Auf eine 1859 vom Bundes-

1 Schaffhauser Nachrichten, 12. 6. 1971.

2 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/10, Protokolle vom 11. 4. 1986, 9. 1. und 10. 4. 1987; G 00 16.01/11, Protokolle vom 24. 4. 1992, 25. 2. und 23. 4. 1993, 15. 4. 1994, 21. 4. 1995 und 18. 4. 1997; vgl. auch G 00 16.09/01. – Die bisher einzige grössere Publikation über die Schaffhauser Bogenschützengesellschaft, verfasst von Karl Henking, erschien ursprünglich als Aufsatz in den «Heimatstimmen» 1927, Nr. 7, und wurde zehn Jahre später unter dem Titel «Die Bogenschützengesellschaft der Stadt Schaffhausen. Vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart» im Schaffhauser Intelligenzblatt vom 27. 10. 1937, Nr. 279, mit einer kurzen Einleitung nochmals abgedruckt. Davon liegt auch ein Sonderdruck in Broschürenform vor, auf den im Folgenden jeweils verwiesen wird. Zu erwähnen ist ausserdem der Artikel von Enrico Wüscher-Becchi, Die Bogenschützen und ihr Schützenhaus, der im Feuilletonteil des Schaffhauser Intelligenzblattes 1931, Nr. 113 und 114, veröffentlicht wurde (Manuskript im Stadtarchiv Schaffhausen D IV 06.02, Hausgeschichte Rietstrasse 1).

rat veranlasste Umfrage über die Vereine in der Schweiz meldete der damalige Schützenmeister kurz und bündig, dass seine Gesellschaft «seit Ano 1496 bestehe».³ Woher er diese Gewissheit nahm, ist allerdings nirgends ersichtlich. Zehn Jahre später galt jedenfalls bereits ein anderes Gründungsjahr: In den Statuten vom 2. Juni 1869 erfolgte nämlich die Datierung neu auf 1444 – wiederum ohne dass irgendwo eine Begründung dafür zu finden wäre. Dennoch wurde diese Version in der Folge unbedenklich auch in die späteren Statuten von 1875, 1896 und 1939 übernommen.⁴ Als es aber schliesslich gegen das Jahr 1944 zuging und damit vermeintlich die 500-Jahr-Feier bevorstand, begann man von Seiten der Gesellschaft erste gründliche Nachforschungen anzustellen. Trotz verschiedener Anläufe gelang es den damit beauftragten Leuten jedoch nicht, in den Archiven «eine Bestätigung dieses Datums» oder sonstige «Anhaltspunkte zur Festlegung der Gründung» zu finden.⁵ Völlig sang- und klanglos aber wollte man das omniöse Jubiläum denn doch nicht vorübergehen lassen und lud deshalb auf Ende Juni 1944 die andere in der Schweiz noch bestehende alte Bogenschützen-gesellschaft, diejenige in Zürich, zu einem kleinen Freundschaftsschiessen nach Schaffhausen ein.⁶

Spätestens bei der nächsten Revision der Statuten – jetzt in herkömmlicher Weise wieder als «Satzungen» bezeichnet – wurde im Frühjahr 1971 die Frage des Gründungsdatums erneut aktuell. Nachfragen im Staats- und im Stadtarchiv Schaffhausen förderten zwar einige frühe Belege zum Bogenschiessen zutage, vermochten indessen den Zeitpunkt des Zusammenschlusses der Schützen weiterhin nicht zu klären.⁷ Zumindest aber liess sich nun vermuten, weshalb die Jahreszahl 1444 seinerzeit Eingang in die Statuten gefunden hatte: In den Stadtrechnungen von Juni bis Dezember 1444 findet sich nämlich erstmals die Rubrik «Den Schüttzen mit Handbuchsen und armbristen uff dem Emelsp[er]g und jn baiden gräben».⁸ Die Satzungen von 1971 erhielten demzufolge eine entsprechend präzisierte Formulierung.⁹

Die frühesten Belege für das Armbrustschiessen

Schon damals und bei den jetzigen ausgedehnten Forschungen erst recht fanden sich aber auch Anhaltspunkte dafür, dass schon weit vor diesem Datum in Schaffhausen mit der Armbrust geschossen worden sein muss. Der früheste uns vorlie-

3 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 15. 5. 1859.

4 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokollbuch 1853–1908 (Statuten von 1869, eingeklebt); G 00 16.06.01/01 (Statuten 1875, 1896 und 1939).

5 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 7. 5. 1942, 6. 5. 1943 und 4. 5. 1944.

6 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 4. 5. 1944.

7 Auskünfte Staatsarchiv, 19. 4. und 6. 5. 1971; Auskünfte Stadtarchiv, 21. 4. und 4. 5. 1971.

8 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/080, S. 78.

gende Hinweis stammt aus dem Schiedsspruch vom 12. Februar 1367, dem so genannten Anlassbrief, durch den in den zähen Streitigkeiten zwischen Adel und Bürgerschaft um die politische Gleichberechtigung eine vorläufige Verständigung erreicht werden konnte. Das 47 Artikel umfassende Vertragswerk, dem eigentlicher Verfassungscharakter zukam, schuf als wichtigste Neuerung einen Grossen Rat von 60 Mitgliedern, der mit namhaften Kompetenzen ausgestattet war. Dazu gehörte unter anderem das Recht, zu entscheiden, ob sie zum Schutze der Stadt «antwerk, springolf [beides schwere militärische Wurfmaschinen],¹⁰ armbrost und andern werlichen gezug machen oder koffen wolint».¹¹ Auf den nächstjüngeren Beleg stösst man in einem Spielverbot aus den 1380er-Jahren, wonach innerhalb der Stadt alles Spielen untersagt war, ausgenommen Kugeln stossen, kegeln, Schach spielen und «schießen mit dem armbrost», weil man dabei «nüt verlùret».¹²

Als besonders ergiebige Quelle für den Nachweis des Armbrust- oder Bogen-schiessens erwiesen sich jedoch die im Jahre 1396 einsetzenden Stadtrechnungen. Bereits der erste Band enthält zwei entsprechende Ausgabeposten: 10 Schilling 10 Heller (Denar) wurden aufgewendet «umb laym jn graben zu den schützen» und 6 Pfund Heller «dem Armbroster an sin behusung».¹³ Daraus lässt sich einerseits entnehmen, dass zu jener Zeit die Schützen ihre Übungsstätte in einem Teil des Stadtgrabens besasssen und dort auf ein aus Lehm gefertigtes Ziel, den so genannten Tätsch, schossen, was unzweifelhaft auf Armbrustschützen schliessen lässt. Dass andererseits die Stadt damals offensichtlich bereits auch einen Armbruster in ihrem Dienste hatte – anders ist die Aufwendung öffentlicher Mittel für dessen Behausung wohl nicht zu erklären –, bietet einen zuverlässigen Hinweis darauf, welche Bedeutung das Schiessen mit dieser Waffe am Ende des 14. Jahrhunderts in Schaffhausen schon besass. Dementsprechend wird denn auch in einem 1859 veröffentlichten «Bericht des Referenten der Polizei über die im Kanton Schaffhausen bestehenden Vereine» die Entstehungszeit der Bogenschützen-gesellschaft mit «vor 1396 laut damal. Stadtrechnung» angegeben.¹⁴ Und auch Johann Georg Pfund sah es drei Jahrzehnte später als erwiesen an, dass die Gesell-

9 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.01/01.

10 Ein solcher Springolf stand um 1408 tatsächlich auf dem Munot, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 81. Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 10, Sp. 907; zur Verbreitung und Anwendung vgl. E. A. Gessler, Der Springolf, ein mittelalterliches Torsionsgeschütz im Gebiete der nachmaligen Eidgenossenschaft, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 20/1922, S. 189–203.

11 Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Stadtrechte 1, Schaffhausen I, Aarau 1989, S. 164. Zur Bedeutung des «Anlassbriefes» vgl. auch Karl Schib, Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 113 f.

12 Die Rechtsquellen des Kantons Schaffhausen, Stadtrechte 2, Schaffhausen II, Aarau 1967, S. 81.

13 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/001 (Stadtrechnung 1396/97), S. 24 und 28; vgl. auch A II 05.01/008 (Stadtrechnung 1409/10), S. 194.

14 J. C. Stamm, Bericht des Referenten der Polizei über die im Kanton Schaffhausen bestehenden Vereine, Schaffhausen 1859, S. 6.

schaft «schon vor dem Jahre 1396 existierte».¹⁵ Hans Wilhelm Harder vertrat 1868 sogar die Auffassung, der Ursprung dieser Vereinigung «dürfte in die Mitte des 13. Jahrhunderts gesetzt werden, als Schaffhausen zu einer Reichsstadt erhoben wurde»; Beweise für diese kühne Datierung führte er allerdings keine an.¹⁶ Zusammenfassend kann man heute feststellen, dass die erwähnten ältesten Quellenbelege zwar Zeugnisse sind für den relativ frühen Gebrauch der Armbrust in Schaffhausen, hingegen noch keinerlei Anhaltspunkte bieten für einen bereits erfolgten Zusammenschluss der Schützen. Dies schliesst selbstverständlich nicht aus, dass die Anfänge einer organisierten Schaffhauser Schützengesellschaft tatsächlich bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen können. Immerhin sollen beispielsweise in Luzern schon 1353 und in Winterthur 1370 derartige Vereinigungen bestanden haben.¹⁷ Andererseits ist es aber durchaus auch denkbar, dass der Übergang von einer ursprünglich militärischen zu einer privaten Organisation eher fliessend vor sich gegangen ist und ein genaues Gründungsdatum somit gar nicht genannt werden kann.

Zusammenschluss in der Sankt-Sebastians-Bruderschaft

Erst in einer Protokollstelle vom 5. Dezember 1470 über die fällige Zinszahlung ab einem Weingarten wird erstmals explizit von einer Bruderschaft der Schützen gesprochen.¹⁸ Da sich dieser Beleg jedoch im ältesten erhaltenen Ratsprotokollband befindet und weitere Nachweise innerhalb kurzer Zeit folgen,¹⁹ ist anzunehmen, dass der Beginn dieser Körperschaft höchstwahrscheinlich schon weiter zurückliegen muss. Ebenso lässt sich auf Grund dieser Quellen nicht schlüssig entscheiden, ob es sich hierbei um die Armbrustschützen oder um die Büchsen-

15 Johann Georg Pfund, Über das Schützenwesen in Hallau aus alter und neuer Zeit, (Hallau 1886), S. 2. – Auch Schützenmeister Johann Conrad Fischer vertrat 1843 in einer Rede die Auffassung, die Vereinigung der Schaffhauser Bogenschützen bestehe «nicht viel weniger als ein halbes Jahrtausend, in soweit mündliche Überlieferungen dieses berichten, weil im vorigen Seculo durch einen unglücklichen Brand unsere disfallsigen Urkunden zerstört wurden», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Eintrag am Anfang des Bandes, S. 6. Möglicherweise sprach Fischer damit die Feuersbrunst im Haus von Schützenmeister Johannes Peyer im Jahre 1739 an, vgl. Anm. 379.

16 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 11 und Chroniken C 22, Nr. 17, Hans Wilhelm Harder, Das Schützenwesen unserer Vorfahren, Vortrag, gehalten am 13. Januar 1868, Msgr., S. 1; vgl. auch Tageblatt für den Kanton Schaffhausen 1868, Nr. 13. – Staatsarchivar Hans Werner bezog sich in seiner Auskunft vom 9. 7. 1913 an Dr. Karl Henking ausdrücklich auf Harder, setzte allerdings die Entstehung der Gesellschaft nochmals früher, auf die Zeit um 1190, an, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 12.

17 Hermann Merz, Das Schiesswesen in der Schweiz, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 11, Bern 1917, S. 36; Hans Kägi, Von Schützenhaus zu Schützenhaus, in: Winterthurer Jahrbuch 1958, S. 58.

18 Staatsarchiv Schaffhausen, Ratsprotokolle (zitiert: RP), Bd. 1, 1467–1475, S. 72*.

19 RP 1, S. 79* (1472), und RP 2, S. 86 (1477), 15* (Ende 1470er-Jahre) und 171* (1481).



Das Martyrium des heiligen Sebastian. Kupferstich des Meisters E. S. von 1467. (The Illustrated Bartsch, Bd. 8: Early German Artists, New York 1980, S. 114, Nr. 119 [49])

schützen handelte; beide werden zu dieser Zeit bereits nebeneinander genannt.²⁰ Möglicherweise gehörten anfänglich aber auch alle Schützen gemeinsam dieser Bruderschaft an.

Aus einem Protokolleintrag vom Dezember 1492 geht sodann eindeutig hervor, dass es sich bei dieser Vereinigung um die Sankt-Sebastians-Bruderschaft handelte,²¹ die zugleich religiösen und sozialen Charakter besass. In der Barfüsserkirche befanden sich ein dem Heiligen Sebastian, dem Patron der Schützen, geweihter Altar sowie eine kleine silberne Monstranz, «ist ain pfily darin von Sant Sebastian».²² Dieses Attribut des Schutzheiligen, eines römischen Offiziers, der als Christ zum Tode verurteilt wurde und, von Pfeilen durchbohrt, als Märtyrer starb,²³ erklärt sinnfällig die Verbindung zum Schützenwesen. Gleich wie andere kirchliche Institutionen wurde die Schützen-Bruderschaft zuweilen mit Stiftungen bedacht, so beispielsweise 1477, als es darob sogar zu einem Konflikt mit einem Priester der Stadtkirche Sankt Johann kam.²⁴ Das auf diesem Wege erworbene Vermögen wurde von den ernannten Pflegern der Bruderschaft verwaltet; diese erwarben oder verpachteten Nutzland und liehen Geld gegen Zins aus.²⁵

Nach der Einführung der Reformation im Jahre 1529 verschwand dann allgemein der Begriff der Bruderschaften. 1536 ist in den Ratsprotokollen erstmals von den beiden Gesellschaften der Büchsen- und der Armbrustschützen die Rede, 1544 auch in den Stadtrechnungen.²⁶ Die lange Zeit gebräuchliche Bezeichnung «Gesellschaft der Bogenschützen» fand sich zum ersten Mal in den Stadtrechnungen von 1578.²⁷ Von diesem Zeitpunkt an kam der bis dahin verwendete Ausdruck «Armbrustschützen» verhältnismässig rasch ausser Gebrauch;²⁸ er wurde erst für die gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstandenen neuen Schützenvereine dieser Art wieder eingeführt.

20 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/080, S. 76 (1444); A II 05.01/100, S. 76 (1450); A II 05.01/137, S. 162 (1469); RP 1, S. 44 (1468).

21 RP 3, S. 39*: Erwähnt werden hier die Ratsherren Hans Rudolf und Jacob Ruscher «als pflegern Sandt Sebastientz der Schützen Brüderschafft». Vgl. auch die weiteren Belege in: Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunde 3646 (29. 1. 1500), und RP 5, S. 72* (14. 10. 1502).

22 Reinhard Frauenfelder, Die Patrozinien im Gebiet des Kantons Schaffhausen, in: [Schaffhauser] Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 11/1929, S. 43 und 59; vgl. auch C. A. Bächtold, Die Stadt Schaffhausen zur Zeit ihres Eintritts in den Schweizerbund, in: Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, S. 115 f. – Die Barfüsserkirche befand sich auf dem jetzigen Stadthausareal in der ehemaligen Bruder- und heutigen Stadthausgasse.

23 Elisabeth Soppera, Schützenheilige, in: Schweizer Waffen-Magazin 12, 1985, S. 672 f.

24 RP 2, S. 86.

25 Vgl. RP 1, S. 72* und 79*; RP 2, S. 15* und 171*; RP 3, S. 39*; RP 5, S. 72*.

26 RP 10, S. 417; Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/216, S. 77.

27 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/255, S. 109.

28 Belege für «Armbrustschützen»: RP 14, S. 16 (1546) und 158 (1547); RP 16, S. 283 (1553); RP 18, S. 250 (1559); RP 19, S. 49 (1559); Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 2, 9 und 15 (1586–1588). Erste Belege für «Bogenschützen»: Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/255, S. 109 und 110 (1578); G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 1 (1586); A II 05.01/267, S. 113 (1590); RP 53, S. 85 (1593).

Eine althergebrachte Waffe

Die Armbrust, später auch Bogen genannt, stellte nach Meinung der Fachleute die wirksamste, «ballistisch leistungsfähigste Handfernwaffe» des Mittelalters dar. Ihre Entstehungsgeschichte – soweit sie überhaupt noch rekonstruierbar ist – reicht allerdings sehr viel weiter zurück: Schon in vorchristlicher Zeit sind in Ostasien, insbesondere in China, armbrustähnliche Waffen nachgewiesen, ebenso in der griechischen und römischen Hochkultur. Der Name «Armbrust» leitet sich denn auch, gemäss gängiger Etymologie, aus mittellateinisch *arbalista*, spätlateinisch *arcuballista* (Bogenschleuder) ab, einer Zusammensetzung aus *arcus* (Bogen) und *ballista* (Schleudermaschine).²⁹ Aus dem frühen Mittelalter fehlen uns sichere Nachrichten über die weitere Entwicklung und Verwendung der Armbrust. Erst ums Jahr 1000 erfährt man von Genueser Armbrustschützen, die auf den Schlachtfeldern erschienen. Wenig später fand dann die technisch sukzessive verbesserte Fernwaffe in England und Frankreich Eingang. Von dort verbreitete sie sich, trotz strengem kirchlichem Verbot, im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts allmählich auch in den übrigen Ländern Europas und verdrängte den ihr unterlegenen einfachen Pfeil- oder Flitzbogen mit der Zeit vollständig. Im Gebiete der späteren Eidgenossenschaft war die Waffe Tells vermutlich ebenfalls zumindest seit dem frühen 13. Jahrhundert im Gebrauch; schriftliche Zeugnisse dafür liegen anscheinend aber keine vor.³⁰

Die Beschaffenheit der Waffe und ihres Zubehörs

Die mittelalterliche Armbrust bestand aus einem hölzernen, oft mit mehr oder weniger reichen Elfenbeinplattierungen versehenen Schaft,³¹ auch Säule («sul») genannt,³² sowie einem Bogen, der ursprünglich aus dem besonders elastischen

29 Vgl. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 23. Aufl., Berlin 1995, S. 53. – Eine abweichende Theorie vertritt Karl Koetschau, Zur Etymologie des Wortes Armbrust, in: Zeitschrift für historische Waffenkunde, Bd. III, Dresden 1903–1905, S. 142: Demnach soll sich das Wort «Armbrust» aus dem indogermanischen «ar» für Bogen und «rust» für Rüstung (gemeint der Schaft) entwickelt haben.

30 Zur Geschichte der Armbrust siehe: E[duard] A[chilles] Gessler, Vom Steinwurf zum Repetiergewehr, in: Schweizer Schützenbuch, hg. v. Othmar Gurtner, Zürich 1943, S. 30 ff.; [Karl Henking], Die Bogenschützen ländlicher Stadt Schaffhausen, Schaffhausen (1937), S. 11 f.; Eugen Heer, Aus der Geschichte der Armbrust, in: Die Armbrust – eine Sportwaffe, Herisau 1976; Hugo Schneider, Schweizer Waffenschmiede vom 15. bis 20. Jahrhundert, Zürich 1976; Heinz Georg Hailwax, Renaissance eines Waffensystems: Die Armbrust, in: Schweizer Waffen-Magazin 11/1983, S. 36 ff.; Egon Harmuth, Die Armbrust. Ein Handbuch, Graz 1986.

31 Für die als Leihgaben der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft im Museum zu Allerheiligen in Schaffhausen deponierten acht alten Armbrüste trifft dies ausnahmslos zu.

32 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 70; A II 05.01/025 (Stadtrechnung 1420), S. 32; A II 05.01/112 (Stadtrechnung 1453/54), S. 98.

Eibenholz, später auch aus miteinander verklebten und mit Pergament oder Birkenrinde überzogenen Ochsenhornstücken gefertigt war und durch kompliziert verschnürte Stricke oder Riemen mit dem Schaft verbunden wurde.³³ In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam dann mehr und mehr der aus biegbarem Stahl geschmiedete Bogen auf, der im Unterschied zum hölzernen und hörnernen Bogen problemlos auch bei nassem Wetter eingesetzt werden konnte.³⁴ Selbstverständlich durften sich die Sehnen unter der grossen Spannkraft der Stahlbögen nicht dehnen; sie wurden deshalb vorzugsweise aus Hanf- oder Flachsgarnen zusammengedreht. Ihre Haltbarkeit war allerdings, verglichen mit den heute gebräuchlichen Stahlsehnen, recht beschränkt; eine Auswechslung soll im Durchschnitt bereits nach etwa 200 Schüssen nötig gewesen sein.³⁵ Die gespannte Sehne wurde in ein drehbares Schloss, die so genannte Nuss,³⁶ geklemmt, die in der Mitte des verdickten Schaftes angebracht war.³⁷

Für den Spannvorgang bediente man sich, je nach Grösse und Kraft des Bogens, verschiedener Vorrichtungen und Techniken: Die einfachste Art bestand darin, dass der Schütze seinen Fuss in einen eisernen Ring oder Bügel, den so genannten Stegreif,³⁸ stemmte, der am vorderen Ende des Schaftes befestigt war, und die Sehne mit einem an einem speziellen Gürtel angebrachten Haken, dem Spannhaken, durch Aufrichten des Oberkörpers so weit nach oben zog, bis sie in die Nuss einklinkte.³⁹ Je nachdem, ob am Schaftende ein oder zwei Stegreife angebracht waren, unterschied man seinerzeit zwischen ein- und zweifüssigen Armbrüsten, so etwa im Musterrodel der Stadt Schaffhausen von 1410.⁴⁰ Es gab aber auch die andere Methode, die mit Hilfe eines Geissfusses oder einer «Krucke»⁴¹

33 Gessler (wie Anm. 30), S. 31; Heer (wie Anm. 30), S. 10 f.; Hugo Schneider, Der Armbruster und seine Arbeit, in: Schweizer Waffen-Magazin 10/1984, S. 40 f.

34 Harmuth (wie Anm. 30), S. 47. – Die im Museum zu Allerheiligen befindlichen acht Armbrüste der Bogenschützengesellschaft und ebenso die vier im Eigentum des Museums befindlichen Waffen besitzen alle bereits Stahlbogen.

35 Harmuth (wie Anm. 30), S. 147. – Auch in Schaffhausen wurde Garn als Sehnenmaterial verwendet, vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/080 (Stadtrechnung 1444), S. 68: «Item ij lb xvij s umb schiben garn zu senwen [Sehnen]»; auch S. 70: «Item iiij s dem armbrister von ij senwen zemachen und um garn». Noch in ihrem Kirchweihbott vom 18. August 1782 wiesen die Schaffhauser Bogenschützen den Bogner ernstlich an, «auf künftiges Jahr sich mit guthem Garn zu versehen», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch» 1742–1817. Dementsprechend sind auch die erwähnten alten Armbrüste im Museum zu Allerheiligen allesamt noch mit Hanfsehnen ausgerüstet. Das hierzu benötigte Garn wurde jeweils vom Seiler bezogen, vgl. z. B. G 00 16.01/03, Protokoll vom 17. 8. 1766.

36 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 59: «Item iiiij s alt armbruster umb ij senwen und j nuss».

37 Gessler (wie Anm. 30), S. 31 f.; Schneider (wie Anm. 33), S. 40.

38 Die Schaffhauser Stadtrechnung von 1416 enthält einen Hinweis auf einen solchen «stegräff», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/016, S. 69.

39 Gessler (wie Anm. 30), S. 32.

40 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria M 1, «Soldner Rodel» 1410.

41 Diese Bezeichnung ist belegt in den Schaffhauser Stadtrechnungen von 1408/09 und 1410/11, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007, S. 70, und A II 05.01/010, S. 85. Zur Wortbedeu-

die Spannung durch Hebelwirkung erreichte. Schliesslich setzte sich am Ende des Mittelalters jedoch allgemein die «deutsche Winde» durch. Diese bestand «aus einer eisernen Zahnstange mit zwei Krappen zum Fassen der Sehne an einem Ende und einem Radgehäuse mit einer an der Stange laufenden Welle darin».⁴² Das Museum zu Allerheiligen verwahrt in seiner Sammlung noch sechs solcher alten Winden.⁴³

Als Geschosse wurden und werden heute noch hölzerne Bolzen verwendet, die vorne eine gedrungene Eisenspitze und am hinteren Ende stabilisierende Flügel aufweisen und im Unterschied zu den Pfeilen wesentlich kürzer sind.⁴⁴ Ihr Schaft wurde anscheinend früher nicht aus Eschen- oder Lindenholz gedrechselt, sondern aus Eichenholz hergestellt; jedenfalls erscheint 1411 in der Schaffhauser Stadtrechnung ein Eberlin Bruder, der während vier Tagen dem Pfeilmacher half, im Kohlfirstwald «aichen» zu sägen.⁴⁵ Für die Spitze lieferte der Sporer oder Sporenmacher «jsen und stahel».⁴⁶ In den Jahren 1445–1450, zur Zeit des Städtekrieges, wurden in Schaffhausen auch auffallend viele «fürpfilen» (Brandbolzen) angefertigt, die mit einem Brandsack aus Schürlitztuch, gefüllt mit leicht brennbarem Werg, versehen waren und vornehmlich bei der Belagerung feindlicher Burgen eingesetzt wurden.⁴⁷ Ihren Vorrat an Bolzen trugen die Schützen einst in einem am Gürtel befestigten Köcher mit sich.⁴⁸

In Schaffhausen am längsten in Gebrauch

Die Schaffhauser Bogenschützen schossen – als angeblich letzte Gesellschaft in der Schweiz – noch bis zum Jahre 1960 mit diesem mittelalterlichen Typ der Armbrust. Als die Schützengesellschaft Zürich im Sommer 1904 ihr 400-jähriges Bestehen feierte und bei dieser Gelegenheit auch das Schiessen mit alten Waffen

tung siehe Idiotikon, Bd. 3, Sp. 806. Demgegenüber versteht Hugo Schneider (wie Anm. 33), S. 40, «Kruck» vielmehr als Synonym für «Stegreif».

42 Gessler (wie Anm. 30), S. 32; vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/112 (Stadtrechnung 1453/54), S. 98: Ausgaben für eine Winde und «ain wellkrapf». Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 3, Sp. 844. Abgebildet ist ein solcher Spannvorgang auf S. 15. – In der Stadtrechnung von 1423/24 ist ausserdem von «Böckli» die Rede, «damit man die armbrost spant», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/029, S. 38 und 39.

43 Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, Inv.-Nr. 11079, 11411–11413.

44 In den Schaffhauser Stadtrechnungen wird allerdings im 15. Jahrhundert noch durchweg die Bezeichnung «Pfeile» statt «Bolzen» verwendet.

45 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/011, S. 111.

46 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/008 (Stadtrechnung 1409/10), S. 188.

47 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/084, S. 100 und 103; A II 05.01/097, S. 64. Vgl. auch Hailwax (wie Anm. 30), S. 41.

48 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/024 (Stadtrechnung 1419/20), S. 62: Ausgaben «für ain gürttel für iiij pfil»; auch Gessler (wie Anm. 30), S. 33. In der Stadtrechnung 1453/54 findet sich zudem ein Ausgabeposten für einen «kocher», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/112, S. 98.

vorführen wollte, wandte sich deshalb das Organisationskomitee an jene «als der einzigen Gesellschaft, die noch das Schiessen mit alten Bogen pflegt», und bat sie um die leihweise Überlassung von zwei Waffen samt dem sie bedienenden Bogner für die Dauer des Festes.⁴⁹ Die Zürcher Bogenschützen, die nach einem Unterbruch von 30 Jahren ihre Tätigkeit erst 1890 wieder aufgenommen hatten, schossen damals nämlich bereits mit der um 1880 entwickelten, kleineren Bollinger-Armbrust.⁵⁰

Die in Schaffhausen zu jener Zeit noch im Gebrauch stehenden Waffen gingen in ihrer hauptsächlichen Substanz teilweise bis ins 17. Jahrhundert zurück.⁵¹ Der Bogen als deren heikelster Bestandteil war allerdings bei den meisten Armbrüsten wohl nicht mehr original. Immer wieder klagten nämlich früher die Schützen darüber, dass ihre Bögen beim Spannen zersprungen seien.⁵² Sie ermahnten daher den Bogner gelegentlich, die Sehnen ja nicht zu kurz zu schneiden, ansonsten er im Schadenfall ersatzpflichtig werde.⁵³ In den 1830er-Jahren waren dennoch «so viele zerbrochene Bögen vorhanden», dass bei gut besuchten Schiessen nicht selten Mangel an brauchbaren Waffen herrschte. In dieser unhaltbaren Situation anerbot sich 1836 der damalige zweite Schützenmeister und Giessereibesitzer Johann Conrad Fischer «zur Freude aller Anwesenden» für Abhilfe zu sorgen, indem er sich bereit erklärte, jedem Schützen auf Bestellung die gewünschten Bögen – «wohlverstanden Saul u. Winde nicht inbegriffen» – schmieden zu lassen, und zwar zu einem moderaten Preis, der überdies erst entrichtet werden musste, wenn der von ihm gelieferte Bogen innert Jahresfrist weder gesprungen noch sonst unbrauchbar geworden war. Dass aber dieses Angebot stark benutzt wurde, erscheint doch eher zweifelhaft. Jedenfalls beschloss die Gesellschaft nur zwei Jahre später, angesichts der anhaltenden Klagen «12 Bögen auf ihre Rechnung an-

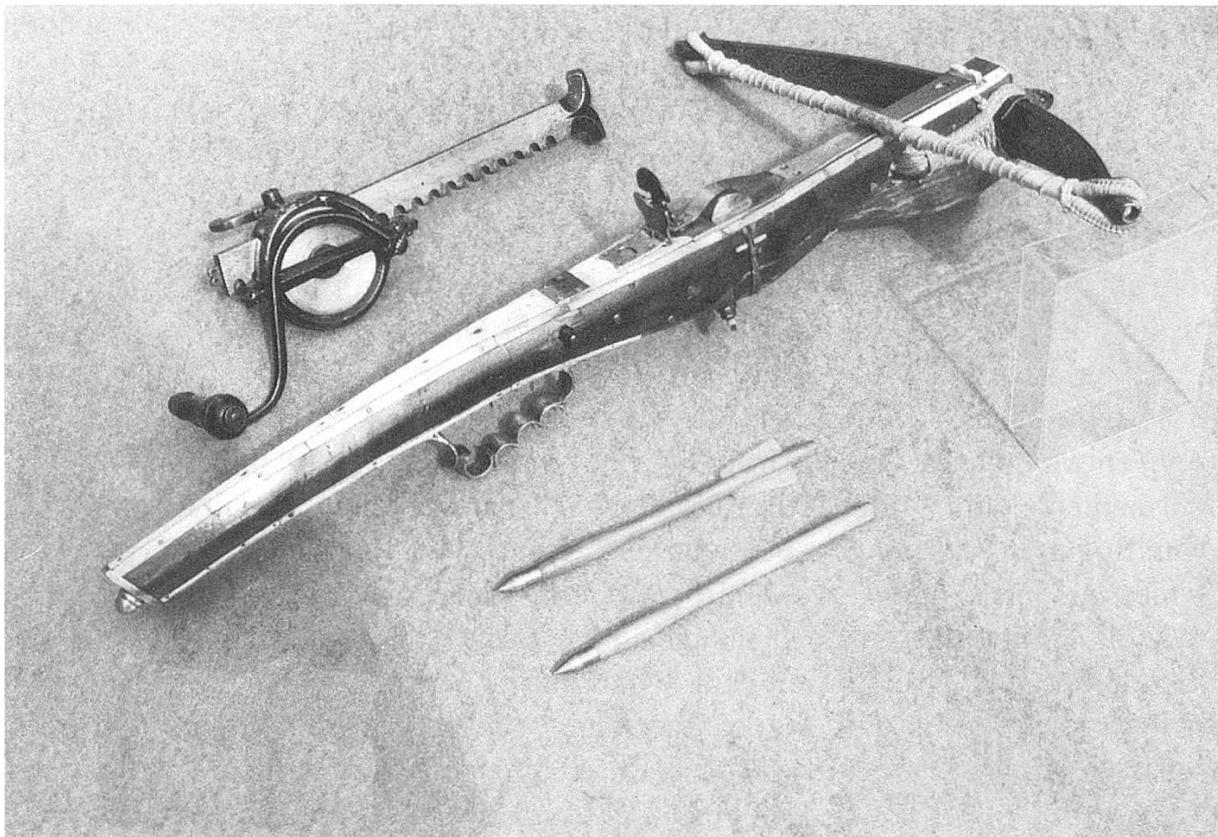
49 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 11. 5. 1904. – Ein ähnliches Gesuch war 1876 schon aus Rheinfelden eingegangen, vgl. ebd., Protokoll vom 29. 4. 1876.

50 Diese Waffe war von Oberst Heinrich Bollinger (1832–1911) aus Beringen, seit 1865 Mitglied der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft, hauptsächlich zur Förderung des vordienstlichen Schiessens in den Schulen entwickelt worden. Als Bollinger 1893 infolge seiner Übersiedelung von Zürich nach St. Gallen aus der Gesellschaft austrat, ernannte ihn diese zu ihrem Ehrenmitglied mit der Begründung, dass er «durch die Einführung der Bollinger Armbrust ganz besondere Verdienste um unsere Sportwaffe erworben, sie so recht eigentlich zur Waffe unserer Jugend erhoben habe», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 30. 4. 1893.

51 Henking (wie Anm. 30), S. 10.

52 Bestanden diese frühen, bruchanfälligen Bögen ebenfalls schon aus Stahl? Eine Ratsprotokollstelle vom 8. August 1629, die «das wuchendliche Stahelschiessen mit dem Bogen jnn dem bomgarten» erwähnt, lässt darauf schliessen, vgl. RP 89, S. 192. Gemäss Heer (wie Anm. 30), S. 17, hatten die Stahlbogen tatsächlich «bei sehr kaltem Wetter Tendenz zu brechen». Der verwendete Federstahl war empfindlich sowohl auf Verarbeitungsmängel wie auf Verletzungen (Mitteilung John P. Naegeli, Winterthur, 7. 3. 2002).

53 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 30. 3. 1739 und 18. 4. 1740. – 1826 hatte ein Gehilfe des Bogners «durch einen gesprungenen Bogen ein böses Knie erhalten», vgl. G 00 16.01/04, Protokoll vom 19. 10. 1826.



Die von den Schaffhauser Bogenschützen bis 1960 benützte Armbrust mit zugehörigen Bolzen und der zum Spannen benötigten Winde. Foto Jürg Peter, Schaffhausen. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.03/04)

zuschaffen».⁵⁴ Gemeint waren damit offenbar jene neueren Waffen, die laut Henking aus Augsburg bezogen wurden.⁵⁵

Im Sommer 1866 hingen im Gesellschaftshaus der Bogenschützen immerhin wieder 30 Stahlbögen, die damals für die Gesamtsumme von 3000 Franken gegen Feuerschaden versichert wurden.⁵⁶ Mehrmals wurde in der Folgezeit auch die Gelegenheit benutzt, zusätzlich einzelne Bögen entweder auswärts oder aus dem Besitz ehemaliger Gesellschafter käuflich zu erwerben.⁵⁷ Ein 1906 zusammengestelltes Verzeichnis wies aber dennoch nur insgesamt 25 Bögen aus, wovon sich

54 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 16. und 24. 4. 1836 und 29. 4. 1838.

55 Henking (wie Anm. 30), S. 10. – Eine der im Museum zu Allerheiligen deponierten Waffen ist tatsächlich links und rechts am Stahlbogen mit «Meckel Augsburg» gestempelt. Auffallenderweise finden sich jedoch in den damaligen Jahresrechnungen der Gesellschaft keine entsprechenden Ausgabeposten. Nach Auskunft des Stadtarchivs Augsburg vom 3. 5. 2002 ist dort zur fraglichen Zeit der Familienname Meckel tatsächlich nachgewiesen; deren Träger betrieben die Feilenhauerei.

56 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Nachtrag zum Protokoll vom 26. 3. 1866.

57 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 28. 4. 1883, 6. 6. 1896 und 22. 3. 1897; G 00 16.01/06, Protokolle vom 13. 4. 1918 und 19. 10. 1924.

zehn im Privateigentum einzelner Mitglieder befanden.⁵⁸ 1960 schliesslich schlug, wie erwähnt, das Ende dieser alten Bogen-Generation. Acht ausgewählte Exemplare dienten nun vorerst der Dekoration der Schützenstube und gelangten 1982 dann als Deposita ins Museum zu Allerheiligen, während die privaten Waffen von deren Besitzern nach Hause genommen wurden.⁵⁹

Anlass zu dieser einschneidenden Änderung hatte offenbar ein Bericht des Bogners vom 28. April 1959 gegeben, in welchem nachdrücklich auf den Ermüdzungszustand der alten Bögen hingewiesen wurde.⁶⁰ Unter der kundigen Leitung von Ingenieur Rudolf Amsler, dem damaligen Zeugwart der Bogenschützengesellschaft, wurde daraufhin in der Versuchswerkstätte der SIG Neuhausen ein Prototyp entwickelt, auf dessen Grundlage im Laufe des Jahres 1960 beim Armbrustfabrikanten Georg Winzeler in Zürich zunächst sieben und hernach nochmals elf neue Bögen in Auftrag gegeben wurden.⁶¹ Am 6. Mai 1961, anlässlich des ersten Schiessens jenes Jahres, wurden die modernisierten Armbrüste mit Stahlsehnen offiziell eingeschossen.⁶² Nachdem einige Jahre später auch das Problem der Verschnürung des Bogens mit dem Schaft zufriedenstellend gelöst worden war,⁶³ verfügte die Gesellschaft wieder über eine bedeutend zuverlässigere und treffsicherere Waffe. Durch sie sei, so stellte Schützenmeister Bernhard Peyer rückblickend mit Befriedigung fest, «ein neuer Zug in die Gesellschaft eingekehrt».⁶⁴

Die militärische Bedeutung der Armbrust

Über Einsatz und Wirkung der Armbrust im Mittelalter liegen nur noch rudimentäre zeitgenössische Nachrichten vor. Es kann jedoch mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass die damals «ballistisch leistungsfähigste Handfernwaffe»⁶⁵

58 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 30. 3. 1906.

59 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 24. 9. 1960; G 00 16.01/10, Protokoll vom 11. 1. 1983.

60 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 1. 5. 1959.

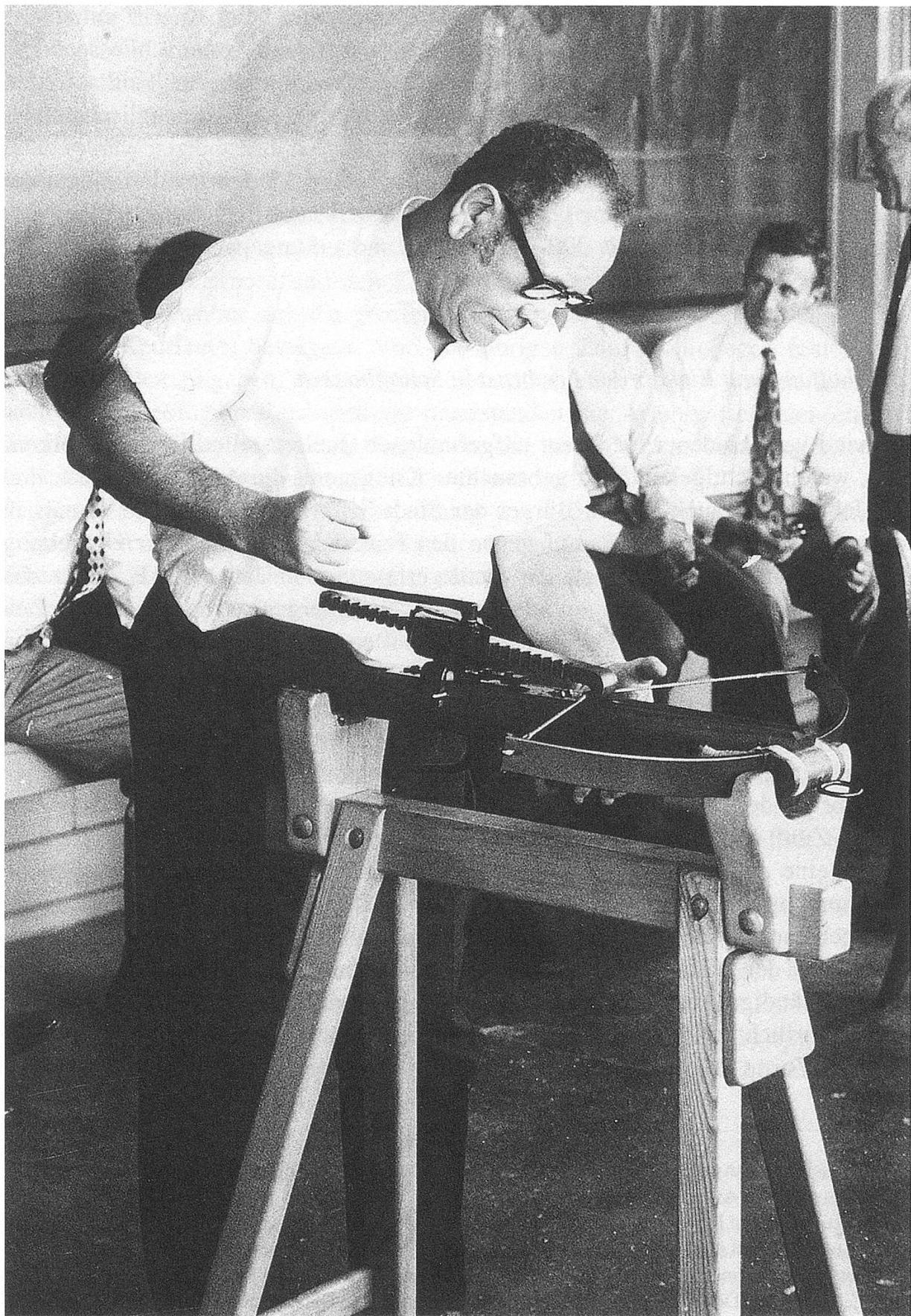
61 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 31. 3., 26. 4. und 24. 9. 1960. – Von den Werkzeichnungen dieser neuen Waffe sind noch vorhanden: eine kolorierte Zeichnung «Bogen Mod. 1960 mit Stahlsehne», 31 x 106 cm, datiert und signiert «27. 4. 61 – Hch. Schlumpf» (im Schützenhaus), und ein Mikrofilm der technischen Detailzeichnungen, SIG 1960/61 (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.03/03). Der Erbauer, Georg Winzeler (1915–2002), gebürtig aus Barzheim, begann 1954 in Zürich mit der Armbrustfabrikation; sein Geschäft steht seit 1984 unter der Leitung seines Sohnes Bruno Winzeler, vgl. Schaffhauser Nachrichten, 17. 10. 2002.

62 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 28. 4. 1961.

63 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 15. 1. und 20. 4. 1979, 17. 1. und 25. 4. 1980. – Fast gleichzeitig erfolgten auch technische Verbesserungen an den Bolzen, vgl. G 00 16.01/07, Protokolle vom 21. 1. und 29. 4. 1977, 19. 1. und 21. 4. 1978 und 15. 1. 1979. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch die 1991 an der ETH Zürich erstellte Diplomarbeit von J. Doongaji zur «Flugbahnberechnung von Armbrustbolzen» (G 00 16.11/02), die auf den Gegebenheiten und Resultaten der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft basiert.

64 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 17. 3. und 22. 4. 1975.

65 Gessler (wie Anm. 30), S. 33.



Bogner Edgar Gilg beim Spannen eines neuen Bogens mit Stahlsehne. Foto Bruno + Eric Bührer, Schaffhausen, 1971. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/02)

in erster Linie zur Verteidigung von festen Plätzen oder beim Angriff auf solche verwendet wurde. Einzelne Quellenbelege lassen aber doch darauf schliessen, dass Armbrustschützen zeitweilig auch bei der Kriegsführung im offenen Feld auftraten – dies allerdings weniger in eidgenössischen als beispielsweise in englischen oder französischen Heeren.⁶⁶ Die Durchschlagskraft der Armbrustbolzen war, gemäss dem Waffenhistoriker Eduard A. Gessler, «bis tief ins 15. Jahrhundert hinein der damaligen Schutzbewaffnung überlegen». Die «wirksame Schussweite» der Armbrust habe immerhin um die 200–250 Schritte und auf ungepanzerte Gegner sogar 300–400 Schritte betragen.⁶⁷

Beschaffung und Einsatz der Armbrust in Schaffhausen

Anhand verschiedener, verstreut aufgefunder Quellenstellen lässt sich erkennen, welch wichtiges und oft gebrauchtes Kriegsgerät die Armbrust im 14. und 15. Jahrhundert auch für die Bürger der Stadt Schaffhausen war, die damals in einem fast permanenten Kampf gegen den feindlichen Adel in der Umgebung standen. Seit der Einführung der Zunftverfassung im Jahre 1411 wurde das gesamte öffentliche Leben – und damit auch die Organisation des städtischen Militärwesens – durch die zwölf Gesellschaften und Zünfte bestimmt. Schon vorher aber, im Mai 1378, hatten Vogt und Rat den Grundsatz zum Gesetz erhoben, dass jeder Bürger im Falle eines militärischen Aufgebotes zum Wehrdienst verpflichtet war.⁶⁸ Dementsprechend galt es denn auch, den Bestand an kriegstauglichen Waffen kontinuierlich zu äufnen. Wie aus einer Abschrift des Zunftbriefs der Fischer vom 29. September 1411 hervorgeht, hatte ein jeder, der in die Zunft eintreten wollte, dieser neben einer Einkaufssumme von 2 Pfund Heller eine Armbrust im Werte von 3 Pfund Heller zu übergeben.⁶⁹ Die gleiche Bestimmung wurde bei der Neufassung der Zunftbriefe im Jahre 1449 auch noch für sechs andere Zünfte fast wörtlich wiederholt.⁷⁰ Neben der Rekrutierung und Einteilung der Wehrpflichtigen waren nämlich die Zünfte seinerzeit ebenso für die vollständige Ausrüstung und Bewaffnung ihrer aufgebotenen Zunftgenossen verantwortlich; sie trachteten deshalb tunlichst danach, stets über einen genügend grossen Vorrat an Handwaffen zu verfügen.⁷¹

66 Gessler (wie Anm. 30), S. 34; Harmuth (wie Anm. 30), S. 31 und 40.

67 Gessler (wie Anm. 30), S. 33.

68 Rechtsquellen II (wie Anm. 12); S. 48 f., auch S. 47.

69 Rechtsquellen I (wie Anm. 11), S. 301. – Zur (schlechten) Überlieferung der Schaffhauser Zunftbriefe, von denen sich aus dem Mittelalter kein einziges Original erhalten hat, vgl. ebd., S. 304.

70 Ernst Rüedi, Die Zunftverfassung von 1411/1535, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 38/1961, S. 18 ff.

71 Vgl. dazu Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, II. Teil, S. 45; Gustav Leu, Schaffhausen unter der Herrschaft der Zunftverfassung, Schaffhausen 1931, S. 157.

Die älteste noch erhaltene Sturm- und Wachenordnung, diejenige von Anfang Oktober 1454, bietet – aufgelistet nach Zünften – einen detaillierten, wenn auch leider nicht vollständigen Überblick über die damalige wehrfähige Mannschaft der Stadt und deren Bewaffnung.⁷² Unter den 32 Kriegsdienstpflichtigen der Schuhmacherzunft zum Beispiel befanden sich sieben Armbrustschützen mit eigener Waffe und einer mit einer städtischen; alle übrigen, mit Ausnahme eines einzigen Büchsenschützen, trugen Hellebarden, Spiesse oder Mordäxte. Bei den Becken zählte man 20 Armbrustschützen, bei den Kaufleuten 17, bei den Schmieden 16, bei den Gerbern und den Krämern (Rüdenzünftern) je 13 und bei den Schneidern 12; wobei sich die prozentualen Anteile zwischen 25% (Schneider) und 47% (Kaufleute) bewegten. Von den übrigen Zünften hingegen fehlen die entsprechenden Angaben, sodass keine Gesamtzahlen errechnet werden können. Laut dem beigefügten Ratsbeschluss unterstanden die Armbrustschützen einem der vier verordneten städtischen Hauptleute, die im Falle eines Alarms die Leute zu besammeln und an ihren Einsatzort zu führen hatten.⁷³

Gemäss der nächstfolgenden Sturmordnung von 1455 scheinen die Armbrüste in jenen Jahren hauptsächlich noch zur Sicherung der Zugänge in die Stadt gedient zu haben: Bei einem feindlichen Angriff sollten auf dem Steinbruch (in Richtung Neuhausen) 10 Armbrüste, 4 Büchsen, 4 Spiesse und 4 Hellebarden eingesetzt werden, vor dem Siechenhaus (an der heutigen Stokarbergstrasse) 12 Armbrüste, 4 Büchsen, 5 Spiesse und 11 Hellebarden, oberhalb des Spitalhofs (auf der Steig) 10 Armbrüste, 6 Büchsen, 5 Spiesse und 8 Hellebarden, beim Tor an der «Eschamergasse» (am Weg gegen die einstige Siedlung Eschheim) 12 Armbrüste, 4 Büchsen, 5 Spiesse und 6 Hellebarden und schliesslich vor dem Neuturm (heute Schwabentor) 9 Armbrüste, 6 Spiesse und 6 Hellbarden.⁷⁴ Die Verteidigung der eigentlichen Stadtbefestigung aber erfolgte zu diesem Zeitpunkt offenbar bereits ausschliesslich mit den neuzeitlicheren Büchsen.⁷⁵

Dennoch behielt die Armbrust bis mindestens zur Mitte des 15. Jahrhunderts ihre vorrangige Stellung unter den Handfernwaffen. Vereinzelte Einträge in den Stadtrechnungen zeigen, dass sie nicht bloss für defensive Einsätze gegen Belagerer, sondern öfters auch zu Angriffen nach aussen, selbst zu Kriegs- und Plünderungszügen in weiter entfernte Gebiete, verwendet wurden. 1403/04 beispielsweise wurden eintausend Pfeile in Auftrag gegeben,⁷⁶ höchstwahrscheinlich im Zusam-

72 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 1.2, Sturm- und Wachenordnung 1454; vgl. auch Leu (wie Anm. 71), S. 150 ff.

73 Über die militärische Organisation der Armbrustschützen in Schaffhausen sagen die Quellen sonst kaum etwas aus, vgl. Gottfried Walter, Das Militärwesen im alten Schaffhausen, in: 15. Neujahrsblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins Schaffhausen, Schaffhausen 1908, S. 7.

74 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 1.2, Sturm- und Wachenordnung 1455.

75 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 1.2, Sturm- und Wachenordnung 1462.

76 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/005 (Stadtrechnung 1403/04), S. 31; auch A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 83.

menhang mit einem der Feldzüge gegen die nach Freiheit strebenden Appenzeller.⁷⁷ Schaffhausen stand in diesen so genannten Appenzellerkriegen, die bis 1411 andauerten, noch auf österreichischer Seite und hatte sich als verpfändete Stadt mit Söldnern und Waffen an den Kämpfen Herzog Friedrichs IV. zu beteiligen.⁷⁸ Die Stadtrechnung von 1410/11 weist infolgedessen nochmals namhafte Beträge für die Beschaffung von «pfil» aus;⁷⁹ ebenso wurden damals die grossen städtischen Armbrüste⁸⁰ repariert und zwei neue Armbrüste zusätzlich erworben.⁸¹ Der Armbruster aber erhielt eine ansehnliche Extraentschädigung dafür, dass er «die armbristen gen altstetten» im Rheintal, wohin ein Teil des Schaffhauser Kontingentes befohlen worden war, vermutlich in der Funktion eines Waffenmechanikers oder «Geschützmeisters» begleitet hatte.⁸²

Im Anschluss an das Konzil von Konstanz belagerten 1415 Truppen des Städtebundes im Auftrag von König Sigmund die Stadt Schaffhausen, und erneut wurden grosse Mengen an Pfeilen benötigt.⁸³ Doch trotz der eifrigen Rüstungsvorbereitungen sahen sich die Verteidiger offenbar nach etwa sechswöchiger Belagerung zur Unterwerfung gezwungen.⁸⁴ Grosser Gefahr drohte der Stadt 1442/43 auch von König Friedrich III., der den Schaffhausern die inzwischen erworbene Reichsfreiheit wieder entziehen wollte.⁸⁵ Erneut stiegen bei dieser Gelegenheit die Rüstungsausgaben, die sich jetzt zwar vermehrt auf Feuerwaffen bezogen, dennoch aber auch eine Zahlung für 6500 Pfeile enthielten.⁸⁶ Nicht weniger als 23'000 Pfeile sogar wurden 1451, während der Auseinandersetzungen mit dem umliegenden Adel und Herzog Albrecht von Österreich, dem «Boltzmacher» in Auftrag gegeben.⁸⁷ Insbesondere die Grafen von Sulz provozierten die Schaffhauser in jenen Jahren wiederholt. Die in der Stadtrechnung von 1449/50 erwähnten 250 «fürpfil und kugeln»⁸⁸ dienten zweifellos der Niederbrennung der sul-

77 Vgl. dazu Peter Scheck, Die politischen Bündnisse der Stadt Schaffhausen von 1312 bis 1454, Schaffhausen 1994, S. 78.

78 Vgl. dazu Schib (wie Anm. 11), S. 200.

79 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 77, 78, 92 und 94.

80 Auch in anderen Belegen ist ausdrücklich von den grossen Armbrüsten die Rede; um 1410 waren es deren vier, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/008 (Stadtrechnung 1409/10), S. 184; A II 05.01/044 (Stadtrechnung 1429), S. 45. Handelte es sich dabei um eigentliche Belagerungsmaschinen? Unklar ist auch, was mit den zwei «krieg armbr.» gemeint ist, die in den Stadtrechnungen von 1418 erwähnt werden, vgl. A II 05.01/021, S. 79.

81 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 81, 82 und 85. – In einem Musterrodel von 1410 (Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria M 1) ist festgehalten, wer von den anwesenden Söldnern damals über eine Armbrust (ein- oder zweifüssige Ausführung) verfügt hatte.

82 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 94.

83 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 64 und 66.

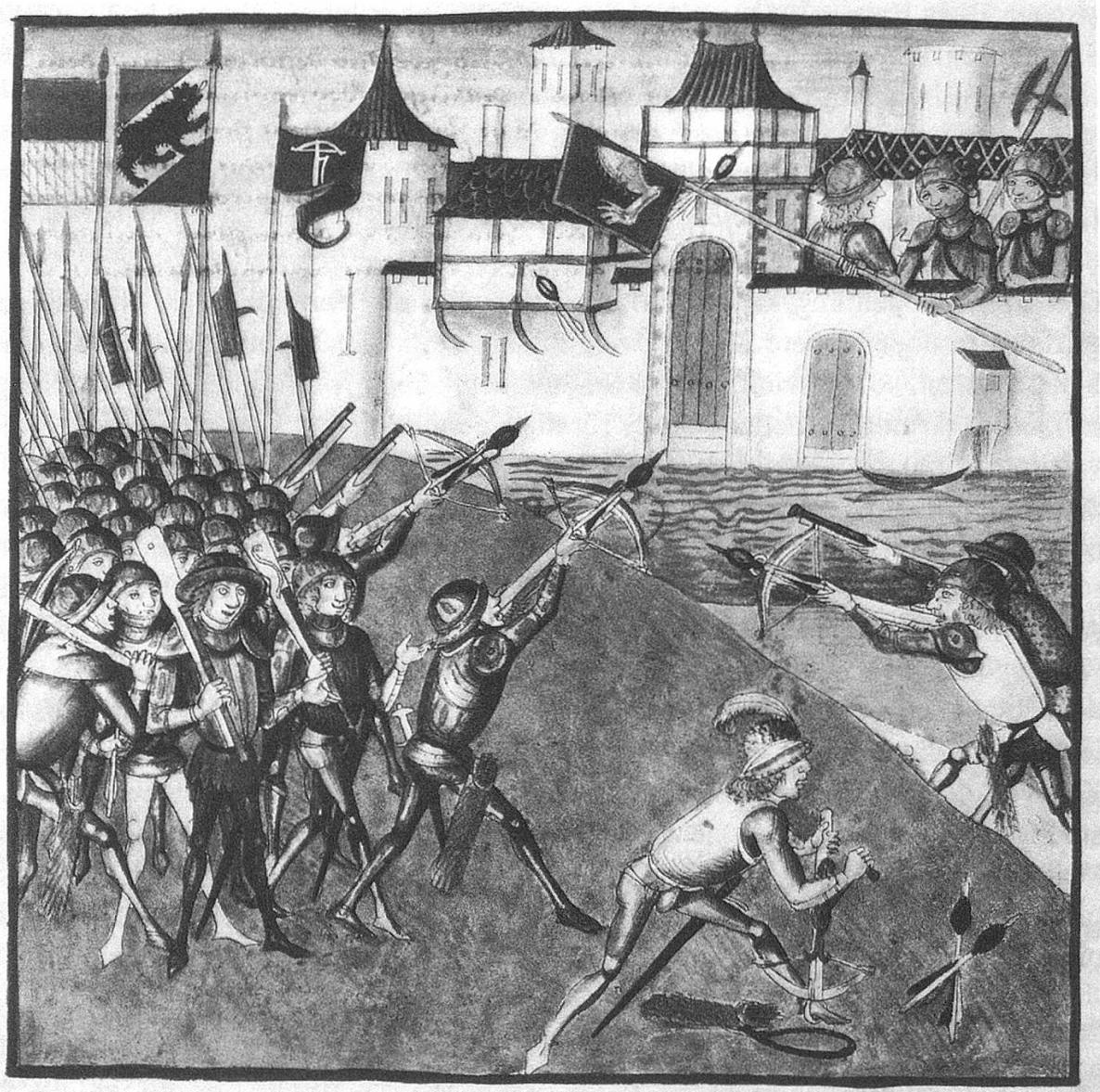
84 Vgl. dazu Scheck (wie Anm. 77), S. 99.

85 Vgl. Scheck (wie Anm. 77), S. 161 ff.

86 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/077 (Stadtrechnung 1442/43), S. 81.

87 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/101 (Stadtrechnung 1451), S. 165; auch A II 05.01/103 (Stadtrechnung 1450/51), S. 80.

88 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/097 (Stadtrechnung 1449/50), S. 64.



Die Armbrust diente bei Belagerungen nicht nur als Verteidigungswaffe, sondern wurde zeitweilig auch im Angriff eingesetzt. Auf dieser Illustration aus der Berner Chronik von Diebold Schilling beschissen Berner und Solothurner Schützen im Jahre 1385 das Städtchen Büren an der Aare. Dabei verwenden sie, wie damals bei solchen Aktionen üblich, hauptsächlich Feuerpfeile, erkennbar an dem verdickten Vorderteil aus leicht brennbaren Materialien. Im Vordergrund spannt ein Schütze gerade seine Armbrust; mit dem linken Fuss steht er im «Stegreif», seinen Köcher mit dem Vorrat an Pfeilen hat er abgelegt. (Diebold Schilling, Berner Chronik 1483. Gesamtedition, Band I, Bern 1943)

zischen Burg Balm. Auf die gleiche Art war ein paar Jahre früher schon die Burg Sunthausen, der Sitz des ebenfalls zum feindlichen Lager gehörenden Ritters Hans von Rechberg, in Flammen aufgegangen.⁸⁹

Gesuchte Spezialisten: Armbruster und Bolzenmacher

Die grosse Bedeutung, die der Armbrust sowohl als Verteidigungs- wie als Angriffswaffe über längere Zeit hinweg zukam, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass Schaffhausen, so wie viele andere Städte auch, schon früh mindestens über einen offiziellen Armbruster oder Bogner für die Herstellung und Wartung dieser Geräte verfügte.⁹⁰ Ob die jeweiligen Amtsinhaber in den ersten Jahrhunderten ebenfalls zu einem grossen Teil aus dem Ausland herangezogen wurden, wie etwa in Zürich oder Basel,⁹¹ ist quellenmässig nicht belegt, erscheint aber als durchaus wahrscheinlich. Die Zahl der qualifizierten Fachkräfte auf diesem Gebiet dürfte damals nämlich doch eher bescheiden gewesen sein, was vor allem in Zeiten erhöhter Kriegsgefahr zu einer entsprechend starken Nachfrage nach ihnen führte. So ist es denn nicht weiter verwunderlich, dass die Armbruster in Schaffhausen einst zu jener besonderen Kategorie von Personen gehörten, die über kürzere oder längere Zeit von der Entrichtung der bürgerlichen Vermögenssteuer befreit waren.⁹² Als städtische Beamte bezogen sie zudem einen festen Jahreslohn beziehungsweise ein Wartgeld⁹³ und erhielten das nötige Tuch für ihre Amtstracht;⁹⁴ auch hatten sie offenbar von Anfang an Anrecht auf freie Wohnung.⁹⁵ Während mehr als 300 Jahren, von 1537 bis 1871, wohnte und arbeitete denn der jeweilige Amtsinhaber im

89 Vgl. dazu Hans Wilhelm Harder, Der Sunthauser-Krieg, in: Beiträge zur Schaffhauser Geschichte, Heft 2, Schaffhausen 1868, S. 130 ff.; auch Schib (wie Anm. 11), S. 208. – Wegen der 1445 angefertigten Feuerpfeile vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/084 (Stadtrechnung 1445), S. 100.

90 In den Stadtrechnungen erscheinen Vertreter dieses Berufsstandes schon ab dem ersten noch erhaltenen Band von 1396/97 (Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/001, S. 22 und 28), und zwar fast durchweg unter der Bezeichnung «Armbruster»; nur 1409/10 ist ausnahmsweise vom «Bogner» die Rede (A II 05.01/008, S. 184 und 194). Bei Schneider, Waffenschmiede (wie Anm. 30), S. 225, wird sogar bereits für 1384/85 ein Richard als Armbruster in Schaffhausen genannt, leider ohne Quellenangabe.

91 Schneider, Armbruster (wie Anm. 33), S. 40.

92 Karl Schmuki, Steuern und Staatsfinanzen. Die bürgerliche Vermögenssteuer in Schaffhausen im 16. und 17. Jahrhundert, Zürich 1988, S. 107 f. Vgl. z. B. RP 18, S. 16 (15. 2. 1558): «Min herren Burgermaister und rath habenn erkenth, [dass] M. Michell der Armbruster vonn Zürich funnff jar lanng alhie fry sitzen» solle.

93 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 81 und 132, und A II 05.01/026 (Stadtrechnung 1421), S. 38; auch RP 18, S. 16 (15. 2. 1558).

94 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/159 (Stadtrechnung 1497/98), S. 185, und A II 05.01/166 (Stadtrechnung 1501/02), S. 77.

95 Betr. Bezahlung eines Hauszinses aus dem Stadtsäckel vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/001 (Stadtrechnung 1396/97), S. 28, und A II 05.01/008 (Stadtrechnung 1409/10), S. 194.

so genannten Priorenhaus des aufgehobenen Klosters Allerheiligen, das heisst in unmittelbarer Nähe des Schiessplatzes im Baumgarten.⁹⁶

Als Gegenleistung wurde vom Armbruster erwartet, dass er der Stadt jedes Jahr eine von ihm gefertigte Armbrust ablieferte.⁹⁷ Auch sollte er «die armbrust schützen fliszig fergen»,⁹⁸ also dafür sorgen, dass Waffen und zugehöriges Material stets ausreichend vorhanden und in schiesstüchtigem Zustand waren. Für die damit verbundenen Arbeiten wurde er allerdings, wie die zahlreichen Einträge in den Stadtrechnungen zeigen, in der Regel zusätzlich entschädigt. Es finden sich dort Ausgabeposten für die Herstellung ganzer Armbrüste,⁹⁹ für das Schäften von Waffen, das heisst die Anbringung neuer Schäfte,¹⁰⁰ für das Einbinden und die Montage von Sehnen¹⁰¹ und für das Liefern weiterer Einzelteile wie Nuss, Stegreif und Krücke.¹⁰² In der Frühzeit stellte der Armbruster offenbar auch den Schaft der Bolzen her,¹⁰³ während der Sporer die Eisenspitzen anbrachte.¹⁰⁴ Später übernahm dann diese Arbeit ein spezieller «Boltzmacher».¹⁰⁵

Gemäss der Stadtrechnung von 1453/54 standen zu jener Zeit nebeneinander zwei Armbruster und ein Bolzenmacher im Dienste der Stadt Schaffhausen.¹⁰⁶ In den Rache- und Raubzügen gegen den benachbarten Adel kamen, wie gezeigt, die Armbrüste nochmals in ausgeprägtem Masse zum Einsatz. 100 Jahre später aber waren die betreffenden Spezialisten offensichtlich nicht mehr derart gesucht wie einst.

96 RP 10, S. 80; Eduard Im Thurn, H. W. Harder, Chronik der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1844, IV, S. 167; Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 29. 2. 1872; Th[eodor] Pestalozzi-Kutter, Kulturgeschichte des Kantons Schaffhausen und seiner Nachbargebiete, Bd. I, Aarau 1928, S. 273.

97 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/008 (Stadtrechnung 1409/10), S. 184: «[...] haut er auch geben für dz jar armbröst dz er alle jar der statt geben sol»; vgl. auch Schneider, Armbruster (wie Anm. 33), S. 40.

98 RP 18, S. 16; auch RP 15, S. 215.

99 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/002 (Stadtrechnung 1401/02), S. 59 und 60; A II 05.01/005 (Stadtrechnung 1403/04), S. 34 und 35; A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 81; A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 59; A II 05.01/021 (Stadtrechnung 1418), S. 79; A II 05.01/032 (Stadtrechnung 1425), S. 75.

100 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/011 (Stadtrechnung 1411/12), S. 124; A II 05.01/025 (Stadtrechnung 1420), S. 32; A II 05.01/032 (Stadtrechnung 1425), S. 76.

101 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/003 (Stadtrechnung 1402/03), S. 54; A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 85; A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 59; A II 05.01/016 (Stadtrechnung 1416), S. 69; A II 05.01/34 (Stadtrechnung 1428), S. 62; A II 05.01/080 (Stadtrechnung 1444), S. 70.

102 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 85; A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 59; A II 05.01/016 (Stadtrechnung 1416), S. 69.

103 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/005 (Stadtrechnung 1403/04), S. 31, 33 und 34.

104 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 83; A II 05.01/010 (Stadtrechnung 1410/11), S. 92 und 94.

105 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/077 (Stadtrechnung 1442/43), S. 81; A II 05.01/093 (Stadtrechnung 1448), S. 88; A II 05.01/101 (Stadtrechnung 1451), S. 165; A II 05.01/112 (Stadtrechnung 1453/54), S. 120; A II 05.01/114 (Stadtrechnung 1455/56), S. 159; A II 05.01/117 (Stadtrechnung 1457/58), S. 33.

106 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/112 (Stadtrechnung 1453/54), S. 118–120.

Jedenfalls konnten es sich die Schaffhauser im Dezember 1557 leisten, einen Bewerber um dieses Amt nicht als Armbruster anzustellen und kurze Zeit später auch seinem Sohn nahe zu legen, dass er «hinweg dem handwärch nachzüche».¹⁰⁷ Andererseits aber erfolgte noch gleichentags die Anstellung von Meister Michel Meyer aus Zürich unter Gewährung der üblichen Steuerbefreiung.¹⁰⁸ Im März 1621 schliesslich setzte die städtische Obrigkeit mit dem Einheimischen Paulus Veith anscheinend zum letzten Mal selber einen Armbruster ein; irgendwelche Sondervergünstigungen für ihn werden dabei nicht mehr erwähnt, wohl aber «sein undertheniges anhalten und pitten» um dieses Amt.¹⁰⁹

Die Absetzung der Armbrust als Kriegswaffe

Nur gut ein Jahr zuvor, am 15. Dezember 1619, hatte nämlich der Rat in Schaffhausen aus «gewüssen und erheblichen ursachen» beschlossen, dass das «Exercitium des Bogenschießens» und überhaupt die Tätigkeit der Bogenschützengesellschaft «auff dießmahlen eingestelt» und deren Besitz an Silbergeschirr und Geldgülten «biß uf fernere gelegenheit» ins Rathaus genommen werden solle. Zu dieser einschneidenden Massnahme sehe man sich deshalb veranlasst, so hiess es wörtlich, «dieweil daß Bogenschießen dißer Zeiten zum Ernst nit nutzlich unndt ihn Krieg unndt Feindtsnöthen mit dem Büchßengeschoss vil mehr aussgericht, dem Feindt größern schaden zugefügt werden möge».¹¹⁰ Worin lag die tiefere Ursache für diesen bemerkenswerten Entscheid, der – präzis datierbar – den Schlussstrich unter eine jahrhundertelange Entwicklung zog?

Zeitlich fiel der klare Einschnitt zwar ziemlich genau mit dem Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges zusammen; den eigentlichen Ausschlag dürfte aber zweifellos der Umstand gegeben haben, dass die Schaffhauser kurz zuvor eine generelle Umbewaffnung auf die neuartigen Musketen vorgenommen hatten.¹¹¹ Als

107 RP 17, S. 557, und RP 18, S. 17.

108 RP 18, S. 16.

109 RP 80, S. 250. – Fortan wurden die Bogner direkt durch die Bogenschützengesellschaft gewählt, bei der sie jedes Jahr «geziemend» wieder um ihr Amt anzuhalten hatten, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01 ff. Bis zum Jahre 1786 gehörten sie der Gesellschaft allerdings auch als Mitglieder an und nahmen an den Schiessen ebenfalls teil. Dies gilt schon für Hans Conrad Thoma, der Ende des 16. Jahrhunderts das Bogneramt versah und offenbar ein recht trinkfreudiger Geselle war. Mit dem Tode Georg Ludwig Kohlers erlosch dann 1786 stillschweigend die letzte Mitgliedschaft eines Bogners, vgl. G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 4, 24, 38 und 49; G 0016.02/01–10, Schützenbücher 1727–1784.

110 Staatsarchiv Schaffhausen, Verträge A 2: Ratschläge 1604–1660; RP 79, S. 286, 291 und 293. – Einige Jahre früher schon war das Armbrustschiessen auch in Freiburg und andernorts aufgehoben worden, vgl. Walter Schaufelberger, Der Wettkampf in der alten Eidgenossenschaft. Zur Kulturgeschichte des Sports vom 13. bis ins 18. Jahrhundert, in: Schweizer Heimatbücher 156–158, Bern 1972, S. 130, und Anmerkungsband, S. 78, Anm. 103 und 104.

111 Vgl. dazu Kurt Bächtold, 500 Jahre Schützengesellschaft der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 1953, S. 33 ff.

äusseres Zeichen ihrer gesteigerten Wehrhaftigkeit hatten sie im Jahre 1617 zu- dem ihr Zeughaus im Stile damaliger Repräsentationsarchitektur grundlegend umgestaltet – 237 Jahre nach Erfindung des verderblichen Schiesspulvers, wie sie in einer lateinischen Inschrift über dem Prunkportal, in origineller Anspielung auf den Verwendungszweck, verkündeten.¹¹² Wohl erreichten die Bogenschützen nach einem zweiten Bittgang ins Rathaus, im Mai 1620, dass ihrer Gesellschaft – gegen das Versprechen, für bessere Ordnung besorgt zu sein – wieder «ihr voriges ahnsehen günstig bewilliget» wurde,¹¹³ doch vollzog sich mit diesem Neubeginn unverkennbar der Wandel zu einer Gesellschaft mit rein sportlichem Charakter. Dies zeigte sich nicht zuletzt daran, dass deren Mitglieder zur selben Zeit von ihren Vorgesetzten dazu aufgefordert wurden, sich fortan regelmässig auch an den Schiessübungen mit der Muskete zu beteiligen.¹¹⁴

Damit war der jahrhundertealte Wettstreit zwischen Armbrust und Handfeuerwaffe nun endgültig zu Gunsten der Letzteren entschieden. Im Grunde genommen hatte die Büchse allerdings die mechanische Fernwaffe schon rund 100 Jahre früher weit gehend verdrängt. Die Schaffhauser Stadtrechnungen vermitteln mit ihren stichwortartigen Einträgen punktuell einen guten Einblick in diesen Entwicklungsgang seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts. Ein erster Hinweis auf das Vorhandensein von Pulverwaffen in Schaffhausen findet sich bereits für das Rechnungsjahr 1401/02: Demnach empfing der Büchsenmeister von Freiburg damals einen recht ansehnlichen Betrag für die Lieferung von fünf Büchsen, und gleichzeitig fielen auch Kosten für das Hauen von Steinkugeln («Büchsenstain») an.¹¹⁵ Im Ausgabenbuch von 1408/09 sind Aufwendungen für den Ankauf von Schwefel zur Pulverherstellung verzeichnet, ebenso für «zwen tag buchßenpulfer ze zestoßen als man inß hegi raisett»,¹¹⁶ das heisst einen der damals offenbar häufigen Züge in den Hegau unternahm.¹¹⁷ In einem Eintrag vom 28. Januar 1413 ist erstmals ausdrücklich von Handbüchsen («hantbuchsen») die Rede,¹¹⁸ während in den früheren Belegen genauso gut auch schwere Geschütze gemeint sein konnten. Bei der Belagerung der Stadt durch die Truppen des Städtebundes im Frühjahr 1415 versahen sich die Schaffhauser nicht nur mit einer grossen Zahl von Pfeilen, sondern gleichzeitig auch mit Pulver,¹¹⁹ was bedeutet, dass sie für die Verteidigung nunmehr beide Arten von Waffen nebeneinander einsetzten. Immer häufiger stösst man von da an auf weitere Ausgabeposten für die Beschaffung, den

112 Karl Schib, Die Inschrift am alten Zeughaus, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 17/1940, S. 126 ff.

113 RP 79, S. 459 und 582 f.

114 RP 79, S. 582.

115 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/002 (Stadtrechnung 1401/02), S. 57. – Zur Wortbedeutung vgl. Idiotikon, Bd. 11, Sp. 867 f.

116 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 75 und 80.

117 Vgl. dazu Scheck (wie Anm. 77), S. 82.

118 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/013 (Stadtrechnung 1412/13), S. 64.

119 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/015 (Stadtrechnung 1415), S. 67.

Transport und das Einschiessen von Geschützen und den Zukauf neuer Handbüchsen.¹²⁰ Und im Jahre 1443 tauchen dann erstmals auch die Büchsenschützen selber in den Rechnungen auf: «Den schuttzen uff den graben mit handbu[ch]ßen» wurde von der Stadt in grosszügigem Masse Wein spendiert, ein Vorgang, der sich in der Folgezeit – wie noch gezeigt werden soll – alljährlich wiederholte.¹²¹

Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts stützte sich jedoch das Schaffhauser Wehrwesen offenbar noch schwergewichtig auf die Armbrüste ab. Gemäss der bereits erwähnten Sturm- und Wachenordnung von 1454 machten nämlich die Büchsen nicht einmal einen Sechstel aller aufgelisteten Schusswaffen aus.¹²² Bereits wesentlich anders präsentierte sich dieses Verhältnis 25 Jahre später. Ein Zeughausinventar vom 21. Januar 1479 listete im Einzelnen den folgenden Bestand an Fernwaffen auf: 78 Armbrüste, 50 Hakenbüchsen, 56 gute und 53 defekte («böse») Handbüchsen, daneben eine grosse Hauptbüchse, zwei (bei Grandson erbeutete) Schlangenbüchsen, eine Hagelbüchse, sechs Steinbüchsen, eine Kammerbüchse, sechs Tarrasbüchsen¹²³ und eine grosse «bösi Büchß».¹²⁴ Im Jahre 1620 schliesslich befanden sich im städtischen Zeughaus total 1074 Musketen, davon 105 mit Feuerschlössern und 969 «allein mit Schnapern»,¹²⁵ ausserdem auch Spiesse, Streit- und Mordäxte, Hellebarden und Schlagschwerter – bezeichnenderweise aber keine Armbrüste mehr.¹²⁶ Im Jahr zuvor hatte die Obrigkeit bekanntlich deren definitive Absetzung als Kriegswaffe beschlossen.

Woran hatte es denn überhaupt gelegen, dass sich die Armbrust derart lange gegen die Feuerwaffen zu behaupten vermochte? Die ursprünglichen Handpulverwaffen waren nicht nur schwer und umständlich in der Handhabung; sie gestatteten auch kein genaues Zielen und wiesen eine dementsprechend geringe Treffsicherheit auf. Überdies besass die Armbrust den bei Überraschungsangriffen entscheidenden Vorteil, dass bei ihr der Schussvorgang weder Feuer, Rauch noch Lärm erzeugte, und lange Zeit war sie auch weniger witterungsabhängig. Ande-

120 Vgl. dazu Bächtold (wie Anm. 111), S. 8 f. und 30 f.; auch Harder (wie Anm. 16), S. 2. – Die Stadtrechnung von 1442/43 erhält erstmals eine spezielle Rubrik «ußgeben um die büchsen», in der die Aufwendungen für Steinbüchsen, für grosse und kleine Schirmbüchsen sowie für Handbüchsen separat verbucht sind, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/077, S. 37.

121 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/079 (Stadtrechnung 1443), S. 52; auch A II 05.01/080 (Stadtrechnung 1444), S. 78.

122 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria A 1.2, Sturm- und Wachenordnung 1454.

123 Gemeint sind Geschütze auf Rädern, die hinter einem Wall aufgestellt wurden, vgl. Idiotikon, Bd. 4, Sp. 1007.

124 Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 3, «Aller amptlütten buch der Statt Schaffhusen», 1480, S. 187.

125 Unter «Schnapper» ist der schnappende Hahn eines Gewehrschlosses zu verstehen, vgl. Idiotikon, Bd. 9, Sp. 739 und 1241.

126 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria G 1.1, «Inventarium unnd Beschreibung deß Groß und Kleinen Geschützes, auch der Wehren, Munition unnd gantzer Bereitschafft Unnserer gnädigen Herrn Zeüghauses sampt dessen so sich In deren Vestung unnd Wehrinen Inn unnd uüberhalb der Statt befunden. Anno 1620», S. 5, 28, 36 und 45.

rerseits schritt jedoch die Verbesserung der Büchse in dieser Frühphase stetig voran, und spätestens Ende des 15. Jahrhunderts sah sich die Armbrust in Bezug auf die Schussweite und Schussfolge durch die neue Konkurrenzwaffe überflügelt. Damit aber verlor sie in der Folge mehr und mehr ihre einst grosse kriegstechnische Bedeutung.¹²⁷

Obrigkeitliche Förderung des Schiesswesens

Im gesellschaftlichen Leben der Alten Eidgenossenschaft genoss das Schiesswesen allerorts, vornehmlich aber in den Zunftstädten, hohes Ansehen und stand von jeher in der besonderen Gunst der jeweiligen Obrigkeit. Durch regelmässige Gaben, durch Verordnungen und Privilegien förderte und prägte diese das Schiessen sehr nachhaltig. Sie stellte die entsprechenden Plätze und Einrichtungen zur Verfügung, damit sich die wehrfähige Bürgerschaft im Gebrauch der Waffen üben und ihre Wettkämpfe veranstalten konnte. Dahinter stand selbstverständlich in erster Linie die Absicht, die Schiessfertigkeit der Leute im Hinblick auf allfällige kriegerische Einsätze zu heben. Die Regierung konnte sich dabei auf bereits bestehende Traditionen abstützen, bei denen allerdings weniger der militärische Zweck als vielmehr das Spiel im Vordergrund stand. Diese spielerisch-sportliche Form mit dem ganzen dazugehörigen Brauchtum hatten die Schiessveranstaltungen auch beibehalten, als sie vermehrt unter staatliche Aufsicht geraten waren.¹²⁸ Die obrigkeitlichen Schützenpreise – gestiftet, «damit die burgerschaft in semlicher üebung dester lustiger und flissiger sige»¹²⁹ – belebten die Wettkämpfe und machten das Schiessen zur eigentlichen Kurzweil. Dennoch war der Übungseifer der Schützen, vor allem in den späteren Jahrhunderten, öfter nicht gerade übertrieben gross, was den Ratsherren mehr als einmal Anlass gab, sich mahnend einzuschalten, Vorschriften zu erlassen oder gar mit der Kürzung ihrer Spenden zu drohen.¹³⁰

127 Vgl. dazu Fritz Marti, Die Schützengesellschaft der Stadt Zürich, Zürich 1898, S. 43 ff.; Gessler (wie Anm. 30), S. 33; Paul Schaufelberger, Die Entwicklung der Handfeuerwaffen, in: Das Schiesswesen in der Schweiz, Zürich 1955, S. 7 ff.; Werner Meyer, Vom Langbogen zum Sturmgewehr. Geschichte des Wehr- und Schiesswesens in Liestal und im Baselbiet, Liestal 1974, S. 151 ff.; Harmuth (wie Anm. 30), S. 5, 51 und 72 ff.

128 Vgl. dazu Schaufelberger (wie Anm. 110), S. 119 f. und 123 f.; Meyer (wie Anm. 127), S. 7, 13 und 23.

129 J. J. Rüege, Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen, hg. vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, Bd. 1, Schaffhausen 1884, S. 491 und 493.

130 Vgl. z. B. RP 77, S. 489 (13. 2. 1618).

Wiederum sind es vor allem die Schaffhauser Stadtrechnungen, die uns für die ersten paar Jahrhunderte detaillierten Aufschluss geben über Art und Umfang der städtischen Ehrengaben. Diese erfolgten, wie an andern Orten auch,¹³¹ zunächst in Form von Wein – ein Hinweis auf die Bedeutung des gesellschaftlichen Elementes im Schützenwesen. Der früheste aufgefundene Beleg aus dem Jahre 1416 spricht von vier Kannen Wein; sie «wurdent geschenkt den schutzen jm graben de hospitale».¹³² Und auch in den folgenden Jahren gelangte immer wieder – geliefert von städtischen Institutionen wie dem eben genannten Spitalamt und dem Agnesenamt oder aber von Privaten – kannenweise «Schenkwin» zu den Schützen im Stadtgraben, häufig sogar mehrmals pro Jahr.¹³³ 1443 erscheint dann in den Rechnungen zum ersten Mal ein abweichender Eintrag: Als Empfänger der Weinspende werden jetzt ausdrücklich die Handbüchsenshützen *auf dem Graben* genannt.¹³⁴ Und im folgenden Jahr wird über die betreffende Ausgabenrubrik der interessante Titel gesetzt: «Den Schüttzen mit Handbuchsen und armbristen uff dem Emelsp[er]g und jn baiden gräben.»¹³⁵ Kann man aus diesen etwas kryptischen Angaben mit Sicherheit schliessen, dass bis 1443 nur die Armbrustschützen mit Wein bedacht worden sind? Hatten sich die Büchsenshützen vielleicht erst in den 1440er-Jahren zu einer Vereinigung zusammengeschlossen¹³⁶ oder übten sie zuvor ebenfalls *im* Stadtgraben? Besassen die Armbrustschützen zu diesem Zeitpunkt neben ihrer Schiessstätte im heutigen Schützengraben tatsächlich noch einen zweiten Übungsplatz in einem anderen Teil des Stadtgrabens? Auf alle diese Fragen lässt sich angesichts der spärlichen Quellenlage leider keine eindeutige Antwort finden.

Während nun einerseits der obrigkeitliche Ehrenwein, der – von kleineren Unterbrüchen abgesehen – bis ins 19. Jahrhundert hinein reichlich floss,¹³⁷ den beiden Gesellschaften in ihrer Gesamtheit zugute kam, wurden andererseits die besten Einzelschützen mit einer besonderen Gabe, einem Ehrentuch oder einer Schützenhose, für ihre Leistung belohnt. Schon 1434 ist in den Schaffhauser Stadt-

131 Vgl. Schaufelberger (wie Anm. 110), S. 123 f.

132 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/016 (Stadtrechnung 1416), S. 95.

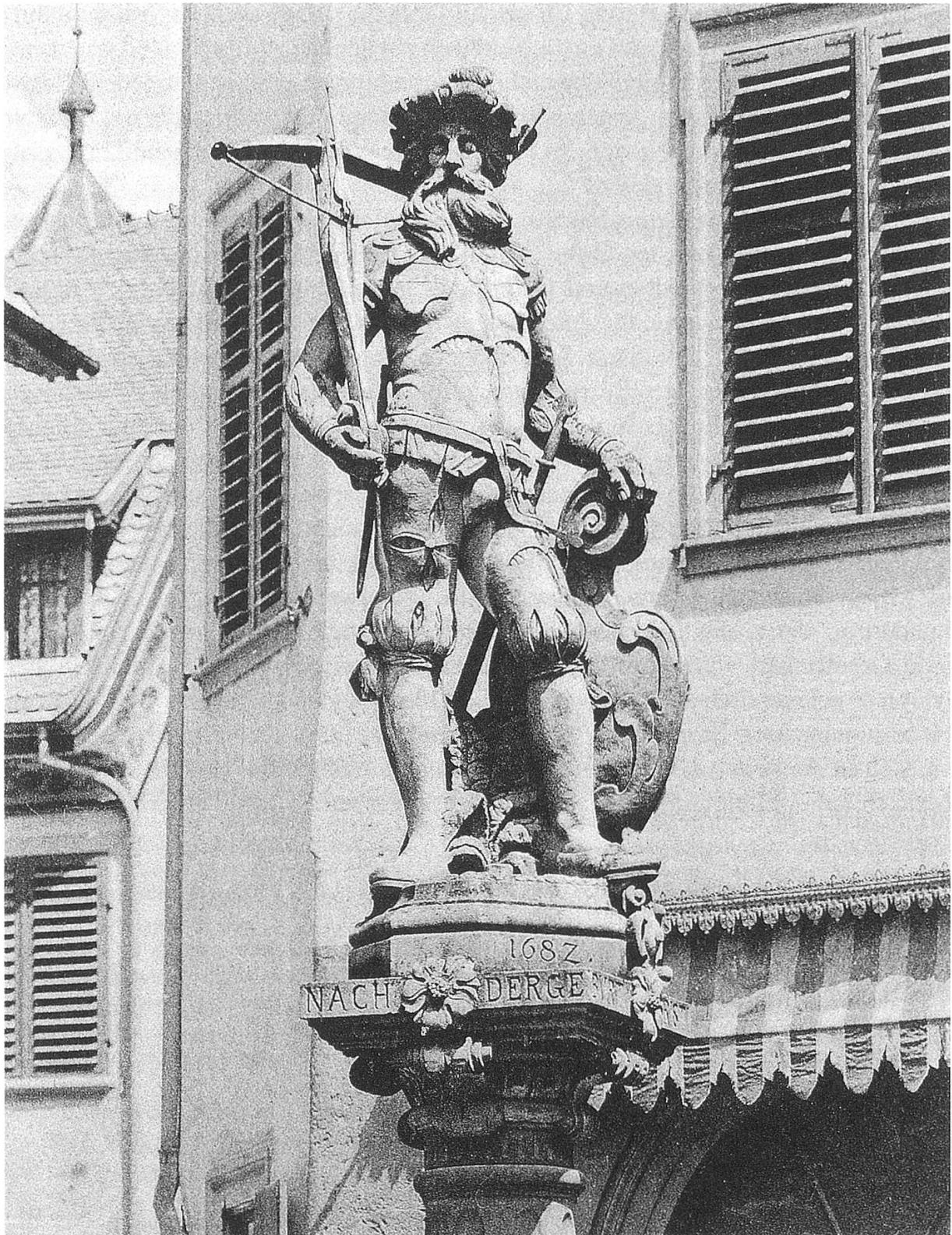
133 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/017 (Stadtrechnung 1416/17), S. 87; A II 05.01/022 (Stadtrechnung 1420), S. 51; A II 05.01/027 (Stadtrechnung 1422), S. 53, 54, 55, 56 und 74; A II 05.01/031 (Stadtrechnung 1425), S. 48; A II 05.01/032 (Stadtrechnung 1425), S. 73, 74, 75 und 103; A II 05.01/053 (Stadtrechnung 1432), S. 44, 45 und 46.

134 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/079 (Stadtrechnung 1443), S. 52.

135 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/080 (Stadtrechnung 1444), S. 78; vgl. auch S. 70. – Mit «Emelspg.» ist zweifellos der heutige Emmersberg, die Hochfläche östlich der Altstadt, gemeint, auf der später der Munot errichtet wurde.

136 Kurt Bächtold, der Verfasser der Geschichte der Schützengesellschaft der Stadt Schaffhausen, nimmt an, dass deren «Geburtsstunde» in diese Jahre fällt, vgl. Bächtold (wie Anm. 111), S. 10.

137 Vgl. z. B. RP 182, S. 428 und 513; RP 219, S. 501; Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtratsprotokolle 1834, S. 125.



Ein Armbrustschütze mit geschlitzter Pluderhose steht heute noch dominant auf dem Schuhmacher- oder Tellbrunnen in der Schaffhauser Altstadt. Ob allerdings die 1682 geschaffene Figur ursprünglich wirklich wirklich den Tell darstellen sollte, ja ob sie überhaupt von Anfang an eine Armbrust trug, ist nach wie vor unklar. Auf einer Malerei am 1746 eingestürzten Fronwaagtturm war übrigens seinerzeit ein weiterer Armbrustschütze zu sehen, der mit angeschlagener Waffe auf die Betrachter zielt. (Stadtarchiv Schaffhausen)

rechnungen erstmals ein Betrag für «Schürlitztuch», einen starken, barchentähnlichen Stoff, ausgewiesen, das an die Schützen abgegeben wurde.¹³⁸ Und von da an finden sich derartige Einträge über Jahrhunderte hinweg praktisch in jedem Band. Endgültig abgeschafft wurde nämlich diese staatliche Zuwendung, die mit der Zeit in Geldform übergegangen war, im Falle der Bogenschützengesellschaft erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts.¹³⁹

Die Schützenhosen beziehungsweise das dazu dienende Tuch, die traditionellen Siegespreise an den meisten Orten, waren üblicherweise in den jeweiligen Stadt- oder Standesfarben gehalten und galten über lange Zeit hinweg als höchste und begehrteste Auszeichnung, die deren Träger vor anderen als erfolgreiche Schützen kenntlich machte.¹⁴⁰ Die Stadt Schaffhausen spendete diese beliebten «Herrenhosen» – zeitgenössischen Illustrationen zufolge sehr wahrscheinlich Pluderhosen – als Mittel «zu mehrer befürderung der schüzen»¹⁴¹ alljährlich in beträchtlicher Zahl und für verschiedene Arten von Schiessanlässen. Am längsten hielten sich als Naturalgabe offenbar die so genannten Kilbi- oder Kirwe-Hosen, um die regelmässig in der zweiten Hälfte des Monats August an der meist mehrere Tage dauernden Schützenkirchweih geschossen wurde. Der ausdrückliche Vermerk «den schützen uff kilwj» findet sich erstmals in der Stadtrechnung von 1493/94;¹⁴² vom 16. Jahrhundert an tritt er dann beinahe stereotyp in den städtischen Quellen auf.¹⁴³ Für jede Gesellschaft wurde anfänglich ein Paar Hosen gespendet;¹⁴⁴ ab 1549 aber waren es gelegentlich auch je zwei Paar, «an die kilwy und nach kilwy».¹⁴⁵ Die pro Hose zugemessene Stoffmenge stieg dabei im Laufe der Zeit sukzessive an; belief sie sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch auf 1 1/2 Ellen, wurde sie hernach auf 2 Ellen und im 17. Jahrhundert sogar auf 2 1/2 Ellen erhöht¹⁴⁶ – ob

138 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/055 (Stadtrechnung 1434), S. 43. Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 12, Sp. 321 f.

139 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 7. 5. 1854 und 25. 5. 1872; auch Stadtratsprotokolle 1834, S. 125. – Der alte Brauch des «Schiessens um die Hosen» ging damit allerdings nicht verloren. An ihrer Generalversammlung vom 25. Mai 1872 beschloss nämlich die Bogenschützengesellschaft, «dass künftig die Vergütung für die so genannten Hosen, nachdem die Stadt dieselben nicht mehr verabfolgt, dennoch fortbestehen u. aus der Gesellschafts Cassa bezahlt werden» solle.

140 Vgl. dazu Meyer (wie Anm. 127), S. 23; Jeannette Rauschert, Büchsenschützen im Zürcher Stadtleben des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Zürcher Taschenbuch 1997, Zürich 1996, S. 67.

141 RP 94, S. 327 (13. 2. 1635).

142 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/157, S. 164.

143 Vgl. in den Stadtrechnungen: Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/174 (Stadtrechnung 1509/10), S. 132; A II 05.01/176 (Stadtrechnung 1511/12), S. 116; A II 05.01/190 (Stadtrechnung 1525/26), S. 93; A II 05.01/199 (Stadtrechnung 1533/34), S. 79, usw.; in den Ratsprotokollen: RP 36, S. 57 (20. 8. 1576); RP 37, S. 61 (21. 8. 1577) usw.

144 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/213 (Stadtrechnung 1540/41), S. 79; A II 05.01/214 (Stadtrechnung 1543/44), S. 79; A II 05.01/216 (Stadtrechnung 1544/45), S. 77; A II 05.01/223 (Stadtrechnung 1548/49), S. 83; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112.

145 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/226 (Stadtrechnung 1549/50), S. 82; A II 05.01/322 (Stadtrechnung 1678/79), S. 191; A II 05.01/331 (Stadtrechnung 1682/83), S. 175; A II 05.01/337 (Stadtrechnung 1685/86), S. 213; A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 205.

wegen veränderter Mode oder zunehmender Körpergrösse der Schützen, bleibe dahingestellt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte dann schliesslich der nicht mehr genau datierbare Übergang zur Barauszahlung.¹⁴⁷

Neben dem Kirchweihschiesse nennen die Quellen ab den 1550er-Jahren als weitere jährlich wiederkehrende Veranstaltung das Winterschiessen,¹⁴⁸ das die beiden Schützengesellschaften, wie es scheint, jeweils gemeinsam und unter ausschliesslicher Verwendung von Feuerwaffen abhielten. Verschiedene Quellenstellen besagen jedenfalls, dass sie entweder mit Pirschbüchsen¹⁴⁹ oder mit Musketen¹⁵⁰ «die Winther Hosen mit einandern freund- und fridlich zu verschießen»¹⁵¹ gehalten gewesen seien; gelegentlich sollen sie allerdings auch das «halbe thayl mit den birß büchsen, das überige halbetheyl aber mit den Muscetten» verschossen oder, wie es nach damaligem Sprachgebrauch hiess, «verkurzweilt» haben.¹⁵² Der Umfang der zu diesem Schiessen gestifteten Ehrengaben war von Anlass zu Anlass verschieden; vermutlich richtete er sich nach der Zahl der Teilnehmer. 1558 beispielsweise wurde den beiden Gesellschaften Tuch für 17 Paar Hosen übergeben, ein Jahr später nur noch für 10 Paar, und 1633 schliesslich wurde den Schützen der Gegenwert für 20 Hosen in bar ausbezahlt.¹⁵³ Mit diesem letzteren Beleg aber versiegen gleichzeitig die Nachrichten über das gewöhnlich im November ausgetragene Winterschiessen wieder.

146 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/199 (Stadtrechnung 1533/34), S. 79; A II 05.01/211 (Stadtrechnung 1542/43), S. 81; A II 05.01/216 (Stadtrechnung 1544/45), S. 217; A II 05.01/217 (Stadtrechnung 1545/46), S. 81; A II 05.01/227 (Stadtrechnung 1550/51), S. 85; A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 117; A II 05.01/247 (Stadtrechnung 1566/67), S. 104; A II 05.01/276 (Stadtrechnung 1597/98), S. 108; A II 05.01/322 (Stadtrechnung 1678/79), S. 191; A II 05.01/331 (Stadtrechnung 1682/83), S. 175; A II 05.01/337 (Stadtrechnung 1685/86), S. 213; A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 205.

147 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/447 (Stadtrechnung 1740/41), S. 89; A II 05.01/489 (Stadtrechnung 1760/61), S. 97; RP 197, S. 567 (25. 4. 1740). Die «gewohnte Kilbe hosen» wurden damals mit 15 Gulden oder 2 Dublonen abgegolten.

148 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112; RP 45, S. 114 f. (29. 10. 1585); RP 54, S. 173 (8. 10. 1594). Vgl. auch A II 05.01/231 (Stadtrechnung 1552/53), S. 109; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 114. In diesen beiden letztgenannten Belegstellen wird allerdings das Winterschiessen nicht explizit erwähnt, sondern nur mit dem Hinweis auf die dabei benutzte Pirschbüchse.

149 Gemäss Idiotikon, Bd. 4, Sp. 1004, ein Jagdgewehr.

150 RP 22, S. 138 (6. 10. 1562); RP 64, S. 147 (9. 10. 1604); RP 69, S. 204 (1. 10. 1609); vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/231 (Stadtrechnung 1552/53), S. 109, A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 114; Hans Oswald Huber's Schaffhauser Chronik, hg. v. C. A. Bächtold, in: (Schaffhauser) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 8/1906, S. 145. – 1605 verfügte der Rat zusätzlich, dass die Schützen «die mendli schloss allerdings hinweg thun und [...] allain mit schnappern schießen» sollten, vgl. RP 65, S. 243, auch RP 65, S. 440, und RP 88, S. 129 f. Betreffend «Zündmändli» und Schnappluntenschloss vgl. Marti (wie Anm. 127), S. 44 ff.

151 RP 60, S. 258 (19. 10. 1600); vgl. auch RP 62, S. 330 (27. 10. 1602).

152 RP 73, S. 343 (19. 10. 1613); vgl. auch RP 67, S. 259 (16. 10. 1607).

153 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 114; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112; A II 05.01/311 (Stadtrechnung 1633/34), S. 117.

Unterschiedliche Unterstützung der beiden Schützengesellschaften

Ausser diesen für spezielle Anlässe spendierten Ehrengaben setzte die Obrigkeit, ganz im Sinne der Attraktivierung der Schiessübungen, schon früh auch Hosen als Preis für jeden Sonntag im Jahr aus, an dem geschossen wurde. «Man sol den Buchßen und armrost Schützen von dem Maytag bis Sandt Michelß tag all Sonntag und suß uff kainen virtag dry eln Barchat geben», heisst es in einem Ratsbeschluss von 1468, «und welcher den Barchat gewinnt, der sol inn selbs uff dem rauthuß holen und von dem Schützen Maister ainen Zedel bringen, das si im zugehör.»¹⁵⁴ Dies bedeutete, dass an den insgesamt 22 Sonntagen, die zwischen dem 1. Mai und dem 29. September, dem Michaelstag, lagen, die beiden Schützengesellschaften jedesmal ihre Wettkämpfe um das städtische Hosentuch austrugen. Im folgenden Jahr wurde die betreffende Saison sowohl für die Armbrust- wie für die Büchsenschützen sogar bis auf Sonntag vor Galli (16. Oktober) und damit auf total 24 Schiesstage ausgedehnt.¹⁵⁵ Bei dieser Zahl und dem entsprechenden Quantum «ordinari Hosen» oder deren Geldwert blieb es für die Armbrustschützen nunmehr während Jahrhunderten.¹⁵⁶ Die Büchsenschützen hingegen durften gemäss einem Erlass von 1480 nur noch an 19 Sonntagen, vom Sonntag vor Urbani (25. Mai) bis zum Sonntag vor Michaelis (29. September) schießen.¹⁵⁷ Offenbar waren sie damals gegenüber den Armbrustschützen auch noch in der Minderzahl: Die Stadtrechnung von 1482/83 enthält unter den Ausgaben einen Betrag von 8 Pfund Heller 5 Schilling für 22 Armbrustschützen und 6 Pfund 15 Schilling für 18 Büchsenschützen, das heisst 7 1/2 Schilling pro Mann,¹⁵⁸ und ein Jahr später nahm sich das Verhältnis mit 34 Armbrust- zu 18 Büchsenschützen sogar noch bedeutend einseitiger aus.¹⁵⁹ Mit der Zeit freilich scheint sich das Gewicht – parallel zur wachsenden Bedeutung der Feuerwaffe – doch immer stärker auf die Seite der Büchsenschützen verschoben zu haben. Am 28. April

154 RP 1, S. 44.

155 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/137 (Stadtrechnung 1469/70), S. 162; vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 3, Amtleutenbuch, um 1480, S. 121.

156 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/311 (Stadtrechnung 1633/34), S. 117; A II 05.01/331 (Stadtrechnung 1682/83), S. 175; A II 05.01/337 (Stadtrechnung 1685/86), S. 214; A II 05.01/339 (Stadtrechnung 1686/87), S. 191; A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 205; A II 05.01/343 (Stadtrechnung 1688/89), S. 131; A II 05.01/345 (Stadtrechnung 1689/90), S. 191; A II 05.01/365 (Stadtrechnung 1699/00), S. 121; A II 05.01/367 (Stadtrechnung 1700/01), S. 109; A II 05.01/369 (Stadtrechnung 1701/02), S. 115; A II 05.01/371 (Stadtrechnung 1702/03), S. 115; A II 05.01/373 (Stadtrechnung 1703/04), S. 103; A II 05.01/447 (Stadtrechnung 1740/41), S. 89; A II 05.01/489 (Stadtrechnung 1760/61), S. 97; auch RP 67, S. 119 (8. 7. 1607); RP 197, S. 567 (25. 4. 1740).

157 Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 3, Amtleutenbuch, um 1480, S. 121.

158 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/142, S. 127. – In der vorjährigen Rechnung (A II 05.01/141, S. 129) sind zwar nur die Gesamtbeträge für beide Gesellschaften angegeben, doch lässt sich die Zahl der Schützen auf Grund des Ansatzes von 7 1/2 Schilling für den einzelnen Mann ohne weiteres berechnen: 24 Armbrustschützen und 20 Büchsenschützen.

159 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/145 (Stadtrechnung 1483/84), S. 125.

1501 beschloss der Rat in einem Nachtrag zum vorstehend erwähnten Erlass, man solle die Büchsenschützen «halten wie die armbrust schutzen». ¹⁶⁰ In der Stadtrechnung von 1501/02 erreichten die obrigkeitlichen Spenden an die beiden Gesellschaften somit den Gleichstand. ¹⁶¹ Ein Jahrhundert später aber, im Jahre 1606, erhielten die Büchsenschützen, die so genannte Obere Gesellschaft, ¹⁶² nicht weniger als 54 Hosen zugewiesen, während die Bogenschützen weiterhin «wie von alters her» ihre 24 Hosen empfingen. ¹⁶³ Dass diese krasse Verschiebung der Relation jedoch nicht nur die Folge einer zunehmenden Bevorzugung der Feuerwaffen war, zeigt sich anhand der Stadtrechnung von 1633/34, in der diese Hosenzahlen genauer aufgeschlüsselt werden. Demnach gingen damals während des Sommers 30 Paar an die Büchsenschützen und 24 Paar an die Bogenschützen sowie zusätzlich 20 Paar im Winter an beide Gesellschaften. ¹⁶⁴ Dieses Total von 74 Paar Hosen beziehungsweise – ab Frühjahr 1663¹⁶⁵ – der entsprechende Betrag von 266 Gulden 24 Kreuzer erscheint in den städtischen Rechnungen konstant bis anfangs des 18. Jahrhunderts. ¹⁶⁶ Allerdings wurden die 20 «Winterhosen» bald einmal ganz dem Konto der Büchsenschützen zugeschlagen, sodass die Aufteilung fortan mit 50 zu 24 Paar klar zu deren Gunsten lautete. ¹⁶⁷ Ab Ostern 1700 wurde der jährliche Anteil der Oberen Gesellschaft sogar noch um zwei Paar erhöht, womit sich das Ungleichgewicht weiter akzentuierte und auch der Geldbetrag auf beträchtliche 273 Gulden 36 Kreuzer anstieg. Dabei blieb es dann bis zum Ende des Ancien Régime. ¹⁶⁸

Wundern mag man sich in diesem Zusammenhang freilich über die Tatsache, dass

160 Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 3, Amtleutenbuch, um 1480, S. 121.

161 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/166 (Stadtrechnung 1501/02), S. 41.

162 Diese Bezeichnung findet sich erstmals im Ratsprotokoll vom 4. August 1620, vgl. RP 80, S. 115. Fast gleichzeitig erscheint am 17. März 1620 auch diejenige der «undern gesellschaft der Bogenschützen» zum ersten Mal, vgl. RP 79, S. 399.

163 RP 67, S. 119 (8. 7. 1607). 1607 wurden dann den Bogenschützen wieder zwei Hosen weniger zugesprochen.

164 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/311 (Stadtrechnung 1633/34), S. 117.

165 RP 122, S. 325 (29. 4. 1663): Statt der «wochentlich ab dem RahtHauß gegebne Hosen» wurden fortan den Schützen jede Woche 2 Taler oder 1 Dukaten aus dem Säckelamt bezahlt. Allerdings erwarb die Stadt zu Beginn des Jahres 1676 von Hans Jacob Peyer nochmals 155 Ellen «Schützen-Tuch» zu 74 Paar Hosen, behielt dann aber auf Ersuchen der beiden Gesellschaften die Barauszahlung weiterhin bei, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/323 (Stadtrechnung 1675/76), S. 173; RP 135, S. 260 f. (19. 1. 1676). Die Kirchweihhosen hingegen wurden offenbar noch länger in natura abgegeben.

166 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/318 (Stadtrechnung 1672/73), S. 203; A II 05.01/323 (Stadtrechnung 1675/76), S. 173; A II 05.01/321 (Stadtrechnung 1677/78), S. 167; A II 05.01/323 (Stadtrechnung 1675/76), S. 173, und alle folgenden Bände bis A II 05.01/373 (Stadtrechnung 1703/04), S. 103.

167 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/329 (Stadtrechnung 1681/82), S. 180; A II 05.01/331 (Stadtrechnung 1682/83), S. 175; A II 05.01/335 (Stadtrechnung 1684/85), S. 189; A II 05.01/365 (Stadtrechnung 1699/1700), S. 121.

168 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/367 (Stadtrechnung 1700/01), S. 109; A II 05.01/566 (Stadtrechnungen 1797/98), S. 143.

die Bogenschützen, deren Waffenübungen ja schon bei Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges als «zum Ernst nit nutzlich» bezeichnet worden waren,¹⁶⁹ von der Obrigkeit überhaupt noch so lange weiter unterstützt wurden. Einzig in den 16 Jahren zwischen 1725 und 1740 hatte die Untere Gesellschaft aus Spargründen auf die staatlichen «Beneficiis» verzichten müssen. Im März 1723 hatte die Stadt Schaffhausen nämlich die «höchstnöhtig erkaufften Hoheiten» über den Reiat für teures Geld erworben und war dadurch in eine äusserst prekäre Finanzlage geraten. So hatte sie sich denn in der Folge nicht nur zu starken Ausgabenbeschränkungen, sondern auch zur Aufnahme privater Gelder genötigt gesehen, die alljährlich verzinst und «nach und nach widerum verringert und abbezalt werden» mussten.¹⁷⁰ Angesichts dieser drückenden Schuldenlast war die Regierung unter anderem auf den Gedanken gekommen, den Baumgarten des ehemaligen Klosters Allerheiligen, das heisst die traditionelle Schiessstätte der Bogenschützen, zu veräussern. Ein Ausschuss der betroffenen Gesellschaft aber hatte die Ratsherren eindringlich beschworen, dass man doch «ja nit bey disem Stuk den anfang machen und dises recht erfreülich und zu der artillerie sehr nuzliche Exercitium abschaffen» solle. Unter der Bedingung, dass die Bogenschützen die jährlichen Hosen- und Weinspenden «von nun an nimmer begehren» und auch den Unterhalt des Baumgartens aus dem eigenen Säckel bestreiten würden, hatten sie sich am Ende zumindest die weitere Benützung dieses Platzes sichern können.¹⁷¹

Während die Büchsenschützen die obrigkeitlichen Ehrengaben auch in dieser drückenden finanziellen Situation fortgesetzt empfingen,¹⁷² sahen sich die Schützen im Baumgarten gezwungen, ihr Gesellschaftsvermögen bis auf das Äusserste zu strapazieren. Im April 1740 sprachen deshalb Schützenmeister Johannes Hurter und Statthalter Heinrich Ziegler «standhafft» im Rathaus vor und führten in eindringlichen Worten aus, wie die Bogenschützen mittlerweile «in ihrem Fundo dergestalt angegriffen, daß sie entlich genöthiget wären, die Societé widerum aufzuheben, indeme sie ihre Außgaben darauß zu bestreiten nicht imstand wären». Andererseits sei inzwischen aber «das hiesige Aerarium publicum durch Göttl. Seegen in weit besserem stand» als seinerzeit, weshalb sie «gantz angegentlich gebetten haben» wollten, dass ihnen die einstigen finanziellen Zuschüsse «in Gnaden» wieder gewährt würden. In der Absicht, «den Zerfall dieses in allen Eydtgnöß. Orthen noch üblichen Exercitii abzuwenden und selbiges hingegen förter beyzubehalten», entsprach die Regierung hierauf, trotz einiger Bedenken, dem Ansuchen der Deputierten und beschenkte die Gesellschaft fortan wieder mit dem Gegenwert von 2 Paar Kilbihosen und 24 Paar «ordinari-Hosen».¹⁷³

169 Vgl. Anm. 110.

170 RP 182, S. 191 (8. 9. 1724); vgl. auch Hans Ulrich Wipf, Schaffhausen erwirbt die hohe Gerichtsbarkeit über den Reiat, Thayngen 1973, S. 41 ff.

171 RP 182, S. 427 f. (2. 3. 1725) und 513 (20. 4. 1725); vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll o. D., (umgekehrt eingebundene Seiten).

172 RP 184, S. 169; RP 185, S. 175, und folgende Bände.

173 RP 197, S. 563 (22. 4. 1740) und 567 (25. 4. 1740); RP 198, S. 112 (12. 8. 1740); Stadtarchiv

Verschiedene Arten von Schützentuch

Die obrigkeitliche Spende von Hosen oder Tuch als Naturalgabe war zu diesem Zeitpunkt in Schaffhausen schon seit längerem nicht mehr üblich. In den früheren Jahrhunderten jedoch hatten sich diese Siegespreise bekanntlich der allergrössten Beliebtheit erfreut. Interessanterweise wechselten die Stoffarten im Laufe der Zeit verschiedentlich, ohne dass freilich der Grund hierfür erkennbar wäre. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dominierte in den Schaffhauser Stadtrechnungen noch eindeutig das bereits genannte Schürlitztuch, das zum Teil anscheinend aus Ravensburg stammte¹⁷⁴ und den Schützen jeweils in grösseren oder kleineren Mengen «verehrt» wurde.¹⁷⁵ Um 1440 erfolgte allmählich der Übergang zum Barchent,¹⁷⁶ gelegentlich auch als Biberacher Barchent bezeichnet,¹⁷⁷ der bis etwa 1520 die erfolgreichen städtischen Schützen zierte. Anschliessend wurde er aber nur noch den jugendlichen Armbrustschützen in der Stadt¹⁷⁸ und den Büchsen-schützen auf der Landschaft¹⁷⁹ abgegeben, während die Stadtschützen nunmehr in den Genuss von «lüntscha» oder «lündisch» Tuch, das heisst Londoner Tuch, kamen, einem feinen englischen Wollstoff.¹⁸⁰ Daneben wurden sie in den 1550er-Jahren vereinzelt mit «lampartisch tuch», also Tuch aus der Lombardei, bedacht.¹⁸¹

Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 18. 4. und 14. 8. 1740. Tatsächlich tauchen die entsprechenden Ausgabepositionen in der Stadtrechnung von 1740/41 wieder auf, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/447, S. 89.

- 174 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/080 (Stadtrechnung 1444), S. 76.
- 175 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/055 (Stadtrechnung 1434), S. 43; A II 05.01/057 (Stadtrechnung 1435), S. 42; A II 05.01/079 (Stadtrechnung 1443), S. 48; A II 05.01/080 (Stadtrechnung 1444), S. 76; A II 05.01/084 (Stadtrechnung 1445), S. 110; A II 05.01/093 (Stadtrechnung 1448), S. 90; A II 05.01/100 (Stadtrechnung 1450), S. 76.
- 176 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/067 (Stadtrechnung 1438), S. 45 und 46; A II 05.01/090 (Stadtrechnung 1447), S. 77; A II 05.01/114 (Stadtrechnung 1455/56), S. 160, 161 und 163; A II 05.01/115 (Stadtrechnung 1456/57), S. 166; A II 05.01/137 (Stadtrechnung 1469/70), S. 162; A II 05.01/147 (Stadtrechnung 1485/86), S. 125; A II 05.01/176 (Stadtrechnung 1511/12), S. 116.
- 177 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/180 (Stadtrechnung 1517/18), S. 121; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 113; A II 05.01/270 (Stadtrechnung 1592/93), S. 107; A II 05.01/272 (Stadtrechnung 1593/94), S. 106; A II 05.01/273 (Stadtrechnung 1595/96), S. 108.
- 178 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/174 (Stadtrechnung 1509/10), S. 132; A II 05.01/176 (Stadtrechnung 1511/12), S. 116; A II 05.01/178 (Stadtrechnung 1514/15), S. 132; A II 05.01/191 (Stadtrechnung 1526/27), S. 99; A II 05.01/197 (Stadtrechnung 1532/33), S. 79; A II 05.01/199 (Stadtrechnung 1533/34), S. 79, und folgende Bände.
- 179 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/197 (Stadtrechnung 1532/33), S. 79; A II 05.01/207 (Stadtrechnung 1539/40), S. 79; A II 05.01/213 (Stadtrechnung 1540/41), S. 79; A II 05.01/272 (Stadtrechnung 1593/94), S. 106.
- 180 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/201 (Stadtrechnung 1535/36), S. 81; A II 05.01/207 (Stadtrechnung 1539/40), S. 79; A II 05.01/211 (Stadtrechnung 1542/43), S. 81; A II 05.01/216 (Stadtrechnung 1544/45), S. 77; A II 05.01/223 (Stadtrechnung 1548/49), S. 83; A II 05.01/227 (Stadtrechnung 1550/51), S. 85; A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 117; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 114; A II 05.01/257 (Stadtrechnung 1580/81), S. 111; A II 05.01/270 (Stadtrechnung 1592/93), S. 107; A II 05.01/303 (Stadtrechnung 1620/21), S. 117.
- 181 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/231 (Stadtrechnung 1552/53), S. 109; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 113; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112.

Und zur gleichen Zeit ging die Obrigkeit schliesslich dazu über, abwechselnd wieder eine Art grobes, wollenes oder leinenes Tuch, so genannten Stammet, als Siegespreis für die Schützenkirchweih auszusetzen.¹⁸² Als hingegen im August 1558 «unsre Aydgnoßen von Zürich» am Kilbischiesse der Bogenschützen teilnahmen, wurde ausnahmsweise um acht Ellen Damast geschossen,¹⁸³ und auch 1615 winkte den fremden Schützen Damast zu einem Wams («Wambiß»),¹⁸⁴ während 1613 und 1614 die sonst übliche Hosengabe jeweils wieder aus einem bescheideneren, «Say» genannten Wollstoff bestand.¹⁸⁵

Die von den Gnädigen Herren gestifteten Tücher waren, wie bereits erwähnt, in aller Regel in den Stadt- oder Standesfarben gehalten, auch in Schaffhausen.¹⁸⁶ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden hier dementsprechend vorwiegend grüne und schwarze Stoffe «verschoßen»,¹⁸⁷ in der zweiten Hälfte zusätzlich noch solche in Gelb.¹⁸⁸ Ganz gelegentlich erhielten die Sieger auch rotes Tuch,¹⁸⁹ das sonst den jungen Bogenschützen vorbehalten war,¹⁹⁰ und 1549 lagen «7 eln allerley farwen» zum Abholen im Rathaus bereit.¹⁹¹ 1604 wurden für die wöchent-

182 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/233 (Stadtrechnung 1554/55), S. 109; A II 05.01/236 (Stadtrechnung 1556/57), S. 109; A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 110; A II 05.01/257 (Stadtrechnung 1580/81), S. 111; A II 05.01/260 (Stadtrechnung 1582/83), S. 106; A II 05.01/264 (Stadtrechnung 1585/86), S. 105; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 113; A II 05.01/270 (Stadtrechnung 1592/93), S. 108; A II 05.01/272 (Stadtrechnung 1593/94), S. 106; A II 05.01/273 (Stadtrechnung 1595/96), S. 108; A II 05.01/276 (Stadtrechnung 1597/98), S. 108; A II 05.01/283 (Stadtrechnung 1601/02), S. 114; A II 05.01/289 (Stadtrechnung 1604/05), S. 109; RP 70, S. 63 (31. 5. 1610). Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 11, Sp. 403.

183 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 109.

184 RP 75, S. 191 f.

185 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/298 (Stadtrechnung 1613/14), S. 82; A II 05.01/300 (Stadtrechnung 1614/15), S. 113. Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 7, Sp. 592 f.

186 Vgl. dazu auch Berty Bruckner-Herbstreit, Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden, Reinach 1951, S. 89 ff.

187 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/178 (Stadtrechnung 1514/15), S. 132; A II 05.01/191 (Stadtrechnung 1526/27), S. 99; A II 05.01/207 (Stadtrechnung 1539/40), S. 79; A II 05.01/223 (Stadtrechnung 1548/49), S. 83; A II 05.01/236 (Stadtrechnung 1556/57), S. 109; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 114; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112.

188 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 110; A II 05.01/257 (Stadtrechnung 1580/81), S. 111; A II 05.01/264 (Stadtrechnung 1585/86), S. 105; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 113; A II 05.01/270 (Stadtrechnung 1592/93), S. 108; A II 05.01/272 (Stadtrechnung 1593/94), S. 106; A II 05.01/276 (Stadtrechnung 1597/98), S. 108.

189 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/201 (Stadtrechnung 1535/36), S. 81; A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 109; A II 05.01/270 (Stadtrechnung 1592/93), S. 108 (hier: in «libfarb»); A II 05.01/273 (Stadtrechnung 1595/96), S. 108.

190 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/174 (Stadtrechnung 1509/10), S. 132; A II 05.01/199 (Stadtrechnung 1533/34), S. 79; A II 05.01/201 (Stadtrechnung 1535/36), S. 81; A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 117; A II 05.01/291 (Stadtrechnung 1606/07), S. 109. Häufig erhielten die «Knaben» auch rote und weisse Tücher zusammen, vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/247 (Stadtrechnung 1566/67), S. 103; A II 05.01/264 (Stadtrechnung 1585/86), S. 105; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 113; A II 05.01/272 (Stadtrechnung 1593/94), S. 106; A II 05.01/293 (Stadtrechnung 1608/09), S. 110.

191 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/226 (Stadtrechnung 1549/50), S. 82.

lichen Schiessen der beiden Gesellschaften neun Stück «guetten Stamet» eingekauft, und zwar ein Stück in Gelbgrün, je zwei Stück in «Eschenfarb», das heisst in Aschgrau,¹⁹² in «donet oder mörlinfarb», also in Braun¹⁹³ und in Blau sowie ein Stück in Schwarz.¹⁹⁴ Auch im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts empfingen die siegreichen Büchsen- und Bogenschützen anscheinend vorwiegend blaue und schwarze Tücher;¹⁹⁵ der Grund für diesen «Farbwechsel» konnte freilich nicht in Erfahrung gebracht werden.

Die Stadt kaufte offenbar das benötigte Tuch, das sie zunehmend auch allen ihren Amtsträgern vergabte,¹⁹⁶ üblicherweise gleich auf Vorrat ein. Die Hauptlieferanten hierfür scheinen der Familie Peyer angehört zu haben: Hans Peyer, 1508 als Pfleger der Sebastians-Bruderschaft bezeugt und 1517 zum Bürgermeister erwählt, ist in den Ausgabenbüchern bis zu seinem Tod im Jahre 1532 verschiedentlich als Tuchhändler genannt;¹⁹⁷ später folgten ihm sein Sohn Alexander Peyer (1500–1577), der seit 1547 ebenfalls als Bürgermeister amtete, und seine Enkel Heinrich Peyer (1523–1582) und Hans Jakob Peyer (1557–1616) nach,¹⁹⁸ und noch um 1675 wird ein direkter Nachfahre, wiederum mit dem Vornamen Hans Jakob, in dieser Funktion erwähnt.¹⁹⁹ Daneben tauchen ganz vereinzelt auch andere Lieferanten auf,²⁰⁰ und weitere Einkäufe wurden bei Gelegenheit direkt an den Messen in Zurzach, Frankfurt und Strassburg getätigt.²⁰¹

192 Vgl. Idiotikon, Bd. 1, Sp. 988.

193 Vgl. Idiotikon, Bd. 1, Sp. 989.

194 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/289 (Stadtrechnung 1604/05), S. 109.

195 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/289 (Stadtrechnung 1604/05), S. 109; A II 05.01/298 (Stadtrechnung 1613/14), S. 82; A II 05.01/300 (Stadtrechnung 1614/15), S. 113; A II 05.01/303 (Stadtrechnung 1620/21), S. 117; A II 05.01/313 (Stadtrechnung 1656/57), S. 95; A II 05.01/323 (Stadtrechnung 1675/76), S. 173.

196 Bruckner (wie Anm. 186), S. 92 ff.

197 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/170 (Stadtrechnung 1505/06), S. 143; A II 05.01/174 (Stadtrechnung 1511/12), S. 116; A II 05.01/178 (Stadtrechnung 1514/15), S. 132; A II 05.01/180 (Stadtrechnung 1517/18), S. 121; A II 05.01/191 (Stadtrechnung 1526/27), S. 99. Zur Person siehe Reinhard Frauenfelder, Geschichte der Familie Peyer mit den Wecken, 1410–1932, Schaffhausen 1932, S. 5 f.

198 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/213 (Stadtrechnung 1540/41), S. 79; A II 05.01/226 (Stadtrechnung 1549/50), S. 82; A II 05.01/231 (Stadtrechnung 1552/53), S. 109; A II 05.01/236 (Stadtrechnung 1556/57), S. 109; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 113; A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 110; A II 05.01/257 (Stadtrechnung 1580/81), S. 111; A II 05.01/260 (Stadtrechnung 1582/83), S. 105; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 113; A II 05.01/270 (Stadtrechnung 1592/93), S. 107 und 108; A II 05.01/273 (Stadtrechnung 1595/96), S. 108; A II 05.01/276 (Stadtrechnung 1597/98), S. 108. Zu den drei Personen siehe Frauenfelder (wie Anm. 197), S. 16 f. (Heinrich Peyer), 63ff. (Alexander Peyer) und 71 f. (Hans Jakob Peyer).

199 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/323 (Stadtrechnung 1675/76), S. 173. Zur Person siehe Frauenfelder (wie Anm. 197), S. 117.

200 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/157 (Stadtrechnung 1493/94), S. 164 (Jakob Ruscher); A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 109 («gaben wir ainem frömbden krommer»); A II 05.01/331 (Stadtrechnung 1682/83), S. 175 (Heinrich Braun); RP 94 (1634/35), S. 327 (Ramsauer).

201 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/147 (Stadtrechnung 1485/86), S. 125; A II 05.01/

Obrigkeitliche Begünstigung von Schützenfahrten

Neben der Förderung des Schiesswesens durch die Prämierung der erfolgreichen Schützen war es der Obrigkeit ein sichtbares Anliegen, den Besuch auswärtiger Schützenfeste durch einen Beitrag an die Reisekosten zu unterstützen und diejenigen Teilnehmer, die mit ihrer Leistung Ehre für die Stadt einlegten, nach der Rückkehr mit einem Geldgeschenk zu belohnen. Schon in der ältesten erhaltenen Schaffhauser Stadtrechnung von 1396/97 findet sich ein Ausgabeposten von 1 Pfund Heller, der für die «Schutzen gen Vilingen» bestimmt war.²⁰² In der Rechnung von 1411/12 erscheint ein gleicher Betrag für die «Schutzzen gen olb [Alb?] als si schußent umb ain aventur».²⁰³ 4 Pfund Heller empfingen die Schützen, die 1432 nach Engen «zu der afentur» zogen.²⁰⁴ Henslin Sporer, der sich 1434 an das Schützenfest in Basel begab, erhielt als Wegzehrung 15 1/2 Gulden und, nachdem er sich den damals üblichen Siegespreis, einen Ochsen, geholt hatte, nochmals 1 Pfund Heller.²⁰⁵ Während ziemlich genau zwei Jahrhunderten enthalten die Quellen immer wieder Hinweise auf die finanzielle Unterstützung derartiger Delegationen, von denen sich die Stadt einen Prestigegegewinn erhoffte. So kämpften etwa Schaffhauser Schützen 1435 in Ermatingen,²⁰⁶ 1438 in Konstanz,²⁰⁷ 1447 in Waldshut,²⁰⁸ 1452 in Basel,²⁰⁹ 1457 in Appenzell²¹⁰ und 1469/70 in Frauenfeld und Wil²¹¹ um den begehrten Siegespreis, wobei sie zumindest beim Schiessen in Konstanz von den drei dort zu gewinnenden Ochsen einen mit nach Hause brachten.²¹²

Da in den erwähnten Rechnungsbelegen durchweg nur von «Schützen» die Rede ist, muss die Frage offen bleiben, ob es sich dabei um Armbrust- oder Büchsen-schützen oder gar um beide gehandelt hat. Am grossen Freischessen von 1504 in Zürich hingegen nahmen nachweislich sieben Schaffhauser Armbrustschützen und

149 (Stadtrechnung 1486/87), S. 121; A II 05.01/170 (Stadtrechnung 1505/06), S. 143; A II 05.01/176 (Stadtrechnung 1511/12), S. 116; A II 05.01/178 (Stadtrechnung 1514/15), S. 132; A II 05.01/207 (Stadtrechnung 1539/40), S. 79; A II 05.01/257 (Stadtrechnung 1580/81), S. 111; A II 05.01/260 (Stadtrechnung 1582/83), S. 105; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 113; A II 05.01/270 (Stadtrechnung 1592/93), S. 107; A II 05.01/289 (Stadtrechnung 1604/05), S. 109.

202 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/001 (Stadtrechnung 1396/97), S. 24.

203 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/011 (Stadtrechnung 1411/12), S. 103. – Das Wort «aventur» bedeutet «Preis, Gewinn», vgl. Idiotikon, Bd. 1, Sp. 103.

204 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/053 (Stadtrechnung 1432), S. 45.

205 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/055 (Stadtrechnung 1434), S. 43; A II 05.01/057 (Stadtrechnung 1435), S. 42.

206 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/057 (Stadtrechnung 1435), S. 42.

207 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/067 (Stadtrechnung 1438), S. 45.

208 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/090 (Stadtrechnung 1447), S. 76.

209 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/107 (Stadtrechnung 1452), S. 76.

210 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/115 (Stadtrechnung 1456/57), S. 162 und 164.

211 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/137 (Stadtrechnung 1469/70), S. 162.

212 Leo Zehnder, Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Basel 1976, S. 251.



Das grosse Strassburger Freischießen von 1576, an dem auch 17 Schützen aus Schaffhausen teilnahmen, wurde vom Schaffhauser Künstler Tobias Stimmer auf einem detailreichen Holzschnitt festgehalten. (Ausschnitt aus einem Faksimile in: Tobias Stimmers Strassburger Freischießen vom Jahre 1576, hg. v. August Schricker, Strassburg 1880)

neun Büchsenschützen teil und dies zudem mit beachtlichem Erfolg: Drei von ihnen gehörten immerhin zu den Siegern im Armbrustschiessen.²¹³ Im Sommer 1523 wurde in Basel abermals ein gross angelegtes Schiessen veranstaltet, wobei acht Tage mit dem Bogen und acht Tage mit der Büchse geschossen wurde. Jeder Schaffhauser, der sich an diesem Wettbewerb beteiligte, erhielt vom Rat ein Reisegeld von 1 Gulden, ausserdem wurde den Preisgewinnern für jeden Gulden, den sie über den Betrag von 10 Gulden hinaus erkämpften, eine Prämie von einem halben Gulden versprochen.²¹⁴ Auch am nächsten «hauptschießen ze Basel mit dem armbrust», das im August 1541 auf dem Sankt Petersplatz ausgetragen wurde, nahmen zwei Schaffhauser Schützen teil. Beiden gewährte der Rat auf ihr Er-suchen je 2 Gulden Zehrgeld, «und sollen sich geschicktlich halten», so fügte er mahnend bei.²¹⁵

213 Schib (wie Anm. 11), S. 217. Vgl. dagegen Schaufelberger (wie Anm. 110), S. 122.

214 RP 6, S. 134 (15. 6. 1523); Im Thurn/Harder (wie Anm. 96), IV, S. 51.

215 RP 12, S. 257 (12. 8. 1541); vgl. auch Zehnder (wie Anm. 212), S. 243.

Besonders reichlich flossen die öffentlichen Gelder, als die Schaffhauser Armbrust- und Büchsenschützen im Juli 1558 «uff das Schießen» nach Weinfelden zogen: Rund 50 Pfund Heller empfing jede der beiden Gesellschaften an ihre Auslagen; zusätzlich erhielten die beiden Spielleute «für 19 tag, so sy zu winfelden bi baiden geselschafften gsin», eine Entschädigung von je drei Schilling pro Tag. Wie damals üblich, wurden aber auch die von Weinfelden zurückkreisenden Schützen aus Baden, Basel und Mülhausen grosszügig gastfrei gehalten und mit Geschenken – Damast und lombardischem Tuch – bedacht, was nochmals Kosten von 55 Pfund Heller verursachte.²¹⁶ Zwei Jahre vorher waren auch die Berner Schützen, die vom Fest in Ulm heimkehrten, auf der Kaufleutestube ähnlich splendid bewirtet worden.²¹⁷ Im Herbst 1560 liess die Obrigkeit den sechs Armbrustschützen, die sich für das Schiessen in Stuttgart gemeldet hatten, im voraus 60 Kronen oder an die 200 Pfund Heller aus dem Stadtsäckel überreichen. Auch bewilligte sie der Delegation, eigene Spielleute mitzunehmen, «desglychen ain furman sambt ainem karren und ainem oder zwayen Rossen und ainem Ryt-knecht». Alle Kosten, die ihnen durch «Zerung unnd ander wege» anfielen, sollte der Unterschreiber als ihr Obmann «ordennlich uffschryben»; dafür wurden sie nach ihrer Rückkunft mit 5 Gulden pro Mann entschädigt. Und «was sy wyter ußgeben, wellen min Herren alles betzalen».²¹⁸ Am bekannten Strassburger Schützenfest von 1576 nahmen 17 Schaffhauser Schützen teil, 7 Armbrustschützen und 10 Büchsenschützen, davon 5 aus der Landschaft. Die Stadt vergütete einem jeden bei der Heimkehr wiederum 5 Gulden «an jrer vercost», woraus sich erneut eine erkleckliche Gesamtausgabe von 127 1/2 Pfund Heller ergab.²¹⁹ Im Juni 1579 ordnete der Rat an, dass die Armbrustschützen sechs Männer aus ihren Reihen bestimmen sollten, die willens waren, an das Schiessen in Nürnberg zu ziehen; diese sollten je 10 Gulden «zu der Zerung» erhalten.²²⁰ Ebenso wurden den vier Bogenschützen, die 1585 das ausgeschriebene Schiessen in Nördlingen besuchten, insgesamt 40 Gulden oder 60 Pfund Heller an ihre Unkosten «uß Gnaden» verehrt.²²¹ Eine letzte derartige Ausgabe von 36 Pfund Heller findet sich schliesslich in den Stadtrechnungen unter dem 12. Mai 1598 vermerkt, als die Schaffhauser Bogen- und Büchsenschützen einer Einladung zu einem Kyburger Schiessen folgten.²²²

Auch wenn sich die Schützen anderer Städte in Schaffhausen zum sportlichen Wettkampf trafen, liess sich die Obrigkeit nie lumpen. 1457 offerierte sie den Gästen, «so von Baden kämend», den Wein,²²³ und für das grosse Armbrustschies-

216 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 173, 176, 177 und 178.

217 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/236 (Stadtrechnung 1556/57), S. 177.

218 RP 19, S. 381, 389 f., 424 und 443 (September/November 1560).

219 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/254 (Stadtrechnung 1577/78), S. 153; vgl. auch Huber (wie Anm. 150), S. 141.

220 RP 39, S. 11 (19. 6. 1579).

221 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/264 (Stadtrechnung 1585/86), S. 143.

222 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/276 (Stadtrechnung 1597/98), S. 169.

223 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/115 (Stadtrechnung 1456/57), S. 150.

sen im Herbst 1523 stiftete sie einen Ochsen als Preis, «ungefarlich zwölf Guldin wert». Die Auslagen für das Gastfreihalten der fremden Schützen ist in diesem Falle nicht konkret bekannt, doch bemerkt der Chronist lakonisch: «Kost min Heren vil Geltz.»²²⁴ Beträchtliche Ausgaben, nämlich über 300 Pfund Heller, fielen der Staatskasse schliesslich auch im Spätsommer 1553 an, als die beiden Schaffhauser Schützengesellschaften mit obrigkeitlicher Bewilligung ihre «nachpuren» von Zürich, Rottweil, Winterthur, Frauenfeld, Weinfelden, Stein und Diessenhofen «wie von alterher» zum Schiessen einluden.²²⁵ Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hörte jedoch die Tradition der grossen Schützenfeste allmählich auf, und die Einladungen beschränkten sich fortan mehr und mehr auf einzelne befreundete Gesellschaften. So erschienen beispielsweise im Jahre 1615 30 Bogenschützen aus Zürich zum Kirchweihsschiessen in Schaffhausen und wurden gewohntermassen «von unseren Herren gastfrey gehalten».²²⁶

Die Ausbildung von jugendlichen Schützen

So wie vielerorts förderte die Schaffhauser Obrigkeit aber nicht nur die Schützen im wehrfähigen Alter, sondern schon relativ früh auch die heranwachsenden Jugendlichen, «Knaben»²²⁷ oder «Buben»²²⁸ genannt, in ihrer Schiesstätigkeit. Diese «jungen Schützen»²²⁹ benützten für ihre Übungen die veralteten Armbrüste mit Bogen aus Eibenholtz oder «halbem Stahl» und wurden dementsprechend entweder als Iben- oder als Böglischützen bezeichnet.²³⁰ In der Stadtrechnung von

224 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 12; Hans Stockars Jerusalemfahrt 1519 und Chronik 1520–1529, hg. v. Karl Schib, S. 92 (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F., 1. Abt.: Chroniken, Bd. IV, Basel 1949).

225 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 195; RP 16, S. 283 und 284 (23./28. 8. 1553).

226 Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken B 5, Hans Im Thurn, Chronologia und Memoriale, 1590–1647, S. 95; auch Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0015, S. 54.

227 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/174 (Stadtrechnung 1509/10), S. 132; A II 05.01/176 (Stadtrechnung 1511/12), S. 116; A II 05.01/178 (Stadtrechnung 1514/15), S. 132; A II 05.01/207 (Stadtrechnung 1539/40), S. 79; A II 05.01/213 (Stadtrechnung 1540/41), S. 79; A II 05.01/233 (Stadtrechnung 1554/55), S. 109; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 113; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112; A II 05.01/244 (Stadtrechnung 1562/63), S. 111; A II 05.01/247 (Stadtrechnung 1566/67), S. 103; A II 05.01/291 (Stadtrechnung 1606/07), S. 109; A II 05.01/295 (Stadtrechnung 1611/12), S. 98; RP 10 (1635/37), S. 206, 221 und 417.

228 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/190 (Stadtrechnung 1525/26), S. 93; A II 05.01/191 (Stadtrechnung 1526/27), S. 99; A II 05.01/197 (Stadtrechnung 1532/33), S. 79; A II 05.01/199 (Stadtrechnung 1533/34), S. 79; A II 05.01/201 (Stadtrechnung 1535/36), S. 81; A II 05.01/221 (Stadtrechnung 1547/48), S. 139; A II 05.01/223 (Stadtrechnung 1548/49), S. 83; A II 05.01/231 (Stadtrechnung 1552/53), S. 109; A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 117.

229 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/190 (Stadtrechnung 1525/26), S. 93.

230 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/254 (Stadtrechnung 1577/78), S. 99; A II 05.01/257 (Stadtrechnung 1580/81), S. 111; A II 05.01/264 (Stadtrechnung 1585/86), S. 105; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 118; A II 05.01/272 (Stadtrechnung 1593/94), S. 106;

1501/02 ist erstmals von «den knaben mit den yben» die Rede,²³¹ und noch 1681 spricht eine Ratsprotokollstelle von «den jungen Knaben, so mit der Eiben schies- sen».²³² Bis zu fünf solcher Gesellschaften übten im 16. Jahrhundert nebeneinander an verschiedenen Orten in der Stadt²³³ und empfingen, gleich wie die erwachsenen Schützen, alljährlich ihre Tuchgabe aus dem Rathaus.²³⁴ Stets handelte es sich dabei um Barchenttuch, zunächst um rotes, später auch um weisses und gelegentlich einmal um schwarzes, das den Knaben üblicherweise auf die Kirchweih spendiert wurde.²³⁵

Worin bestand nun aber der Zweck dieser obrigkeitlichen Förderungsmassnahmen? Der Schaffhauser Chronist Johann Jacob Rüeger gibt in seinem zu Beginn des 17. Jahrhunderts niedergeschriebenen Werk eine eindeutige Antwort auf diese Frage: Die Erlangung der notwendigen Kriegstüchtigkeit, so beschrieb er die zeitgenössische Auffassung, müsse schon von jung auf angestrebt werden, «fürnemlich mit den iben und halbstächlinen bogen», weshalb «man zü fürderung dieser kurz-wil den knaben gaben ußgibt, dieselbigen züverschiessen, damit si sich also hierin in der iugend üebind und darnach zü anderem gschütz dugentlich sigind».²³⁶ Diese Erlernung des Waffengebrauchs erfolgte jedoch, nach allem, was wir wissen, hier

A II 05.01/312 (Stadtrechnung 1653/54), S. 95; A II 05.01/321 (Stadtrechnung 1677/78), S. 167; A II 05.01/331 (Stadtrechnung 1682/83), S. 175; A II 05.01/337 (Stadtrechnung 1685/86), S. 214; RP 12, S. 348 (21. 7. 1542); RP 96, S. 124 (19. 8. 1606).

231 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/166 (Stadtrechnung 1501/02), S. 41; vgl. auch A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 110.

232 RP 140, S. 383.

233 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/207 (Stadtrechnung 1539/40), S. 79; A II 05.01/223 (Stadtrechnung 1548/49), S. 83; A II 05.01/231 (Stadtrechnung 1552/53), S. 109; A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 117; A II 05.01/233 (Stadtrechnung 1554/55), S. 109; A II 05.01/236 (Stadtrechnung 1556/57), S. 109; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 113; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112; A II 05.01/244 (Stadtrechnung 1562/63), S. 111; A II 05.01/254 (Stadtrechnung 1577/78), S. 99; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 113.

234 Vgl. RP 12, S. 348 (21. 7. 1542); RP 96, S. 124 (19. 8. 1636).

235 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/174 (Stadtrechnung 1509/10), S. 132; A II 05.01/176 (Stadtrechnung 1511/12), S. 116; A II 05.01/178 (Stadtrechnung 1514/15), S. 132; A II 05.01/191 (Stadtrechnung 1526/27), S. 99; A II 05.01/197 (Stadtrechnung 1532/33), S. 79; A II 05.01/199 (Stadtrechnung 1533/34), S. 79; A II 05.01/201 (Stadtrechnung 1535/36), S. 81; A II 05.01/207 (Stadtrechnung 1539/40), S. 79; A II 05.01/213 (Stadtrechnung 1540/41), S. 79; A II 05.01/231 (Stadtrechnung 1552/53), S. 109; A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 117; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112; A II 05.01/244 (Stadtrechnung 1562/63), S. 111; A II 05.01/247 (Stadtrechnung 1566/67), S. 103; A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 110; A II 05.01/257 (Stadtrechnung 1580/81), S. 111; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 113; A II 05.01/272 (Stadtrechnung 1593/94), S. 106; A II 05.01/291 (Stadtrechnung 1606/07), S. 109; A II 05.01/293 (Stadtrechnung 1608/09), S. 110; A II 05.01/295 (Stadtrechnung 1611/12), S. 98; A II 05.01/312 (Stadtrechnung 1653/54), S. 95; A II 05.01/321 (Stadtrechnung 1677/78), S. 167; A II 05.01/322 (Stadtrechnung 1678/79), S. 191; A II 05.01/331 (Stadtrechnung 1682/83), S. 175.

236 Rüeger (wie Anm. 129), S. 491.

so gut wie andernorts wohl mehr auf spielerisch-sportliche Weise als im Sinne eines straff organisierten militärischen Vorunterrichts.²³⁷ Dennoch zögerte die Obrigkeit jeweils nicht, überall dort mit strikten Anweisungen einzugreifen, wo sie Unordnung oder Auswüchse befürchteten musste.²³⁸ Ausserdem wurden die schiessenden Knaben zumindest zeitweise der direkten Aufsicht der Bogenschützen- gesellschaft unterstellt, die dafür spezielle «Verordnete» ernannte.²³⁹

Wie lange diese «Vorschule für das Schiessen mit dem Gewehr»²⁴⁰ in der Gunst der Schaffhauser Obrigkeit stand, ist nicht mehr genau feststellbar. Noch 1681 hatte jedenfalls der Rat auf die Feststellung, dass die beim Engelbrechtstor stehende Schiesshütte der jungen Eibenschützen völlig «ruiniert» sei, deren unverzügliche Wiederherstellung angeordnet, da es «nit wohl zuzugeben [sei], dass solch exercitium überal unterlassen werde und in abgang gerahte».²⁴¹ Als aber Ende April 1728 Wachtmeister Habicht und sein Bruder um die behördliche Erlaubnis batzen, «die jungen Knaben künfftigen Pfingstmontags in Waaffen exerciren zu dörffen», wurde ihnen dies zwar wohl erlaubt, «jedoch daß sie weder vor noch auch nach geendigtem Exercitio selbige in der Statt nicht schießen lassen, auch in der Meinung, daß hierauß keine alljährliche gewohnheit gemacht, sondern solch Exercitium höchstens alle 3 Jahr ein mahl denen Knaben gestattet werden solle». Und wenige Tage später wurde ein zweiter Bewerber «in begehrter Oberkeitlicher Permission, die jungen Knaben zu exerciren», sogar ganz abgewiesen.²⁴² Im März 1787 wurde im Rat schliesslich die grundsätzliche Frage aufgeworfen, «ob das Schießen der jungen Knaben allhier nicht auch, gleich anderen Orten, verbotten werden solle».²⁴³ War es die Angst der Behörden vor jugendlichem Unfug oder der fehlende Glauben an den Nutzen dieser Übungen, der zu solchen Überlegungen führte? Die Angelegenheit wurde damals von den Ratsherren offenbar nicht

237 Vgl. Jürg Zimmermann, Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Diss., Schaffhausen 1961, S. 77 f.; auch Albert Lutz, Jünglings- und Gesellenverbände im alten Zürich und im alten Winterthur, Diss., Affoltern 1957, S. 26; Schaufelberger (wie Anm. 110), S. 137 ff. Demgegenüber wird bei Eduard A. Gessler, Die Waffenübungen der Jugend in der alten Eidgenossenschaft mit besonderer Berücksichtigung Zürichs, in: Zürcher Taschenbuch 1923, Zürich 1922, S. 199 ff., der militärische Charakter der Ausbildung stärker betont.

238 Vgl. z. B. RP 10, S. 206 (1. 9. 1535), 221 (23. 9. 1535) und 417 (25. 8. 1536); auch Harder (wie Anm. 16), S. 4.

239 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 59 («zu den knaben geordnet», 1603), 62 («Zun kleinen Buben verordnet», 1605), 63 («Zu den Buben mit dem Bögle geordnet», 1606) und 68 («Zu den knaben so mit dem halben stahel schießen verordnete», 1611).

240 Neue Zürcher Zeitung 1973, Nr. 310, S. 39.

241 RP 140, S. 383 (22. 4. 1681).

242 RP 185, S. 867 (27. 4. 1728) und 915 (5. 5. 1728). Vgl. dazu auch Zimmermann (wie Anm. 237), S. 77 f.

243 RP 244, S. 292 (19. 3. 1787).

244 Vgl. Karl Henking, Das Kadettenkorps der Stadt Schaffhausen 1790–1891, Schaffhausen 1891, S. 10, 11, 12, 19, 21, 24, 28, 29, 31 und 41.

abschliessend behandelt; jedenfalls findet sich in ihren Protokollen kein entsprechender Eintrag vor. Drei Jahre später, 1790, wurde dann – wiederum auf private Initiative hin – das Kadettenkorps ins Leben gerufen, das sich der militärischen Vorbereitung der Schaffhauser Jugend annahm, das Schiessen aber weit weniger mit der Armbrust als mit speziellen Kadettengewehren, Vorderladern in verschiedenen Grössen, betrieb.²⁴⁴ Während auf der benachbarten Zürcher Landschaft der Brauch des «Tätschschiessens» noch bis in neuere Zeiten fortbestand,²⁴⁵ hatte sich in Schaffhausen der jugendliche Zeitvertreib mit der Armbrust schon längst verloren.

Gegen sittliche Verstösse an den Schiessanlässen

Mit der obrigkeitlichen Förderung des Schiesswesens durch Ehrengaben ging seit der Reformationszeit freilich auch eine fortwährende Bevormundung der beiden Schützengesellschaften einher. Während die Behörden früher nur gerade bei kriminellen Vergehen gegen einzelne Armbrustschützen einschritten, so beispielsweise 1479, als der Priester von Büsslingen innerhalb der Stadtgemarkung vom Schneider im Fulacherbürgli «mit gespannd armbrost überloffen [überfallen]», wurde,²⁴⁶ wirkten sie nach der Glaubenserneuerung in zunehmendem Masse auch restriktiv auf den Schiessbetrieb und die damit verbundene Geselligkeit ein. Als Handhabe dazu diente jeweils die Abgabe von Hosentuch, die meistens an gewisse einschränkende Bedingungen geknüpft wurde. Ein frühes Beispiel dieser Art stellt der Ratsbeschluss vom 25. August 1536 dar: «Uff der buchßen schutzen und der armbrust schutzen pit und beger wöllen Mine Herren yeder geselschafft I par hoßen drumb zeschießen geben und wöllen Mine Herren yetz das schußen uff den sonntag geschechen lassen und also zusechen wie das volstreckt werde. Doch sol uff den sonntag nüt koufft und verkoufft werden und sol den frömbden schutzen der win wie von alterher geschenkt werden.»²⁴⁷ Im Dezember 1557 wurde dann den beiden Gesellschaften erlaubt, ihre Schiessen sonntags und montags abzuhalten, doch «sunst sollen sy inn der Wuchen nit schüßen».²⁴⁸ Auch sollten sie an den Sonntagen «zwüschenndt der Nachpredig sölliche Kurtzwyhl keins wegs üeben».²⁴⁹

245 Neue Zürcher Zeitung 1973, Nr. 310, S. 39.

246 RP 2, S. 229. Vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Justiz C 1,2, Frevelbuch, ca. 1388–1400, 4 r: «Der murer, der suter, schoss mit ainem armbrost gen Schupplin». Ähnliche Vorfälle ereigneten sich aber auch im 16. Jahrhundert noch, vgl. z. B. RP 6, S. 58* (22. 10. 1522).

247 RP 10, S. 417.

248 RP 17, S. 567 (6. 10. 1557).

249 RP 79, S. 582 (3. 5. 1620).

250 Vgl. z. B. Staatsarchiv Schaffhausen, Mandate A 8, Mandatenbuch 1643–1666, S. 29 (1644) und 371 (1658), auch RP 16, S. 530 (8. 8. 1554); RP 24, S. 171 (17. 10. 1564); RP 115, S. 46 (1. 8. 1655); RP 161, S. 165 (12. 8. 1701).

Gerade im sinnenfrohen und festfreudigen Zeitalter der Renaissance sah sich die Obrigkeit in besonderem Masse veranlasst, durch eine wahre Flut von Mandaten allem Unfug, Übermut und «üppigen Wesen» ihrer Untertanen entgegenzutreten. Dies schlug sich nicht zuletzt in den regelmässig wiederholten Ermahnungen und Verboten nieder, mit denen sie die Schützen «in Zucht halten» und von jeglicher Art von Exzessen abbringen wollte.²⁵⁰ Die Schiessen sollten demnach ohne «gewüst», das heisst ohne Durcheinander und wüstes Treiben,²⁵¹ vielmehr «mit guter Ordnung und Fridfertigkeit»,²⁵² «bescheidenlich und ehrbar»²⁵³ durchgeführt werden. Vor allem aber richteten sich die hemmenden Vorschriften des Rates gegen das unbeschwerete, fröhliche Treiben um und in den beiden Schützenhäusern, das üblicherweise, namentlich während der Kirchweih, dem eigentlichen Schiessen folgte. An vorderster Stelle stand dabei lange Zeit das strikte Gebot, kein «spiel, weder mit würffel, kartenn noch jm brett, thun oder geschehen» zu lassen.²⁵⁴ Auch Tanzen «oder anderer leichtfertiger kurtzweill» wurde, teilweise sogar unter Androhung von Strafe, den Schützen und ihren Gästen untersagt.²⁵⁵ Balgen, Schlagen, Johlen, Fluchen und Schwören war in den Augen der Gnädigen Herren ebenso verpönt wie «überflüssig zuthrincken unnd anndere üppigkait unnd unfuhr».²⁵⁶ Neben den «Ürten», den gewohnten gemeinsamen Mahlzeiten,²⁵⁷ sollten weder «Nachürten» noch «Schlaftrünke» abgehalten werden;²⁵⁸ und zu gewissen Zeiten war es den beiden Gesellschaften auch nicht erlaubt, ausserhalb ihrer Schützenhäuser die Trommeln schlagen zu lassen.²⁵⁹ Unter besonders gravierenden Umständen aber, bei gefährlichen Seuchen oder bedrohlichen Naturereignissen, verbot die Obrigkeit die Durchführung der Schiess-

251 RP 20, S. 272 (12. 10. 1561).

252 RP 70, S. 64 (31. 5. 1610).

253 RP 139, S. 80 (6. 8. 1679); vgl. auch RP 79, S. 582 (3. 5. 1620); RP 159, S. 167 (11. 8. 1699).

254 RP 22, S. 138 (6. 10. 1562); vgl. auch RP 13, S. 20 (23. 7. 1543); RP 17, S. 567 (6. 10. 1557); RP 18, S. 253 (15. 3. 1559); RP 23, S. 59 (23. 8. 1563); RP 36, S. 57 (20. 8. 1576); RP 45, S. 115 (29. 10. 1585); RP 53, S. 58 (16. 7. 1593), RP 54, S. 173 (8. 10. 1594); RP 60, S. 142 (13. 8. 1600); RP 66, S. 89 (6. 8. 1606); RP 88, S. 130 (15. 8. 1628); RP 101, S. 45 (9. 8. 1641); RP 154, S. 109 (13. 8. 1694); RP 155, S. 134 (14. 8. 1695); RP 157, S. 135 (4. 8. 1697); RP 160, S. 208 (14. 8. 1700).

255 RP 88, S. 130 (15. 8. 1628); vgl. auch RP 36, S. 57 (20. 8. 1576); RP 50, S. 94 (31. 10. 1590); RP 60, S. 142 (13. 8. 1600); RP 66, S. 89 (6. 8. 1606); RP 68, S. 621 f. (5. 5. 1609); RP 101, S. 45 (9. 8. 1641); RP 160, S. 208 (14. 8. 1700). – Die Schützenmeister hatten dabei nicht nur eine Aufsichtsfunktion auszuüben, sondern es wurde ihnen auch eine gewisse Strafkompetenz übertragen, vgl. z. B. RP 24, S. 171 (17. 10. 1564); RP 68, S. 621 f. (5. 5. 1609).

256 RP 60, S. 142 (13. 8. 1600); RP 66, S. 89 (6. 8. 1606); RP 88, S. 130 (15. 8. 1628); RP 155, S. 134 (14. 8. 1695); RP 157, S. 135 (4. 8. 1697); RP 160, S. 208 (14. 8. 1700); Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 4 (Ratsbeschluss vom 30. 8. 1592).

257 Zur Wortbedeutung vgl. Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 24, Sp. 2562 bis 2567.

258 RP 45, S. 115 (29. 10. 1585); RP 54, S. 173 (8. 10. 1594); RP 79, S. 582 (3. 5. 1620); RP 110, S. 231 (7. 5. 1651).

259 RP 149, S. 160 (14. 9. 1689); RP 151, S. 106 (10. 8. 1691); RP 154, S. 109 (13. 8. 1694); RP 160, S. 208 (14. 8. 1700).

veranstaltungen mehrmals sogar gänzlich. Als zum Beispiel die Stadt Schaffhausen in den Jahren 1627–1629 von einer unheimlichen Pestepidemie heimgesucht wurde und allein im August 1629 etwa 900 Personen daran starben,²⁶⁰ fasste der Rat in seiner Not den folgenden Beschluss: «Demnach Gott d. Allmechtig unß wegen unßern villfältigen schwären sünden, mit welchen wir Ihne hochlich erzurnt, täglichen je lenger je mehr mit der laidigen Erblichen sucht der pestilenz haimsucht, dardurch wir villmehr zu einem besseren unnd buoßfertigen läben, weder zu weltlichen Freüden unnd Eytelkeiten dißer welt ursach unnd Anlass haben unnd suchen sollen. Derowegen uß bevelch unnd erkanndtnuß meiner g. h. sollenn beede Kilbeschießen, weil albereit die Schützen kilbi vorhanden, so woll uff dem Schützen hauß alß Inn dem Baumgartenn wie auch uff zu künfftigen St. Bartholomei der gewohnliche Umbzug sampt dem Abenndtrunckh uff der Kauffleutstuben, deßgleichen das wuchendliche Stahelschießen mit dem Bogen Inn dem bomgarten am Sontag und unnder wuchen, wie auch d. Zeilschießen uff dem Schützen Hauß uß allerhandt bewegenden motiven und ursachen dißen trubseligen Zeiten genzlich unnd allerdingen abgeschafft unnd Inngestelt sein unnd selbige nit mehr biß uff bessere unnd frölicher verhoffende Zeiten gebraucht werden sollen.»²⁶¹ Im darauf folgenden Jahr, als der grosse Sterbet vorüber war, wurde den beiden Schützengesellschaften das Kilbischiessen «altem gepräuch nach zuhalten de novo wider vergünstiget», allerdings unter der ausdrücklichen Bedingung, sich der erfahrenen Barmherzigkeit und Güte Gottes nicht unwürdig zu erweisen, sondern vielmehr alles üppige Leben, «Spilen, Rasslen, Sauffen, Fressen, Fluochen», auch Schwören und Tanzen, wie dies in den vorhergehenden Jahren «mehr dan zu vill» im Schwange gewesen sei, vollständig zu meiden und sich stattdessen «vorderist aller Gottsforcht, der bescheidenheit unnd nüchternkeit» zu befleissen und – zur Verhütung «hoher straff unnd ungnad» – sich gegen Abend friedlich nach Hause zu begeben.²⁶²

Zehn Jahre später, im August 1639, wurden die beiden Kirchweihschiessen angesichts des rund um das Schaffhauser Gebiet sich abspielenden Kriegsgeschehens bis zur Rückkehr friedlicherer und ruhigerer Zeiten wiederum eingestellt.²⁶³ Und im Oktober 1650 sah sich die Obrigkeit durch verschiedene «von Gott geschickte schrökliche» Erdbeben zu der Weisung veranlasst, dass sowohl das Schiessen wie auch das Zechen, Kegeln und dergleichen bis Weihnachten zu unterbleiben habe.²⁶⁴

Es ist anzunehmen, dass zumindest während solcher Ausnahmesituationen den eindringlichen behördlichen Appellen zur Mässigung im Grossen und Ganzen Folge

260 Albert Steinegger, Die Pest, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 15/1938, S. 102.

261 RP 89, S. 191 f. (8. 8. 1629).

262 RP 90, S. 172 und 173 (13. 8. 1630).

263 RP 99, S. 40 (9. 8. 1639); vgl. auch RP 95, S. 162 (7. 8. 1635).

264 RP 110, S. 89 (22. 10. 1650).

geleistet wurde. Anders scheint es hingegen in weniger bedrängten Zeiten um die Einhaltung der vorgegebenen Verhaltensregeln bestellt gewesen zu sein. Dies zeigt sich einerseits an der fast stereotypen Wiederholung der entsprechenden Mandate bei jeder Bewilligung von Kirchweihhosen,²⁶⁵ was doch insgesamt auf eine weit gehende Wirkungslosigkeit der obrigkeitlichen Erziehungsmassnahmen schliessen lässt. Andererseits enthalten die Ratsprotokolle aber auch verschiedene sehr konkrete Hinweise auf offensichtliche Verstösse gegen diese Anordnungen. So wurde beispielsweise an den Kilbischiessen von 1592 in beiden Schützenhäusern «allerhanndt ungepür mitt Spilen, Dantzen, Balgen, Schlahlen unnd anndern derglychen unfürn geüebt unnd getrieben», worauf der Rat durch eine Befragung der Schützenmeister sowie der Stubenknechte und deren Frauen die Schuldigen zu ermitteln suchte.²⁶⁶ Dennoch wurde anscheinend auch weiterhin «ein ungebürlich ergerlich leben vill an disem Ort gefüert».²⁶⁷ 1696 etwa wurde erneut «an der Schützen Kirwe in dem Baumgarten zwüschnende der achte Predigt großer Mutwillen mit Danzen etc. verübt» und auch an anderen Orten in der Stadt und der nahen Umgebung fiel allerhand Ungeziemendes vor, was die Obrigkeit einmal mehr veranlasste, eine Untersuchung darüber anzustellen und die Fehlbaren «exemplariter» zu bestrafen.²⁶⁸

Wie weit sich nun diese ständigen puritanischen Interventionen des Rates – egal ob sie beachtet wurden oder nicht – mit der Zeit doch lähmend auf den Schiessbetrieb auswirkten,²⁶⁹ lässt sich auf Grund der vorhandenen Quellen allerdings nicht mehr mit Sicherheit beantworten. Eindeutig steht jedoch fest, dass die obrigkeitliche Förderung des Schiesswesens während der frühen Neuzeit stets an Bedingungen geknüpft war, welche umgekehrt die Freude an einer Beteiligung erheblich dämpfen mussten, angesichts der damals herrschenden rauen Sitten aber wohl nicht ganz unberechtigt waren.

265 Vgl. z. B. RP 118, S. 29 (6. 8. 1658): «Wie die schüzen Kilbi erlaubt Vide Mandaten Buch». Dieser Eintrag wiederholt sich in den folgenden Bänden jedes Mal fast wörtlich und findet sich auch am Ende des Ancien Régime noch, vgl. RP 256, S. 99 (5. 8. 1799). Zu den betreffenden Mandaten vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Mandate A 2, S. 20 f. (9. 8. 1609); A 7, S. 36 f. (9. 8. 1641); A 5, S. 13, und A 8, S. 129 (14. 8. 1644); A 8, S. 371 (6. 8. 1658); A 9, S. 44 (13. 9. 1654), 122 (6. 8. 1657), 208 (8. 8. 1660), 262 (8. 8. 1662) und 279 (7. 8. 1663); A 10, S. 112 (12. 8. 1670), 205 (9. 8. 1675) und 355 (21. 8. 1682); A 13, S. 32 (14. 8. 1695); A 14, S. 245 (14. 8. 1715).

266 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 4 (Ratsbeschluss vom 30. 8. 1592).

267 RP 88, S. 130 (15. 8. 1628).

268 RP 156, S. 112 (9. 9. 1696). – Das bei der Gesellschaft anfallende Frevelgeld wurde je hälftig dem Spital zum Heiligen Geist und dem Sondersiechenamt zugewiesen, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Abschriften 5 (Harder Auszüge XIV), S. 27 f.

269 Vgl. dazu z. B. Schaufelberger (wie Anm. 110), S. 118 f. und 125 ff.

Die Schiessstätten der Schaffhauser Bogenschützen

Neben der erwähnten Stiftung von Ehrenpreisen für die besten Schützen stellten die Städte ihren Bürgern schon sehr früh auch die notwendigen Schiessplätze samt Einrichtungen zur Verfügung und sorgten für deren Unterhalt. Die ältesten Übungsstätten befanden sich vielfach ausserhalb der Mauern in einem der Stadtgräben, wo die Sicherheit für die Umgebung wesentlich grösser war als auf dem freien Felde.²⁷⁰ Die Anlagen bestanden zunächst lediglich aus einem festen Stand mit einfachem Schutzdach, das die Schützen und speziell deren empfindliche Bogen und Büchsen vor Durchnässung schützte,²⁷¹ und einem in gehöriger Schussdistanz angebrachten Ziel, dem so genannten Tätsch.²⁷²

Der Stadtgraben als Übungsstätte

Auch in Schaffhausen war dies keineswegs anders: Der früheste bekannte Beleg in der Stadtrechnung von 1396/97 spricht, wie bereits erwähnt, von Ausgaben für Lehm «jn graben zu den schützen».²⁷³ Aus einigen weiteren Rechnungseinträgen geht hervor, dass dieser Lehm für die Herrichtung der Zielanlage gebraucht wurde, die – weil sie jeweils rasch austrocknete und deshalb den Bolzen keinen Halt mehr bot – immer wieder erneuert werden musste. 1425 empfing der Hafner 1 Pfund Heller «von des Tästs wegen jn den Graben»,²⁷⁴ und 1450 erhielt er 1 Gulden «vor dem S[ch]utz Rain zu machen».²⁷⁵ Weitere Verbesserungen an Scheiben und Zielstatt im Graben sind in den Stadtrechnungen von 1432 und 1443 bezeugt.²⁷⁶ Grössere Bauarbeiten wurden im «schutzgraben» offenbar im Rechnungsjahr 1408/09 vorgenommen: Meister Ulrich Murer mit seinen Leuten mauerte dort mehrere Tage lang; was sie genau erstellten, ist jedoch nicht bekannt.²⁷⁷ 1428 brachte Stefan, der Ratsknecht, Holz «in den schützgraben»;²⁷⁸ auch in diesem Falle gestattet die Kargheit des Rechnungseintrags keine genaueren Angaben.

270 Vgl. z. B. Karl Zimmermann, 400 Jahre im Schneppergraben. Geschichte der Stahlbogenschützengesellschaft zu Nürnberg, Nürnberg 1906, S. 13 f.; Kägi (wie Anm. 17), S. 60 f. und 64 f.; Zehnder (wie Anm. 212), S. 239, Anm. 4.

271 Vgl. Meyer (wie Anm. 127), S. 24 und 31.

272 Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 13, Sp. 2128–2130. Der Ausdruck meint primär eine aus Lehm hergerichtete Zielscheibe, wird aber auch als Synonym für Rain oder Zielwall verwendet.

273 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/001 (Stadtrechnung 1396/97), S. 24.

274 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/032 (Stadtrechnung 1425), S. 72.

275 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/103 (Stadtrechnung 1450/51), S. 80. – Zur Wortbedeutung von Rain oder Rahn im Sinne des Zielwalls siehe Idiotikon, Bd. 6, Sp. 983 f.

276 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/053 (Stadtrechnung 1432), S. 44; A II 05.01/079 (Stadtrechnung 1443), S. 47.

277 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/007 (Stadtrechnung 1408/09), S. 19 f.

278 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/034 (Stadtrechnung 1428), S. 61.

Eindeutig lokalisieren lässt sich hingegen der in den damaligen Quellen häufig erwähnte «Schutzgraben»,²⁷⁹ die erste bekannte Übungsstätte der Armbrustschützen. Laut einer Urkunde vom 4. November 1521 wurde damals das Haus des Wolf Mezger, «zwischen conrat wagens huß und an der armbrust schutzen zilstat gelegen», auf öffentliche Gant gebracht.²⁸⁰ Anhand der zeitgenössischen Steuerbücher aber ist ersichtlich, dass sich das in dieser Urkunde mit erwähnte Haus des Conrad Wagen – und somit auch der besagte Schiessplatz – am Nordende der Schaffhauser Altstadt, in der Nähe des Neuturms oder heutigen Schwabentors, befunden haben müssen.²⁸¹ Etwas präziser noch benannte später der Chronist Johann Jacob Rüeger (1548–1606), der dies immerhin vom Hörensagen wissen konnte, den Ort, an dem «die burgerschaft vor ziten ir kurtzwil ghan mit dem bogenschiessen»: In seinen Aufzeichnungen spricht er nämlich vom «stat graben hinder der weberen hüseren» und meint damit den hinter der nördlichen Häuserzeile der Webergasse verlaufenden alten Stadtgraben.²⁸² Dieser lag seit dem 14. Jahrhundert, als die Stadt bis zum «Neuturm» erweitert wurde, innerhalb der Befestigungsmauern und hatte dadurch seine ursprüngliche Funktion verloren. Inzwischen verläuft an dieser Stelle, wie Ortskundige wissen, längst eine Strasse, die – und damit schliesst sich die Beweiskette – noch heute den Namen «Schützengraben» trägt.

War die heutige «Schützenstube» das erste Gesellschaftshaus?

In der bisherigen Literatur wurde immer ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass es sich beim heutigen Restaurant «Zur Schützenstube», das seinerzeit in der Tiefe des Grabens und quer zu diesem errichtet worden war und lange Zeit dem Stadtarzt als Pfrundhaus diente, um das ehemalige Gesellschaftshaus der Bogenschützen handeln müsse.²⁸³ Als Erste hatten 1844 Eduard Im Thurn und Hans Wilhelm Harder in ihrer «Chronik der Stadt Schaffhausen» diese Verbindung hergestellt, indem sie unter dem Jahr 1562 berichteten, dass dem Stadtarzt Benedikt Burgauer «das vormalige Gesellschaftshaus der Bogenschüzen als Pfrundhaus angewiesen» worden sei, das vordem «David der Jud» bewohnt habe.²⁸⁴ Harder nahm später diese Aussage in seiner Geschichte der Juden in Schaffhausen

279 Vgl. auch RP 1, S. 64*, 89* und 75*; RP 2, S. 19*, 46*, 113*, 120*, 199* und 230*; RP 4, S. 126* und 150*; RP 6, S. 59*.

280 Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunde 4206.

281 Stadtarchiv Schaffhausen A II 06.01/075 (Steuerbuch 1521), S. 88; auch A II 06.01/076, S. 81; A II 06.01/077, S. 76.

282 Rüeger (wie Anm. 129), S. 339.

283 Vgl. z. B. Bächtold (wie Anm. 22), S. 116; Pestalozzi-Kutter (wie Anm. 96), S. 178; Wüscher-Becchi (wie Anm. 2), Nr. 114; Reinhard Frauenfelder, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. I, Basel 1951, S. 424.

284 Im Thurn/Harder (wie Anm. 96), IV, S. 229.

nochmals auf: «Bis zum Jahre 1542», so schreibt er dort, «hatte sich David bereits soweit die Gunst der Obern erworben, namentlich durch seine Arzneikunst, daß ihm der Rath das ledig gewordene Gesellschaftshaus der Bogenschützen vor dem Bogenthor als Behausung anwies, für welches er einen Miethzins zu bezahlen hatte, der nebst der zu entrichtenden Steuer jährlich 30 Pfund betrug.»²⁸⁵

Sucht man nun freilich in den Archiven nach den entsprechenden Quellenbelegen, so lässt sich eigenartigerweise auch nach intensiven Recherchen nirgends eine Stelle finden, die das Bogenschützenhaus in diesem Zusammenhang direkt erwähnt. Harders Satz über die Vermietung des Hauses an den Juden David scheint vielmehr einzig auf einem kurzen Eintrag in den Stadtrechnungen von Mitte Juli 1544 zu beruhen, wonach David auf Margaretentag neben dem obligaten Schirmgeld zum ersten Mal auch einen «huß zinß» entrichtet hatte.²⁸⁶ Auf welches Haus sich dies bezog, wird hier allerdings nicht gesagt, doch wohnte nach den städtischen Steuerbüchern «David Jud» 1544 tatsächlich in der fraglichen Gegend, nachdem er 1540 noch am oberen Ende der Webergasse ansässig gewesen war.²⁸⁷

Bei der im November 1562 erfolgten Umwandlung der «behusung jnn der vorstatt» in die Amtswohnung des Stadtarztes wird dann David im Ratsprotokoll aber ausdrücklich als früherer Hausbewohner genannt.²⁸⁸ Und Rüeger präzisiert in seiner Chronik bei der Beschreibung des Schützengrabens: «Es stat auch ein huß darin, gehört gmeiner stat zü, darin hat vor ziten ein Iud mit nammen David gwont; ietz ists ein herberig eines bestelten der stat Medici und Doctors.»²⁸⁹

Während ziemlich genau 200 Jahren diente dieses Haus in der Folgezeit als Pfrundwohnung des Stadtarztes, ehe es 1764 an einen Privatmann veräussert wurde.²⁹⁰ Die Liste der nachfolgenden Besitzer liegt uns lückenlos vor, und aus ihr kann entnommen werden, dass im Jahre 1917 der Malermeister Ernst Tanner die Liegenschaft erwarb und darin am 1. Januar 1919 eine Wirtschaft eröffnete. Erst auf diesen Zeitpunkt erhielt das Haus seinen heutigen Namen «Schützenstube», nachdem es vorher etwa als «Haus auf dem Graben» oder im 19. Jahrhundert – in Anlehnung an den Familiennamen eines langjährigen Eigentümers – als «Spenglerisches Haus» bezeichnet worden war.²⁹¹

285 H. W. Harder, Ansiedelung, Leben und Schicksale der Juden in Schaffhausen, in: (Schaffhauser) Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 1/1863, S. 60. – Das Bogentor hat seinen Namen nicht, wie vielleicht vermutet werden könnte, von den einst in unmittelbarer Nachbarschaft übenden Bogenschützen, sondern von seinem grossen, bogenförmigen Durchlass; noch im 18. Jahrhundert wurde es auch Käfigturm genannt.

286 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/212 (Stadtrechnung 1544/45), S. 102.

287 Stadtarchiv Schaffhausen A II 06.01/087 (Steuerbuch 1540), S. 90; A II 06.01/088 (Steuerbuch 1544), S. 92; vgl. auch Schmuki (wie Anm. 92), S. 101 f.

288 RP 22, S. 137 (6. 10. 1562).

289 Rüeger (wie Anm. 129), S. 339. Vgl. zur Person Davids auch Karl Heinz Burmeister, Der Arzt Meister David von Schaffhausen (ca. 1490–1562) und der gegen ihn erhobene Ritualmordvorwurf, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, 73/1996, S. 195–206.

290 Stadtarchiv Schaffhausen A II 04.02/66, S. 229 f. und 231 ff.

291 Stadtarchiv Schaffhausen, Auskünfte, Nr. 246.

Besteht somit eine durchgehende Linie vom Wohnsitz des Juden David im 16. Jahrhundert bis zum heutigen Restaurant am Schützengraben 27, so fehlt hingegen, wie gesagt, ein authentischer schriftlicher Beweis, dass David um 1542/43 in das «ledig gewordene Gesellschaftshaus der Bogenschützen» eingezogen ist. Vielmehr erscheint um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Akten ein ganz anderes Gebäude, am entgegengesetzten Ende des Schützengrabens gelegen, mit der Benennung «Altes Schützenhaus»; es wurde 1865 im Zusammenhang mit dem geplanten Bau des Bachschulhauses von der Stadt erworben und abgebrochen.²⁹²

Andererseits muss man sich nun allerdings fragen, welche sonstige Funktion das quer im Stadtgraben stehende Haus, das David von der Obrigkeit zugewiesen erhielt, vorher überhaupt haben können als diejenige des Bogenschützenhauses. Dass das Gebäude aber erst in den 1540er-Jahren, bis wohin die schriftliche Überlieferung zurückreicht, neu errichtet worden wäre, scheint ebenso unwahrscheinlich. Welchen Zweck hätte es denn an dieser Lage versehen sollen? Somit liegt eben die Vermutung doch nahe, dass dem einzigen damals in Schaffhausen niedergelassenen Juden, der sich mit seinen medizinischen Kenntnissen möglicherweise während der Pestjahre 1540–1542²⁹³ besondere Verdienste erworben hatte, die nach dem Auszug der Bogenschützen verwaiste Gebäulichkeit als Wohnung überlassen wurde.

Wie aber mag dieses so genannte Gesellschaftshaus seinerzeit ausgesehen haben? «Noch steht das alte Schützenhaus in nicht sehr veränderter Bauart am Anfange des Grabens», meinte Harder 1868 in einem Vortrag.²⁹⁴ Die Richtigkeit dieser Aussage muss freilich aus zweierlei Gründen bezweifelt werden: An ihrem neuen Ort, im Baumgarten am Rhein, hatten sich die Bogenschützen noch während Jahrzehnten mit einer «Hütte» zu begnügen. Weshalb hätten sie in diesem Falle ein vergleichsweise repräsentatives Haus gegen eine offenbar recht bescheidene Unterkunft tauschen sollen? Vor allem aber weist das auf der spätgotischen Balkendecke im Erdgeschoss angebrachte Datum 1543 auf damals vorgenommene bauliche Veränderungen hin.²⁹⁵ Anscheinend ist das Gebäude vor dem Einzug des jüdischen Arztes wesentlich umgestaltet und erweitert worden, und weitere bauliche Eingriffe erfolgten 1642.²⁹⁶ Als Amtswohnung des Stadtarztes trug das Haus auf seiner Fassade früher auch den Schaffhauser Widder.²⁹⁷

292 Stadtarchiv Schaffhausen A II 04.01/03 (Altes Grundbuch), S. 79; A II 04.03/25 (Fertigungsbuch 1864–1872), S. 104 f.; Brandkataster 1854–1896, Nr. 288 C; Tageblatt für den Kanton Schaffhausen 1865, Nr. 173 (Inserat).

293 Steinegger (wie Anm. 260), S. 101.

294 Harder (wie Anm. 16), S. 6.

295 Frauenfelder (wie Anm. 283), S. 424.

296 RP 101, S. 170.

297 Vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Finanzen, Inventar der städtischen Liegenschaften 1629.

Umzug in den klösterlichen Baumgarten

Wann die Bogenschützen ihren Übungsplatz in den Baumgarten des Klosters Allerheiligen verlegt haben, steht nicht sicher fest. Aus vereinzelten Quellenhinweisen lässt sich jedoch ersehen, dass der ausgedehnte Platz am Rheinufer schon recht früh als Austragungsort für Schiessanlässe benutzt wurde. Gemäss einem Eintrag in den Stadtrechnungen schoss man bereits 1425 «zu der aventur jm Bomgarten»,²⁹⁸ und unter dem Jahr 1523 berichtet der Chronist Hans Stockar von einem grossen und «wilden» Armbrustschiessen, bei dem «im Heren Bomgarden» nicht weniger als neun Zelte aufgeschlagen worden waren.²⁹⁹ Der definitive Umzug der Bogenschützen dürfte jedoch kaum vor der mit der Reformation von 1529 zusammenhängenden Säkularisation der Klostergüter erfolgt sein. Den ersten konkreten Hinweis liefert uns ein Rechnungsbeleg vom April 1541, als der «Rain» (Rahn) oder Zielwall im Baumgarten aufgebaut wurde und dafür 14 Fuhren Lehm aus Diessenhofen herbeigeführt wurden.³⁰⁰

Schon wesentlich früher sind hingegen die Armbrust schiessenden Knaben im Baumgarten nachgewiesen: 1532 ist in den Stadtrechnungen erstmals von «denen buba jm bomgarten» die Rede, und dieser Eintrag wiederholt sich fortan regelmässig.³⁰¹ Offenbar besassen aber nur ein Teil der jungen Schützen ihren Schiessplatz im Baumgarten; andere Gruppen hielten ihre Übungen vor dem Mühlentor, dem Obertor oder dem Schwabentor, im Schützengraben, im Untergries oder in Fischerhäusern ab.³⁰² Auch die Büchsenschützen, die ihre gewohnte «zil statt» zu jener Zeit ebenfalls noch in Fischerhäusern hatten,³⁰³ schossen offenbar anfänglich bisweilen im Baumgarten. Im März 1535 wurde ihnen jedenfalls auf

298 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/032 (Stadtrechnung 1425), S. 72.

299 Stockar (wie Anm. 224), S. 92.

300 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/213 (Stadtrechnung 1540/41), S. 134; vgl. auch A II 05.01/217 (Stadtrechnung 1545/46), S. 132. – Die frühere Schiessstätte erscheint in den Ratsprotokollen erst ab den 1550er-Jahren mit der Bezeichnung «alter Schutzgraben», vgl. RP 16, S. 12*; RP 22, S. 14*; RP 29, S. 34; RP 34, S. 19.

301 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/197 (Stadtrechnung 1532/33), S. 79; A II 05.01/199 (Stadtrechnung 1533/34), S. 79; A II 05.01/201 (Stadtrechnung 1535/36), S. 81; A II 05.01/213 (Stadtrechnung 1540/41), S. 79 und 134; A II 05.01/221 (Stadtrechnung 1547/48), S. 139.

302 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/191 (Stadtrechnung 1526/27), S. 99; A II 05.01/207 (Stadtrechnung 1539/40), S. 79; A II 05.01/231 (Stadtrechnung 1552/53), S. 109; A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 117; A II 05.01/233 (Stadtrechnung 1554/55), S. 109; A II 05.01/236 (Stadtrechnung 1556/57), S. 109; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 113; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112; A II 05.01/244 (Stadtrechnung 1562/63), S. 111. – Später befand sich eine solche Schiesshütte «der jungen Knaben, so mit der Eiben schiessen», vor dem Engelbrechtstor, vgl. RP 140, S. 383 (22. 4. 1681).

303 RP 9, S. 388 (27. 1. 1535); RP 10, S. 326 (21. 2. 1536); RP 14, S. 84 (10. 10. 1546: «by dem alten schützen hus»). – Die Schützen schossen damals noch über den Rhein ans jenseitige Ufer; es mussten deshalb Regelungen bezüglich der Schifffahrt getroffen werden, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 5, Alt Ordnungen-Buch 1520–1550, S. 4 f.: Ordnung der Büchsenschützen (ca. 1520).

ihr Ansuchen hin vom Rat gestattet, dass «sy jm bomgartten ain tag oder dry versuchen sollen über den Rin zeschüßen». ³⁰⁴

Es besteht indessen kein Zweifel, dass sich auch die Bogenschützen in diesem Moment bereits an ihrer neuen Stätte eingerichtet hatten. Darauf weist wohl nicht zuletzt die schon an anderer Stelle genannte Tatsache hin, dass ihr Bogner seit dem Jahre 1537 im so genannten Priorenhaus in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Schiessplatz wohnte und arbeitete.³⁰⁵ Möglicherweise musste die Gesellschaft aber 1541, als ein Teil des Baumgartens in einen Friedhof umgewandelt wurde, innerhalb des ausgedehnten Areals nochmals dislozieren, und eine Folge davon könnte die oben erwähnte Errichtung des Schiessrains im selben Jahr gewesen sein. «Wie man nun sahe die Pestilenz so sehr einreißen», berichtet der Chronist Hans Oswald Huber dazu, «verordnete der Raht zween neue Gottsäcker, den einen in dem Baumgarten, da die Armbrustschützen geschoßen haben, den andern in dem garten neben der Kirchen zu St. Agnesen.»³⁰⁶ Der so genannte Grosse Gottesacker, von dem der heutige «Mosergarten» noch ein bescheidenes Überbleibsel darstellt, wurde Anfang September 1541 eröffnet und im Jahre 1593 erheblich erweitert, wobei erneut «ein Theil von der Schützen Baumgarten darzu genommen» wurde.³⁰⁷ Die letzte Bestattung an diesem Ort fand erst im Herbst 1864 statt.³⁰⁸

Auch gegen andere Ansprüche auf ihre neue Übungsstätte hatten sich die Bogenschützen offenbar zeitweise zu wehren. Auf ihre Bitte sicherte ihnen der Rat im August 1546 beispielsweise zu, dass sie über den Platz zwischen dem Schiesstand und der Zielstatt samt dem entsprechenden Grasertrag weiterhin verfügen sollten.³⁰⁹ Im darauf folgenden Frühling sandte der Rat dann eine Dreierdelegation mit Bürgermeister Conrad Meyer an der Spitze in den Baumgarten; diese sollte «der armbrustschützen hütten besehen und ain Rathsclag geben, wie die zerrichten sige».³¹⁰ Ob bei dieser Gelegenheit viel verändert wurde, erfahren wir freilich nicht. Zu einem wirklichen Haus wandelte sich die bisherige Hütte jedenfalls noch nicht, denn im August 1563 wurde neuerdings eine honorige Abordnung bestimmt, die «der armbrust schützenn blatz unnd hütten fürderlich beschowenn unnd ainen newen buw zu ainer Hütten unnd Louben anschlahen unnd wider an min Herenn bringen» sollte.³¹¹ Als offenbar erste grösitere Baute im Baumgarten war wenige Jahre zuvor die auf alten Ansichten erkennbare Zinnenmauer gegen den Rhein errichtet worden.³¹²

304 RP 9, S. 421 (1. 3. 1535).

305 Siehe Anm. 96.

306 Huber (wie Anm. 150), S. 88 f.

307 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0015, S. 4; auch Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken B 5, Hans Im Thurn, Chronologia und Memoriale, 1590–1647, S. 37.

308 Vgl. dazu Hans Ulrich Wipf, Frühere Schaffhauser Friedhöfe, in: Waldfriedhof Schaffhausen 1914–1989, Schaffhausen 1989, S. 9.

309 RP 14, S. 16 (9. 8. 1546).

310 RP 14, S. 158 (15. 4. 1547).

311 RP 23, S. 61 (27. 8. 1563).

312 RP 19, S. 438 (25. 10. 1560); RP 20, S. 61 (24. 3. 1561) und 65 (28. 3. 1561).

Erst im Jahre 1574 kam es schliesslich zum Bau eines eigentlichen Gesellschaftshauses, das auch für die vielen geselligen Zusammenkünfte und Repräsentationsverpflichtungen sowohl der Schützen wie der städtischen Obrigkeit den geeigneten Rahmen bot. Am 12. Juli wurde, gemäss chronikalischer Überlieferung, der erste «trommen» oder Balken gelegt, und am 3. und 4. September das ganze Gebäude aufgerichtet.³¹³ Unter der Aufsicht des städtischen Oberbaumeisters Heinrich Schwarz, der zur selben Zeit auch den Bau des Munots leitete, entstand nunmehr ein «schön und lustig gebüw», wie der Zeitzeuge Rüeger schreibt, ein zweistöckiges «lusthuß» der Bogenschützen, «under dem si mit dem bogenschiessen ir kurtzwil, daruf aber ire abendtrünk und malziten hand». Für die Gesellschaft muss dies zweifellos ein gewaltiger Fortschritt gewesen sein, denn bekanntlich hatten bis dahin «die schützen in disem boumgarten nur ein schlechte offne hütten», ähnlich wie sie die Knaben noch im 18. Jahrhundert gleich daneben besassen.³¹⁴

An der Gemeineidgenössischen Tagsatzung vom 20. Juni 1574 in Baden bat der Stand Schaffhausen, damaligem Brauch gemäss, um die Schenkung von Fenstern «mit der Orte Wappen» für das neue Schützenhaus, wo eine «hübsche Gesellschaft» zusammenkomme. Die Mehrheit der Orte fand sich denn auch anschliessend bereit, diesem Gesuch zu entsprechen, und zu einem späteren Zeitpunkt wurden ebenso die Zugewandten Orte sowie der Bischof von Konstanz und die «benachpuerten Prelaten, Graven unnd Herren umb Fennster und waopen inns nüw schützenhuß pittlich» angegangen.³¹⁵ Ob zumindest ein Teil dieser Scheiben heute noch erhalten sind, konnte indessen nicht in Erfahrung gebracht werden.³¹⁶

Am 22. April 1575 wies dann der städtische Rat einen Viererausschuss an, «den armbrust schützen ain ordnung in ir new gebuwen hus ze machen».³¹⁷ Die Gesellschaft konnte somit spätestens jetzt ihre neue, prächtige Heimstatt in Beschlag nehmen. Als fünf Jahre später der französische Philosoph Michel de Montaigne

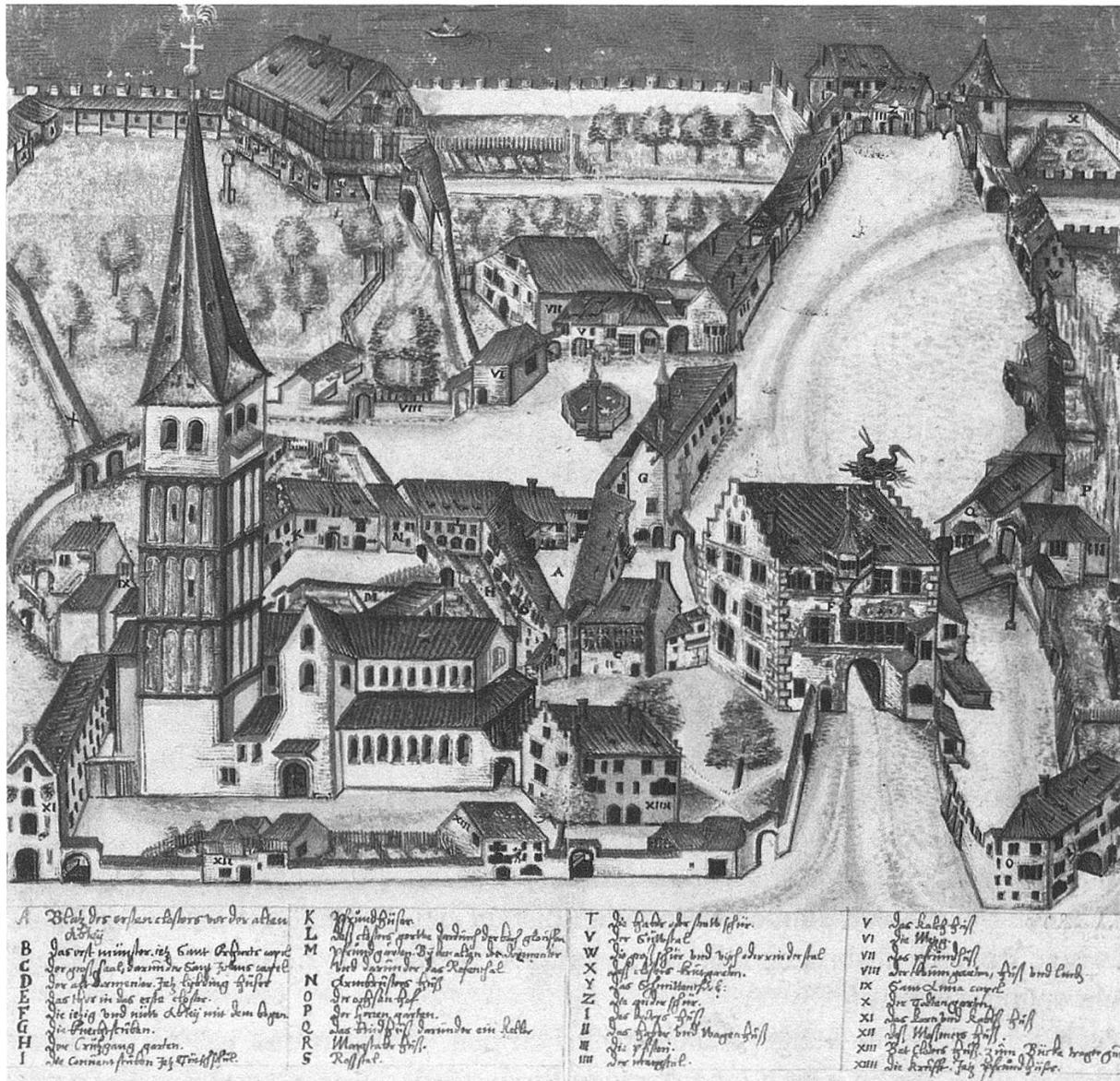
313 Huber (wie Anm. 150), S. 138.

314 Rüeger (wie Anm. 129), S. 252; auch Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken A 15, Rüeger-Kopie von Hans Ludwig Schmid, 1728, Bd. I, S. 92; Chroniken B 15, Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhausen, von Laurenz von Waldkirch, 2. Teil, S. 255 f.

315 Eidgenössische Abschiede 1556–1586, Bd. 4, Abt. 2, Bern 1861, S. 540, Nr. 440, und 557, Nr. 453; RP 36, S. 283 (22. 4. 1577); vgl. auch Berty Bruckner-Herbstreit, Die Fenster- und Wappenschenkungen des Standes Schaffhausen, in: Schweizer Archiv für Heraldik 69/1956, S. 47 und 50.

316 Bei Otto Stiefel, Die Glasgemälde des Museums zu Allerheiligen in Schaffhausen (Allerheiligen-Bücherei, Nr. 6), Schaffhausen 1967, werden jedenfalls keine entsprechenden «Fenster» erwähnt. 1996 erwarb allerdings das Museum zu Allerheiligen eine Wappenscheibe der Büchsenschützen der Stadt Schaffhausen mit dem Datum 1575 (Inv.-Nr. 51617). Sie ist praktisch identisch mit drei weiteren, schon länger im Besitz des Museums befindlichen Scheiben, die alle von 1573 datieren (Inv.-Nr. 20591, 20631 und 20664). Vgl. dazu: Otto Stiefel, Daniel Lindtmayers Glasgemälde der Schaffhauser Büchsenschützen von 1573, in: Jahresbericht des Museumsvereins Schaffhausen 1958, S. 7 ff., bes. S. 8, wo der Verfasser die Möglichkeit einer Schenkung an die Bogenschützen andeutet.

317 RP 34, S. 276.



Das um 1600 entstandene Aquarell von Hans Caspar Lang aus der Schaffhauser Chronik von Johann Jacob Rüeger zeigt am oberen Bildrand das Bogenschützenhaus im ehemaligen Baumgarten von Allerheiligen als stattlichen dreistöckigen Riegelbau. Das erste Stockwerk mit seiner durchgehenden Fensterreihe gegen Osten enthielt die Gesellschaftsräume; die darunter liegende offene Säulenhalle diente als Schiessstand. Entlang der zinnenbewehrten Mauer gegen den Rhein verlief ein gedeckter Gang zum 100 Schritte entfernten «Rahn» oder Scheibenstand. (Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken A 1, Bd. 2, bei S. 546)

durch Schaffhausen reiste, sah er dort angeblich «nichts Besonderes», fand aber doch neben dem im Bau befindlichen Munot auch den «Schiessstand für Armbrustschützen» im Baumgarten der Erwähnung wert. Dieser bestehe aus «einem gar schönen, grossen und schattigen Platz» für die Übungen, «nebst Bänken, Lauben und Wirtschaftsräumen, die aufs schicklichste angebracht» seien.³¹⁸

Die Schützenlinde – eine besondere Attraktion der Stadt

Vor allem aber sprang dem weit gereisten Franzosen die mächtige Schützenlinde ins Auge, dergleichen er zwar schon an anderen Orten, «doch von mindrer Größe» gesehen hatte. Detailliert beschreibt er denn auch die Gestalt und Formung dieses «zerlegten» Baumes, der den Sommer über jeweils als lauschige Schenke benutzt wurde: «Der ersten und untersten Äste bedienen sie sich, um darauf den Fußboden zu einer runden Laube zu legen, welcher zwanzig Fuß im Durchmesser hat. Diese Äste biegen sie dann aufwärts, so daß sie die Laube rundum bekleiden und, soweit sie können, in die Höhe wachsen lassen. Nachher beschneiden sie die Äste und sorgen dafür, daß der Baum bis zu derjenigen Höhe Äste treibe, die sie der Laube geben wollen, und die ungefähr zehn Fuß betragen mag. Alsdann nehmen sie die andern [oben] Äste, die der Baum treibt, legen sie auf gewisse Geflechte, um das Dach des Gemachs anzufertigen, und biegen sie abwärts, um sie mit den von unten emporsteigenden zu verbinden, so daß das Grün alles überkleidet. Nach diesem wird der Baum noch einmal beschnitten bis auf den Wipfel, wo man dann seine Zweige frei sich ausbreiten läßt. So gestaltet sich eine sehr zierliche Form und ein sehr schöner Baum.»³¹⁹

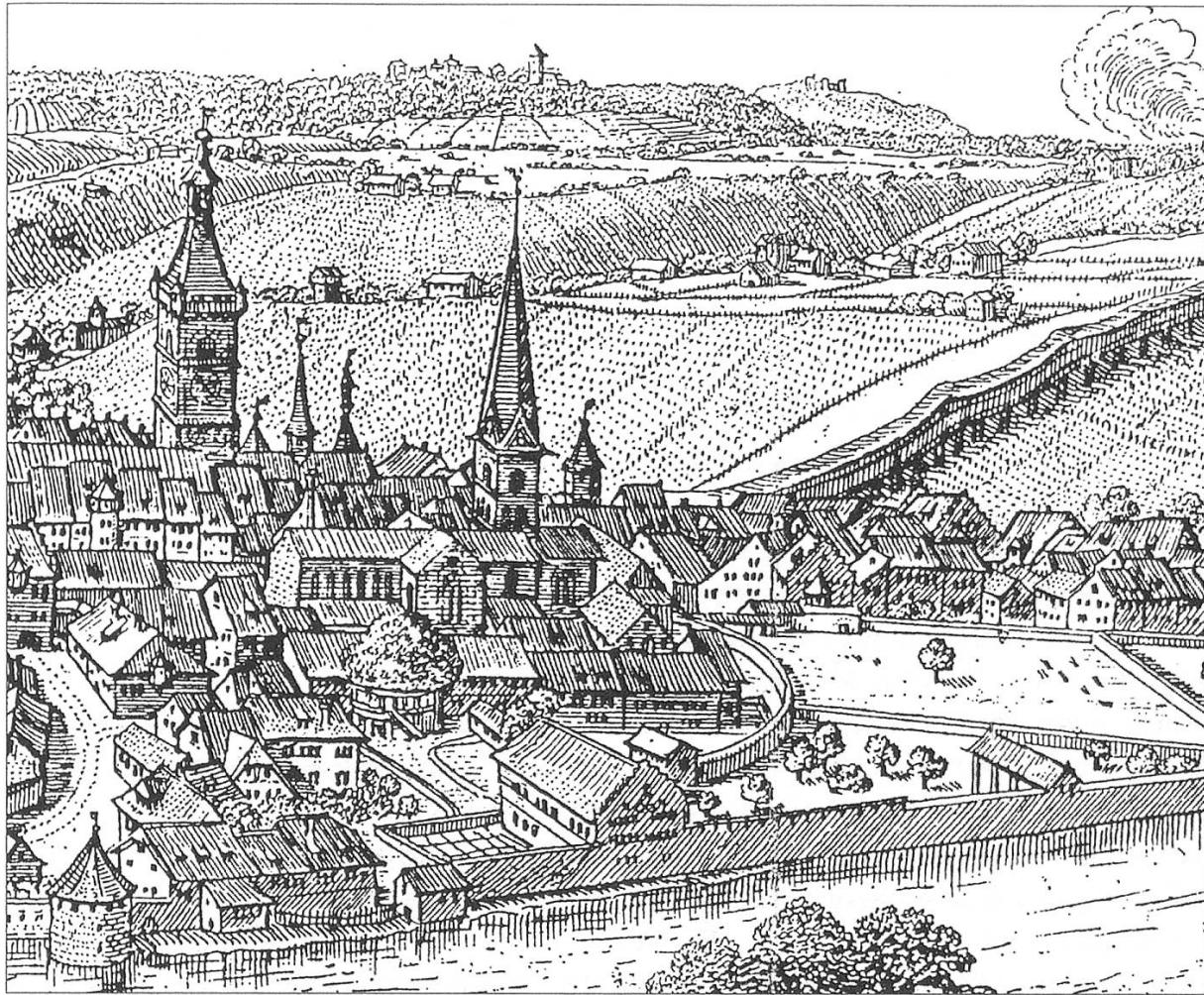
Auch Johann Jacob Rüeger kannte natürlich den «lustigen und wit verrüembten lindenboum», der in einem langwierigen Prozess «dermassen zertün und zerlegt» worden war, aus eigener Anschauung sehr genau. Seiner Beschreibung nach waren die untersten, durch zwölf steinerne Säulen gestützten Äste mit einem Bretterboden von sogar 36 Schuh oder fast 11 Meter Durchmesser belegt, auf dem bis zu 18 Wirtstische Platz fanden. Selbst ein kleiner Springbrunnen war 1565 in der Baumkrone eingerichtet worden,³²⁰ «gantz lustig und lieblich», mit dem diejenigen, die dort oben zechten und schmausten, nicht nur ihren Wein kühlen konnten, sondern auch auf andere Weise «ir kurtzwil» hatten.³²¹ Das Abwasser aber wurde

318 Zitiert nach der Übersetzung von Johannes Meyer, Aus Michel Montaignes Reise durch die Schweiz, Süddeutschland und Italien, SA aus: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 39/1910, S. 28.

319 Zitiert nach Meyer (wie Anm. 318), S. 28 f.

320 RP 24, S. 331 (11. 5. 1565).

321 Rüeger (wie Anm. 129), S. 252 f. Vgl. auch die Rüeger-Kopie von Hans Ludwig Schmid von 1728 (wie Anm. 314), S. 92 ff., und eine weitere Abschrift von H. L. Schmid mit praktisch identischem Wortlaut (Staatsarchiv Schaffhausen, Chroniken A 20), S. 133 ff. Den beiden betreffenden Textpassagen ist eine kolorierte, freilich etwas unbeholfene Zeichnung der Linde



Das Gesellschaftshaus der Bogenschützen mit dem Scheibenstand und der berühmten «zerlegten» Linde auf einem Kupferstich von Conrad Meyer aus dem Jahre 1652. (Stadtarchiv Schaffhausen, Ausschnitt)

durch ringsum angebrachte kleine hölzerne Kännel auf die Wurzeln geleitet und damit zugleich für die notwendige Bewässerung des kunstvollen Baumes gesorgt.³²² Zu dessen Schutz umgab man ihn mit einer Einfriedung aus «gefierten Hölzern», die von Zeit zu Zeit ersetzt werden mussten,³²³ und auch die Bodenbretter und Gerüstbalken bedurften ab und zu der Erneuerung. Das hierzu benötigte Holz wurde beispielsweise im Sommer 1559 in der Nähe des Schlosses Herblingen geschlagen, und ebenso führte man im Juli 1644 mehrere Wagenladungen Eichen- und Föhrenholz «zu Verbesserung der Linden» in den Baumgarten.³²⁴

beigefügt, die auch den erwähnten Springbrunnen zeigt, der angeblich «auß einem BrustBild gehauen», d. h. als Statue ausgebildet war.

322 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0003 (Ergänzungen zur Rüeger-Chronik), S. 24.

323 Vgl. z. B. RP 19, S. 438 (25. 10. 1560); RP 136, S. 129 f. (14. 8. 1676) und 289 (24. 1. 1677).

324 RP 19, S. 142 (1. 10. 1559), und RP 104, S. 26 (26. 7. 1644).

Auch sonst wurde dem kostbaren «Naturwunder» zumindest zeitweise eine recht sorgsame Pflege zuteil, wie namentlich aus den Stadtrechnungen zu ersehen ist. So hatte etwa der Schützenknecht in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts regelmässig das Geäst zu schneiden und aufzubinden und die Linde «altem Gebrauch nach» zu säubern;³²⁵ überdies wurden im Sommer 1676 mehrere Fuhren Erde zur Bedeckung der Wurzeln herbeigeschafft.³²⁶ Dennoch liess es sich auf die Dauer nicht vermeiden, dass die Fäulnis den alten, prächtigen Baum nach und nach immer mehr aushöhlte, sodass das vermoderte Innere um das Jahr 1700 mit mehreren «Bennen» Lehm notdürftig wieder ausgefüllt werden musste. Ebenso verlor die Linde zu dieser Zeit bei Sturmwinden mehrere grosse Äste, ohne aber anscheinend dadurch in ihrer Funktion entscheidend beeinträchtigt worden zu sein.³²⁷

Doch in der Nacht vom 18. auf den 19. August 1738 riss unverhofft ein heftiger Orkan, der insbesondere auch in den Wäldern grosse Schäden hinterliess, «den schon etlich 100 Jahr her zum Wunder und zur Zierde unserer Statt in dem Baum-Garten gestahndenen grossen Lindenbaum völlig um».³²⁸ Dabei zeigte es sich, dass kaum ein Viertel des Stammquerschnitts noch gesund war und somit dem Sturm hatte Widerstand leisten können. Glücklicherweise fiel der geschwächte Riese aber gegen die Wiese hin, sodass er ausser am Hüttlein der jungen Armbrustschützen keine wesentlichen Zerstörungen anrichtete.³²⁹

Schon am folgenden Tag beschloss der städtische Rat spontan, dass nach der Räumung des Platzes an der gleichen Stelle und mit dem gleichen Zweck eine neue Linde gepflanzt werden solle.³³⁰ Allerdings dauerte es dann noch bis zum 7. April 1740, ehe dieses Vorhaben auch in die Tat umgesetzt wurde.³³¹ Mit Hilfe von «Stänglein» versuchte man einige Jahre später, das heranwachsende Bäumlein so zu formen, dass es seine Vorgängerin mit der Zeit hätte ersetzen können.³³² Doch ehe es soweit war, wurde am 22. August 1820 die inzwischen 80-jährige zweite Linde ebenfalls durch einen heftigen Sturmwind in der Mitte entzweigerissen. Sie begrub dabei fatalerweise fünf Kinder unter sich, von denen zwei starben.³³³ Ein weiterer Baum dieser Art wurde hernach im Baumgarten nicht mehr gesetzt.³³⁴

325 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/315, S. 199 (8. 4. 1665); A II 05.01/331, S. 128 (7. 4. 1683); A II 05.01/333, S. 134 (8. 3. 1684); A II 05.01/337, S. 137 (6. 3. 1686); A II 05.01/339, S. 119 (19. 3. 1687); A II 05.01/341, S. 133 (17. 3. 1688).

326 RP 136, S. 130 (14. 8. 1676).

327 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0003 (Ergänzungen zur Rüeger-Chronik), S. 24; auch Rüeger-Kopie von Hans Ludwig Schmid (wie Anm. 314), S. 94.

328 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0001 (Ergänzungen zur Rüeger-Chronik), S. 497.

329 Stadtarchiv Schaffhausen G 02.04, B-0003 (Ergänzungen zur Rüeger-Chronik), S. 25.

330 RP 196, S. 178 (20. 8. 1738).

331 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Eintrag vom 7. 4. 1740.

332 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll vom 12. 8. 1753.

333 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Eintrag vom 22. 8. 1820.

334 Vgl. zur Geschichte der Linde auch Reinhard Frauenfelder, Die Linde im Baumgarten, in: Schaffhauser Schreibmappe 1938, S. 31 f. Zu den Schützenlinden allgemein vgl. Hannes Maurer, Als die Schützen noch in Baumkronen zeichten, in: Internationales Waffen-Magazin, Heft 6–7, Juni/Juli 1995, S. 368 f.; Christine Barraud Wiener, Peter Jezler, Die Kunstdenkmäler

Dass die originelle Sommerlaube im schattigen Geäst während der ganzen Zeit ihres Bestehens stets eine besondere Attraktion der Stadt und eine Stätte fröhlicher Geselligkeit war, versteht sich von selbst. Nicht nur verweilten dort die Schützen bei ihren zahlreichen Schiessen und bei den Einladungen befreundeter Vereine, auch offizielle Anlässe wie Empfänge, Bankette und andere Festivitäten fanden in der behaglichen Linde oder in dem sie umgebenden Baumgarten statt. Die Bürger trafen sich an diesem einladenden Orte zu ihrem Abendtrunk³³⁵ oder einem einfachen Mahl,³³⁶ gelegentlich aber auch zu einem gehörigen Fest, wie beispielsweise im Jahre 1575, als die Braut von Junker David Peyer, Sabina Zollikofer aus St. Gallen, «alhero gebracht und stattlich empfangen» wurde. Über 400 Bürger, teils mit Büchsen, teils mit Spiessen ausgerüstet, zogen ihr bei diesem Anlass entgegen; «denen hat man abends im Baumgarten ein nachtmahl gegeben», wobei offenbar der Wein nicht allzu spärlich floss.³³⁷ In dieser Hinsicht zeigten sich die Gnädigen Herren ohnehin meistens recht grosszügig und verpassten vor allem für sich selbst kaum eine Gelegenheit, nach getaner Arbeit noch auf Staatskosten miteinander zu «zehren». So etwa liessen sich im Oktober 1597 die Mitglieder des Kleinen Rates, nach einem Augenschein auf dem inzwischen bereits wieder verbesserungsbedürftigen Munot, zum Schmause im «Bomgartten» nieder,³³⁸ und im Juli 1687 gönnten sie sich daselbst nach dem Einschiessen neu angeschaffter Kanonenrohre eine Stärkung.³³⁹

Gerne machte die Obrigkeit aber auch ihre auswärtigen Gäste mit der viel bewunderten Schützenlinde bekannt. Als im Mai 1571 die Gesandten von Basel, Freiburg, Solothurn und Appenzell zur Vermittlung im Streit um das Kloster Paradies in Schaffhausen weilten, wurden sie zu einem Gastmahl in die luftige Wirtschaft geladen.³⁴⁰ 1578 führte der Bürgermeister drei Herren aus Rottweil an diesen besonderen Ort,³⁴¹ 1593 wurde dort zu Ehren des Bischofs von Strassburg eine «Schencki» gehalten,³⁴² und 1596 leistete eine Ratsdelegation auf Geheiss von Bürgermeister Meyer einem nicht namentlich genannten «Frömbden Herrn» Gesellschaft im Baumgarten.³⁴³ Beim pompösen Empfang von Herzog Eberhard III. von Württemberg am 18. Juni 1652 durfte selbstverständlich eine Besichtigung der

des Kantons Zürich, Neue Ausgabe, Bd. I, Basel 1999, S. S. 80 f. – Eine «zerlegte» alte Linde steht heute noch in Stein am Rhein, vgl. Schaffhauser Nachrichten, 12. 4. 2002.

335 Vgl. z. B. Huber (wie Anm. 150), S. 133.

336 Gemäss einem Ratsbeschluss von 1686 durften im Baumgarten zumindest zeitweise «außert den gewohnten Schießtagen» weder Fleisch noch sonstige warme Mahlzeiten abgegeben werden, sondern «auff das höchste» Brot, Wein und Käse, an Sonntagen aber und an «Collegianten, Schulerbuben und Mägdlenen» überhaupt nichts, vgl. RP 146, S. 111 (1. 9. 1686).

337 RP 35, S. 31 (28. 6. 1575); Huber (wie Anm. 150), S. 139.

338 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/276 (Stadtrechnung 1597/98), S. 160.

339 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 109.

340 Im Thurn/Harder (wie Anm. 96), IV, S. 245.

341 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/254 (Stadtrechnung 1577/78), S. 152.

342 RP 53, S. 85 (8. 8. 1593) und 123 (10. 9. 1593).

343 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/274 (Stadtrechnung 1596/97), S. 161.

schönen Anlage ebenso wenig fehlen.³⁴⁴ Und auch der 19-jährige Kurprinz Karl von der Pfalz, der Bruder der berühmten Liselotte, bekam bei seinem mehrtägigen Besuch in Schaffhausen im Dezember 1670 die kuriose Linde zu sehen. Nach dem Besuch des Munots und der Rheinbrücke führten die einheimischen Begleiter «Ihr Durchl[aucht] zu Fuss, weil Sie nit mehr in die gutsch'en gewolt, nach dem Baumgarten, alwo Sie die Linden mit Verwunderung besichtigt». Anschliessend habe sich der jugendliche Besucher, so berichtet eine zeitgenössische Quelle, im dortigen Schützenhaus durch etliche Schüsse mit Bogen und Pirschbüchse ergötzt und dabei «gleich wie in anderem» seine besondere Geschicklichkeit bewiesen.³⁴⁵

Vielfältige Nutzung des Baumgartens

Auch nach dem Fall des gern besuchten Baumes spielte sich offenbar im Baumgarten weiterhin ein Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt ab. Im Jahre 1745 beispielsweise wurde dort, sehr zum Missfallen der Geistlichkeit, «eine Scene von der Königin Elisabeth und dem Grafen von Essex aufgeführt».³⁴⁶ 1838 diente der Platz für die Austragung des Jahresfestes der Eidgenössischen Offiziersgesellschaft,³⁴⁷ im Juni 1852 zeigte die Artistenfamilie von Karl Knie während zweier Wochen in einer «zugedeckten Bude im Baumgarten» ihr Akrobatikprogramm,³⁴⁸ und im Februar 1860 gab der «Circus» Jean Koss Mayer, ebenfalls in einem schützenden Provisorium, «mehrere Vorstellungen in der höhern Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur».³⁴⁹ Daneben bot der geräumige Baumgarten aber auch Platz für politische Veranstaltungen, wie zum Beispiel die im April 1839 abgehaltene Volksversammlung, in der über Mittel zur wirtschaftlichen Neubelebung Schaffhausens diskutiert wurde, wobei der junge Friedrich Peyer im Hof vorausschauend den Anschluss an das im Entstehen begriffene europäische Eisenbahnnetz propagierte.³⁵⁰

Im Schützenhaus selbst sorgte lange Zeit ein Billardtisch für Unterhaltung,³⁵¹ spä-

344 Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, Schaffhausen 1901, S. 429.

345 Reinhard Frauenfelder, Kurprinz Karl von der Pfalz in Schaffhausen, 26.–29. Dezember 1670, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 17/1940, S. 83.

346 Albert Steinegger, Das Theater im alten Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 13/1936, S. 45.

347 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 29. 4. 1838.

348 Tageblatt für den Kanton Schaffhausen 1852, Nr. 126 und 138.

349 Tageblatt für den Kanton Schaffhausen 1860, Nr. 30; auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 15. 4. 1860.

350 Heinrich Wanner-Keller, Nationalrat Friedrich Peyer im Hof (1817–1900), in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 10/1925, S. 140 ff.; Karl Schib, Friedrich Peyer im Hof, in: Schaffhauser Biographien, Zweiter Teil, Thayngen 1957, S. 31 f.

351 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 10. 4. 1724, 19. 4. 1745 und o. D. (umgekehrt eingebundene Seiten); G 00 16.01/03, Protokolle vom 1. 6. 1754, 14. 8. 1763, 18. 8. 1765 und 15. 8. 1768; G 00 16.01/04, Protokoll vom 4. 6. 1809.

ter auch eine Kegelbahn.³⁵² Es fanden dort im 19. Jahrhundert «Tanz-Partien» statt, die früher streng verboten gewesen waren, und auch ausserhalb der Schiessanlässe traf man sich nun in einem der «beyden großen Zimmer auf dem ersten Boden» zum Essen. Dem Gesellschaftsdiener war gestattet worden, diese Räume gegen ein bestimmtes «Zimmergeld» für derartige Anlässe zu nutzen. Aus seiner detaillierten Aufstellung über die Jahre 1810–1842 geht allerdings hervor, dass in dieser Zeitspanne nie mehr als sechs Tanzveranstaltungen und höchstens neun Mahlzeiten pro Jahr abgehalten wurden.³⁵³ So musste denn schon 1834 bedauernd festgestellt werden, dass der Gesellschaftsdiener zusehends an Einnahmen verliere, «weil die Anlässe alle Jahre mehr in Abnahme kommen».³⁵⁴ Als in den frühen 1850er-Jahren überdies erwogen wurde, den Schaffhauser Bahnhof an dieser Stelle zu errichten, sah sich der neu gewählte «Concierge» Johann Jacob Frey 1855 veranlasst, angesichts der «zweifelhaften Zukunft der Wirthschaft zum Baumgarten» die nahe gelegene Liegenschaft «Zum Winkel» (heute Vordergasse 59) zu erwerben und die Gesellschaft von dort aus zu bewirten. Wohl äusserten die Bogenschützen anfangs noch den verständlichen Wunsch, dass ihr traditionelles Lokal weiterhin «das ganze Jahr hindurch als Wirthschaft bestehe», doch konnte sich Frey aus Kostengründen nicht dazu entschliessen, ein entsprechendes zweites Patent zu lösen. Unter diesen Umständen beschloss die Gesellschaft im Frühjahr 1861, fortan auf einen eigenen Wirt zu verzichten und sich stattdessen nach beendigtem Schiessen zum Essen jeweils in den «Winkel» zu begeben.³⁵⁵

Der günstig gelegene, weiträumige Baumgarten, «ein rechter Zierraht unserer Statt», wurde freilich nicht nur als Schiessplatz der Bogenschützen und «zu großer recreation» von Einheimischen und Fremden genutzt,³⁵⁶ sondern gelegentlich auch für andere Zwecke in Anspruch genommen. Die von alters her auf Neujahr erfolgte unentgeltliche Austeilung von Lebensmitteln an Bedürftige zum Beispiel musste 1611 nachträglich in den Baumgarten verlegt werden, weil unter den 3000 im städtischen Kaufhaus erschienenen Personen ein solches Gedränge entstanden war, dass zehn von ihnen erstickten oder erdrückt wurden.³⁵⁷ 1698 wurden die nach Schaffhausen gelangten französischen Glaubensflüchtlinge «in den Baumgarten geführt und alda mit einer Suppen, Zugemüß, Brot und Wein tractirt».³⁵⁸ Im August 1676 ermahnte der Rat die Stadtbewohner zum wiederholten Male, ihre Holzbeigen, «so sie in und außwendig des Baumgartens bei der Linden ligen

352 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 29. 5. 1841.

353 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/03, Schuldenbuch, S. 167 und 171; G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 6. 1809, 8. 7. 1810, 27. 10. 1823. und 8. 5. 1841.

354 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 6. 10. 1834.

355 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 15. 4. und 25. 10. 1855, 20. 1. 1856 und 26. 5. 1861.

356 RP 182, S. 427 (2. 3. 1725).

357 Vgl. Hans Ulrich Wipf, Vor 300 Jahren wurde das Kornhaus auf dem Herrenacker erbaut, in: Schaffhauser Nachrichten, 27. 4. 1979, Nr. 97.

358 von Waldkirch (wie Anm. 314), S. 835.

haben», unverzüglich zu entfernen.³⁵⁹ Spätestens seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts diente das Areal überdies regelmässig dem viel Platz beanspruchenden Seilerhandwerk als Arbeitsort. Als Entgelt für die Erlaubnis zur Einrichtung der Seilerbahn empfingen die Bogenschützen ursprünglich jedes Jahr ein so genanntes Kragenseil, um das jeweils während der Schützenkilbi geschossen wurde; erst im 19. Jahrhundert wurde der Pachtzins dann in bar entrichtet.³⁶⁰ Das 1790 gegründete Kadettenkorps hielt an dieser traditionellen Stätte, an der vordem schon die Knaben mit der Armbrust geschossen hatten, von Anfang an viele seiner Übungen und Musterungen ab.³⁶¹

Dessenungeachtet nahm die Bogenschützengesellschaft ihren angestammten Platz im Baumgarten während Jahrhunderten mehr oder weniger unbestritten ein. Seit den 1820er-Jahren jedoch mehrten sich die städtischen und kantonalen Ansprüche auf eine der letzten freien Flächen in unmittelbarer Stadt Nähe: 1829 ersuchte die kantonale Finanzkommission um Abtretung eines Platzes «hinten im Gemüßgarten» für die Errichtung eines Pulverturms.³⁶² Das städtische Bauamt und der Zimmermann des Klosteramtes lagerten damals schon «eine geraume Zeit her» ihr Bau- und Teuchelholz im grossen Hofraum vor dem Schützengebäude,³⁶³ und der Sanitätsrat zog dort alljährlich die Hundesteuer ein.³⁶⁴ 1835 gelangte der Schulrat mit der Bitte an die Bogenschützen, «der Jugend, unter Aufsicht eines Lehrers, das Turnen im Hofe des Baumgartens erlauben zu lassen».³⁶⁵ Im Frühjahr 1845 schliesslich war der Druck auf das Gelände der Bogenschützen so gross, dass diese sich genötigt sahen, eine Konferenz mit allen beteiligten Behörden einzuberufen. Der kantonale Schulrat hatte um die pachtweise Abtretung eines weiteren Stücks Land ersucht, «um dem Turnwesen eine nothwendig gewordene Ausdehnung geben zu können»; mit dem Stadtrat entbrannten Streitereien wegen des immer noch zu Lagerzwecken beanspruchten Teils des Hofplatzes, und gleichzeitig trug sich der städtische Schulrat mit dem Plan, «ein Schulgebäude für die deutsche Knabenschule auf die Wiese des Baumgartens zu stellen», wodurch «also auch von dieser Seite her unser Grund-Eigenthum in Anspruch genommen werde», wie der Protokollführer der Bogenschützengesellschaft abschliessend bilanziert.³⁶⁶ Das projektierte Schulhaus, durch das der Baumgarten «unverhältnismässig viel

359 RP 136, S. 129 f. (14. 8. 1676).

360 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 15. 8. 1728, 13. 8. 1730, 24. 8. 1732, 13. 8. 1741 und o. D. (umgekehrt eingebundene Seiten); G 00 16.01/03, Protokoll vom 18. 8. 1754; G 00 16.01/04, Protokolle vom 16. 8. 1801, 28. 10. 1829, 31. 3. 1844, 24. 4. und 1. 5. 1853.

361 Vgl. Henking (wie Anm. 244), S. 11, 14, 17, 19, 31 und 41.

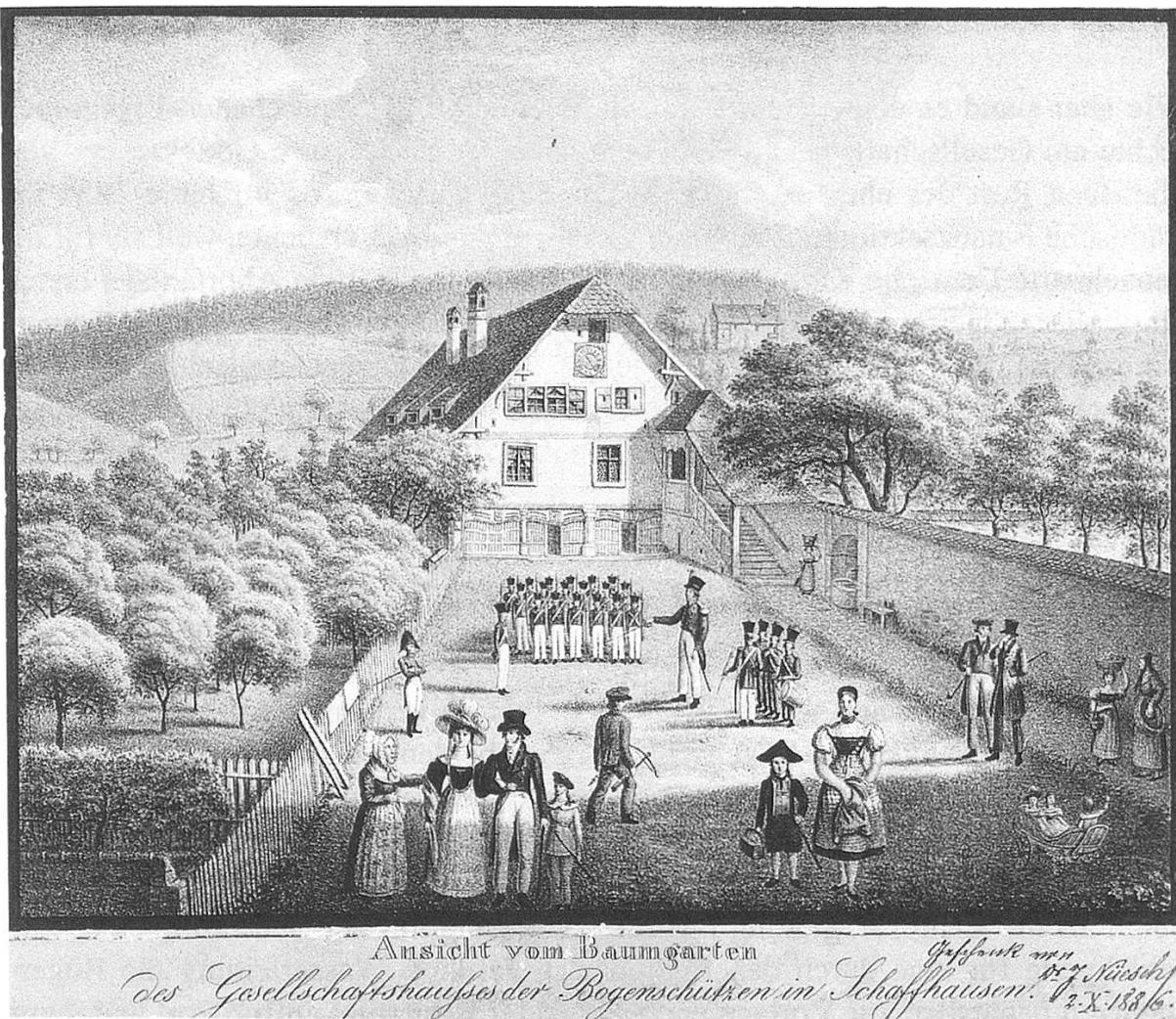
362 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 15. 2. 1829.

363 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 5. 1830 und 31. 3. 1844.

364 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 28. 10. 1829.

365 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 5. 1835 und 16. 4. 1836; vgl. auch G 00 16.01/05, Protokolle vom 14. 4. und 11. 7. 1861.

366 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 2. 3. 1845.



Der geräumige Baumgarten am Rhein stand den Bogenschützen nie ganz allein zu, sondern wurde stets auch zu anderen Zwecken genutzt, so etwa als Promenade für die Bürger oder als Übungsstätte der Kadetten, wie diese unsignierte Darstellung aus dem frühen 19. Jahrhundert zeigt. (Stadtarchiv Schaffhausen)

von seinem Grundbesitz und seiner ländlichen Anmuth» verloren hätte, wurde in der Folge allerdings an anderer Stelle, auf dem günstiger gelegenen Kirchhofplatz, errichtet. Verständlicherweise hätte die Gesellschaft nur «ungerne in die Zerstörung ihres schön gelegenen und wohl arrondirten Besitzthums» eingewilligt.³⁶⁷ Weniger Bedenken zeigten die Bogenschützen hingegen, als sie der Stadtrat im Frühjahr 1849 um die unentgeltliche Abtretung eines kleinen Platzes gegen den Rhein «behufs der Errichtung einer öffentlichen Badanstalt» ersuchte; angesichts der ihnen zufließenden «jährlichen Benefizien» aus dem Stadtsäckel waren sie bereit, diesem Begehr zu mindest «bedingungsweise zu entsprechen».³⁶⁸

367 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 13., 15. und 20. 4. 1845; vgl. auch Mitteilungen aus dem Schaffhauser Stadtarchiv, Nr. 3, Schaffhausen 1959, S. 109 ff.

368 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 15. 4. 1849; Korrespondenzen dazu

Strittige Besitzverhältnisse

Wie aber stand es denn effektiv um die wiederholt angesprochenen Eigentumsrechte am Gesellschaftshaus und an dem neben dem «Grossen Gottesacker» verbliebenen Rest des ehemals klösterlichen Baumgartens? Als im Jahre 1836 die städtische Finanzsektion um Abtretung eines Bauplatzes ersuchte, weil sie für die benachbarte Deutsche Knabenschule eine dringend benötigte Abortanlage erstellen wollte, zögerten die Bogenschützen zunächst in der keineswegs «delicaten» Voraussicht, dass «die Nähe derselben der Löbl. SchützenGesellschaft nicht die angenehmste Atmosphäre bereiten» werde. Staatsschreiber Ringk von Wildenberg legte indessen seinen Mitschützen überzeugend dar, «wie Noth es thue, hier Hand zu bieten». Die Gesellschaft befand sich damals nämlich noch im festen Glauben, sie habe bei einem Brandfall unbekannten Datums ihre sämtlichen Dokumente über den Besitzanspruch am «Baumgarten» verloren und verfüge deshalb über keine entsprechenden Beweismittel mehr. Durch die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen sowohl mit der Stadt wegen des «Abtritts» als auch mit der Staatsfinanzkommission wegen dem erwähnten Pulverturm würden nun aber, so argumentierte Ringk, die Bogenschützen von beiden Behörden automatisch als Eigentümer dieses begehrten Areals anerkannt; «daher wünsche und bitte er, daß man ja keine Schwierigkeiten entgegen sezen möchte».³⁶⁹

Wie geschickt und wichtig dieser Ratschlag war, zeigte sich spätestens im Jahre 1849, als die Kantonsregierung im Zusammenhang mit der Bezahlung einer Entschädigung für eine durch den Baumgarten geführte Wasserleitung die Bogenschützen beharrlich zur Vorlage entsprechender Besitztitel aufforderte und damit nach deren Meinung «das Eigenthumsrecht über einen seit Jahrhunderten besessenen Gegenstand» in Frage stellte. Dem 1837 im Zusammenhang mit der Landabtretung für den Pulverturm erstellten Revers kam nun mit einem Mal die vorausgesagte Bedeutung zu. In dem von der Regierung angestrengten Prozess machte diese ihren Besitzanspruch durchweg erfolglos geltend: Das Bezirksgericht hielt die Klage ohnehin für verjährt, und auch vor Obergericht gingen schliesslich die Verhandlungen für die Bogenschützen auf eine «vollkommen günstige, glanzvolle und siegreiche Weise» aus. Ein Hauptverdienst an diesem «für alle Zeiten so wichtigen Resultate» wurde Junker Bezirksgerichtspräsident Julius Caspar Ziegler zugesprochen, der den Prozess gewandt durch alle Instanzen geführt hatte. Als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung wurde ihm denn auch im Herbst 1850

siehe G 00 16.01/05, S. 56 ff.; vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen C II 58.05.02/001, Schreiben vom 16. und 30. 4. 1849.

369 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 16. und 24. 4. 1836. – Am 12. Juni 1837 wurde zwischen dem Staat und der Bogenschützengesellschaft ein Vertrag betreffend die Abtretung des Bauplatzes für einen Pulverturm abgeschlossen. Diesen trug man am 6. November 1849 als Beweis für den (sonst nicht mehr belegbaren) Eigentumsanspruch der Gesellschaft am Baumgarten abschriftlich ins Protokollbuch ein, vgl. auch Staatsarchiv Schaffhausen, Miliaria P 9 (Vertrag) und P 9a (Jahreszins).



Der Jurist Julius Caspar Ziegler hatte im Prozess gegen den Kanton um die Eigentumsrechte am Baumgarten die Interessen der Bogenschützengesellschaft mit Erfolg vertreten. Zum Dank überreichten ihm seine Schützenfreunde einen silbernen Pokal mit der Inschrift «Von der Bogenschützen-Gesellschaft im Baumgarten dem erfolgreichen Verfechter ihres Eigentums, ihrem Statthalter, dem Herrn Julius Caspar Ziegler aus Dankbarkeit und zum Andenken geweiht den 5 October 1850». Der 20 Zentimeter hohe Fussbecher kam 1983 aus dem Nachlass eines Nachfahren wieder an die Gesellschaft zurück. (Foto Heinz Hasler, Schaffhausen)

auf Kosten der Gesellschaft ein silberner Pokal, «mit passenden Emblemen versehen», verehrt.³⁷⁰

Als weiteren Beweis in der rechtlichen Auseinandersetzung mit dem Staat hatten die Bogenschützen in ihrer Lade auch nach Dokumenten gesucht, aus denen hervorgehen sollte, «daß das Gesellschaftsgebäude auf Kosten der Gesellschaft [von] jeher unterhalten worden sey».³⁷¹ Wie verhielt es sich damit nun tatsächlich, und welche Hinweise auf die Besitzergeschichte liessen sich im Rahmen der jetzigen Recherchen zusätzlich noch finden? Im Jahre 1725 sah sich der Schaffhauser Rat, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, wegen der grossen öffentlichen Schuldenlast angeblich dazu veranlasst, neben verschiedenen anderen Massnahmen auch den Verkauf des alten klösterlichen Baumgartens zu erwägen – zur nicht geringen Bestürzung der Bogenschützen.³⁷² Interessanterweise wurde jedoch bei dieser Gelegenheit das alleinige Eigentums- und Verfügungsrecht der Stadt an diesem Objekt von keiner Seite in Frage gestellt. Allerdings hatte das städtische Bauamt bis dahin auch sämtliche Kosten für Bau- und Unterhaltsarbeiten, die im und um das Bogenschützenhaus periodisch anfielen und die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts quellenmässig belegt sind,³⁷³ stets selbst getragen. Erhebliche Ausgaben entstanden ihm insbesondere durch den im Rechnungsjahr 1687/88 vorgenommenen, unumgänglichen Ersatz der verfaulten Balken und die Erneuerung der Böden und des Täfers im über 100-jährigen Gebäude.³⁷⁴

In ihrer finanziell bedrängten Lage der 1720er-Jahre wollte sich die Obrigkeit nun vor allem von dieser alten Baulast befreien. Unter der Bedingung, dass die Bogenschützen künftig nicht nur auf die alljährlichen Hosen- und Weinspenden verzichten, sondern auch «den Orth und Platz des Baumgartens mit allen appertinentiis» auf eigene Kosten im Stand halten würden, waren die Gnädigen Herren deshalb ohne weiteres bereit, auf den beabsichtigten Verkauf des Areals zu

370 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 6. 10. und 9. 10. 1849, 13. 4. und 30. 9. 1850; Staatsarchiv Schaffhausen, Protokolle des Kleinen Rates 1849/50, Bd. 11, S. 426 f., 572, 593, 996 f. und 1114; Protokolle des Kleinen Rates 1850/51, Bd. 12, S. 105, 230 f. und 270 f. – Bei dem genannten Pokal handelt es sich um den 1983 aus dem Nachlass von Werner Amsler wieder in den Besitz der Bogenschützen gelangten «Ziegler-Becher». Dieser wird seither am Hauptbott vom Schützenmeister jeweils demjenigen Bogenschützen, den man aus besonderem Anlass ehren möchte, für den betreffenden Abend übergeben, vgl. G 00 16.01/10, Protokoll vom 12. 1. 1984; G 00 16.09/01, Ehrenbecher Julius Caspar Ziegler.

371 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 9. 10. 1849.

372 RP 182, S. 427 f. (2. 3. 1725).

373 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/315 (Stadtrechnung 1664/65), S. 147 und 199; A II 05.01/331 (Stadtrechnung 1682/83), S. 111, 113, 124, 128 und 131; A II 05.01/333 (Stadtrechnung 1683/84), S. 117, 118, 120, 137, 138 und 142; A II 05.01/337 (Stadtrechnung 1685/86), S. 117, 118, 120, 124, 125, 126, 138, 139 und 140; A II 05.01/339 (Stadtrechnung 1686/87), S. 102, 106, 107, 121; A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 105, 106, 110, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 121, 133, 134, 135, 136 und 137; RP 138, S. 361 (31. 3. 1679); RP 150, S. 78 (18. 7. 1690).

374 RP 147, S. 13 (30. 5. 1687) und 21 (1. 6. 1687); Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 110, 116, 135 und 136.

verzichten.³⁷⁵ Die betroffene Gesellschaft aber sah sich zuallererst genötigt, ihre Vermögensverhältnisse sorgfältig abzuklären und sich Gedanken darüber zu machen, «wie künfftighin so wohl der Baumgardten in nöthigen Ehren conserviret als aber das Exercitium des Bogenschießens selbsten [...] continuiret werden möchte». Die zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission kam zum Schluss, dass die vorhandene finanzielle Basis für ein Weiterbestehen unter diesen Auflagen nicht genüge, «ohne aus dem Baumgardten einen considerablen Nutzen zuziehen». Sie verlangte daher vom Stubendiener für die Benutzung von Haus und Garten fortan einen jährlichen Zins von 40 Gulden.³⁷⁶

Nur vier Jahre nach der eingegangenen Verpflichtung, im April 1729, versuchten allerdings die Bogenschützen bereits zum ersten Mal, die Rechnungen – es ging um eine neue Einfassung der Linde und um Glaserarbeiten im Schützenhaus – an den städtischen Säckelmeister weiterzureichen, doch berief sich der Rat kurzerhand auf die bestehende Vereinbarung.³⁷⁷ Diese hatte in der Folge bis zum Jahre 1740 Bestand, als sich die Obrigkeit auf «bittliches Anhalten» der Gesellschaft «auß Gnaden» dazu herbeiliess, ihr wenigstens die traditionellen Hosen wieder wie ehedem zu verehren. Angesichts «der geringen Beschaffenheit ihres Fundi» wären die Bogenschützen damals angeblich auf die Dauer nicht mehr in der Lage gewesen, ihre Tätigkeit weiterzuführen.³⁷⁸ Einzelne Jahresrechnungen hatten in der Tat erhebliche Ausgabenüberschüsse verzeichnet, und zu alledem ging 1739 bei einem Brand im Haus von Schützenmeister Johannes Peyer im Hof auch ein Teil des Bargelds verloren.³⁷⁹

Die Aufwendungen für den baulichen Unterhalt, so beschloss der Rat, sollten aber dessenungeachtet weiterhin bei der Bogenschützengesellschaft verbleiben.³⁸⁰ Bereits im Sommer 1744 gelangten jedoch die beiden Schützenmeister in dieser Angelegenheit erneut als Bittsteller an die Obrigkeit. Gemäss ihrem Bericht befand sich «das dem publico zuständige [...] Gesellschafts-Hauß im BaumGarten» sowohl in Bezug auf die Bedachung als auch den Küchenherd in einem «gar schlächtten und baufelligen Zustandt» und bedurfte dringendst der Reparatur. Da die Bogenschützen das von ihnen genutzte Gebäude offensichtlich weiterhin als öffentliches Eigentum betrachteten, sollte folglich die Regierung mit «geziehmen-dem Ansuchen» veranlasst werden, die notwendigen Sanierungsmassnahmen aus städtischen Mitteln zu bestreiten. Der Rat ordnete daraufhin zunächst einen Augenschein durch die Werkleute an, schob aber hernach das Geschäft immer

375 RP 82, S. 513 (20. 4. 1725); auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, o. D. (umgekehrt eingebundene Seiten).

376 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, o. D. (umgekehrt eingebundene Seiten).

377 RP 186, S. 438 (27. 4. 1729).

378 RP 197, S. 563 (22. 4. 1740) und 567 (25. 4. 1740).

379 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/01 (Jahresrechnungen 1735–1739). – Zur Feuersbrunst im «Kleinen Käfig» vgl. Hans Ulrich Wipf, Drei bedeutende Bürgerhäuser werden restauriert, in: Schaffhauser Nachrichten 23. 11. 1976, Nr. 274.

380 RP 197, S. 567 (25. 4. 1740).

wieder vor sich her.³⁸¹ Im November 1745 schlug er dann der Gesellschaft im Sinne eines Kompromisses vor, dass diese eine Zeitlang auf die Kilbi-Hosen verzichten solle, damit andererseits die notwendigen Instandstellungen «ohne nammhaffte Beschwärd des Gemeinen Wesens» vorgenommen werden könnten.³⁸² Schliesslich aber einigten sich am 22. April 1746 die beiden Parteien darauf, dass, wenn die Bogenschützen die gesamte Reparatur auf eigene Kosten übernehmen würden, ihnen aus dem Säckelamt eine pauschale Abfindung von 300 Gulden bezahlt werden solle.³⁸³

Ganz ähnlich lief die Sache auch bei den nächsten fälligen Unterhaltsarbeiten zu Beginn der 1760er-Jahre ab. Auf die Anzeige der Bogenschützen, dass sie völlig ausser Stande seien, «hieran etwas zu contribuieren», erklärten sich die Gnädigen Herren erneut bereit, an die veranschlagten Kosten von 188 Gulden einen Anteil von 160 Gulden aus der Staatskasse zu leisten.³⁸⁴ Bereits im April 1775 meldete sich die Gesellschaft aber ein weiteres Mal und trug dem Rat eindringlich vor, «in was ruinosen und dem Einsturz drohenden Umständen das Gebäu des BaumGartens sich befindet», wie aber ihr Vermögen auch jetzt nicht ausreiche, um die unumgängliche Reparatur selber ausführen zu lassen. Die genaue Untersuchung des Hauses durch das Bauamt ergab, dass der Unterzug der unteren Laube entzweigebrochen und eine Säule schadhaft war, sodass es tatsächlich geboten sei, «fordersamst die Sicherheit zu suchen». Nach den Plänen von Stadtmaurer Spengler wurden bei dieser Gelegenheit in der unteren Stube auch Boden und Täfer erneuert, die Decke gegipst, ein neuer Ofen erstellt und «statt der vielen Fenstern» gegen die Wiese fünf und gegen den Rhein zwei Kreuzstöcke eingesetzt. Die Kosten übernahm diesmal wieder vollumfänglich das Säckelamt, wogegen die Bogenschützen während des Baus auf die obligate Hosenspende verzichteten.³⁸⁵

In der Folgezeit scheinen dann allerdings sämtliche Reparaturen zu Lasten der Bogenschützengesellschaft ausgeführt worden zu sein, sei es die Ersetzung des defekten Ofens in der oberen Stube oder die Behebung der beträchtlichen Schäden, die beim Rückzug der russischen Truppen im Herbst 1799 im und ums Gebäude entstanden waren.³⁸⁶ Im Sommer 1809 wurden auf Ersuchen von Gesellschaftsdienner Jezler im ersten Stock umfangreichere Renovationen im Billard- und im Speisezimmer vorgenommen, was Ausgaben in der Höhe von mehr als 600 Gulden zur Folge hatte, die einerseits durch einen jährlichen Hauszins, andererseits durch eine feste Abgabe von jedem in diesen Räumen veranstalteten

381 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll vom 31. 7. 1744; RP 202, S. 133 (3. 8. 1744), 143 (14. 8. 1744) und 459 (23. 4. 1745); RP 203, S. 38 (30. 6. 1745) und 52 (7. 7. 1745).

382 RP 203, S. 206 (10. 10. 1745).

383 RP 203, S. 405; vgl. auch RP 204, S. 111 f. (5. 8. 1746).

384 RP 219, S. 14 (15. 5. 1761) und 501 (28. 9. 1761); RP 221, S. 227 f. (9. 9. 1763).

385 RP 232, S. 636 f. (7. 4. 1775) und 657 (26. 4. 1775); Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/523 (Stadtrechnung 1775/76), S. 94, 98 und 127.

386 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 15. 8. 1779, 16. und 20. 4. 1800 und 6. 4. 1801.

Tanzanlass und Essen allmählich wieder hereingebracht werden sollten.³⁸⁷ Die letzten grösseren Auslagen für Maurer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Schreiner- und Malerarbeiten im Baumgarten enthält die Gesellschaftsrechnung von 1860.³⁸⁸ Eine klare Antwort auf die Frage, wann und auf welche Weise der ehemals klösterliche Baumgarten schliesslich in den Besitz der Bogenschützengesellschaft übergegangen ist, fand sich in den Quellen nirgends. In einem Verzeichnis der städtischen Liegenschaften von 1629 wird das «Hauß, darin die Boggenschüzen jr Zuesammenkunfft» haben, samt «einem lustigen Boumbgardten darbei» noch durchaus zum öffentlichen Besitztum gezählt.³⁸⁹ Auch die Gesellschaft selbst bezeichnete das Gebäude, wie bereits erwähnt, bei ihrer Bitte um Übernahme der Baukosten im Jahre 1744 weiterhin ausdrücklich, wenngleich sicher zweckgerichtet, als städtisches Eigentum. Im Bericht der Verwaltungskammer über die im Jahre 1798 vorhandenen Nationalgüter ist hingegen das Baumgarten-Areal nicht mehr erwähnt, während das Schützenhaus auf der Breite dort immer noch genannt wird.³⁹⁰ Im städtischen Brandkataster von 1817 schliesslich ist die Bogenschützengesellschaft sogar ausdrücklich als Besitzerin des Gesellschaftsgebäudes mit Schützenstand und Zeigerhäuschen vermerkt,³⁹¹ und ebenso wird ihr ab etwa 1840 mit einem Mal auch die zum früheren Klosterkomplex gehörende Bognerwohnung zugeschrieben.³⁹²

Verkauf des Areals zu industriellen Zwecken

Diese eindeutige Festschreibung der Besitzverhältnisse erhielt nun namentlich in der Zeit nach 1850 ihre ganz besondere Bedeutung. Ein neuer, innovativer Geist erfasste damals die Stadt Schaffhausen und verlieh der wirtschaftlichen Entwicklung plötzlich ungewohnten Schwung. Fortschrittlich denkende Leute erkannten das grosse zusätzliche Nutzungspotenzial, das die Wasserkraft des Rheins ihnen

387 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 6. 1809 und 8. 7. 1810; G 00 16.03.01/03, Schuldenbuch, S. 167.

388 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/69.

389 Staatsarchiv Schaffhausen, Finanzen, Inventar der städtischen Liegenschaften 1629.

390 Vgl. Martin Wanner, Studien über die Staatsumwälzung des Kantons Schaffhausen im Jahre 1798, Schaffhausen 1865, S. 103 ff.

391 Stadtarchiv Schaffhausen, Brandkataster 1817–1853, Nr. 642 a; Brandkataster 1854–1896, Nr. 641.

392 Stadtarchiv Schaffhausen, Brandkataster 1817–1853, Nr. 644, und 1854–1896, Nr. 642; vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/49 (Jahresrechnung 1840/41) und 16.03.01/50 (Jahresrechnung 1841/42); Staatsarchiv Schaffhausen, Protokolle des Kleinen Rates 1849/50, Bd. 11, S. 592 f.; Bezirksgerichtsprotokoll 1872, S. 12 und 113. – Ganz ähnlich ging es interessanterweise auch in Zürich zu: Das Haus «Zum Schützen», das 1798 noch der Stadt gehört hatte, ging kurze Zeit später als «ersessen» ins Eigentum der Bogenschützengesellschaft über, vgl. A. Corrodi-Sulzer, Einige Daten aus der Geschichte der Gesellschaft der Bogenschützen, (Zürich, ca. 1941), S. 9.

bot, und die im Uferbereich gelegenen Grundstücke wurden dementsprechend zum begehrten Industriegebiet.³⁹³ Ende 1859 meldete sich als Erste die Karlsruher Firma Raupp, Dölling & Cie., die kurz zuvor mit der Stadt einen Vertrag über die Erstellung eines Gaswerks abgeschlossen hatte. Als möglichen Bauplatz hatten die betreffenden Unternehmer zunächst den Baumgarten ins Auge gefasst, doch erhielten sie von der Bogenschützengesellschaft eine rasche Absage.³⁹⁴

Ganz anders reagierte die Gesellschaft zweieinhalb Jahre später auf die Anfrage des «Provisorischen Comités für die Wasserbauten im Rhein bei Schaffhausen», zu dessen vordringlichen Aufgaben die einstweiligen Landerwerbungen für das geplante Industriegebiet gehörten. Am 6. April 1862 erklärten die Mitglieder ihre Bereitschaft, «zur Förderung einheimischer Industrie» das rund 6300 Quadratmeter messende Baumgarten-Areal samt den darauf stehenden Gebäuden um eine «billige Summe» käuflich abzutreten. Diese folgenschwere Veräußerung knüpften sie allerdings an zwei Bedingungen: Der Platz durfte erstens ausschliesslich zu industriellen Zwecken verwendet werden, zweitens aber sollte er erst zum Zeitpunkt des effektiven Bedarfs in den definitiven Besitz der Käuferschaft übergehen und bis dahin den Verkäufern weiterhin zur Nutzniessung zustehen.³⁹⁵ In der nächstfolgenden Versammlung vom 27. April 1862 bestätigten die Bogenschützen ihren Entschluss mit deutlichem Mehr und in der erklärten Absicht, «der guten Sache wegen mit einem Beispiel der Humanität voran zu gehen». Den Kaufpreis für die ganze Liegenschaft samt Gesellschaftshaus und Schiessrain setzten sie auf 20'000 Franken fest.³⁹⁶

Eine kurz darauf erschienene Einsendung im «Schaffhauser Tageblatt» äusserte sich in höchst lobenden Worten über diesen bedeutsamen Schritt: «Wer diese schöne Lokalität, so zu sagen mitten in der Stadt, kennt, die auf eine Länge von 480 Fuss den Rhein begrenzt, ein Wohn- und Gesellschaftshaus, schöne Gärten und Wieswachs mit prachtvollen Obstbäumen in sich schließt und im Ganzen über zwei Jucharten Land misst, der wird finden, dass die Gesellschaft auf die entschiedenste Art bewiesen hat, dass sie das Projekt der Wasserbaute, mit den nöthigen Terrain Erwerbungen, als ein gutes und erfreuliches Werk betrachtet. – Wir sind überzeugt, daß dieses schöne Beispiel von Gemeinnützigkeit bei Jedem, der es mit Schaffhausen gut meint, dankbare Anerkennung finden wird, und freuen uns, darin eine neue Garantie für das Zustandekommen des Unternehmens zu finden.»³⁹⁷ Was hatte die Bogenschützen zu solch edlem Verhalten bewogen?

Am 24. September 1861 hatte die Schaffhauser Bürgergemeinde einen Vertrag

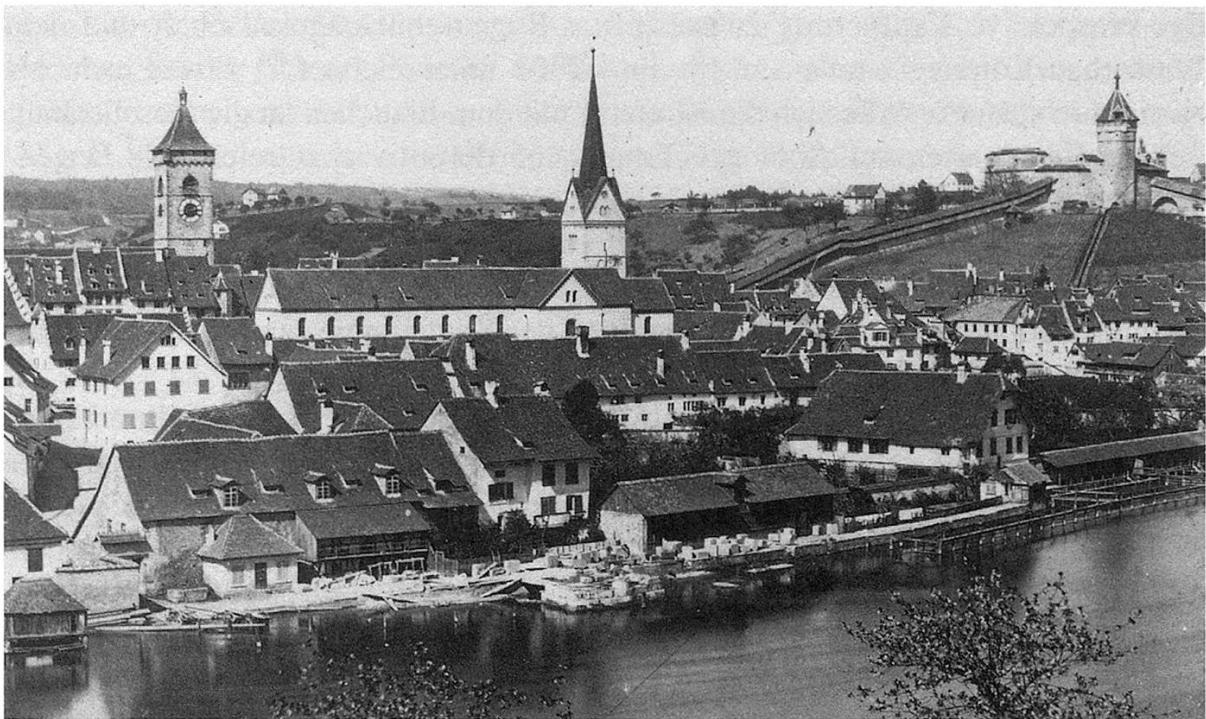
393 Vgl. Schaffhauser Kantongeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. I, Schaffhausen 2001, S. 296 ff.

394 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 30. 10. 1859.

395 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 6. 4. 1862.

396 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 27. 4. 1862.

397 Tageblatt für den Kanton Schaffhausen 1862, Nr. 99. – Die Flächenangabe für das Verkaufsobjekt geht allerdings um einiges über das im Vertrag fixierte Ausmass hinaus.



Diese frühe Fotografie aus der Zeit um 1860 vermittelt einen Eindruck von der Grösse des quer zum Rhein stehenden Bogenschützenhauses. Ihm vorgelagert ist die 1849 erstellte hölzerne Knaben-Badeanstalt. (Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, Inv.-Nr. 20376)

zwischen der Stadt und Heinrich Moser auf Charlottenfels mit grosser Mehrheit genehmigt. Der als reicher Mann aus Russland zurückgekehrte Uhrenfabrikant verpflichtete sich darin im Wesentlichen, gegen eine Entschädigung von 120'000 Franken bei den so genannten Lächen im Rhein ein Wasserwerk für die Gewinnung von 500 PS zu errichten und während zehn Jahren für dessen Dauerhaftigkeit zu garantieren.³⁹⁸ Die Tatsache nun, dass Heinrich Moser ebenfalls Mitglied der Bogenschützengesellschaft war³⁹⁹ und in der betreffenden Versammlung neben mehreren anderen Votanten mit «weitläufiger Erläuterung» für den Verkauf des Baumgartens eintrat,⁴⁰⁰ erklärt immerhin schon einiges. Hinzu kam noch, dass der in diesem Kreise gleichfalls sehr einflussreiche Bezirksgerichtspräsident Julius Caspar Ziegler seinerzeit die Vorgängerorganisation des Wasserbaukomitees präsidiert hatte; er war allerdings drei Monate vor dem entscheidenden Beschluss verstorben, hat aber vielleicht vor seinem Tode als Schützenmeister noch mitgeholfen, das Terrain dafür zu ebnen.

398 Kantonsgeschichte (wie Anm. 393), Bd. I, S. 310 f.

399 Als Schütze zeigte Heinrich Moser freilich nicht sehr viel Eifer und nahm nur ganz gelegentlich an einem Kilbi- oder Endschiessen teil, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/16, Schützenbuch 1850–1857, S. 33, 51 und 67.

400 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 27. 4. 1862.

Der prospektive Kaufvertrag zwischen der Bogenschützengesellschaft und dem Wasserbau-Komitee wurde am 13. Juni 1862 unterzeichnet.⁴⁰¹ Etwas mehr als zwei Jahre später wandte sich die Käuferin mit dem Ersuchen an die Gesellschaft, ihr den Baumgarten auf Anfang Februar 1865 definitiv abzutreten. Die Bogenschützen willigten unter dem Vorbehalt ein, dass ihnen der bisherige Schiessplatz so lange unentgeltlich überlassen bleibe, «bis derselbe zum Überbauen nothwendig geworden» sei.⁴⁰² Auch einigten sich die beiden Parteien nun auf die genauen Zahlungsbedingungen, die eine Entrichtung der Kaufsumme samt dem vereinbarten Zins auf Lichtmess (2. Februar) 1867 vorsahen.⁴⁰³

Gestützt auf die vertragliche Zusicherung konnten die Bogenschützen ihre Übungen auch nach erfolgtem Verkauf des Baumgartens weiterhin ungestört an der ihnen vertrauten Stätte durchführen. Erfolgreich wehrten sie sich beispielsweise im Sommer 1866 dagegen, dass der öffentliche Zugang zur Badeanstalt neuerdings durch dieses Areal führen sollte.⁴⁰⁴ Anfang November 1866 schien sich indessen das Ende der langen Tradition abzuzeichnen. Die Schiessübungen im Baumgarten hätten «bereits aufgehört, da dieses Local in nächster Zeit zu industriellen Zwecken verwendet werden soll», teilte die Bogenschützengesellschaft den befreundeten Schützen auf der Breite mit, bei denen sie allenfalls einen Ersatzplatz zu finden hoffte.⁴⁰⁵ Im folgenden Jahr stellte jedoch die Wasserwerkgesellschaft, die neue Eigentümerin des Baumgartens, das alte Übungsgelände bereitwillig nochmals zur Verfügung,⁴⁰⁶ mit Ausnahme allerdings der «Schießhalle», die inzwischen Eigentum des Textilindustriellen Rudolph Schoeller geworden war und vorhanden als Werkstatt der daneben entstehenden Kammgarnspinnerei benutzt wurde.⁴⁰⁷

Unter diesen Umständen blieb den Bogenschützen nichts anderes übrig, als sich einen behelfsmässigen Schiessstand einzurichten, wobei aber, trotz beschränkter Platzverhältnisse, die so genannte Winterthurerdistanz zum Schiessrain beibehalten werden konnte. «Die Art u. Weise, wie u. auf welche Art der Bau der provisorischen Halle oder vielmehr Hütte stattfinden soll, ist im Comité lebhaft besprochen worden u. dabei verschiedene Anträge u. Ansichten zu Tage getreten»,

401 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, S. 79 ff. (Abschrift).

402 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 1. 9. 1864. Der betreffende Kaufvertrag datiert vom 13. 3. 1865; unter diesem Datum kam die Wasserwerkgesellschaft rechtlich in den Besitz der Liegenschaft, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen A II 04.03/25, S. 124 f.

403 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, S. 81 f.

404 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Eidg. Schützenfest 1865, Nr. 217 und 219 (Schreiben vom 15. und 25. 6. 1866).

405 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Schützenwesen 1864–1870, Nr. 45 (Schreiben vom 1. 10. 1866); G 00 16.01/05, S.101 ff. (Abschrift).

406 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 29. 5. 1867.

407 In dieser Funktion blieb das Bogenschützenhaus noch bis etwa 1885 stehen, vgl. INSA, Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, Nr. 8, S. 344, auch Kantongeschichte (wie Anm. 393), Bd. I, S. 343, Abb. 79.

berichtet das Protokoll. Gewählt wurde schliesslich eine möglichst preisgünstige Variante, bei der sich der Ersteller der Hütte zudem vertraglich verpflichtete, diese später «für eine gewisse Summe» wieder zurückzunehmen. Entsprechend schmucklos und kahl präsentierte sich denn auch das neue Lokal, das nur gerade bei besonderer Gelegenheit, wie etwa bei einem Freundschaftsschiessen mit den Winterthurern, «eine entsprechende Decoration» erhielt. Für ihre Versammlungen dislozierte die Gesellschaft jedenfalls bald ins gemütlichere Restaurant «Frieden» auf dem Herrenacker.⁴⁰⁸

Im Herbst 1869 erhob dann die Wasserwerkgesellschaft endgültig Anspruch auf den Baumgarten, und die Bogenschützen mussten auf diesen Zeitpunkt den Ort räumen, der ihnen während über 300 Jahren Heimstatt gewesen war.⁴⁰⁹ Damit aber wurde für die Gesellschaft gleichzeitig auch die benachbarte Bognerwohnung in den alten Klostergebäuden überflüssig. Nachdem die Verhandlungen mit mehreren anderen Interessenten gescheitert waren, gelang es allerdings erst im Frühjahr 1872, diesen ehemals dem Klosteramt zugehörigen Hausteil an die Firma Schoeller zu verkaufen.⁴¹⁰

Suche nach einem neuen Schiessplatz

Die Bogenschützengesellschaft hatte sich schon seit dem Jahre 1865, seit der Inkraftsetzung des Kaufvertrages über den Baumgarten, mit der Frage eines neuen Schiessplatzes befasst.⁴¹¹ Im Wissen darum hatte ihr der Stadtrat im Oktober 1865 brieflich ein Tauschgeschäft vorgeschlagen: Demnach sollten die Bogenschützen den so genannten Glockenhäuschenplatz auf der Breite, der nach dem Abschluss des damaligen Eidgenössischen Schützenfestes feil war,⁴¹² vom Organisationskomitee käuflich erwerben und der Stadt zu Eigentum abtreten; dafür sollte ihnen das Recht eingeräumt werden, das städtische Schützenhaus oben an der Steig und den dazugehörigen Schiessplatz «für gesellschaftliche Zwecke mitbenützen» zu dürfen.⁴¹³ Die Bogenschützengesellschaft trat in der Folge auf dieses Angebot zwar nicht ein,⁴¹⁴ sicherte sich aber den besagten Glockenhäuschenplatz dennoch

408 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 29.5., 1. und 30. 6. und 8. 10. 1867.

409 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 26. 7. 1869.

410 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 21. 5., 12. 9. und 30. 10. 1870, 20. 3., 25. 3. und 28. 10. 1871, 29. 2. 1872; A II 04.03/25, S. 778.

411 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 30. 4. 1865 und 26. 3. 1866.

412 Das direkt neben dem Schützenhaus auf der Steig gelegene Glockenhäuschen wurde im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Schützenfest von 1865 abgebrochen; an seiner Stelle befindet sich heute der Platz vor dem kantonalen Zeughaus, vgl. Abbildung in: Schaffhauser Mappe 1986, S. 40.

413 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Eidg. Schützenfest 1865, Nr. 193 und 219 (Schreiben vom 9. 10. 1865); auch G 00 16.01/05, nach Protokoll vom 24. 5. 1865 (Abschrift).

414 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 28. 10. 1865.

als allfälliges Tauschobjekt⁴¹⁵ und nahm im Herbst 1866 mit der Oberen Schützengesellschaft, als diese sie um ein Darlehen ersuchte, direkte Verbindung auf wegen der «Erstellung neuer Bogenschützeneinrichtungen auf dem Schützenhause im Parterre desselben sowie auf dem zur Schießlinie benötigten Platze».⁴¹⁶

Zur gleichen Zeit liessen die Bogenschützen bereits auch Pläne und Kostenberechnungen für die notwendigen baulichen Vorkehrungen «in und an dem Schützenhause und dem südwestlich davon gelegenen Platze» anfertigen, mussten dann aber «mit Staunen» zur Kenntnis nehmen, dass das grössere Projekt auf einen Betrag von 6400 Franken und damit auf fast die Hälfte des zinstragenden Vermögens der Gesellschaft zu stehen käme. Die Generalversammlung vom 6. Oktober 1866 wies deshalb die Vorlage an eine Beratungskommission zurück mit dem Auftrag, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, «daß kein Hinderniß mehr im Wege liege, um ungesäumt den Bau in Angriff zu nehmen».⁴¹⁷ Die von der Kommission daraufhin vorgeschlagene Lösung sah offenbar vor, dass einerseits die Baukosten auf 5000 Franken gesenkt werden und andererseits entweder die Stadt oder die Obere Schützengesellschaft einen angemessenen Beitrag an dieselben leisten sollte.⁴¹⁸ Nachdem sich dann aber im Frühjahr 1867 unerwartet die Möglichkeit zum vorläufig weiteren Verbleib im Baumgarten ergeben hatte, scheint dieses Projekt langsam wieder begraben worden zu sein. Die Bogenschützen liessen jedenfalls im August 1867 das neben dem Schützenhaus errichtete Baugespann aus Stangenholz entfernen, nachdem die Besitzerin des anstossenden Landgutes sich beklagt hatte, «daß diese Stangen den Obst liebenden Knaben sehr erwünscht placiert seien, um auf unerlaubte Weise fremdes Gut sich anzueignen».⁴¹⁹

Nach der erwähnten Ankündigung der Wasserwerksgesellschaft, dass der Baumgarten auf den Herbst 1869 definitiv zu räumen sei, beauftragten die Bogenschützen eine Dreierkommission, sich nach einer geeigneten neuen Lokalität umzusehen und der Gesellschaft «beförderlichst» einen entsprechenden Kostenvoranschlag zu unterbreiten.⁴²⁰ Die Kommission hatte zunächst zwei Plätze in Aussicht, doch fehlten an dem einen Orte die nötigen Räumlichkeiten für den Bogner und zur Unterbringung der Waffen, während beim anderen der hohe Preis abschreckte.⁴²¹

415 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 28. 10. 1865, 26. 3. und 30. 8. 1866; A II 04.03/25, S. 212. – Der Platz wurde später mit Verlust wieder verkauft, vgl. G 00 16.01/05, Protokolle vom 1. 6. und 8. 10. 1867, 21. 5. 1870, 28. 8. 1871, 16. 5. 1872, 12. 2. und 26. 4. 1873; A II 04.03/26, S. 51 f.

416 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Schützenwesen 1864–1870, Nr. 45 (Schreiben vom 1. 10. 1866); G 00 16.01/05, S. 101 ff. (Abschrift), auch Protokolle vom 24. 8., 4. 9. und 6. 10. 1866.

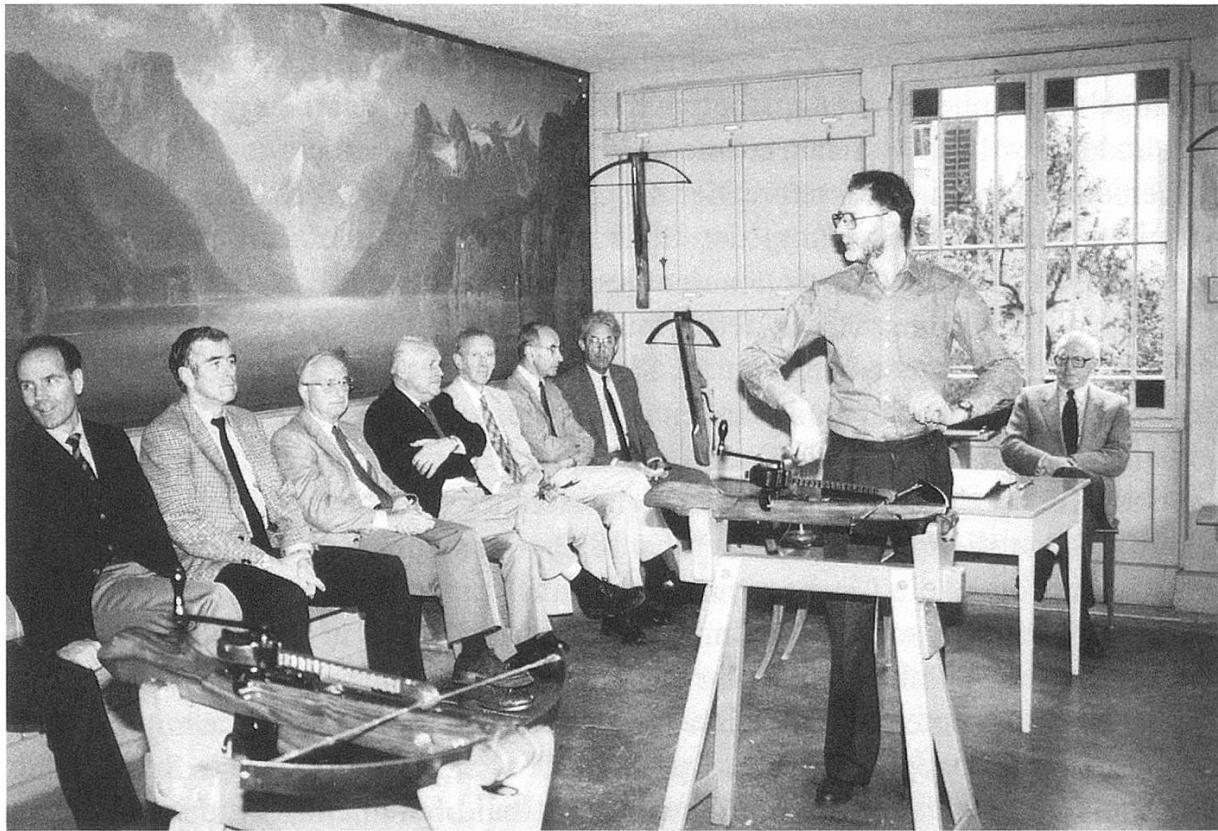
417 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 4. 9. und 6. 10. 1866; vgl. auch Protokoll des Stadtrates 1867, S. 138 f.

418 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, S. 101 f.

419 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 24. 8. 1867.

420 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 26. 7. 1869.

421 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 8. 9. 1869.



Bogenschützen und Bogner in der Schiesshalle im «Schützengarten» vor dem um 1880/1885 entstandenen grossflächigen Wandbild mit Vierwaldstättersee und Tellskapelle. Foto Jürg Peter, 1986. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/01)

Schliesslich fiel die Wahl einstimmig auf ein neu erstelltes Wohnhaus im so genannten Blautraubengut auf dem Emmersberg, das samt anstossendem Grundstück im Ausmass von 43,9 Aren für den Betrag von 12'000 Franken erhältlich war.⁴²²

Unter Beizug anerkannter Fachleute gingen die neuen Besitzer umgehend an den Ausbau der Liegenschaft zu ihrem künftigen Schiessplatz. Kantonsbaumeister Johann Christoph Bahnmaier lieferte das Projekt für den Verandaanbau und den «Tätsch» (das Scheibenhaus), und die Gartengestalter Neher & Mertens nahmen sich der Umgebungsarbeiten an.⁴²³ Die Distanz vom Schiessstand zum

422 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 29. 3. 1870. – Der Kaufvertrag wurde am 27. März 1870 unterzeichnet, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen D IV 06.02, Häuser: Emmersbergstrasse 69; A II 04.03/25, S. 603.

423 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 29. 3., 21. 5. und 30. 10. 1870, 8. und 25. 3. 1871; D IV 06.02, Häuser: Emmersbergstrasse 69. – Zur Person von Architekt Bahnmaier vgl. Hans Ulrich Wipf, Johann Christoph Bahnmaier (1834–1918). Ein bedeutender Repräsentant des baulichen Historismus in Schaffhausen, in: Schaffhauser Mappe 1981, S. 45 ff.; zu Neher & Mertens vgl. Hans Ulrich Wipf, Karl Schmuki, Sonnenburggut. Ein alter Schaffhauser Patriziersitz und seine Bewohner, Schaffhausen 1988, S. 354 und 365 f.

Scheibenhaus sollte wiederum, wie schon im Baumgarten, 280 Fuss oder gut 83 Meter messen. Noch war die unmittelbare Umgebung, obschon es sich um ein Wohngebiet handelte, wenig überbaut; die Häuser an der heutigen Tellstrasse entstanden erst rund vier Jahrzehnte später.⁴²⁴ «Zur Sicherheit des Publikums im Allgemeinen und insbesondere der Grundeigenthümer» verbanden die städtischen Behörden die Erteilung der Baubewilligung dennoch mit verschiedenen Auflagen, auf die man von Seiten der Gesellschaft auch bereitwillig einging.⁴²⁵ Am 12. Juni 1871 konnte das neue Haus, das auf den Namen «Schützengarten» getauft wurde,⁴²⁶ mit einem von 18 Schützen bestrittenen Anschliessen und der Bewirtung ihrer Frauen und Kinder in bescheidenem festlichem Rahmen eingeweiht werden.⁴²⁷ Seither finden die Schiessen der Bogenschützen bis zum heutigen Tag an diesem – im Unterschied zu früher – etwas versteckten Orte statt. Allerdings hat die Gesellschaft bereits 1893 – und später noch mehrere Male – ernsthaft erwogen, die Liegenschaft, zu der auch ein an Dritte vermieteter Wohn teil gehört, wieder zu veräussern. Der Grund dafür lag in der Hauptsache bei den regelmässig anfallenden hohen Unterhaltskosten sowie den wiederholten Anfragen und Angeboten von Kaufinteressenten; zudem drängte sich mit der Zeit eine Verlegung «wegen der etwas gefährlichen Lage» auf. Bei der Suche nach Alternativen stellte sich freilich jeweils recht bald heraus, dass die eventuell in Frage kommenden Plätze ebenfalls ihre Nachteile aufwiesen, beispielsweise ungünstigen Windeinflüssen ausgesetzt oder für damalige Verhältnisse zu abgelegen waren.⁴²⁸ Seit 1964 taucht denn auch dieses grundsätzliche Traktandum in den Gesellschaftsprotokollen nicht mehr auf. Vielmehr wendeten die Bogenschützen, besonders in den 1980er- und 90er-Jahren, wieder recht namhafte Be träge für die Sanierung ihrer Gebäulichkeiten an der Emmersbergstrasse 69 auf.⁴²⁹

424 Vgl. INSA (wie Anm. 407), S. 408. – Im Zuge dieser Überbauung erhielt 1912 die nordöstlich des Bogenschützen-Areals verlaufende Strasse ihren Namen in ausdrücklicher Anlehnung an den dort geübten Sport, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtratsprotokoll 1912, S. 606; C II 03.06/51, Akten der Strassenbenennungskommission.

425 Stadtarchiv Schaffhausen C II 19.03, Schützenwesen 1864–1870, Nr. 143, 145, 151 und 155.

426 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 25. 3. 1871.

427 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 25. 3. und 27. 5. 1871; G 00 16.02/18, Schiessen vom 12. 6. 1871.

428 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 30. 4. 1893, 27. 10. 1896, 10. 4. 1897, 30. 3. und 28. 4. 1906, 20. 4. 1907; G 00 16.01/06, Protokolle vom 19. 5. 1920, 16. 3. 1923, 29. 4. und 18. 6. 1931, 8. 5. 1945; G 00 16.01/07, Protokolle vom 26. 3. 1962, 26. und 30. 4. 1963, 2. und 28. 4. 1964.

429 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/10, Protokolle vom 27. 4. 1984, 26. 4. 1985, 11. 7., 3. 9. und 5. 1. 1988, 11. 1. und 14. 4. 1989; G 00 16.01/11, Protokolle vom 21. 2. 1990, 21. 4. 1995, 22. 2. und 19. 4. 1996. – Durch die Vermietung der Wohnräume erwuchsen andererseits den Bogenschützen auch regelmässige Einkünfte aus ihrer Liegenschaft.

Der Schiessbetrieb im Wandel der Jahrhunderte

Wie wickelte sich nun aber in diesen Schützenhäusern der Schiessbetrieb im Einzelnen ab? Antwort auf diese Frage geben naturgemäß in erster Linie die verschiedenen erhalten gebliebenen Schützenordnungen und Schiessreglemente. Diese standen zunächst noch ganz unter dem Einfluss der Obrigkeit, die während Jahrhunderten nicht nur fördernd, sondern immer wieder auch regulierend ins Schützenwesen eingriff. Als im Jahre 1575 das neu errichtete Schützenhaus im Baumgarten bezugsbereit war, beauftragte der städtische Rat einen Viererausschuss damit, den «armbrust schützen ain ordnung» für dessen Benutzung zu erlassen.⁴³⁰ Im Unterschied zur Büchsenschützenordnung von etwa 1520⁴³¹ ist uns jedoch der Inhalt dieser Vorschriften leider nicht überliefert. In späterer Zeit, so beispielsweise 1675 und 1756, konnten sich dann die Bogenschützen ihre Satzungen zwar selbst geben, mussten diese aber nach wie vor behördlich «confirmieren» lassen.⁴³²

Die älteste noch vorhandene Ordnung der Schaffhauser Bogenschützen, ein auch kalligrafisch beachtenswertes Dokument, datiert aus dem Jahre 1756.⁴³³ Sie war, wie im Ingress wortreich festgehalten wird, «durch die Hochgeachten Wol-Edel gebornen Gestrengen Frommen Fürsichtigen und Weisen Junker Ob- und Panner-Herr Heinrich Ziegler und Junker Panner-Trager Alexander Peyer zum Bähren als dismahlige Schützen-Meistere, nebst übrigen Herrn Vorgesetzten, und einem gesammten Bott projectiert und Unsern Gnädigen HHerren u. Oberen, Herren Bürgermeister u. Raht zu Gnädigster Ratification übergeben worden». In insgesamt 17 Paragraphen wurde – meistens unter Ansetzung eines Bussgeldes bei Nichtbefolgung – in diesem Statut versucht, den damaligen Schiessbetrieb in allen Einzelheiten zu reglementieren. Weitere Ordnungen liegen in gedruckter Form aus den Jahren 1858 und 1867 vor, und seither sind die Statuten und Reglemente periodisch wieder erneuert und teilweise spezifiziert worden.⁴³⁴ Zusammen mit den zahlreichen, in den Protokollen enthaltenen Einzelbeschlüssen organisatorischer Art, die bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreichen, ergibt sich daraus ein zum Teil recht dichtes Bild des sich wandelnden Schiess- und Schützenwesens.

Anzahl, Wochentage und Tageszeit der Schiessen

Eine vorrangige Bestimmung betraf allemal die Anzahl der jährlichen Schiessen sowie die Festsetzung der Wochentage und der Uhrzeit ihrer Austragung. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, wurde im 15. Jahrhundert zwischen Anfang Mai

430 RP 34, S. 276.

431 Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 5, Alt Ordnungen-Buch 1520–1550, S. 4 f.

432 RP 134, S. 401; RP 213, S. 650.

433 Hängt gerahmt in der Schützenstube der Bogenschützengesellschaft an der Emmersbergstrasse 69.

434 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.01/01 und G 00 16.06.02/01.

und Anfang Oktober an jedem Sonntag geschossen, das heisst an 22–24 Tagen pro Jahr. Später stieg diese Zahl sogar noch an, weil neben den Schiessen um die obrigkeitlichen Hosen eine ganze Reihe weiterer Wettbewerbe hinzukamen. 1742 zum Beispiel fanden nicht weniger als 31 Schiessen statt,⁴³⁵ und noch 1797 wurden ausser den 24 normalen Schiessen sechs Extraanlässe – ein Anschiesse, drei Kirchweih- und zwei Freischiessen – abgehalten. Seither aber reduzierten die Bogenschützen ihr Programm schrittweise: Ab dem Revolutionsjahr 1798 ging die Zahl zunächst auf zwölf bis 13 normale und zwischen zwei und sechs zusätzliche Schiessen zurück.⁴³⁶ In den 1860er-Jahren erfolgte eine weitere Verminderung auf zehn ordentliche und drei bis vier ausserordentliche Anlässe,⁴³⁷ und von 1880 an begnügte man sich, in Anbetracht des oft minimalen Besuches,⁴³⁸ mit sechs ordentlichen beziehungsweise obligatorischen Schiessen, zu denen in der Regel noch zwei Probeschiessen sowie das Anschiesse, ein Grümpelschiessen und das Endschiessen hinzukamen.⁴³⁹

1902 entschied sich die Gesellschaft auf Antrag zweier Mitglieder für eine nochmalige Reduktion der Schiesstage auf insgesamt sechs, bestehend aus einem Probeschiessen, dem Anschiesse, drei obligatorischen Schiessen (Sommer-Doppel) und dem Endschiessen. Die dadurch erzielten Einsparungen sollten, so die Begründung der Antragsteller, «für gesellschaftliche Unterhaltung Verwendung finden, damit allen Mitgliedern, auch den nicht mehr activen, etwas geboten werden» könne.⁴⁴⁰ Diese neue Regelung hatte in der Folge genau 90 Jahre lang Bestand; erst 1992 wurde – ausgelöst durch die schwierige Suche nach Bogernern – versuchsweise abermals «ein Anlass weniger durchgeführt», indem das Probeschiessen und das Anschiesse nunmehr auf den gleichen Tag verlegt wurden, «was sich bewährte» und deshalb 1995 zum definitiven Beschluss erhoben wurde.⁴⁴¹

Auch in Bezug auf die offiziellen Schiesstage traten im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich Änderungen ein. War anfänglich, wie oben schon erwähnt, im-

435 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/06.

436 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/11 und folgende. – Im Jahre 1800 wurde «wegen gehabter starker Einquartirung gar nicht geschossen», vgl. G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch», 1742–1817, unter «Frey-Gaaben».

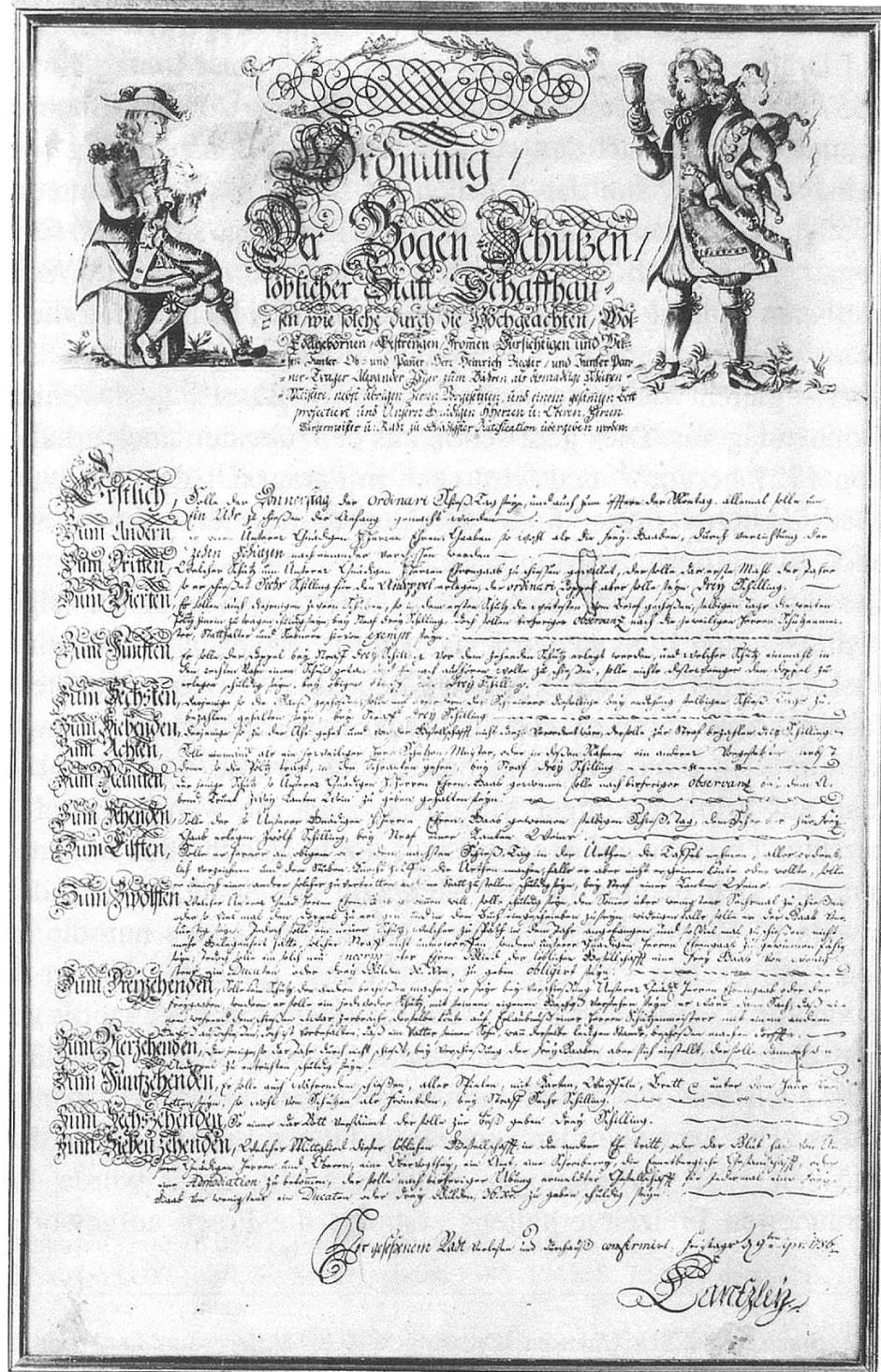
437 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/17 und 18; auch G 00 16.01/05, Protokolle vom 30. 6. 1867 und 23. 5. 1874.

438 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 23. 4. 1881. Die Mindestbeteiligung an einem Schiessen wurde damals auf sechs Mitglieder herabgesetzt, «indem es schwer halten dürfte, jemals 8 zusammen zu bringen». Aber auch schon vorher war die Beteiligung an den zahlreichen Schiessen häufig äusserst gering: 1865 beispielsweise fanden drei Schiessen mit lediglich je drei Schützen und eines mit vier Schützen statt, vgl. G 00 16.02/17, S. 100–103.

439 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/19 und 20; auch G 00 16.01/05, Protokoll vom 17. 4. 1886 und Jahresberichte 1890, 1891 und 1897.

440 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 26. 4. 1902.

441 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/11, Protokolle vom 19. 2. 1991, 24. 4. 1992, 16. 2. 1994 und 28. 2. 1995.



Die am 9. April 1756 vom Schaffhauser Rat genehmigte Ordnung der Bogenschützen ist zwar nicht die erste, wohl aber die älteste erhaltene Satzung der Gesellschaft. Am Kopf dieses kalligrafischen Meisterwerks sind links ein auf dem «Stock» sitzender Schütze beim Spannen des Bogens und rechts ein «Pritschenmeister» mit glöckchenbehangenem Rock, Schelle und Pritsche oder Rassel dargestellt. Von Letzterem, dem traditionellen Zeremonienmeister bei Schützenfesten, wird im Folgenden noch die Rede sein. (Dokument im Besitz der Bogenschützen-gesellschaft Schaffhausen)

mer nur an Sonntagen geschossen worden,⁴⁴² fügte man im 16. Jahrhundert, wohl auf Drängen der Geistlichkeit, vorerst noch den Montag hinzu. Am 6. Dezember 1557 beschloss der Schaffhauser Rat, dass sowohl Büchsens- wie Armbrustschützen fortan «uff den sonndag unnd uff denn montag schüßen mögen unnd sunst sölenn sy inn der Wuchen nit schüßen».⁴⁴³ Hundert Jahre später, im Mai 1655, unterbanden dann die Gnädigen Herren das sonn- und feiertägliche Schiessen sogar ganz: Die Büchsenschützen sollten, so die strikte Weisung, fürderhin jeweils am Montag und die Bogenschützen am Donnerstag die Ehren- und Freigaben «verkurtzweilen».⁴⁴⁴ Mit der Zeit trugen die Bogenschützen ihre Schiessen aber – gleich wie beispielsweise auch in Basel⁴⁴⁵ – sowohl am Montag wie am Donnerstag aus. Dies geht schon aus dem ältesten noch erhaltenen Schützenbuch von 1727 hervor⁴⁴⁶ und wird auch in Paragraf 1 der Schützenordnung von 1756 ausdrücklich fixiert: «Solle der Donnerstag der ordinari SchießTag seyn, und auch zum öfftern der Montag.»

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts änderte sich an dieser Regelung grundsätzlich nichts.⁴⁴⁷ Von 1798 an wurde dann aber vorwiegend und in einzelnen Jahren sogar ausschliesslich an Donnerstagen geschossen,⁴⁴⁸ während spätestens ab den 1820er-Jahren umgekehrt der Montag wieder der Hauptschiesstag war und der Donnerstag nur noch ausnahmsweise beansprucht wurde. Mitte der 1840er-Jahre verlegte man auf Wunsch einiger Mitglieder auch die wenigen noch verbliebenen Donnerstagsschiessen auf den Samstag, stellte jedoch 1861 erneut auf den Donnerstag um, der sich damals für die Mehrzahl der Schützen als «der geeignetste Tag» erwies.⁴⁴⁹ Während der nächsten Jahrzehnte fanden nun die ordentlichen Schiessen – abgesehen von einer kurzen Phase Ende der 1860er-Jahre, als der Mittwoch vorgezogen wurde⁴⁵⁰ – stets an einem Donnerstag, die An-, Kirchweih- und Endschiessen in der Regel an einem Samstag statt. Mit dem Jahre 1895 begann man auch bei den gewöhnlichen Übungen zwischen Donnerstag und Samstag abzuwechseln, wobei der Samstag je länger, desto mehr in den Vordergrund trat und seit 1955 als alleiniger Schiesstag gilt. Zwar wurde 1991 angesichts des veränderten Freizeitverhaltens erstmals die Frage aufgeworfen, ob das Schies-

442 Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 3, «Aller amptlütten buch der Statt Schaffhusen», 1480, S. 121.

443 RP 17, S. 567.

444 RP 114, S. 172. – Vier Jahre zuvor war den beiden Gesellschaften das Schiessen an Sonntagen von der Obrigkeit noch ausdrücklich gestattet worden, vgl. RP 110, S. 231.

445 Eduard A. Gessler, Ein Beitrag zur Kenntnis des Armbrustschützenwesens in Basel, in: Basler Jahrbuch 1912, S. 40.

446 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/01; vgl. aber auch die folgenden Bände G 00 16.02/02–10.

447 Dies und die folgenden Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf der Auswertung der Schützenbücher, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/01–24.

448 Vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 19. 5. 1799 und 6. 4. 1801.

449 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/16 (z. B. 1850); G 00 16.01/05, Protokoll vom 26. 3. 1866; vgl. auch Protokolle vom 12. 6. 1871, 23. 5. 1874 und 17. 4. 1886.

450 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 30. 6. 1867.

sen am Samstag überhaupt noch zeitgemäß sei,⁴⁵¹ doch beliess man es bisher weiterhin beim altgewohnten Turnus.

Der Schiessbeginn war bei den Bogenschützen früher üblicherweise auf 1 Uhr nachmittags angesetzt. So wurde etwa im Bott vom Ostermontag des Jahres 1614 beschlossen, «das man alle Sontag sol umb ein Uhr die Uhr louffen lassen und zwey mal richten», damit man vor dem Vesper oder Abendtrunk zweimal schiessen könne.⁴⁵² Auch im 18. Jahrhundert war diese Uhrzeit noch immer massgebend; «allemal solle um Ein Uhr zu schießen der Anfang gemacht werden», hiess es jedenfalls in der Schützenordnung von 1756.⁴⁵³ Später variierte dann der Zeitpunkt des Beginns, je nach Wochentag und Art des Schiessens, zwischen 11 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags. Im Juni 1817 beispielsweise wurde der Vorschlag, «daß künftig an Montägen um 4 Uhr zu schießen angefangen werden möchte, mit Wohlgefallen angenommen», und zugleich festgelegt, dass «wenn nur drey Gesellschafftsgenossen gegenwärtig sind, um die festgesetzte Zeit angefangen» werden solle.⁴⁵⁴ In den 1830er-Jahren hingegen vermerkten die Protokolle regelmässig: «[...] der Rendel soll mit Schlag 3 Uhr aufgezogen werden», was den jeweiligen Auftakt markierte.⁴⁵⁵ Bereits um 11 oder 12 Uhr begannen im 19. Jahrhundert vor allem die grösseren Anlässe, an denen meist auch auswärtige Gäste teilnahmen und bei denen das Schiessen durch ein gemeinsames Mittagsmahl unterbrochen wurde.⁴⁵⁶

Art und Ablauf des Schiessens

Geschossen wurde mit der Armbrust – wie alte Darstellungen von Schützenfesten zeigen⁴⁵⁷ – im Schiessstand wohl immer schon sitzend und freihändig. Auch heute noch setzt sich der Schütze für die Abgabe des Schusses jeweils auf einen kleinen, früher Stock genannten Hocker⁴⁵⁸ und lässt sich vom Bogner die gespann-

451 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/11, Protokoll vom 19. 2. 1991.

452 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 72; vgl. auch ebd., S. 62 und 71.

453 Vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll vom 15. 8. 1723.

454 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 29. 6. 1817; vgl. auch ebd., Protokoll vom 8. 5. 1814, und G 00 16.01/05, Protokoll vom 12. 6. 1871.

455 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom Mai 1836. – Beim Rendel dürfte es sich wohl um eine Art Abdeckung oder Abschrankung beim Rain gehandelt haben.

456 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 9. 8. 1810; G 00 16.01/05, Protokolle vom 7. 5. 1854, 15. 4. 1855 und 6. 4. 1856; G 00 16.02/16, S. 132; G 00 16.02/17, S. 97 und 98.

457 Vgl. z. B. das schon öfters publizierte Bild des Freischießens von Zürich vom Jahre 1504 aus der Zürcher Chronik von Gerold Edlibach (1506) bei Harmuth (wie Anm. 30), S. 69. Warum in den drei ältesten Ehrentafeln der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft (1598–1721) die Schiessenden jeweils stehend dargestellt sind, ist unklar. Erst auf der mit dem Jahre 1723 einsetzenden Tafel werden sie erstmals in sitzender Stellung gezeigt.

458 Vgl. dazu beispielsweise Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.01/02, Schiessreglement von

te Waffe überreichen. Die einzige kleine Änderung in Bezug auf diese Gepflogenheit nahmen die Schaffhauser Bogenschützen im Jahre 1967 vor, indem sie beschlossen, ihren Mitgliedern ab dem zurückgelegten 75. Altersjahr das Schiessen mit aufgelegter Waffe zu gestatten.⁴⁵⁹

Das Programm der Wettkämpfe wird Doppel genannt. Jeder Schütze zahlt vor Schiessbeginn einen Doppeleinsatz, der gegenwärtig 20 Franken beträgt. Ein Doppel umfasst traditionsgemäss zehn Passen zu einem Schuss pro Teilnehmer,⁴⁶⁰ wobei jede Passe – zur Vermeidung von Bolzenbeschädigungen – in Serien zu maximal sechs Schüssen geschossen wird. Als erste schiessen die beiden vom Schützenmeister für die betreffende Passe bestimmten Bolzträger, nämlich der Standblattführer und der Schildträger. Diese begeben sich anschliessend «in beflügeltem Gleichschritt» in den Scheibenstand oder «Rahn» zur Schussbewertung sämtlicher Schüsse einer Passe.⁴⁶¹ Die Reihenfolge der übrigen Schiessenden richtet sich heute nach der Nummer ihres Bogens. Gemäss dem Schiessreglement von 1867 wurden dagegen früher die «Aufhängenägel» in der Schiesshalle, die den Standort der einzelnen Bogen bestimmten, in der Frühlingsversammlung für den ganzen Sommer ausgelost und auf diese Weise die Reihenfolge für jeweils ein Jahr neu festgelegt.⁴⁶²

Den Schützen stand einstmals für die Schussabgabe nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Schon auf der bekannten Darstellung des Zürcher Freischiesens von 1504 in der Chronik von Gerold Edlibach ist neben dem Zeigerhäuschen eine grosse, auf einen Pfosten montierte Sanduhr zu erkennen.⁴⁶³ Die Schaffhauser Bogenschützen hingegen dürften sich bereits recht früh einer mechanischen Schützenuhr bedient haben. Bei dieser noch vorhandenen, seit 1907 im Schweizerischen Landesmuseum befindlichen Rarität, die von Spezialisten auf die Zeit um 1460 datiert wird, handelt es sich offenbar um eine für den neuen Verwendungszweck abgeänderte Hausuhr mit Wecker-Läutwerk, das – je nach Einstellung – etwa alle sechs Minuten ausgelöst wurde. Das ursprüngliche Zwölfer-Zifferblatt weist heute eine Zehnereinteilung auf, deren Sinn allerdings nicht mehr eindeutig

1858. – In den Illustrationen, welche die alten Ehrentafeln der Schaffhauser Bogenschützen-gesellschaft zieren, sitzen die Schützen tatsächlich noch auf sechseckigen Hockern in der Art eines Stockes oder Holzklotzes.

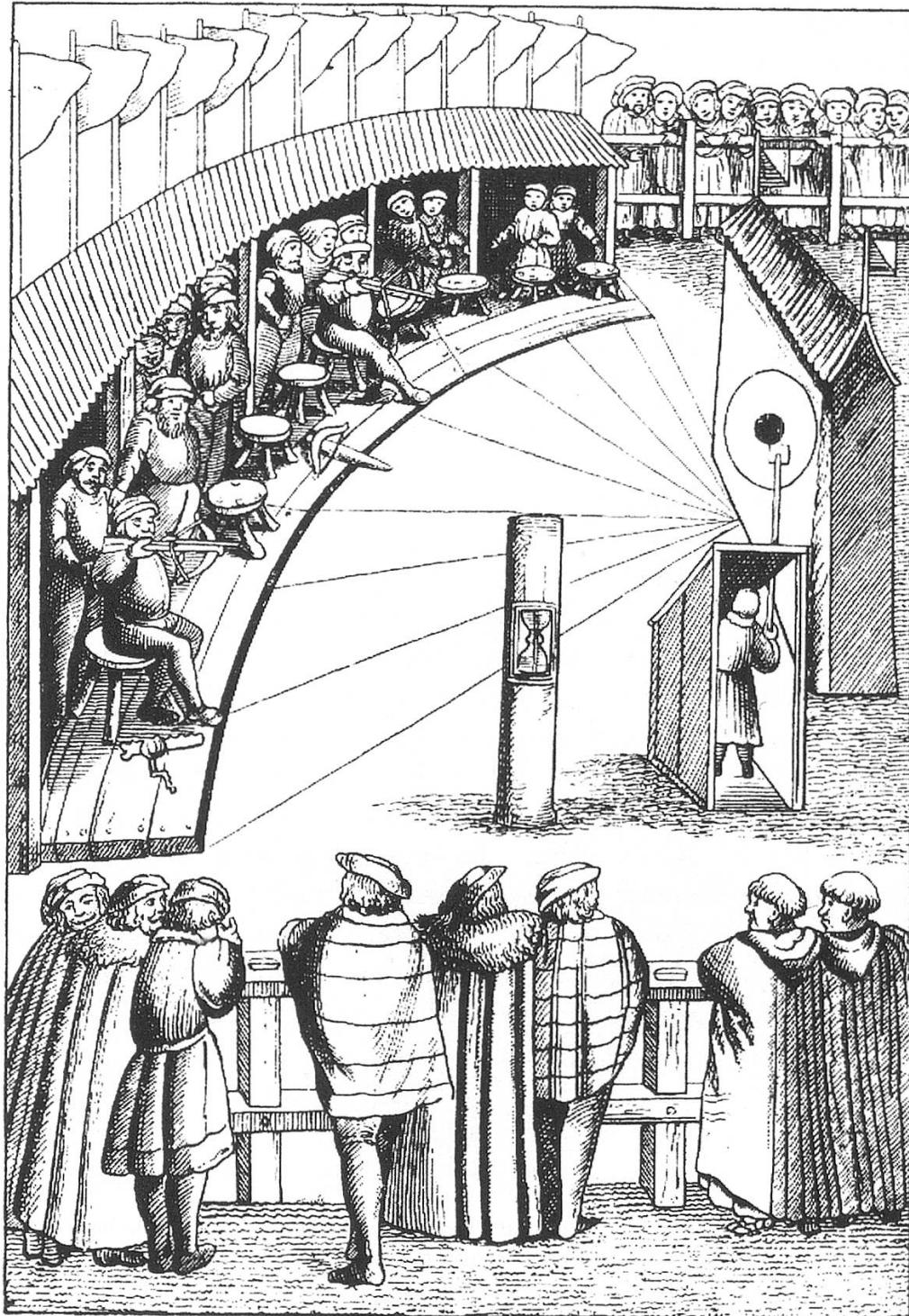
459 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 21. 3. und 21. 4. 1967.

460 Vgl. z. B. Schützenordnung von 1756 (wie Anm. 430), Art. 2.

461 Zum heutigen Ablauf des Schiessbetriebs vgl. das Allgemeine Schiessreglement (Ausgabe 2002), erstellt von John P. Naegeli. – Paul Brugger, der 1948 in die Gesellschaft eintrat, erinnerte sich, dass die Bolzträger früher erst nach beendeter Serie zum Scheibenstand gegangen seien (Mitteilung vom 2. 6. 1999).

462 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/01, Schiess-Reglement von 1867, Art. 22.

463 Vgl. z. B. Harmuth (wie Anm. 30), S. 68 f.; auch Theodor Michel, Schützenbräuche in der Schweiz, Frauenfeld 1983; S. 182. – In einem «Ladbrief» der Nürnberger Stahlbogenschützengesellschaft von 1561 heisst es diesbezüglich: «Volgends sol alsbalden gelöst und wie gebreuchlich nach einem uhrlein, so ob der zylstat auffgericht sein wirdt, geschossen werden», vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 3, Nr. 3.



Die Chronik von Gerold Edlibach enthält eine interessante Illustration des Zürcher Freischiessens von 1504, an dem sich auch sieben Bogenschützen aus Schaffhausen beteiligten. Die Schützen sitzen auf Hockern im Schiessstand und schiessen freihändig auf die in Wirklichkeit weiter entfernte Scheibe im «Rahn»; am Boden liegt eine Zahnwinde zum Spannen der Bogen. Die neben dem Zeigerhäuschen aufgestellte Sanduhr bestimmte jeweils die Zeitspanne, innerhalb welcher die Schüsse abgegeben werden mussten. (Umzeichnung aus: Egon Harmuth, *Die Armbrust. Ein Handbuch*, Graz 1986, S. 69)

erkennbar ist.⁴⁶⁴ Die Wartung und Handhabung der Uhr im Schiessbetrieb oblag seinerzeit den eigens ernannten Uhrenrichtern: Auf den ältesten überlieferten Ämterlisten der Gesellschaft von 1586–1614 figurieren jeweils drei solcher Amtsträger, und im 18. Jahrhundert waren es sogar deren vier bis fünf, die sich abwechselnd in diese Aufgabe teilten.⁴⁶⁵

Wie die Uhr während des Schiessens konkret eingesetzt wurde, bleibt allerdings weiterhin ziemlich unklar. In den Quellen haben sich lediglich ein paar wenige Belege gefunden, die direkt darauf Bezug nehmen, und auch in der Literatur scheint dieses Thema noch kaum je behandelt worden zu sein. Einen gewissen Anhaltspunkt liefern uns immerhin die Beschlüsse der Bogenschützen aus den Jahren 1613 und 1614, wonach die Schützenuhr jeweils Schlag 1 Uhr nachmittags in Gang gesetzt werden solle, und «sol man sy zwai mall uß louffen lasen». Innerhalb dieses Zeitraums, dessen genaue Dauer uns jedoch nicht bekannt ist, sollten «2 schütz» absolviert werden.⁴⁶⁶ «Ehe die Uhr ausgelaüthet hatt, muss der Poltz von der Sennen [Sehne], widrigen fals [soll] der schutz [Schuss] verloren seyn», heisst es sodann in einem der sechs Artikel, die am Osterbott von 1743 beschlossen wurden.⁴⁶⁷ Die Ausnahmen zu dieser Vorschrift wurden schliesslich im Reglement von 1858 ergänzend festgehalten: «Sitzt ein Schütze während dem Läuten der Uhr auf dem Bank oder Stock, so hat er das Recht, noch zu schießen.» Gleiches galt auch für jene Schützen, an deren Bogen ein Defekt auftrat, sodass sie ihre Schüsse nicht vor dem Ende des Glockensignals abgeben konnten.⁴⁶⁸ Schon bei der nächsten Revision des Reglements im Jahre 1867 fielen diese Artikel jedoch wieder weg, sodass anzunehmen ist, dass die Uhr, die 1828 nochmals repariert worden war,⁴⁶⁹ irgendwann in den 1860er-Jahren sang- und klanglos ausser Gebrauch gesetzt wurde.⁴⁷⁰ Das interessante Instrument hatte während Jahrhunderten ganz offensichtlich dazu gedient, den Schiessbetrieb der Bogenschützen möglichst zügig abzuwickeln.

464 Schweizerisches Landesmuseum, Inv.-Nr. LM 10079. Die Uhr ist beschrieben und abgebildet bei Lothar Krombholz, Frühe Hausuhren mit Gewichtsantrieb. Der Beginn der mechanischen Zeitmessung, München 1984, S. 86 und 87. – Um mehr Klarheit über den seinerzeitigen Gebrauch dieser Schützenuhr zu gewinnen, hat John P. Naegeli, Ingenieur und Bogenschütze, mit viel Liebe und grossem Können ein Replikat nachgebaut.

465 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, S. 2, 9, 16, 24, 33, 37, 43, 48, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 66, 68, 69, 70, 71 und 72; G 00 16.01/02, Ämterlisten. – 1804 wurde noch ein Uhrenrichter bestellt, ebenso 1814, während 1827 dieses Amt nicht mehr erscheint, vgl. G 00 16.01/04.

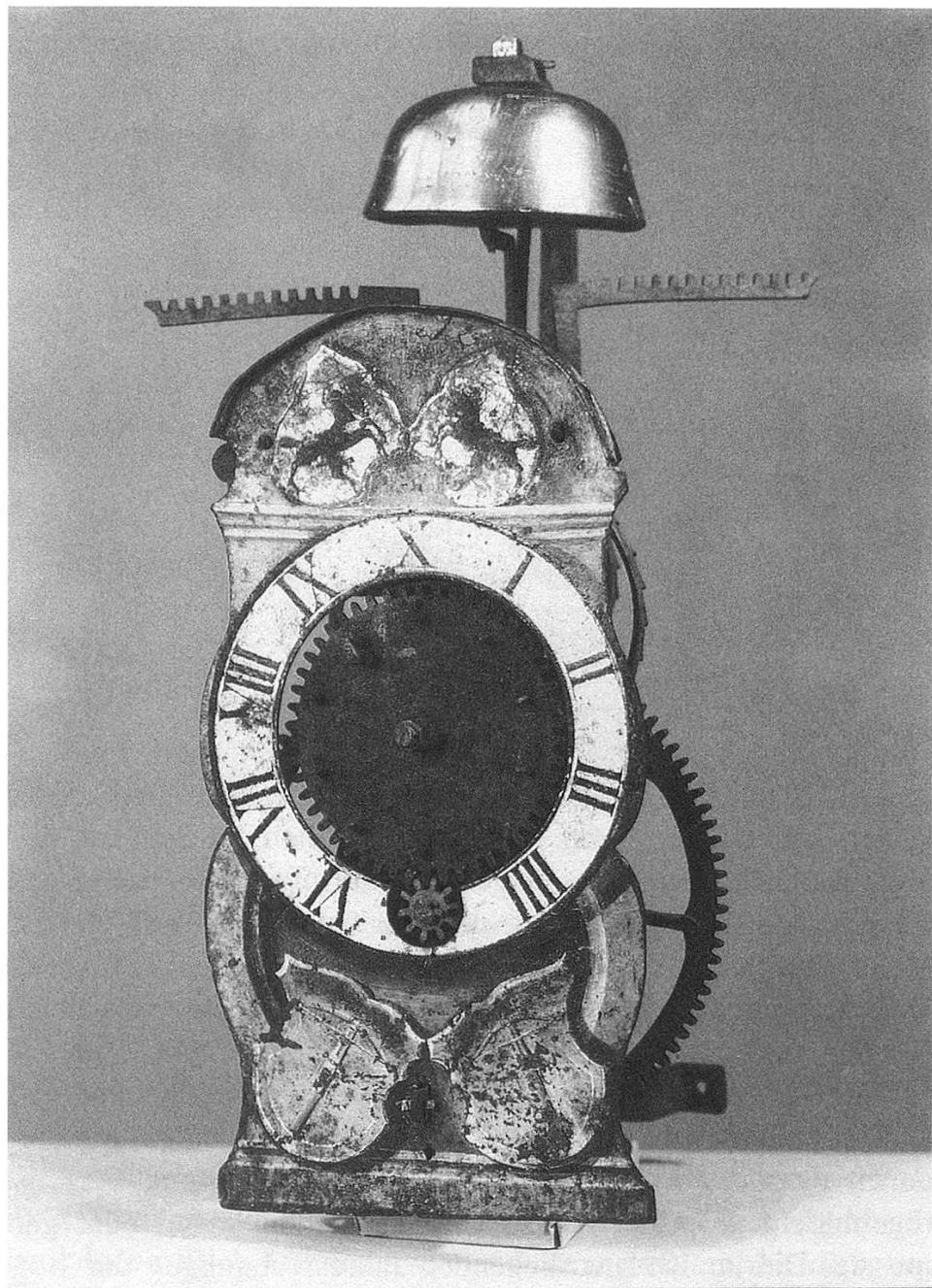
466 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 71 f.

467 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch», 1742–1817.

468 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/01.

469 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 13. 4. 1828.

470 In den Jahresrechnungen und Inventaren der Gesellschaft wird die Uhr immer wieder erwähnt; letztmals erscheint sie in der Jahresrechnung von 1863 als «Uhr samt Glocke», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/03, S. 175 und 185; G 00 16.03.01/50, Jahresrechnung 1842, und G 00 16.03.01/72, Jahresrechnung 1863.



Diese seit 1907 im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrte spätmittelalterliche Räderuhr mit Gewichtsantrieb stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts und diente ursprünglich als Haus- oder Wächteruhr mit Wecker und 12-Stunden-Einteilung. Wahrscheinlich im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde sie für die Verwendung im Schiessbetrieb der Schaffhauser Bogenschützen auf einen 10-Stunden-Lauf umgebaut. Das im Renaissancestil gestaltete neue Zifferblatt erhielt eine Zehnerzählung und wurde mit den aufgemalten Wappen des Standes Schaffhausen und der Bogenschützengesellschaft geziert. Fortan stand die eigentlich veränderte Uhr bis weit ins 19. Jahrhundert hinein im Schiessstand der Bogenschützen gewissermassen als Taktgeber im Einsatz. (Schweizerisches Landesmuseum, Inv.-Nr. 10079)

Schussdistanz und Ziel

Im Unterschied zu früher wird heute bei allen fünf Übungen auf die gleiche Distanz und auf dasselbe Ziel geschossen. Der Scheibenstand oder «Rahn» befindet sich traditionsgemäss in 100 Schritt respektive 83 Meter Entfernung von der Schiesshalle. Die darin befestigte Scheibe misst 150 mal 150 Zentimeter und weist eine kreisförmige Zwölferteilung von 126 Zentimeter Durchmesser auf. Das Feld des Zwölferkreises ist, als ein Überbleibsel des alten «Bletzes»,⁴⁷¹ weiss und hat einen Durchmesser von 12 Zentimeter, dasjenige des Elferkreises ist schwarz bei einem Aussendurchmesser von 26 Zentimeter, und die übrigen, je 10 Zentimeter breiten Kreisfelder sind wiederum weiss und von 1 bis 10 nummeriert. Als Treffer, früher «Schüß» genannt, zählen alle Schüsse ins «Schwarze», das heisst in den Zwölfer- oder Elferkreis. Offenbar waren jedoch die betreffenden Abmessungen nicht zu allen Zeiten gleich: Im Hauptbott von 1898 wurde beispielsweise beanstandet, «daß das Schwarze unserer Scheibe im Laufe der Jahre sich immer mehr verkleinert» habe und nur noch 19 Zentimeter Durchmesser besitze. Bei Anschaffung einer neuen Scheibe solle deshalb «wieder das alte Scheibenbild mit einem schwarzen Kreise von 7 Zoll = 21 cm hergestellt werden».⁴⁷² Damit scheint dieses Thema allerdings noch keineswegs erledigt gewesen zu sein. Vier Jahre später, am Hauptbott von 1902, warf nämlich ein Schütze die Frage auf, «ob es nicht möglich wäre, den <Nagel> zu vergrössern. So viel er gehört habe, sei der selbe zu unsern Ungunsten kleiner gemacht worden, während es doch sehr zu wünschen wäre, wenn die Ehrentafel wieder einmal bereichert werden könnte».⁴⁷³

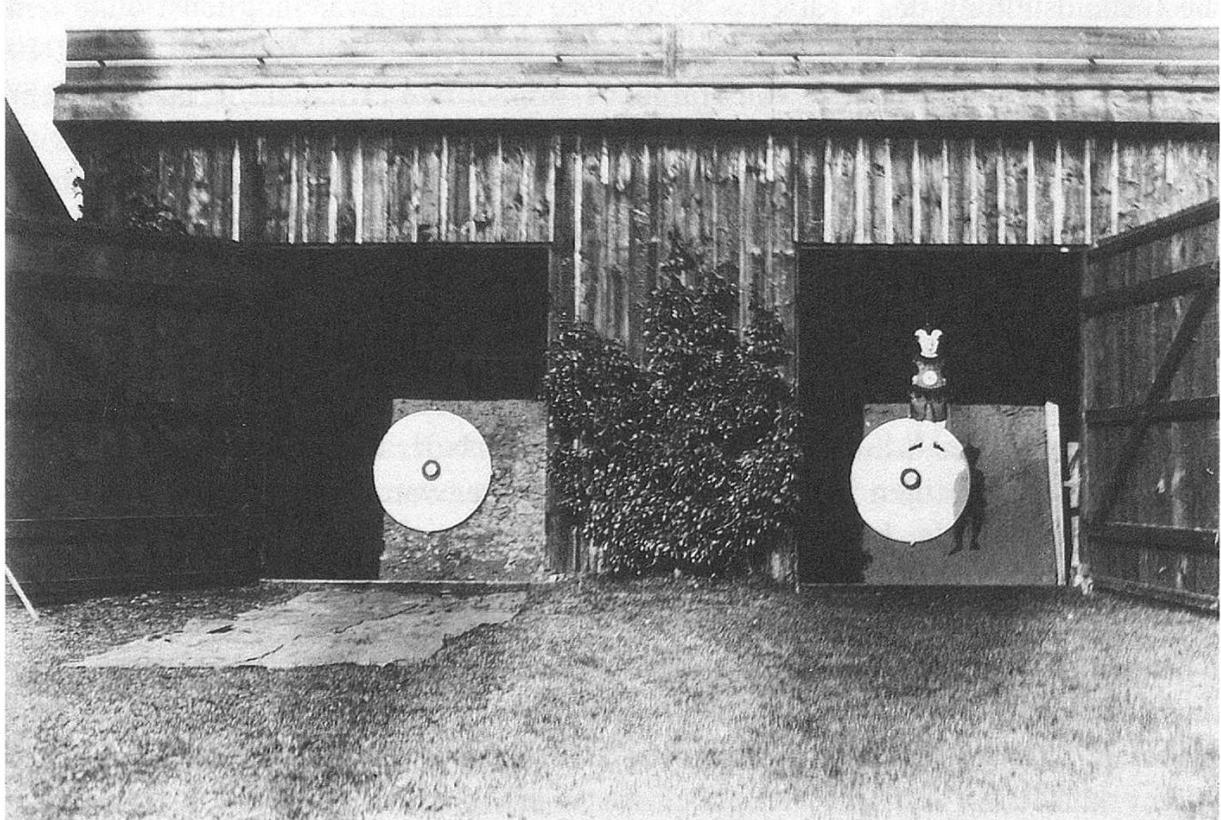
Dass ursprünglich ein aus Lehm gebildeter «Tätsch» mit einem darauf befestigten weissen runden Stück Papier, dem «Brief» oder «Blatt»,⁴⁷⁴ als Ziel der Bogenschützen diente, wurde bereits an anderer Stelle ausgeführt und ebenso, wie aufwändig der Unterhalt dieses «Rahns» stets war. Das Hauptproblem bestand eindeutig darin, dass der Lehm sehr rasch austrocknete und verkrustete und deshalb regelmässig gespritzt, häufig aber auch umgeknetet oder gar erneuert werden musste. Die ab 1735 vorliegenden Jahresrechnungen der Bogenschützengesellschaft enthalten immer wieder grössere oder kleinere Ausgabeposten für die Instandhaltung dieser Anlage, die am alten Standort im Baumgarten neben dem «Haupt-» oder «Stichrahn» auch einen «Probierrahn» umfasste. 1747 zum Beispiel hatte der Hafner Hans Jacob Forster den «Stichrahn» gänzlich abzutragen und mit acht «Bännen» neuen Lehms wieder aufzusetzen, ausserdem am «Probierrahn» zwei Schichten abzuheben. Der neue «Rahn» werde, so versprach er, gut und gerne

471 Zur Wortbedeutung vgl. Idiotikon, Bd. 5, Sp. 273: «kleiner, weisser, vom <Schwarzen> umgebener Fleck im Mittelpunkt einer Schiessscheibe».

472 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 26. 5. 1898.

473 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 26. 4. 1902. – Auf der Gedenk- oder Ehrentafel wurden damals alle Schützen mit sechs und mehr Treffern eingetragen.

474 Zu den Wortbedeutungen vgl. Idiotikon, Bd. 5, Sp. 180 und 446.



Der aus Lehm gebildete «Tätsch» trocknete jeweils rasch aus und bedurfte eines ständigen aufwändigen Unterhalts. 1937 wurde deshalb für die rechte Scheibenwand erstmals Pavatex verwendet, während auf der linken Seite der traditionelle Lehmaufbau noch bis 1947 beibehalten wurde. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/02)

zehn bis zwölf Jahre lang halten, wenn er «ordenlich gesprützt» und der Deckel während des Winters offen gelassen werde.⁴⁷⁵ Bereits 1753 aber waren daran wieder Verbesserungsarbeiten nötig.⁴⁷⁶ Der Stuben- oder Gesellschaftsdienner wurde deshalb in den folgenden Jahren immer wieder dazu angehalten, die «Rahne» fleissig mit Wasser zu begiessen und den Lehm von Steinchen zu säubern, «daß denen Pöltzen kein Schaden geschähe».⁴⁷⁷

Trotz dieser bekannten Nachteile hielt sich der lehmige «Tätsch» erstaunlich lange. Auch an ihrem neuen Ort auf dem Emmersberg schossen die Schützen weiterhin auf dieses Ziel – und hatten die gleichen Sorgen damit: Im Frühling 1890 gab man dem Hauswart (heute Zeugmeister genannt) einmal mehr den Auftrag, für

475 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/05 (Eintrag vom 29. 4. 1747); vgl. z. B. auch G 00 16.03.01/04 (Einträge vom 25. 4. 1743 und 8. 5. 1744).

476 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll vom 12. 8. 1753.

477 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/03, Protokolle vom 14. 8. 1757, 13. 8. 1758, 17. 8. 1760 und 12. 8. 1764. – Das Begiessen der «Rahne» erfolgte gemäss Inventar mittels Schapfe und Spritzkrug, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/03, S. 175 und 185.

die Instandstellung des «Tätschs» besorgt zu sein, und zwar möglichst ohne den ganzen Lehm umzukneten, «so wird es für die Kasse gut sein». ⁴⁷⁸ Und 1910 beklagte man sich, dass der von Hafner Hablützel neu errichtete «Tätsch» «sehr oberflächlich hergestellt worden» sei. ⁴⁷⁹ Als 1927 der linksseitige «Tätsch» dringend erneuert werden musste, «da in demselben viel zu viel Steine vorhanden» waren, wurde dem Lehm auf Anraten des Chemikers Ernst Müller, selbst Mitglied der Gesellschaft, Glyzerin beigemengt, «um ein allzu rasches Austrocknen zu verhindern». ⁴⁸⁰ Grundsätzlicher gingen die Bogenschützen ihr Dauerproblem jedoch erst rund zehn Jahre später an.

An der Generalversammlung von 1936 warf der damalige Hauswart, Architekt Carl Werner, erstmals die prinzipielle Frage auf, «ob der <Tätsch> traditionsgemäß aus Lehm anzufertigen sei» oder ob die Scheibenwand nicht neu aus Pavatex erstellt werden solle. Im Jahr darauf beschloss dann die Gesellschaft, im linken Teil der Wand den Lehm-«Tätsch» zu erneuern und vorderhand nur im rechten Teil Pavatex zu verwenden. Auch als im Folgejahr der neue «Tätsch» bereits wieder zusammenfiel, wurde er unter hohen Kosten nochmals erneuert. ⁴⁸¹ 1945 musste der «Tätsch» abermals saniert werden; die Rückwand war «halb durchgefault», und die bisher zur Isolierung verwendeten Hopfensäcke waren nicht mehr erhältlich. Vor allem aber gaben die zu erwartenden Kosten von 1000 Franken schliesslich den Ausschlag, dass man sich entschied, «vorläufig auf die Pavatex-Scheibe zu schiessen und die Auswirkung auf die Bolzen zu prüfen». Dieser Test scheint befriedigend ausgefallen zu sein, denn drei Jahre später wurde auch für die linke Scheibe auf Pavatex gewechselt. ⁴⁸²

Das Schiessen erfolgte zu diesem Zeitpunkt schon längst nach einem einheitlichen Modus und auf ein einziges Scheibenbild. Demgegenüber hatte etwa das Schiessreglement von 1867 noch ausdrücklich bestimmt: «Die Wahl der Scheiben, auf welche an den einzelnen Schiesstagen geschossen werden soll, trifft der Schützenrath.» ⁴⁸³ Eine nähere Beschreibung der damaligen unterschiedlichen Scheibenbilder fehlt an jener Stelle allerdings so gut wie andernorts. Immerhin lässt sich aus einzelnen verstreuten Hinweisen in den Quellen doch ein ungefähres Bild der früher verwendeten Ziele gewinnen. Beim Kirchweihisciessen von 1726 zum Beispiel wurde festgelegt, dass um das erste Paar Hosen «nach dem Blatt» und um das zweite Paar «nach der Karte» geschossen werden solle. An den beiden «Kirwe»-Tagen des folgenden Jahres wurde die eine Hose wiederum nach

478 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 19. 5. 1890.

479 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 16. 4. 1910.

480 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 25. 2. 1927.

481 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 29. 4. 1936, 29. 4. 1937, 26. 4. 1938 und 3. 5. 1939.

482 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 19. 4., 8. und 26. 5. 1945 und 22. 5. 1948.

483 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/01, Schiess-Reglement von 1867, Art. 7.

dem Blatt, die andere aber «in das Feld verschossen».⁴⁸⁴ Zwischen diesen drei Versionen wechselten die Bogenschützen bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus fortwährend ab;⁴⁸⁵ daneben schossen sie des Abends gelegentlich auch einmal «nach dem Licht».⁴⁸⁶ Wie aus einigen Protokollstellen weiter hervorgeht, musste beim Schiessen nach den Karten speziell darauf geachtet werden, dass diese stets so angeordnet wurden, dass ein Bolzen nicht zwei Karten gleichzeitig treffen konnte.⁴⁸⁷ Und beim Schiessen ins Feld war der Schreiber jeweils gehalten, für jeden Schuss frische Nummernzettel zu machen.⁴⁸⁸

Zusätzliche und etwas konkretere Anhaltspunkte ergeben sich in dieser Hinsicht aus den Aufzeichnungen in den Schützenbüchern.⁴⁸⁹ Demnach konnte ein Schütze beim Schiessen nach den Karten eine maximale Punktzahl von 13 pro Schuss erreichen und beim Schiessen nach dem Blatt eine solche von 6, während beim Schiessen ins Feld entweder nur nach Treffern oder aber ebenfalls nach Punkten auf der Sechserscheibe gewertet wurde. Noch im 18. Jahrhundert wurden die Gewinner der Schützenhosen üblicherweise «nach den meisten Treffern» ermittelt, wobei in den Resultatlisten die «Schüß» oder Treffer mit einem I und die «Gänß», das heisst die übrigen noch im Scheibenkreis befindlichen Schüsse, mit einem O erscheinen. Einzig bei Frei- und Kirchweihsschiessen wurden in der Regel die auf der Sechser- oder Dreizehner-Scheibe erzielten Punktzahlen notiert.

Im Laufe des Jahres 1817 beschäftigte sich der Vorstand der Bogenschützengesellschaft «mit einer Verbesserung der Art des Schießens», um so eine «Erhöhung des Vergnügens und dardurch die Vermehrung der Gesellschaft» zu erreichen. In diesem Zusammenhang legte Johann Conrad Fischer den Plan einer neuen Scheibe vor, «welcher mit ohngeteiltem Beyfall angenommen wurde».⁴⁹⁰ Wie diese neuartige Zielscheibe aussah und eingeteilt war, ist leider nicht bekannt. Hingegen steht eindeutig fest, dass rund 50 Jahre später, im Sommer 1865, erstmals Kreisscheiben mit Zwölfer-Einteilung aus Winterthur bezogen wurden; diese traten offensichtlich an die Stelle der bisherigen Sechser-Scheiben.⁴⁹¹ Noch

484 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 18. 8. 1726 und 16. 8. 1727.

485 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll vom 15. 8. 1729; G 00 16.01/03, Protokoll vom 18. 8. 1754; G 00 16.01/04, Protokolle vom 19. 8. 1794, 11. 8. 1805 und 5. 8. 1844; G 00 16.01/05, Protokolle vom 6. 4. 1856, 15. 8. 1861, 4. 5. 1862, 12. 4. 1863, 12. 6. 1872 und 23. 5. 1874; G 00 16.02/16, Schützenbuch 1850–1857, S. 132 und 134; G 00 16.02/17, Schützenbuch 1858–1866, S. 66 und 96.

486 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/03, Protokoll vom 11. 5. 1757; G 00 16.01/03, Protokoll von 1873 (genaues Datum fehlt).

487 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll vom 18. 8. 1726; G 00 16.01/03, Protokoll vom 18. 8. 1754; G 00 16.01/04, Protokolle vom 11. 8. 1805 und 17. 8. 1806.

488 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/03, Protokolle vom 13. 8. 1758, 12. 8. 1764 und 18. 8. 1765.

489 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/1–24.

490 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 29. 6. 1817.

491 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/17, Schützenbuch 1858–1866, S. 103. – Ab 1867 enthalten die Schützenbücher keine Resultate mehr von Schiessen auf die Sechser-Scheibe,

in den 1890er-Jahren wurde aber neben den sechs ordentlichen Schiessen jeweils auch ein Grümpelschiessen auf die Dreizehner-Kartenscheiben ausgetragen.⁴⁹² Auch hier schweigen sich bedauerlicherweise die Quellen fast ganz über die Art und Weise aus, in der dieses «Schiessen nach den Karten» vor sich ging. Anzunehmen ist jedoch, dass die 13 Karten, vermutlich ein Bridgespiel, zuvor durch ein weisses Blatt abgedeckt wurden, sodass der Schütze deren Wert nicht erkennen konnte und folglich «auf gut Glück» zielen musste.⁴⁹³

Die Schussbewertung

Als Hilfsmittel zur Einrichtung der Scheiben und zur Bewertung der Schüsse dienten, gemäss einem Inventar von 1832, «1 messingenes Maß die Blattschüß zu messen, 1 eisernes langes Maß das Feld zu messen» sowie «1 rundes Blech zum Blättlein schneiden».⁴⁹⁴ Für Sicherheit und Ordnung im «Rahn» sorgte früher ein aus dem Kreis der Gesellschafter gewählter Rahnaufseher;⁴⁹⁵ heute obliegt diese Aufgabe dem Zeiger, der wie die beiden Bogner von der Gesellschaft angestellt und besoldet wird. Die definitive Schussbewertung hingegen sowie die Meldung an die Schützen im Stand und den das Schützenbuch führenden Säckelmeister (früher Schützenschreiber) erfolgt nach altherkömmlichem Ritual durch die beiden Bolzträger. In einem speziellen Traggerät, dem Schild oder Schirm,⁴⁹⁶ bringen diese auch die abgeschossenen Bolzen zurück.

Nach alter Regel wurden jeweils jene beiden Schützen, deren erster Schuss am weitesten vom «Brief» oder «Blatt» entfernt lag, als Bolzträger eingesetzt.⁴⁹⁷ Daneben scheinen aber bisweilen auch entsprechende Wahlen durchgeführt worden zu sein,⁴⁹⁸ wobei unklar bleibt, welches Verfahren wann angewendet wurde. Heute

sondern – vereinzelte Kartenschiessen ausgenommen – ausschliesslich von solchen auf Zwölfer-Scheiben, vgl. G 00 16.02/18.

492 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Jahresberichte 1890, 1891 und 1897; auch G 00 16.06.02/01, Bestimmungen für das Kartenschiessen am 9. 10. 1886.

493 Vgl. z. B. den Bericht über die Jubiläumsfeier von Johann Conrad Fischer im August 1843: «Herr Schützenmeister Fischer that den ersten Schuss, und zur Freude aller Anwesenden so wie auch zu seiner eigenen durchbohrte sein Pfeil das Blatt und unter diesem verborgen das Herz, aber (glücklicher Weise!) nur das einer Karten-Königin.» (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, am Anfang). – Solche Glücksschiessen veranstalten viele Schiessvereine auch heute noch an ihren Endschiessen.

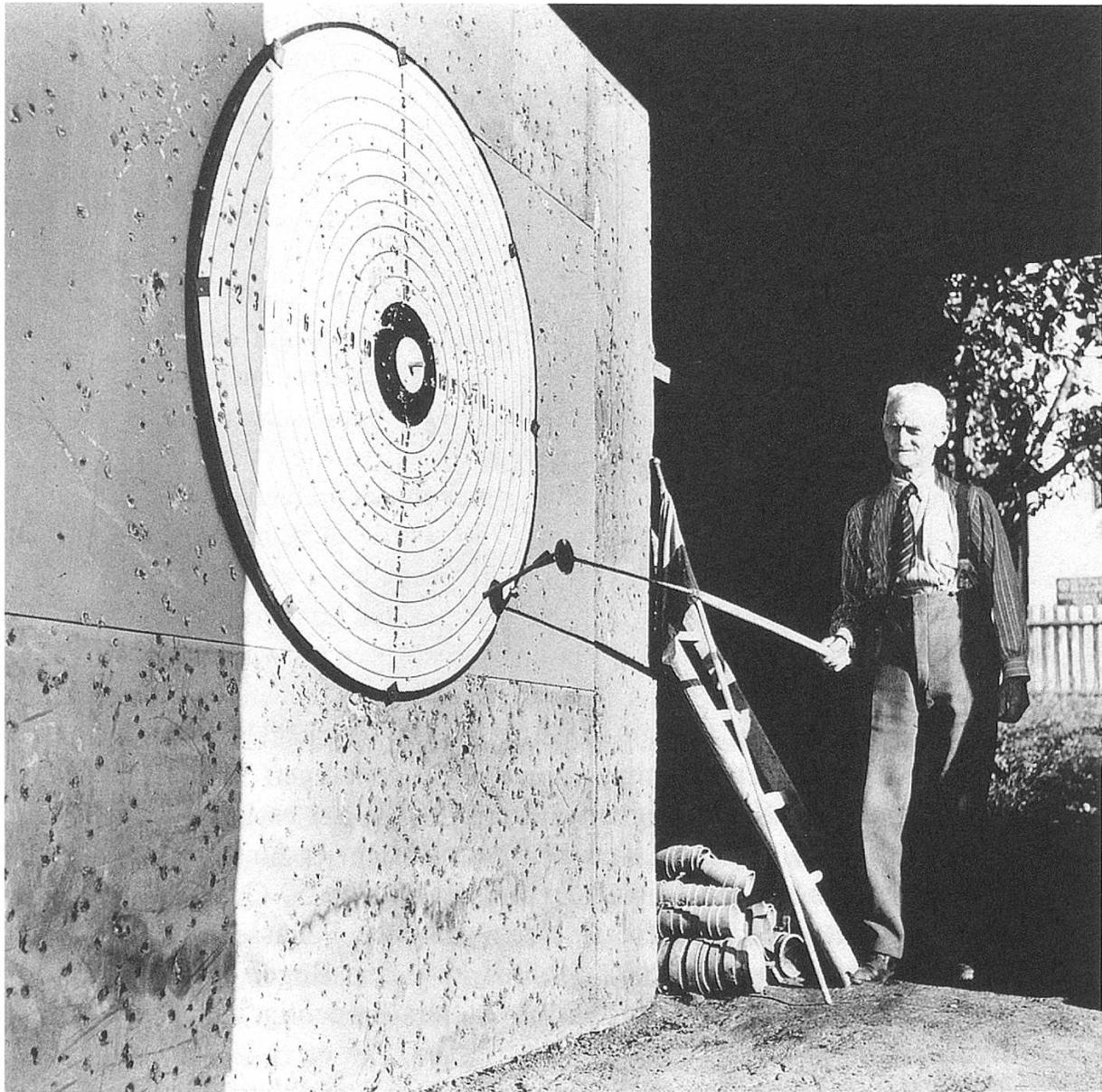
494 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/03, S. 175; vgl. auch G 00 16.03.01/50, Jahresrechnung 1841/42.

495 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle der Wahlen von 1797, 1804 und 1814.

496 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 6. 10. 1834; G 00 16.06.01/02, Schiessreglemente von 1858 und 1867; G 00 16.02/07 (Bussen 1750) und G 00 16.02/08 (Bussen 1756 und 1757).

497 Schützenordnung von 1756 (wie Anm. 433), Art. 4; G 00 16.06.01/02, Schiessreglemente von 1858, § 1, und 1867, Art. 12.

498 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 12. 6. 1871. – Von gewählten



Der Zeiger bei seiner Arbeit im Scheibenstand, der von den Bogenschützen «Rahn» genannt wird. Foto ATB Bilderdienst, 1944 (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/02)

bestimmt, wie erwähnt, der Schützenmeister für jeweils zwei Passen zwei neue Bolzträger. Die Rechte und Pflichten, die sich mit diesem Amt verbinden, sind schon seit langem detailliert festgelegt,⁴⁹⁹ wurden aber offenbar nicht immer mit der gleichen Sorgfalt beachtet. Auffallenderweise strotzen nämlich die früheren

Bolzträgern ist da und dort auch in den Schützenbüchern die Rede, vgl. etwa G 00 16.02/02 (Bussen 1735) und G 00 16.02/04 (Bussen 1740).

499 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.01/02, Schiessreglemente von 1858, § 1, 5, 7, 10, 12–14, und 1867, Art. 12 und 14–16; auch G 00 16.01/03, Protokolle vom 13. 8. 1758 und 15. 8. 1762.

Schützenbücher geradezu von Busseneinträgen für fehlbare Bolzträger. Straffällig wurden die Betreffenden in den allermeisten Fällen, weil sie entweder die nahe gelegenen oder die «weiten Pöltz» zu holen vergassen oder gelegentlich sogar ihre Pflicht ganz vernachlässigten.⁵⁰⁰ Recht häufig kam es auch vor, dass die Treffer nicht oder nicht richtig auf den Bolzen verzeichnet wurden,⁵⁰¹ dass einzelne Bolzen unterwegs verloren gingen⁵⁰² oder dass diese im Schiessstand «nicht rächt auf den Tisch gelegt» wurden.⁵⁰³

Statt dass das Schiessresultat in ein Standblatt eingetragen wurde, wie dies heute geschieht, wurde es früher anscheinend direkt mit Kreide auf den betreffenden Bolzen geschrieben⁵⁰⁴ und nach der Notierung im Schützenbuch wieder ausgelöscht oder gestrichen.⁵⁰⁵ Ausserdem müssen die Geschosse schon damals mit dem Namen ihres Besitzers gekennzeichnet gewesen sein, denn gemäss alter Tradition durfte ein Schütze – und dies gilt bis heute – nur mit den eigenen Bolzen schiessen. Bereits in der Schützenordnung von 1756 wurde ausführlich festgehalten: «Solle kein Schütz den andern beschoßen machen, es seye bey verschießung Unserer Gnäd. Herren Ehrengaab oder der Freygaaben, sondern es solle ein jedweder Schütz mit seinem eigenen Geschoß versehen seyn, es wäre dann Sach, daß einem wehrend dem schießen etwas zerbräche, derselbe könnte auf Erlaubnuß eines Herren Schützenmeisters mit einem andern Geschoß außschießen, doch ist vorbehalten, daß ein Vatter seinen Sohn, wann derselbige ledigen Stands, beschoßen machen dörffte.»⁵⁰⁶ Im Schiessreglement von 1867 heisst es knapper und ohne jeden Vorbehalt: «Wer versäumt, den Bolzen, mit dem er für sich schießt, mit seinem Namen zu bezeichnen, verfällt in eine Busse von 50 Centimes; überdies zählen auch die mit unbezeichneten Bolzen gethanen Schüsse nicht.»⁵⁰⁷ Nach aktuellem Reglement vom Jahr 2002 gehören zu jedem Bogen mindestens zwei Bolzen, «die mit dem Namen des Gesellschafters eindeutig und gut leserlich beschriftet» sein müssen.

Die erzielten Resultate werden im Schiessstand vom Standblattführer, nach dessen Aufforderung «Ihr [Junker und] Herren zur Kanzlei!», mit vernehmlicher Stimme verkündet und anschliessend vom Säckelmeister verbindlich in das

500 Busseneinträge wegen dieser Versäumnisse finden sich besonders im 18. Jahrhundert praktisch jedes Jahr in den Schützenbüchern, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/01 ff.

501 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/02 (Bussen 1735); G 00 16.02/06 (Bussen 1744 und 1745); G 00 16.02/07 (Bussen 1748, 1750 und 1754); G 00 16.02/08 (Bussen 1760); G 00 16.02/09 (Bussen 1766 und 1773); G 00 16.02/10 (Bussen 1783).

502 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/09 (Bussen 1771).

503 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/06 (Bussen 1744); auch G 00 16.02/02 (Bussen 1735); G 00 16.02/04 (Bussen 1740).

504 Siehe Anm. 501. – Auch in Basel wurden die Treffer mit Kreide auf dem entsprechenden Bogen markiert, vgl. Gessler (wie Anm. 445), S. 41 f.

505 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/01, Schiess-Reglement von 1858, § 11; G 00 16.02/17 (Bussen 1858 und 1861).

506 Schützenordnung von 1756 (wie Anm. 433), Art. 13.

507 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/01, Schiess-Reglement von 1867, Art. 17.



Die beiden Bolzträger, der Schildträger (links) und der Standblattführer, sind vom «Rahn» zur Kanzlei zurückgekehrt. Der Standblattführer meldet dem Schützenschreiber die einzelnen Schiessresultate zur Eintragung ins Schützenbuch. Die 1926 entstandene Aufnahme zeigt (von links nach rechts) Arnold Meier, Ernst Müller-Hoessly und Heinrich Meier-Kummer, genannt Rundum. Beim Fenster hängt die kleine Glocke, die vor jedem Schuss zur Warnung namentlich der sich im «Rahn» befindlichen Personen kurz geläutet wird. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/02)

Schützenbuch eingetragen. Nachträglichen Reklamationen wird demzufolge kein Gehör mehr gegeben; vielmehr wurde schon im Jahre 1810 ausdrücklich beschlossen: «Es soll in Zukunft beym Absenden jeder Schüz sich bey Straff von 2 Maß Wein bey der Kanzley einfinden, um anzuhören, wie sein Schutz im Schützenbuch eingeschrieben worden, u. dan soll unter keinem Vorwand etwas gegen selbiges eingewendet werden können, indem bemeltes Schuzenbuch allein für gültig anerkant werden soll.»⁵⁰⁸ Das Schiessreglement von 1858 wiederholte diese Anordnung und hob speziell hervor, dass für die Auszahlung der Gewinne «einzig und allein dem Buch nach abgerechnet» werden solle. Auch durfte niemand ausser den Vorgesetzten «in die Canzlei gehen», wo das Buch geführt

508 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 5. 8. 1810. Die Gross- und Kleinschreibung im Zitat wurde der besseren Lesbarkeit wegen den heutigen Regeln angepasst.

wurde.⁵⁰⁹ Dieses Verbot war bereits in den 1760er-Jahren mehrmals deutlich ausgesprochen worden: Wer sich während des Schiessens unberechtigterweise erlaubte, «zur Cantzley zu gehen und das Buch einzusehen», wurde mit einer Weinstrafe belegt, weil man befürchtete, dass dadurch «ein Schreiber gehindert und gahr leicht confus gemacht werden könnte».⁵¹⁰ Umgekehrt sollten die Schützen den Schiessstand aber auch nicht vorzeitig verlassen oder sich sonstwie vom dortigen Geschehen abwenden. Die Schützenordnung von 1756 verbot deshalb unmissverständlich und bei Strafe «alles Spielen mit Karten, Würffeln, Brett etc.» im Hause, solange das Schiessen noch im Gange war.⁵¹¹

Besonders häufig jedoch beschäftigte die Bogenschützen im Zusammenhang mit den Schiessresultaten die Frage nach der Bewertung jener Schüsse, bei denen der Bolzen von der Scheibe abprallte oder nicht stecken blieb. Als beispielsweise im August 1794 ein Schütze in aussichtsreicher Position genau den Nagel traf, mit dem das Blatt befestigt war, und der Bolzen deshalb herunterfiel, löste dies eine grundsätzliche Diskussion aus. Die Gesellschaft traf für künftige derartige Fälle die folgende Regelung: «1stens Wan ein Polz den Nagell getroffen und man es an dem Polz bemerken könne, daß er an der Spitze stumpf seye, so solle der Schutz gültig sein. – 2tens Wan aber ein Polz, wan er daß Blatt oder die Karten getroffen, nicht stäcken bleibe, so solle selbiger nicht gültig sein.»⁵¹² Den letzteren Punkt betreffend hatten die Bogenschützen bereits 50 Jahre zuvor, im Osterbott von 1743, im gleichen Sinne entschieden.⁵¹³ Und auch 1798 wurde dieser Beschluss aus konkretem Anlass nochmals bekräftigt: Beim ersten Kirchweihshiessen hatte Schützenmeister Beat Wilhelm von Waldkirch «einen Schuss in daß Blatt gethan, davon das deutliche Merkmahl zu sehen war»; weil aber der Bolzen heruntergefallen war, so sollte dieser «nach den alten Gesezen ungültig» sein und «für die Zukunft bey jedem Vorfall der Art allen Schüzen gleiches Recht gehandhabet werden».⁵¹⁴ Die Schiessreglemente von 1858 und 1867 behielten diese Bestimmung sinngemäss bei, indem sie alle Schüsse, bei denen der Bolzen herunterfiel, «als verloren» erklärten.⁵¹⁵ Heute hingegen richten sich die Bogenschützen in solchen Fällen nach

509 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/01, Schiess-Reglement von 1858, § 6 und 8; vgl. auch ebd., Schiess-Reglement von 1867, Art. 20 und 21.

510 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/03, Protokoll vom 12. 8. 1764; auch ebd., Protokolle vom 25. 3. 1761 und 15. 8. 1762.

511 Schiessordnung von 1756 (wie Anm. 433), Art 15. – Auch die Basler Schützenordnung von 1717 enthielt ein ähnlich lautendes Verbot, vgl. Gessler (wie Anm. 445), S. 42 und 45.

512 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 19. 8. 1794. Betreffend Gross- und Kleinschreibung im Zitat siehe Anm. 508.

513 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch» 1742–1817 (Osterbott 1743): «Wann ein Poltz nicht stecken bleibt, es seye in dem Blatt, Carthen oder ganzen Rahn, so solle der Schutz nichts gelten.»

514 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/11, Schützenbuch 1795–1801 (Schiessen vom 13. 8. 1798).

515 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/01, Schiess-Reglemente von 1858, § 19, und 1867, Art. 19.

der am Hauptbott von 1972 beschlossenen Modifikation folgenden Wortlauts: «Fällt ein Bolz heraus (Abpraller), so zählt der nächste Schuss doppelt, jedoch nicht als Treffer für die Ehrenliste.»⁵¹⁶ Der Entscheid für diese etwas mildere Version kam offenbar nicht ganz von ungefähr: Gerade in jenen Jahren waren nämlich von Seiten der Schützen vermehrt Klagen laut geworden, dass relativ viele Bolzen abprallen würden. Diesem Missstand suchte man in der Folge durch verschiedene Änderungen an Material, Form und Gewicht von Schaft, Spitze und Flügel Herr zu werden. 1979 hatte man den neuen Typ so weit entwickelt, dass er nunmehr gut steckte.⁵¹⁷ Im Übrigen aber trat im Anschluss an diese Massnahmen jedenfalls keine anhaltende Verbesserung der Resultate ein. Durch eine Untersuchung der ETH über die Flugbahn der Bolzen sollte der Ursache deshalb auch wissenschaftlich nachgegangen werden. Die 1991 von J. Doongaji vorgelegte Diplomarbeit zur «Flugbahnberechnung von Armbrustbolzen» stützte sich auf die Gegebenheiten und Resultate der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft, ohne daraus freilich eine Patentlösung für die Verbesserung der Treffsicherheit entwickeln zu können.⁵¹⁸

«Bajass» und «Jungfrau» – zwei Relikte alten Schützenbrauchtums

Als Treffer gelten auf der heute gebräuchlichen Zwölferscheibe, wie bereits erwähnt, der Zwölfer und der Elfer. Wenn ein Zwölfer geschossen wird, kommt aus der Höhe des Scheibenstandes der «Bajass» herunter, eine Holzfigur mit kulturhistorisch interessanten Wurzeln. Als «gemalter Hanswurst», als gestikulierender Hampelmann, der bei einem guten Schuss über dem Scheibenbild seine Kapriolen vollführte, war er früher unter der Bezeichnung «Gauggler» (Gaukler) auch an anderen Orten bekannt.⁵¹⁹ Gemäss «uralter Übung» waren beispielsweise bei einem Freischiessen in Hallau im September 1835 an den beiden Stichscheiben «lebensgrosse, mit bunten Farben auf Holz gemalte Bilder» angebracht, «welche volle Weingläser in die Höhe streckten». Das Brett an der einen Scheibe zeigte den «Hanswurst», dasjenige an der anderen das «Grethli»; beide Bretter waren mit einem Scharnier an der betreffenden Scheibe befestigt und lagen waagrecht und von vorne unsichtbar hinter derselben. Bei einem so genannten Zweckschuss oder

516 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 14. 4. 1972; vgl. auch ebd., Protokoll vom 17. 4. 1971; Schiessreglement 2002, Art. 2 und 4.

517 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 21. 1. und 29. 4. 1977, 21. 4. 1978 und 20. 4. 1979; Mitteilung Paul Brugger, 2. 6. 1999.

518 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/11, Protokolle vom 19. 2. 1991 und 18. 2. 1992; Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16. 11/02.

519 Kägi (wie Anm. 17), S. 64; Michel (wie Anm. 463), S. 51 und 167. Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 4, Sp. 502; auch Bd. 2, Sp. 172. – Im Schaudepot der Sammlung für ländliche Kultur im ehemaligen Kloster St. Katharinental bei Diessenhofen ist ein solcher aus Holz gefertigter «Bajass» noch zu sehen.

Volltreffer «sprang das Brett mit dem Bilde darauf in die Höhe und stand oben auf der Scheibe, was jedesmal den Anwesenden und besonders der Jugend ein helles Gejauchze entlockte».⁵²⁰

Das Urbild des «Bajass» oder Gauklers war der einstige «Pritschenmeister» oder «Röllelimann» in seinem grellbunten, schellenbehangenen Narrenkostüm, der bei den Schützenfesten als Aufseher für Zucht und Ordnung sorgte, als Lobredner das Fest und seine Veranstalter in Knittelversen hochleben liess, bei Umzügen in majestätischer Haltung die Gruppe der Honoratioren anführte, kurzum: als Zeremonienmeister und Possenreisser fungierte.⁵²¹ Sein Kennzeichen und «Werkzeug», die Pritsche oder Patsche,⁵²² liess er auf dem Rücken all jener Schützen lustig tanzen, die sich gegen die Schiessordnung vergangen oder nichts getroffen hatten. Als Gehilfen waren ihm mehrere Knaben beigegeben, die ebenfalls Narrentracht trugen und mit hölzernen Klappern und schrillen Pfeifen ausgerüstet waren. Aus dem ältesten noch vorhandenen Protokollbuch der Schaffhauser Bogenschützen ist ersichtlich, dass bei der Besetzung der Ämter am Ostermontag 1586 auch zwei «Brütschenmeister» und drei Diener oder Knechte derselben gewählt wurden, ebenso in den folgenden Jahrzehnten.⁵²³ Da in diesen Ämterlisten zusätzlich immer auch ein Zeiger aufgeführt wird, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit folgern, dass sich die Narren zu jener Zeit nicht, wie auch schon vermutet worden ist,⁵²⁴ zugleich als Zeiger betätigt haben. Ein Hinweis auf ihre Ausstattung ergibt sich aus einem Ausgabeposten «wegen den Brüschen und Narrenkappen» in der Rechnung von 1601.⁵²⁵ Ausserdem sind aus Schaffhausen gleich zwei Abbildungen eines Pritschenmeisters bekannt: der eine erscheint auf der ältesten Bogenschützenordnung von 1756 in der Pose des Ausrufers mit erhobener Schelle, der andere in einer Darstellung des Schützenhauses auf der Steig aus den 1830er-Jahren, vor einer Scheibe tanzend. Wann hier der Übergang vom Narren aus Fleisch und Blut zur künstlichen Figur des «Bajass» erfolgte, ist freilich nirgends dokumentiert. Aus einer Reminiszenz an eine frühere Bege-

520 Pfund (wie Anm. 15), S. 28.

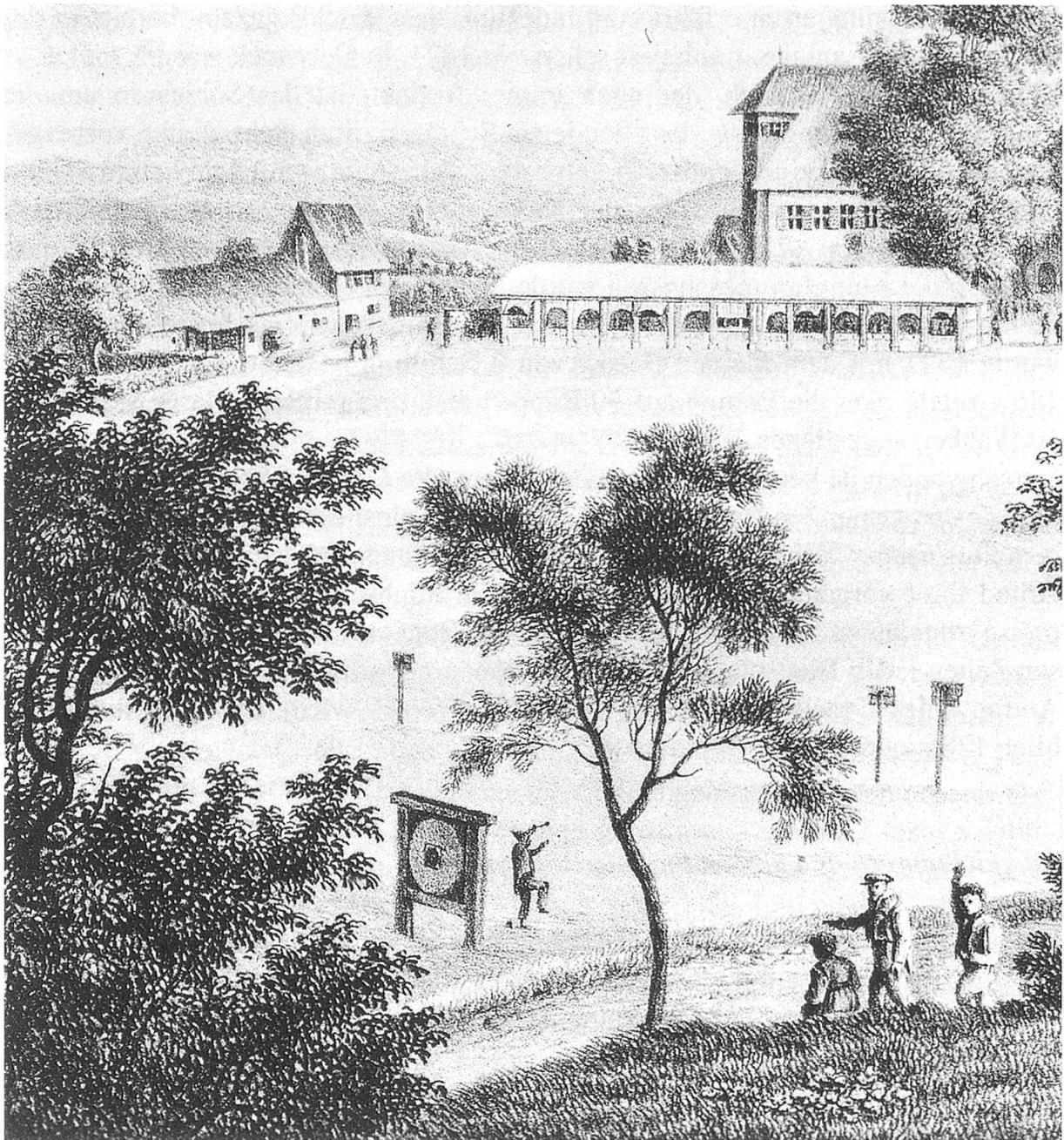
521 Bächtold (wie Anm. 111), S. 40; Meyer (wie Anm. 127), S. 55; Michel (wie Anm. 463), S. 41–43; Idiotikon, Bd. 4, Sp. 523 f. – Die Figur war auch in Deutschland bekannt, vgl. z. B. Zimmermann (wie Anm. 270), S. 30.

522 Die «Brü[t]sche» oder Pritsche war ein Stock, häufig in Form eines Zepters, an dessen Ende «ein Schlegel aus Holz-, Leder- oder Metallbändern angebracht» war, «der beim Aufschlagen klatsschende Geräusche verursachte», vgl. Michel (wie Anm. 463), S. 41; auch Idiotikon, Bd. 5, Sp. 1013 und 1021.

523 Die jährlichen Ämterlisten reichen in diesem Band von 1586 bis 1615, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 3, 9 f., 16, 24, 34, 38, 43, 49, 58, 59, 60, 62, 63, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72 und 75. – 1592 und 1594 werden die Brütschenmeisterknechte «narren faher» (Narrenfänger?) genannt, vgl. ebd., S. 38 und 49.

524 Michel (wie Anm. 463), S. 51.

525 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 57. Vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/333 (Stadtrechnung 1683/84), S. 117: «Auff die Kirbi in denn baumgarten für ein narrenkappen bezalt 1 fl 30 xr.»



Auf der um 1830 von Matthias Rudolf Toma geschaffenen Lithografie des Schiessgeländes der Schaffhauser Büchsenschiützen tanzt ein Pritschenmeister oder Gaukler vor der Scheibenwand und zeigt damit wohl einen Volltreffer an. Im Hintergrund erkennt man rechts das Schützenhaus auf der Steig und links das vermutlich 1864 abgebrochene so genannte Glockenhäuschen, dessen Platz einige Zeit im Besitze der Bogenschützen war. (Museum zu Allerheiligen Schaffhausen, Inv.-Nr. C 1167, Ausschnitt)

benheit im Baumgarten erfährt man indessen, dass der «Bajazzo» bereits in der dortigen Schiessanlage, das heisst schon vor 1871, in Gebrauch war.⁵²⁶ Ein zweiter alter Brauch, der noch immer fortlebt, ist das Schiessen um die «Jungfer» oder «Jungfrau», das allen jenen Schützen offen steht, die im vorhergegangenen Doppel keinen Treffer erzielt haben. Der Schütze mit dem besten Schuss erhält eine kleine Geldgabe aus der Kasse. Schon im ältesten noch erhaltenen Schützenbuch von 1727 findet sich bei fast jedem Schiessen der Hinweis, dass auch um die «Jungfer» geschossen wurde, wobei jedoch nicht klar erkennbar ist, ob dies damals bereits nach den gleichen Regeln geschah wie heute. Der Sieger wurde 1727 mit dem kleinen Betrag von 2 Schilling bedacht; 140 Jahre später, 1867, setzte man die Prämie auf 50 Rappen fest, und mittlerweile ist sie bis auf 10 Franken angestiegen.⁵²⁷

Verschwunden ist heute hingegen eine weitere alte Gepflogenheit, nämlich diejenige des so genannten Ritterschusses. Damit war einst der abschliessende Schuss gemeint, nach welchem die Gaben für jene Schützen zugeteilt wurden, die auf Grund ihrer vorgängigen Resultate nicht zum Stichschuss um einen der Hauptpreise zugelassen waren.⁵²⁸ Auch hatten die Bogenschützen offenbar zu gewissen Zeiten jeden Blattschuss durch einen donnernden Böllerschuss honoriert. Der Antrag eines Gesellschafters, dies «in alter Weise» wiederum zu praktizieren, blieb 1886 jedoch in der Minderheit.⁵²⁹

Auszeichnungen und Gaben für gute Resultate

Die höchste Auszeichnung für einen erfolgreichen Schützen bildet zweifellos nach wie vor der Eintrag auf der Gedenk- oder Ehrentafel. Gemäss dem heutigen Reglement steht diese Anerkennung jedem Gesellschafter zu, der bei einem

526 In den am Anschiesse 1893 in Versform vorgetragenen «Reminiscenzen an den Ehemaligen «Baumgarten»» wird u. a. erwähnt, dass sich einst der Spitzenschütze Jakob Weber zum letzten Schuss bereit gemacht habe. Der Schütze vor ihm aber hatte einen «Nagelschuss» erzielt, d. h. ins Zentrum getroffen. Die hier besonders interessierende Fortsetzung lautet im Original folgendermassen: «Und aus des Dachgebälkes düstern Höh'n / Stieg der «Bajazzo» nieder, wunderschön! / Doch während er sich graciös verneigte, / Sich vor der «Scheibe» lange gaukelnd zeigte [...] / Biff! Baff! Durchbohrt in Weber's Pfeil! Potz Hagel! / Doch ohne Blutverlust gab's einen «Nagel!», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.13.01/01. – Eine frühe Erwähnung des «Gauklers» findet sich ausserdem in einem Kassabuch-Eintrag vom 26. 9. 1880, vgl. G0016.03.02/01, Kassabuch 1873–1902, S. 9.

527 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/01, *passim*; G 00 16.06.02/01, Schiess-Reglement von 1867, Art. 6; auch G 00 16.01/05, Protokoll vom 9. 6. 1877; G 00 16.01/07, Protokolle vom 14. 4. 1972 und 16. 4. 1974.

528 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 71 und 72; G 00 16.02/01, *passim*. Zur Wortbedeutung siehe Idiotikon, Bd. 8, Sp. 1726; auch Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 3, Nr. 3, Ladbrief der Nürnberger Stahlbogenschützen, 1561; Zimmermann (wie Anm. 270), S. 50 f.

529 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 3. 7. 1886.

Schiessanlass mit zehn Schüssen mehr als fünf Treffer erreicht. Die älteste der noch lückenlos erhaltenen kalligrafischen Gedenktafeln der Bogenschützengesellschaft stammt aus dem Jahre 1650; sie enthält Einträge von 1598 an, welche 1636 durch den damaligen Schützenmeister «ab der Wand auf eine Taffel verzeichnet» worden waren.⁵³⁰ Bis zum Jahre 1815 wurden neben den als «Schüß» bezeichneten Treffern auch die «Gänß», die übrigen sich im Scheibenkreis befindlichen Schüsse, auf der Ehrentafel vermerkt. Kam ein Schütze in einem Doppel nicht auf mindestens sechs «Schüß», konnte indessen sämtliche zehn Schüsse innerhalb des Scheibenkreises platzieren, fand er ebenfalls ehrenvolle Aufnahme auf dieser Tafel. Ein extremes Beispiel hierfür bot im Juli 1625 der Zunftmeister und Landvogt Georg Ott, der nur einen «Schuß», dafür aber neun «Gäns» zu verzeichnen hatte. Umgekehrt erreichte im Jahre 1602 der Goldschmied Hans Ulrich von Ulm neun «Schüß» und eine «Gans» und stellte damit einen Rekord auf, der bis heute Bestand hat. Auf acht Treffer brachten es im Laufe der Jahrhunderte immerhin schon verschiedene Schützen, letztmals 1980 Rolf Corrodi nach einem Unterbruch von mehr als 100 Jahren.⁵³¹

Unter welchen besonderen Umständen das Resultat von Bernhard Meyer, Urteilsprecher, seinerzeit zustande kam, wird im Eintrag von 1649 auf der ältesten Gedenktafel ausdrücklich vermeldet: «[...] war den 7^{den} July zu Lindau morgens frühe mit einem Last Saltz abgefahren und durch Gottes Gnad deßelben Tags Nachmittag um 3 Uhr glücklich allhie bei der Stell angelangt und nach unserer Gn. Herren Ehrengaab die Hosen gewunnen und getroffen 6 Schüß, 2 Gäns.» Üblicherweise gewann früher ein Schütze, dessen Name auf die Gedenktafel kam, zusätzlich einen Preis, entweder die Hosen oder eine Freigabe. 1929 wurde beschlossen, fortan alle Ehrentafel-Schützen auf Vereinskosten mit einem Ehrenbecher zu beglücken, «und zwar rückwirkend auf Dr. Müller», der 1923 erfolgreich gewesen war. Seit fast 30 Jahren hatte es vorher keiner mehr auf die Tafel geschafft, und bis zum nächsten sollten hernach wiederum 25 Jahre vergehen. Als dann aber der «Bogen 60» mit Stahlsehne eingeführt wurde, erhöhte sich die Erfolgsquote merklich, sodass die Gesellschaft 1964 beschloss, ausser der Erwähnung auf der Ehrentafel den betreffenden Schützen keine weitere Gabe oder Urkunde mehr auszuhändigen.⁵³²

Am Endschiessen hingegen wird nach alter Tradition weiterhin um Naturalpreise geschossen. Die Auflistungen der im 18. Jahrhundert an den Freischiesessen zu gewinnenden Gaben vermitteln uns nicht zuletzt recht interessante kulturgeschichtliche Hinweise: Neben Bestecken, Geschirr und Gefässen aller Art, silber-

530 Die acht Gedenktafeln befinden sich in der Schützenstube der Bogenschützengesellschaft an der Emmersbergstrasse 69.

531 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 24. 4. 1981.

532 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 10. 4. 1929; G 00 16.01/07, Protokoll vom 28. 4. 1964. – Heute ist es vielmehr üblich, dass ein Ehrentafel-Schütze seiner Freude mit einer namhaften Weinspende Ausdruck verleiht.

nen Kerzenstöcken, Leuchtern und Schuhschnallen, Degenkoppeln, Hüten, Stoffen und Taschentüchern waren seit den 1730er-Jahren zunehmend auch Artikel vertreten, die deutlich den Einfluss neuartiger Modeströmungen auf die Schaffhauser Gesellschaft verrieten, wie Teekessel, Teetassen und Teelöffel, Kaffeemühlen, Kaffeekrüge und grössere Portionen von «Levande Caffe», Tabakdosen, neapolitanische Seidenstrümpfe, weisse Handschuhe und sogar ein seidener Regenschirm.⁵³³

Diese Gaben wurden in der Regel von Mitgliedern der Gesellschaft aus bestimmtem Anlass gestiftet. So war es beispielsweise im 18. Jahrhundert Usus, dass die neu gewählten Schützenmeister «ihr Vergnügen wegen solch ihnen erwisenen Ehre und bezeugten Affection durch Presentirung einer Freygaab zu erkennen» gaben.⁵³⁴ Die Schützenordnung von 1756 nennt daneben als weitere Gelegenheiten: «Welches Mitglied dieser löblichen Gesellschaft in die andere [das heisst die zweite] Ehe tritt oder das Glück hat, von Unsern Gnädigen Herren und Oberen eine Obergottheit, ein Amt, eine Schreiberey, die Ennetbergische Gesandschafft oder eine Admodiation zu bekommen, der solle nach bisherigen Übung ermeldter Gesellschaft für Jedesmal eine Frey-Gaab von wenigstens ein Ducaten oder drey Gulden 36 xr. [Kreuzer] zu geben schuldig seyn.»⁵³⁵ Selbstverständlich hatten aber auch die Neumitglieder zunächst einen gewissen Obolus für ihre «Reception» beziehungsweise «Incorporierung» zu entrichten, womit sie sich zugleich von der Übernahme des Schreiberamtes freikaufen konnten.

Das «Erkantnus-Buch» der Bogenschützengesellschaft verzeichnet von 1742 bis 1817 alle diese so genannten «Guttäter» und ihre Gaben. 1742 leisteten beispielsweise Junker Artillerielieutenant Johannes Peyer und Junker Georg Ludwig Stokar, «Zum Ritter», je 3 Dukaten für ihre Aufnahme in die Gesellschaft, 1744 spendete Junker Heinrich Ziegler, «Zur Freudenfels», 8 Kronentaler «wegen der SchützenMr. Stell und frischen Vermählung». Immer wieder wurden jedoch anstelle von Barbeträgen auch Naturalpreise gestiftet: So schenkten etwa Johann Jacob Pfau im Jahre 1750 sechs silberne Teelöffel, Christoph Fischer zehn Jahre später einen Kaffeekrug aus Messing und der Kaufmann Hurter, «Zur Melusine», 1804 ein Paar seidene Strümpfe und ein «Gilet von Piquée» aus Anlass ihres Beitritts. Und Junker Bernhardin von Waldkirch reichte anlässlich seiner Wahl zum Schützenmeister im Jahre 1759 ein Futteral mit Messer, Löffel und Gabel als Freigabe dar.⁵³⁶

533 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/02–11, Schützenbücher 1732–1801, *passim*.

534 Staatsarchiv Schaffhausen, Kultur: Reden (Harder 232), S. 343. Betr. Gross- und Kleinschreibung im Zitat siehe Anm. 508.

535 Schiessordnung von 1756 (wie Anm. 433), Art 12. – Die Verpflichtung, beim Eintritt in eine zweite Ehe eine Freigabe zu spenden, war angeblich «schon von langer Zeit her in usu und in übung», wurde jedoch gelegentlich eher säumig und widerwillig erfüllt, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 18. 4. und 15. 8. 1729.

536 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch» 1742–1817.

Ehrentaffel

loblicher Gesellschaft der Bogen Schützen
in Schaffhausen im Anno 1650. Durch den Schützenmeister Hans Heinrich Schalch,
den ab der Wand auf eine Taffel verzeichnet, angezogen
und von Herrn Dr. Konrad Weissenbach, Herrn Böttcher Bern.
Martin Rind und Herrn Stadtmüller Hans Lazarus Pügler der
Athen, wiederrum mit neuem bestreut und renoviert
werden Anno 1650.

Anno:

<u>1598.</u>	Herr Hans Ulrich Blaum, ist am 5 ^{ten} July, abwärts im Schaffhauser Land, ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{8. Februar 2. Mai}
<u>1602.</u>	Herr Hans Ulrich von Alten, Ritter, ist am 31 ^{ten} July, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{9. Februar 1. Juni}
<u>1624.</u>	Herr Hans Ulrich Kloster, ist am 28 ^{ten} Januari, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{7. Februar 2. Mai}
<u>1625.</u>	Herr Hans Conrad Püth, ist am 10. Mai, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{8. Februar 2. Mai}
<u>1625.</u>	Herr Hauptmeister u. Landvogt Georg von Schaffhausen, ist am 27 ^{ten} July, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{1. Februar 9. Februar}
<u>1630.</u>	Herr Münzmeister Tobias Weierich, ist am 7 ^{ten} Septembris, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{9. Februar}
<u>1633.</u>	Herr Paulus Püth, ist am 15 ^{ten} August, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{7. Februar 2. Mai}
<u>1639.</u>	Hund. Major Herr Wilhelm im Schaffhausen, ist am 29 ^{ten} Aprilis, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{7. Februar 1. Mai}
<u>1643.</u>	Hund. Hans Pügler jung, ist am 15 ^{ten} Mai, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{8. Februar 1. Mai}
	Herr Ferdinand Weierich, ist am 15 ^{ten} Mai, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{6. Februar 4. Mai}
<u>1646.</u>	Herr Bernhardin Püth, ist am 15 ^{ten} Aprilis, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{8. Februar 1. Mai}
<u>1649.</u>	Herr Arthelprecher Bernhard Weierich, ist am 5 ^{ten} July, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{6. Februar 2. Mai}
<u>1656.</u>	Hans Heinrich Schalch, ist am 15 ^{ten} May, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{7. Februar 2. Mai}
<u>1656.</u>	Herr Alexander Weierich jung, ist am 5 ^{ten} Januari, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{7. Februar 2. Mai}
<u>1656.</u>	Hund. Thomas Weierich, ist am 15 ^{ten} July, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{7. Februar 1. Mai}
<u>1661.</u>	Herr Hauptmann Johann Jakobius Rindauer, ist am 4 ^{ten} Januari, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{7. Februar}
<u>1664.</u>	Herr Jakobus Schalch, ist am 15 ^{ten} August, ^{in einem Schafstall} im ^{in der Stadt und im Lande Schaffhausen} auf einer Spießjagd in einem Schafstall, ^{die Spieße} gesetzet und verloren ^{7. Februar 1. Mai}

Die älteste Ehrentafel der Bogenschützengesellschaft datiert aus dem Jahre 1650. Die früheren Namen und Resultate, beginnend mit dem Jahre 1598, waren 1636 durch den damaligen Schützenmeister Hans Heinrich Schalch «ab der Wand auf eine Taffel verzeichnet» worden. (Original im Besitz der Bogenschützengesellschaft Schaffhausen)

Verpflichtungen für die Gewinner

Aufgeführt wurden im «Erkantnus»- oder Beschlussbuch aber nicht nur die jeweiligen Schützenpreise, sondern auch die mit deren Gewinn verbundenen «Beschwärden». Vor allem für das Schiessen um die Hosen galten diesbezüglich schon früh verschiedene strikte Bestimmungen und Auflagen: So stand «Unserer Gnäd. Herren Ehren-Gaab» dem siegreichen Schützen nur dann zu, wenn dieser den Sommer über mindestens sechsmal «gedoppelt» hatte und im Schützenbuch entsprechend eingetragen war. Auch konnte jedes Mitglied die «Gesellschaftshosen» nur einmal pro Jahr gewinnen.⁵³⁷ In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als noch keine klare Trennung zwischen den Büchsen- und den Armbrustschützen bestand, war zudem eine Vorschrift nötig, die verhinderte, dass einer im gleichen Jahr an beiden Orten den Hauptpreis davontrug.⁵³⁸

Diejenigen aber, die zu den glücklichen Gewinnern der Ehrengabe gehörten – und das waren früher immerhin um die 24 Schützen pro Jahr –, wurden gleich wieder zur Kasse gebeten, indem sie eine Art Ablösung zu bezahlen hatten.⁵³⁹ Schon in den Jahren 1605 und 1607 legte die Gesellschaft fest, dass jeder, der sich die Hosen geholt hatte, «1 Francken zuverschießen geben» solle. Mit Beschluss vom Ostermontag 1613 wurde dem erfolgreichen Schützen eine Abgabe von mindestens 18 Schilling auferlegt; «so er mer gibt, statt [steht] es zu sinem freyen Willen». Zusätzlich hatte er am folgenden Sonntag eine Kanne Wein für den Abendtrunk zu spendieren.⁵⁴⁰

Auch im 18. Jahrhundert waren die Empfänger der Hosengabe weiterhin verpflichtet, «guten Wein heranzuschaffen»; ausserdem sollten sie «jn der Kuchin fleißig auf und zusähen, daß die Speisen ordentlich gekocht und aufgetragen» würden, ebenso alle Speisen notieren und sich das Fleisch «vorwägen» lassen, um bei der nachfolgenden Abrechnung Red und Antwort stehen zu können.⁵⁴¹ In nicht weniger als drei Paragrafen wurden in der Schiessordnung von 1756 die Verpflichtungen der Ehrengaben-Gewinner fixiert. Diese waren «nach bisheriger Observanz» gehalten, beim Abendtrunk zwei Kannen Wein zu verabreichen und dem Schreiber ein Entgelt von 12 Schilling zu entrichten; ferner sollten sie beim

537 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 30. 3. 1739 und 15. 4. 1748; G 00 16.01/03, Protokoll vom 19. 4. 1756; Schiessordnung von 1756 (wie Anm. 433), Art 12; G 00 16.06.02/01, Schiess-Reglement von 1867, Art. 5.

538 Staatsarchiv Schaffhausen, Ordnungen A 5, Alt Ordnungen-Buch 1520–1550, S. 5.

539 Vgl. auch Gessler (wie Anm. 445), S. 42 und 45 f.; Michel (wie Anm. 463), S. 78.

540 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 62, 65, 71 und 72. – Auffallend ist, dass die Freigabe in «Francken» zu entrichten war. Dies kann damals nämlich mit Sicherheit kein Schweizer Geld gewesen sein. In Frankreich hingegen wurde zwischen 1575 und 1641 ein Franc geprägt, der im Gewicht etwa einem halben Schaffhauser Reichstaler entsprach. (Auskunft von Kurt Wyprächtiger, Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen).

541 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 15. 8. 1723, 19. 8. 1725, 13. 8. 1730 und 15. 8. 1734; G 00 16.01/03, Protokoll vom 16. 8. 1767.



Zwei Bogenschützen, Heinrich Briihlmann (links) und Heinrich Meier, beim Schiessen mit dem alten Bogen, gespannt beobachtet von ihren Kameraden. Foto Franz Lüthi, Schaffhausen, 1935. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/03)

anschliessenden Essen «die Tafel nehmen, alles ordentlich verzeichnen und dem Stubenknecht helfen die Ürthen machen».⁵⁴² Schliesslich erhielt der «Hosenmann» als weitere Auflage auch das Einsammeln der nahe liegenden Bolzen beim nächstfolgenden Schiessanlass. Dem Bussenrodel zufolge wurde allerdings gerade dieser Verpflichtung schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht sonderlich gewissenhaft nachgelebt.⁵⁴³ Ungeachtet dessen legte jedoch das Schiessreglement von 1858 nochmals ausdrücklich fest: «Derjenige Schütze, der die Hosen gewinnt, soll gehalten sein, am nächsten Schiesstag den ‹Rahn› zu inspektiren und nach Absendung des ersten Schusses die Bölze in die Canzley zu

542 Schiessordnung von 1756 (wie Anm. 433), Art. 9–11. – Im Jahre 1805 wurde die Weinspende dann auf drei Kannen und der Geldbetrag auf 24 Schilling erhöht; zudem musste der Zeiger freigehalten werden, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 11. 8. 1805.

543 Bemerkungen bei den Busseneinträgen, wonach Mitglieder bestraft wurden, weil sie «alß Hosen Gewünner vergessen, die nächsten Pöltz zu holen», kommen seit dem Einsetzen der Bücher im Jahre 1727 dauernd vor, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/01–04 und 06–08 (Bussen 1727, 1736, 1742, 1743, 1744, 1750 und 1761). – Andernorts wurde der «Hosenmann» dazu verpflichtet, am folgenden Schiesstag bei den Zeigern mitzuwirken, vgl. Schaufelberger (wie Anm. 110), S. 125.

tragen.» Diese Bestimmung wurde später fast wörtlich auch ins Reglement von 1867 übernommen, scheint dann aber ihre Bedeutung nach 1883, mit dem Verschwinden des Kirchweihschiesens, bald einmal verloren zu haben.⁵⁴⁴

Im Jahre 1903 wurde von einem Gesellschafter der Antrag gestellt, künftig an den An- und Endschiessen aus der Kasse «passende Becher als Ehrengaben zu stiften», die anstelle der bisherigen Gaben jeweils den zwei besten Schützen zukommen sollten. Jedes Mitglied sollte freilich nur einen Becher gewinnen können, sodass immer diejenigen beiden Schützen, die unter jenen, die noch keinen besassen, die höchste Punktzahl erreichten, den silbernen Pokal in Empfang nehmen durften. Dies hatte freilich zur Folge, dass bereits nach vier Jahren beinahe alle Mitglieder ihren Ehrenbecher herausgeschossen hatten. Um zu vermeiden, dass neu eintretende Mitglieder den Becher im Extremfall mit nur einem Punkt gewinnen konnten, sistierte man daraufhin die Abgabe desselben für einige Zeit und beschaffte stattdessen «wieder wie früher gute andere Gaben».⁵⁴⁵

An der Generalversammlung vom 16. April 1929 sprach sich nach eingehenden Vorabklärungen «eine große Mehrheit» dafür aus, erneut «ein Becherschießen zu veranstalten». Die Mitglieder einigten sich auf einen bestimmten Austragungsmodus und wählten unter verschiedenen Mustern den fortan abzugebenden Becher aus.⁵⁴⁶ Nach einem Lieferanten brauchten sie dabei nicht lange zu suchen; der Silberwarenfabrikant Rudolf Jezler war selber Bogenschütze. Zwanzig Jahre später, 1949, entschied sich die Gesellschaft auf wiederholte Anregung eines Mitglieds, den Schiessbetrieb mit der Einführung von billigeren kleinen Likörbechern, um die während des Jahres beliebig oft geschossen werden konnte, zusätzlich zu beleben.⁵⁴⁷ Und 1963 begann man, «als besonders bedeutungsvolles Schützenereignis» den Wettkampf um den Zürcher Becher auszutragen, welcher jeweils beim dritten Sommerdoppel durch die eingeladene Zürcher Delegation überbracht wird.⁵⁴⁸ Somit wird heute in der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft um vier verschiedene Becher geschossen: den Gobelet, das Likörbecherli, den Zürcher

544 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/01, Schiess-Reglement von 1858, § 3; auch Schiess-Reglement von 1867, Art. 11. – Noch 1861 wurde ein «Hosenmann» gebüsst, weil er den «Rahn» nicht pflichtgemäß visitiert hatte, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/17, Schützenbuch 1858–1866, S. 45.

545 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 23. 5. 1903, 30. 4. 1904, 2. 6. 1905 und 20. 4. 1907. – 1974 wurde beim Anschiessen erstmals auf Preise verzichtet und dafür denjenigen beim Endschiessen «grössere Bedeutung zugemessen», vgl. G 00 16.01/07, Protokoll vom 16. 4. 1974.

546 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 10. 4. 1929 und 9. 4. 1930; auch G 00 16.02/21, Schützenbuch 1911–1937, Rubrik «Gewonnene Becher». – Gemäss den Abklärungen von John P. Naegeli handelte es sich beim betreffenden Becher um das Jezler Gobelet Nr. 42558 mit einer Höhe von 102 mm und einem Durchmesser von 65 mm. Eine Zeichnung davon hat sich bei der Silbermanufaktur Jezler AG Schaffhausen noch erhalten (Nr. 031 207).

547 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 8. 5. 1947 und 5. 4. 1949; auch G 00 16.02/22, Schützenbuch 1938–1962, Rubrik «Liqueurbecherli».

548 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 30. 4. 1963.

Becher sowie den Fuss- oder Gesellschaftsbecher. Letzteren kann ein Schütze allerdings nur einmal und nur am Endschiessen gewinnen, wobei eine reglementarisch festgelegte Mindestpunktzahl erreicht werden muss.⁵⁴⁹

Mit diesem Schiessen um Becher ist die Gesellschaft zu einer alten kulturellen Tradition zurückgekehrt. Silberne Trinkgeschirre galten im Mittelalter und der frühen Neuzeit allgemein als hoch geschätzte Ehrengaben, mit denen zum Beispiel die Städte ihren vornehmen Besuchern oder bei besonderen Gelegenheiten den benachbarten Adeligen die Reverenz erwiesen. Dementsprechend gehörten Pokale in jener Zeit auch zu den beliebtesten Schützenpreisen, und Abarten davon haben sich ja generell im Sport bis heute als Trophäen erhalten. Der erste Schaffhauser Bechergewinner, von dem wir Kunde haben, war übrigens Beat Wilhelm Im Thurn, der 1539 an einem Schiessen in Strassburg einen grossen, mit Wappen geschmückten Becher von 80 Lot Gewicht errang.⁵⁵⁰ Schon damals dienten diese kunstvollen Silbergaben freilich nicht nur zur Zierde, sondern wurden stets auch wacker benutzt. Bezeichnenderweise verfügte die Bogenschützengesellschaft im Jahre 1671 laut Inventar über nicht weniger als 43 Tischbecher und 25 hohe Geschirre im Gesamtgewicht von über 700 Lot.⁵⁵¹ Die Geselligkeit und Trinkfreudigkeit nahm zu jener Zeit neben dem Schiessen einen – aus heutiger Sicht – ungewöhnlich breiten Raum ein. Insbesondere bei den Schützenfesten herrschte in früheren Jahrhunderten, wie zeitgenössische Berichte bezeugen, immer ein ungemein buntes, ausgelassenes Treiben.⁵⁵²

Gesellige Anlässe und Beziehungen zu anderen Vereinen

Schon von Anfang an gehörte zu den Schiessübungen auch das gesellschaftliche Element, durch das die Schützen zur Teilnahme motiviert und für ihre Mühen entschädigt werden sollten. Dies zeigt sich zuallererst an den im 15. Jahrhundert regelmässig gewährten obrigkeitlichen Weinspenden, von denen bereits die Rede war. Und noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dementsprechend als Vereinszweck der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft angegeben: «Schiessübungen mit der Armbrust und geselliges Vergnügen».⁵⁵³ In späteren Umschreibungen erfolgte dann allerdings eine gewisse zeittypische Akzentverschiebung: So legen etwa die Statuten von 1869 das Schwergewicht neben der «gesellschaft-

549 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.02/01, Reglemente für das Becher-Schiessen, das Schiessen um den Zürcher Becher und das Schiessen um den Gesellschaftsbecher und die übrigen Preise am Endschiessen.

550 Carl Ulmer, Walter R. C. Abegglen, Schaffhauser Goldschmiedekunst, Schaffhausen 1997, S. 28. – 1 Lot entspricht ca. 15,8 Gramm.

551 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 96.

552 Vgl. z. B. Schaufelberger (wie Anm. 110), S. 131 f.

553 Stamm (wie Anm. 14), S. 6.

lichen Unterhaltung» auch auf die «Belebung und Weckung des vaterländischen Sinnes», während die aktuellen Satzungen aus dem Jahre 1971 von der «Pflege der vaterländischen Gesinnung und der Freundschaft» sprechen.⁵⁵⁴

Die Zeit der grossen Freischiesessen

Diese Geselligkeit, in welcher Form auch immer, spielte und spielt sich noch heute hauptsächlich im Schiessstand und in der Schützenstube ab. Den eigentlichen Höhepunkt der Festfreude stellten einst jedoch die grossen Frei- oder Gesellschiesessen dar, die zahlreich in fast allen eidgenössischen und deutschen Städten veranstaltet wurden und zu welchen sich die Schützen von überall her einfanden. Die Einladung an die befreundeten Städte geschah durch so genannte Lad- oder Schützenbriefe, in denen zumeist Ort, Datum und Zweck des Schiessens, Einsatz und Preise, Anzahl der Schüsse, Schussdistanz und Grösse des Ziels, Beschaffenheit der Waffe und Durchmesser der Bolzen sowie die Zuständigkeiten im Schiessbetrieb ausführlich dargelegt wurden.⁵⁵⁵ In der Regel waren diese gross angelegten, mehrtägigen Feste, bei welchen die gastgebenden Orte weder Aufwand noch Kosten scheuteten, begleitet von verschiedenen zusätzlichen Wettkämpfen, wie Schnelllaufen, Weitspringen, Steinstossen, Ringen und Schwingen, und häufig gehörte dazu auch eine Lotterie, «Glückshafen» genannt. Daneben wurden ausgiebige Trink- und Essgelage abgehalten; es wurde getanzt und dem Kegel-, Würfel- und Kartenspiel gehuldigt. Durch einen solch umfassenden, alle Volkschichten mit einbeziehenden Festbetrieb versprach man sich nicht zuletzt eine Stärkung des Zusammenhalts und Gemeinschaftssinns.⁵⁵⁶ Die Nürnberger Stahlbogenschützengesellschaft beispielsweise hielt am Bartholomäustag des Jahres 1561 «von ehrlicher kurtzweyl und mehrer guter Nachbarschafft und Freundschaft wegen» ein «frey, freuntlich, gemein Gesellenschießen» ab und forderte die Empfänger ihres «Ladbriefes» auf, «umb guter Freundschafft und Gesellschafft willen in fröligkeit» zum Gelingen des Anlasses beizutragen.⁵⁵⁷ Die städtischen Obrigkeiten legten grossen Wert auf die Teilnahme und das erfolgreiche Abschneiden ihrer Schützen an derartigen Schützenfahrten. Wie oben bereits dargelegt, unterstützte etwa die Schaffhauser Regierung die eigenen Delegationen regelmässig durch einen namhaften Beitrag an die Reisekosten und

554 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Statuten von 1869 (eingeklebt); G 00 16.06.01/01, Statuten von 1971.

555 Vgl. den ausführlichen «Ladbrief» der Nürnberger Stahlbogenschützengesellschaft von 1561 (Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 3, Nr. 3).

556 Vgl. Meyer (wie Anm. 127), S. 27 f.; auch Werner Meyer, Wettkampf, Spiel und Waffenübung in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft. Bemerkungen zum Funktionswandel sportlicher Betätigung, in: Schweizer Beiträge zur Sportgeschichte, Bd. 1, Basel 1982, S. 12.

557 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 3, Nr. 3.

zeichnete jene Teilnehmer, die mit ihrer Leistung für die Stadt Ehre eingelegt hatten, mit einem Geldgeschenk aus. Anhand der entsprechenden Ausgabeposten in den Stadtrechnungen konnte aufgezeigt werden, wie oft und wohin die Schaffhauser Schützen im 15. und 16. Jahrhundert ausgezogen sind.⁵⁵⁸

Die meisten dieser grossen Festschiessen haben mit kürzeren oder längeren Beschreibungen Eingang in die Chronistik gefunden.⁵⁵⁹ Besonders gut überliefert und in der Literatur entsprechend bekannt sind das Zürcher Freischiessen von 1504 und das Strassburger Hauptschiessen von 1576, beide mit Schaffhauser Beteiligung.⁵⁶⁰ Am besten dokumentiert ist in Schaffhausen jedoch das berühmte Nürnberger Kränzleinschiessen von 1579, an dem die Stadt ebenfalls mit einer kleinen Abordnung vertreten war. Einer der drei namentlich erwähnten Schützen, Jacob Huber, wurde von der versammelten Schützengemeinde sogar als Vertreter der Eidgenossenschaft zum so genannten Neuner, das heisst, in das oberste Schützengericht gewählt, dem die Aufsicht und Strafkompetenz über den ganzen Schiess- und Festbetrieb oblag. Insgesamt nahmen an diesem prunkvollen Anlass, der eine Woche lang dauerte, 136 einheimische und 111 fremde Schützen teil. Die Hallerwiese, wo das Treffen stattfand, war dabei «so schön und lustig zugericht, als nie zuvor gesehen und gehört ist worden in etlich hundert Jahren», mit «springenden Brunnen», bunten Schranken und Säulen, Girlanden, Wappen und einem grossen Bild der Glücksgöttin Fortuna. Mehr als 20 stattliche Zelte standen auf dem Platz bereit für Kurzweil und Geselligkeit, und auf langen, weiss gedeckten Tischen wartete zinnernes Geschirr mit «schönem wyßem Brott und guetem Keß [Käse]» auf die Hungrigen. Die auswärtigen Schützen wurden vom Rat «mit großer Reverenz» empfangen und sechs Tage lang mit einem Ehrentrunk von rheinischem Wein versehen, den sie «mit Lieb und Freuden» annahmen. Das Schiessprogramm umfasste 24 Schüsse; sechs Tage lang wurde geschossen, und am siebten Tag fand die eindrücklich inszenierte Preisverleihung statt, bei der ein Schütze aus Augsburg mit 13 Treffern als Sieger ausgezeichnet wurde und ein silbernes, in- und auswendig vergoldetes Trinkgeschirr als Trophäe entgegennehmen durfte.⁵⁶¹

Mindestens dreimal trafen sich die Armbrustschützen aber auch in Schaffhausen zu grösseren Festveranstaltungen. 1457 verehrte die Obrigkeit den «frömbden Schützen», die von Baden hergekommen waren, vier Kannen Wein.⁵⁶² Offenbar hatten sich die Abordnungen verschiedener Städte unterwegs zu einem gemeinsamen Zug an den Festort zusammengeschlossen; ihre Herkunft ist allerdings nur

558 Vgl. auch Schaufelberger (wie Anm. 110), S. 42 f.

559 Vgl. dazu Zehnder (wie Anm. 212), S. 233–256.

560 Vom Schaffhauser Maler und Zeichner Tobias Stimmer existieren sowohl eine zeitgenössische Handzeichnung wie auch ein Holzschnitt des Schützenfestes von Strassburg, vgl. Werner G. Zimmermann, Ein Fund zum Corpus der Handzeichnungen Tobias Stimmers, in: Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte 34/1977, S. 294–296.

561 Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 3, Nr. 3 und 4; RP 39, S. 11 (19. 6. 1579); vgl. auch Zimmermann (wie Anm. 270), S. 25–30.

562 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/115 (Stadtrechnung 1456/57), S. 150.

gerade in einem Falle bekannt: Die Stadt Solothurn versah die Schützen, «so gan Schaffhusen geordnet», mit einem Weggeld von 10 Pfund und empfing sie bei ihrer (erfolgreichen?) Rückkehr mit zwei Kannen Wein.⁵⁶³

Besser informiert sind wir, dank der Tagebuchaufzeichnungen von Hans Stockar, über das am 25. Oktober 1523 in Schaffhausen abgehaltene Armbrustschützenfest. Die Gnädigen Herren hatten zu diesem Anlass einen Ochsen im Wert von ungefähr 12 Gulden und «vil Affendüren», also andere Preise, gestiftet. Der Festbetrieb zog eine Menge «fremder Lütten» an; man habe, so berichtet Stockar, «grosser Spil» getan, Mann und Frau, Jung und Alt, Arm und Reich, und alles sei dabei erlaubt gewesen; «ging wild zu». Im Baumgarten von Allerheiligen seien neun Zelte aufgeschlagen worden, in denen jedermann unentgeltlich bewirtet worden sei, was die Stadt «vil Geltz» gekostet habe.⁵⁶⁴ Über den sportlichen Verlauf der Veranstaltung hingegen wird bezeichnenderweise nichts vermeldet; er trat in der Wahrnehmung des distanzierten Zeitzeugen völlig in den Hintergrund.

Beim dritten grösseren Schiessanlass hingegen, von dem wir Kunde besitzen, überliefern die Quellen auch diesen Aspekt: Auf Sonntag, den 17. September 1553, hatten die Armbrust- und Büchsenschützen gemeinsam und im Einverständnis mit der Obrigkeit ihre «nachpuren» aus Zürich, Rottweil, Winterthur, Frauenfeld, Weinfelden, Stein und Diessendorf «wie von alterher» zu ihrem Schiesstag eingeladen. Die Gnädigen Herren sprachen den beiden veranstaltenden Gesellschaften je 10 Gulden als Schützengaben zu, setzten andererseits aber die beiden Zunftmeister Ulrich Pflum und Jörg Moser als «Zuchtherren» ein, die «gwalt» haben sollten, zusammen mit den Büchsenmeistern auf die auswärtigen Schützen aufzupassen. «Söllenn auch gut sorg habenn, damit es ordenlich zugangn unnd alle unrüwigkait (wo sich etwas erheben wurd) nach irem besten vermögen abstellen.» Das Programm sah vor, dass die Büchsenschützen am genannten Sonntag neun Schüsse um die Hauptgabe von 16 Gulden schiessen sollten, die Armbrustschützen am darauf folgenden Donnerstag 16 Schüsse um die «fryen gab» von 10 Gulden.⁵⁶⁵ Als besonders erfolgreich erwiesen sich dabei offenbar die Zürcher, deren Büchsenschützen mit nicht weniger als 21 Fähnlein, der Auszeichnung für gute Leistungen, heimkehrten, und denen die Armbrustschützen kaum nachstanden.⁵⁶⁶ In den Schaffhauser Stadtrechnungen aber schlug sich diese Festlichkeit mit einem erklecklichen Passivposten von 315 Pfund 8 Schilling nieders.⁵⁶⁷

563 Staatsarchiv Solothurn, SMR (Säckelmeisterrechnungen) 1457, S. 86, und 1458, S. 179. Vgl. auch Louis Jäggi, 500 Jahre Schützengesellschaft der Stadt Solothurn. Die Entwicklung des Schützenwesens der Stadt Solothurn von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Solothurn 1962, S. 11 und 116.

564 Stockar (wie Anm. 224), S. 92. – Der «Ladbrief» an die Armbrustschützen in Winterthur zu dem Schiessen mit «yben und bogen» ist abschriftlich noch erhalten, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Militaria P 12.

565 RP 16, S. 283 und 284.

566 Schaufelberger (wie Anm. 110), Anm. 142 zu S. 43.

567 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/230 (Stadtrechnung 1553/54), S. 195.

Traditionelle Kontakte zu den Zürcher Bogenschützen

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verlor sich der Brauch der grossen Schützenfeste in der Eidgenossenschaft allerdings zusehends; fortan fanden die gemeinsamen Treffen nur noch im kleineren Rahmen mit einzelnen befreundeten Gesellschaften statt. Im August 1615 beispielsweise luden die Schaffhauser Büchsen- und Bogenschützen mit obrigkeitlicher Erlaubnis ihre beiden Schwester-gesellschaften in Zürich zum Kirchweih-schiessen ein. Die Stadt stiftete zu diesem Anlass ein vergoldetes Silbergeschirr «mit beigezaichnetem ihrem Ehrenwappen» sowie Damast zu einem Wams und bestimmte zudem eine Dreierdelegation, welche die ankommenden Schützen «fründlich Eydtgnössisch unndt Nachbarlich Salutieren unndt empfangen» sollte. Die mit gegen 30 Mann angerückten Zürcher wurden während fünf Tagen im renommierten Gasthaus «Zur Krone» gastfrei gehalten und auch sonst offenbar recht verwöhnt. Jedenfalls wurden den drei ordentlichen Wirten der Bogenschützengesellschaft noch zwei Hofmeister, zwei Kellermeister, vier Jugendliche, «so uff dragen sollen», und «zwen zum Silbergeschirr» als Verstärkung zugeordnet. Als Entschädigung für die dabei «erlittnen Costen» erhielt jede der beiden Gesellschaften nachträglich nochmals 30 Gulden aus dem städtischen Säckel.⁵⁶⁸

Es war dies freilich nicht das erste Mal, dass die Zürcher Bogenschützen an das Schaffhauser Kirchweih-schiessen eingeladen wurden. Aus dem Jahre 1537 liegt sogar noch der originale «Ladbrief» vor, in welchem die «armbrust schützen zu Schaffhusen» mitteilten, dass ihnen die Gnädigen Herren wiederum ein Paar Hosen, «als nach altem bruch», auf Sonntag nach Sankt Bartholomäus, «so vor-mals von uns die Brüderkylbe genempt», als Siegespreis verehrt hätten und sie daher gesonnen seien, ihre «lieben und gütten fründ» in Zürich, die ihnen stets so grosse Ehre, Liebe und Guttat erwiesen hätten, als Gäste zu diesem Anlass zu empfangen. «Harumb so langt an üch unnsrer hoch geflissen ernstlich bit, ir wel-lind uff bestimpften Sontag zu uns herüber kommen und angezaigte unserer Herren fryegab sampt anderen gaben, so uß gemainem toppel erlegt werden, uffzeschüssen verhelffen und mit uns ain gütten müt haben», schrieben die Gastgeber. Sie seien «gantz begirliches gemüts», wirklich alles zu tun, um «ain fründlich gesellen schiessen mit ainanderen zehalten», in der Hoffnung, dass die Besucher «darab ain wolgefalen haben werden».⁵⁶⁹

Auch am Kilbisch-schiessen von 1578 waren die Zürcher Bogenschützen wieder in Schaffhausen zu Gast und schossen um die von der Obrigkeit gestifteten vier Ellen roten Damastes mit.⁵⁷⁰ Nach der bereits erwähnten Begegnung von 1615 aber schweigen sich die Quellen für die folgenden 250 Jahre über weitere Kontakte

568 RP 75, S. 171, 191 f., 227–234 und 282; Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 76; D IV 08.02, Chronik von Laurenz von Waldkirch, Lib. III, 2, S. 96.

569 Staatsarchiv Zürich A 40.1 (Bogenschützen 1435–1739).

570 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 109.

zwischen den Schaffhauser und den Zürcher Bogenschützen vollständig aus. Wurden in der Zwischenzeit keine gemeinsamen Treffen mehr durchgeführt und, wenn ja, aus welchem Grunde? Am 29. Oktober 1865 schrieb jedenfalls die Bogenschützengesellschaft Zürich – nach eigenem Bezeugen «unstreitig der älteste Verein» ihrer Stadt – an die Schaffhauser Bogenschützen, sie habe «in Folge der Umgestaltungen und Anschauungen der Neuzeit, welche ihr das Schießen vom Lindenhof aus unmöglich machten, ihren fröhren Wirkungskreis verloren, sich aber dadurch nicht abschrecken lassen, wenigstens einstweilen noch ihren bisherigen Namen zu erhalten und demselben nach Maßgabe der ihr zu Gebote stehenden Mittel Ehre zu verschaffen». Zu diesem Zwecke habe sie unter anderem eine Medaille prägen lassen, von der sie ein Exemplar der Bogenschützengesellschaft in Schaffhausen, «einem der wenigen schweizerischen Vereine, denen gegenwärtig noch die Handhabung des Bogens nach dem Vorbilde unserer Altvordern vergönnt ist», als Zeichen der Sympathie und mit dem Wunsche überreichen wolle, dass sie bei den Empfängern «die Anhänglichkeit an alte ehrwürdige Einrichtungen» befestigen möge.⁵⁷¹

Wiederum 20 Jahre später wandten sich die Zürcher Bogenschützen mit dem Wunsch nach Schaffhausen, dass sie «gerne einmal wieder» einen Besuch bei einer noch aktiven Gesellschaft machen würden. Diese Anfrage löste bei den Empfängern zunächst einmal grosse Aufregung aus, und man begann sogleich grossartig zu planen: Die Einladung sollte, so fand die Generalversammlung, «am passendsten in einer aufzustellenden Urkunde in altdeutscher und hübscher calligraphischer Schrift» erfolgen. Das Programm selbst aber sah vor, dass die Zürcher Schützen mit einem kostümierten Umzug durch die Stadt, begleitet von Musik und einer Vertretung des Stadtrates, «würdig empfangen» werden sollten. Doch schon bald dämpfte der Gedanke an die zu erwartenden Kosten den anfänglichen Schwung, und eines der Mitglieder wollte vernommen haben, dass die Besucher aus Zürich «keine allzu große Freude an zu großen Festivitäten» hätten, sondern einen einfachen Empfang «mit unseren guten Landweinen» sowie Znuni, Mittag- und Nachtessen im Restaurant «Zum Frieden» vorziehen würden, was mit 200–300 Franken «zu machen» wäre.

Das Treffen wurde auf das Anschiesse vom 6. Juni 1885 festgelegt; vorher aber sollten noch zwei Schiesstage «speziell nur zum tüchtigen Einschiessen der Bogen» durchgeführt werden, um ein «möglichst gutes Resultat bei Anwesenheit der Gäste zu erzielen». Das erste Probeschiessen lieferte indessen derart «traurige» Ergebnisse, dass man die definitive Ansetzung der Zusammenkunft vertagte. Und schliesslich musste der Besuch der Zürcher infolge «zwingender Umstände» sogar um ein Jahr verschoben werden.⁵⁷² Tatsächlich kam er im folgenden Sommer dann auch zustande.

571 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.05.03/01; auch G 00 16.01/05, S. 92 f.

572 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 25. 4., 2. 5., 9. 5., 18. 5. und 22. 6. 1885.

Am 10. Juli 1886 langten fünf Schützen aus Zürich mit der Bahn in Schaffhausen an und wurden «per Wagen» ins festlich geschmückte Schützenhaus auf dem Emmersberg geführt. Nach der gegenseitigen Begrüssung und reichlich eingenommener Erfrischung wurden die Gäste eingeladen, «ihr Heil auf der eigens angefertigten Kartenscheibe zu probiren». Dies ging freilich nicht ohne vorherige gründliche Instruktion ab, weil «noch keiner der Zürcher jemals mit einem Bogen geschossen hatte» – mangels eines eigenen Schiessplatzes. Dafür fiel dank ihrer «Munificenz» der Gabentisch umso reichhaltiger aus; neben einer silbernen und zwei bronzenen Medaillen hatten sie fünf blau-weise Säckchen mit je 10 Franken mitgebracht. Mit einem anschliessenden Spaziergang auf den Munot, «zu dem sich jeder mit einer Flasche Ehrenwein versah», und mit einem «urfidelen Feste» an «reich besetzter Tafel» im langjährigen Stammlokal «Zum Frieden» wurde der erste Tag zu vorgerückter Stunde abgeschlossen. Am andern Morgen folgte eine Besichtigung der im Rüden-Saal ausgestellten ethnografischen Orient-Sammlung von Henri Moser, der es sich als Mitglied der Bogenschützengesellschaft nicht nehmen liess, «die nöthigen Aufschlüsse selbst zu ertheilen». Dann nahm man Abschied, nicht ohne dabei der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, «daß dieser Besuch die Veranlassung zu einer engern Freundschaft zwischen den beiden Gesellschaften werde».⁵⁷³

Es sollte allerdings wieder volle neun Jahre dauern, bis schliesslich am 22./23. Juni 1895 ein 15 Mann starkes Fähnlein aus Schaffhausen den «schon lange lebhaft herbeigesehnten Gegenbesuch» abstattete. Der Jahresbericht der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft von 1895 enthält eine eingehende, begeisterte Schilderung der zweitägigen Festivitäten, die «zweifellos den Glanzpunkt in der Geschichte der Bogenschützengesellschaft im letzten Jahrzehnt» gebildet hätten. Die Gäste überbrachten bei dieser Gelegenheit «eine in Schaffhausen verfertigte silberne Weinkanne mit den Wappen von Zürich und Schaffhausen, den Emblemen der Bogenschützen und einer dem Anlass entsprechenden Inschrift» als Ehrengabe.⁵⁷⁴ Laut dem Festbericht rief das Geschenk «allgemeine Begeisterung» her vor und «kam während des ganzen Abends nicht mehr zur Ruhe». Das Schiessen schliesslich – offenbar im ganzen Programm eher von nebенächlicher Bedeutung – wurde mit der Bollinger-Armbrust im Sihlhölzli ausgetragen, wobei die Schaffhauser gegenüber den Zürchern, die mit dieser Waffe vertrauter waren, deutlich den Kürzeren zogen.⁵⁷⁵

573 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 1. und 3. 7. 1886 samt anschliessendem ausführlichem Festbericht.

574 Die 255 Millimeter hohe und 655 Gramm schwere Kanne befindet sich seit 1986 im Schweizerischen Landesmuseum (Depositum LM Nr. 3605). – Umgekehrt überreichten die Zürcher Bogenschützen den Schaffhauser Freunden anlässlich der Zentenarfeier von 1901 ein silbernes, ovales Tablett, «auf welchem um einen «Bogen» geschaart in sehr schöner Gravierarbeit die Wappen und Namen sämtlicher jetzt lebenden Mitglieder der Zürcher Bogenschützengesellschaft geschmackvoll angeordnet sind», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 23. 4. und 26. 4. 1902. Das kunstvolle «Plateau» befindet sich heute noch im Besitze der Gesellschaft.

575 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Jahresbericht 1895.

Die Bogenschützengesellschaft der Stadt Zürich hatte nach 30-jährigem Unterbruch ihre Aktivität im Jahre 1890 wieder aufgenommen, und zwar mit der kleineren Bollinger-Armbrust auf eine kürzere Distanz. Dem ersten gemeinsamen Schiessen der beiden befreundeten Gesellschaften mit der neuen Waffe folgten seit 1896 in bestimmten Abständen bis heute viele weitere Begegnungen. Dabei luden die Zürcher ihre Gäste in den ersten Jahren jeweils in die deutsche Nachbarschaft, nach Bad Bruckhaus bei Gurtweil in der Nähe von Tiengen, ein, ehe sie 1914, wohl kriegsbedingt, auf die Au wechselten.⁵⁷⁶ Die Schaffhauser ihrerseits empfingen die Zürcher Freunde im Juni 1905 zum gewohnten Anschiesen, um diesen «das Vergnügen zu verschaffen, wieder einmal mit der alten Waffe hantieren zu können».⁵⁷⁷ Sonst aber wechselten sie jeweils bei diesen Treffen ebenfalls auf die von den Gästen verwendete kleinere Armbrust, etwa beim 1912 im Hohlenbaum ausgetragenen Endschiessen oder bei der 1944 veranstalteten Feier zum 500-jährigen Bestehen ihrer Gesellschaft.⁵⁷⁸

Drei traditionelle Gemeinschaftsanlässe der beiden Gesellschaften haben sich bis heute erhalten: Zum alljährlich stattfindenden Au-Schiessen erscheinen die Schaffhauser Bogenschützen gewöhnlich mit einer Abordnung von zwei Mann – und einem gestifteten Becher im Gepäck –, gleich wie die Zürcher umgekehrt zum dritten Sommerdoppel auf dem Emmersberg. Ein entsprechender Beschluss, «inskünftig gegenseitig Zweierdelegationen auszutauschen», war 1963 gefasst worden.⁵⁷⁹ Beliebig vielen Gesellschaftern offen steht dagegen das alle vier Jahre am letzten September-Samstag durchgeführte Hallauer-Schiessen. Die Anfänge dieses gemeinsam organisierten Freundschaftstreffens gehen auf das Jahr 1956 zurück. Nachdem die Zürcher Bogenschützen bis 1950 «ususgemäß» jedes fünfte Jahr zum Schlussschiessen nach Schaffhausen eingeladen worden waren, wählte man für die nächste Austragung den kurz zuvor errichteten Schiessstand in der «Waatele», am Fusse des Hallauer Rebgeländes, als neuen Standort. Seither wird dort regelmässig mit dem Zürcher Bogen, das heisst der Bollinger-Armbrust, auf Scheiben mit 30er-Einteilung geschossen, die in 22 Meter Entfernung provisorisch aufgestellt werden. Belebt wird der friedliche Wettkampf seit 1988 durch den vom damals amtierenden Zürcher Schützenmeister Thomas Ganz gestifteten, originellen «Tellenöpfel»-Becher, der als Wanderpreis jeweils an die erfolgreichere Gesellschaft geht. Beim anschliessenden gemeinsamen Mittagessen bietet sich sodann Gelegenheit, die alte Freundschaft zwischen den beiden Gesellschaften aufs Neue zu festigen.⁵⁸⁰

576 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 6. 6. 1896 und Jahresbericht 1896, 14. und 17. 6. 1898 und Jahresbericht 1898, 23. 6. 1899, 13. 6. 1900, 30. 4. 1904, 20. 4. 1907 und 7. 6. 1912. Vgl. auch A. Corrodi-Sulzer, Einige Daten aus der Geschichte der Gesellschaft der Bogenschützen, (Zürich, ca. 1941), S. 11.

577 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 12. 5., 20. 5. und 2. 6. 1905.

578 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 16. 9. 1912 (mit beigefügtem gedrucktem Programm), 26. 4. 1913 und 4. 5. 1944.

579 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokoll vom 30. 4. 1963.

580 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 20. 4. 1950, 17. 5. 1955 und 17. 4.



Aus Anlass der 400-Jahr-Feier des Eintritts von Schaffhausen in den Bund der Eidgenossen beschenkten die Zürcher Bogenschützen im September 1901 die Schaffhauser Schwester-gesellschaft «in alter Freundschaft» mit einem ovalen, reich ziselierten Silbertablett. Rings um das Emblem der Zürcher Bogenschützengesellschaft und die Banderole mit der Wid-mung reihen sich die Wappen und Namen aller ihrer damaligen Mitglieder. (Foto Heinz Hasler, Schaffhausen)

Zeitweilige Verbindung auch mit den Winterthurer Schützen

Freundnachbarliche Kontakte pflegten die Schaffhauser Bogenschützen eine Zeit lang auch mit den Schützen vom Stahl in Winterthur; allerdings beschränkten sich diese Beziehungen auf einige wenige Jahrzehnte im 19. Jahrhundert. Von einem ersten vergnüglichen Beisammensein in Winterthur wird aus dem Jahre 1824 beichtet.⁵⁸¹ Etwas Besonderes hatten sich die Schaffhauser sodann für ihren Besuch des gemeinsamen Schützenfestes im Juni 1839 einfallen lassen. Sie waren nämlich auf die Idee gekommen, «zur Verherrlichung des Festes, nach Art des Mutzen von Bern, einen Widder machen zu lassen, in welchen ein Mitglied (oder – im Weigerungsfall – der Gesellschaftsdienner) gehüllt und auf dem Bock des ersten Wagens beim Einzug in Winterthur Platz nehmen» sollte. Nicht weniger als 21 Teilnehmer leisteten der Einladung in die Nachbarstadt Folge und machten

1956; G 00 16.01/07, Protokoll vom 30. 4. 1963; G 00 16.01/10, Protokolle vom 11. 1. und 14. 4. 1989; G 00 16.06.02/01, Reglement für das Hallauer Schiessen, April 2001, und für das Schiessen um den «Tellenöpfel»-Becher, 24. 9. 1988; Klettgauer Zeitung, 8. 9. 1956, Nr. 106.

581 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 18. 10. 1833.

sich – mit dem Gesellschaftsdiener Johann Jacob Jezler «als Stadtwidder» an der Spitze des Konvois – auf die fröhliche Fahrt durchs Zürcher Weinland.⁵⁸² Zwei Jahre zuvor, am 4. September 1837, waren umgekehrt 13 Winterthurer zu einem «Ehr- und Freischießet» nach Schaffhausen gereist. Die Gastgeber hatten «zur Ehre der Herren Winterthurer» ein veritable Fest organisiert: Vor dem Gesellschaftshaus war ein eindrücklicher Triumphbogen mit der Darstellung von Tells Apfelschuss errichtet worden, und die Schaffhauser «Militair Feldmusik», ein stattliches Korps von 31 Mann unter der Leitung von Kapellmeister Joseph Pilger, empfing die in zwei Wagen angerückten und von anhaltenden Böller-schüssen begrüssten Gäste mit ihren harmonischen Klängen. Ein «eidgenössisches Panner» wurde geschwenkt, und Rede und Gegenrede, «schlicht und schweizerisch», hoben die Gemeinsamkeit und Freundschaft hervor, die man anschliessend drinnen im «Trinksaal», wie die entsprechenden Rechnungen vermuten lassen, noch gebührend bekräftigte.⁵⁸³

In den 1850er- und 60er-Jahren nahm dann regelmässig eine Delegation der Schützen vom Stahl an den An- und Endschiessen der Schaffhauser Bogenschützen teil.⁵⁸⁴ Beim Anschiesse am 21. Mai 1860 im Baumgarten drückte die fröhliche Tafelrunde, die «nach gethanen 2 Schüssen [...] zum Mittagsmahl geschritten» war, den einhellenen Wunsch aus, sich fortan noch vermehrt gegenseitig zu besuchen, «besonders da die Eisenbahn so günstige Gelegenheit biethe u. wir ja nur noch eine Stunde von einander empfehrnt liegen».⁵⁸⁵ Anlass zur Intensivierung dieser Beziehungen bot aber nicht zuletzt auch das von den Gästen mitgebrachte Schreiben, laut welchem die Schaffhauser Bogenschützen «sammt & sonders» als Ehrenmitglieder in die Gesellschaft der Schützen vom Stahl aufgenommen worden waren. Im pathetischen Tonfall jener Zeit beschworen die Winterthurer dabei den von Aussenstehenden zuweilen angezweifelten Sinn und Nutzen des Bogenschiessens:⁵⁸⁶ «Hat auch unsere Waffe in der jetzigen Zeit

582 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 31. 5. 1839. – Der aus schwarzem Pelz gefertigte Widder wird vorübergehend auch im Inventar der Bogenschützengesellschaft aufgeführt; über sein weiteres Schicksal berichtet ein beigelegter Notizzettel: «[...] ist der Schafbok in von Motten angegriffenem Zustand der löbl. Oberen Schützengesellschaft abgetreten worden, welche solchen in ihren Kosten reparieren liess, dabei die Verbindlichkeit übernommen, denselben den Bogenschützen zu leihen, so oft sie solchen bedürfen», vgl. G 00 16.03.01/03, Schuldenbuch, S. 175 und 185. Ob es sich dabei um den heute im Besitze des Munotvereins befindlichen Schaffhauser Bock handelte, konnte nicht ausfindig gemacht werden.

583 Staatsarchiv Schaffhausen, Personalia: Tagebuch Hans Wilhelm Harder, Bd. III, S. 51 f. (4. 9. 1837); Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/14, Schützenbuch 1833–1841; G 00 16.03.01/45, Jahresrechnung 1836/37.

584 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/16, Schützenbuch 1850–1857, S. 132; G 00 16.02/17, Schützenbuch 1858–1866, S. 30, 56, 83, 97 und 98; G 00 16.02/18, Schützenbuch 1867–1876, S. 5.

585 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 21. 5. 1860. – Die «Rheinfallbahn» zwischen Winterthur und Schaffhausen nahm ihren Betrieb am 16. April 1857 auf.

586 Vgl. z. B. Staatsarchiv Schaffhausen, Personalia: Tagebuch Hans Wilhelm Harder, Bd. V, S. 216 (6. 10. 1836): «Die untere oder Bogenschützengesellschaft hat sich überlebt und hat nur noch die



In den 1850er- und 60er-Jahren standen die Bogenschützengesellschaften der beiden Nachbarstädte Schaffhausen und Winterthur in regelmässigem Kontakt. Daran erinnert nicht zuletzt das im Archiv der Schaffhauser Bogenschützen erhalten gebliebene Gruppenbild der Schützen vom Stahl in Winterthur aus dem Jahre 1869. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/03)

keinen direkten Zweck mehr, so bietet deren Handhabung noch immer Interesse genug; ein gutes Auge & eine feste Hand braucht jeder Schütze & ohne diese wäre Willhelm Tell weder mit Bogen, Stutzer oder Revolver etwas gewesen. – Lassen wir uns nicht beirren, den Gründer unserer Freiheit durch Führung seiner Waffe zu ehren, & behalten wir wenigstens einen der vielen alten Gebräuche, so die Neuzeit je länger je mehr verstößt & belächelt. Freuen wir uns, daß trotz der Crinolinensüchtigen Zeit wir noch die Alten geblieben & alle Moden spurlos an unsren Waffen & Schießübungen vorübergegangen sind.» Der apologetische Brief schliesst mit einem Hoch auf «Vater Tell» und der Aufforderung der Absender an die «Schweizerbrüder von Schaffhausen», sie so oft als möglich zu besuchen.⁵⁸⁷

Tendenz der Unterhaltung u. Liebhaberey, während die obere sich in einer dem Vaterland nützlichen Waffe übt.»

587 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.05.01/01 (Original); auch G 00 16.01/05, Protokoll vom 21. 5. 1860.

In den folgenden Jahren trafen sich die beiden Gesellschaften denn auch tatsächlich weiterhin zum «gemüthlichen Wettschießen», 1867 sogar gleich zweimal.⁵⁸⁸ Die unterschiedlichen Schussdistanzen und die andersartigen Bewertungen an den beiden Orten scheinen dabei kaum gestört zu haben.⁵⁸⁹ Zur Einweihung des neuen Schützenhauses auf dem Emmersberg im Jahre 1871 waren hingegen die Schützenfreunde aus Winterthur, wohl aus finanziellen Gründen, nicht mehr eingeladen, obwohl ein entsprechender Antrag vorgebracht worden war.⁵⁹⁰ Es wäre dies, wie sich schon bald herausstellen sollte, eine der letzten Gelegenheiten zu einem gemeinsamen Fest gewesen: Zwei Jahre später gab die Gesellschaft der Schützen vom Stahl, die 1859 bei einem Brand ihres Schützenhauses schwer zu Schaden gekommen war, ihre Selbstständigkeit auf und schloss sich den «Winterthurer Feuerschützen» an.⁵⁹¹

Losere Beziehungen bestanden im 19. Jahrhundert auch zu den Stahlbogenschützen in Augsburg. Überliefert ist beispielsweise, dass am 7. August 1834 drei Augsburger die Schaffhauser Bogenschützengesellschaft abends «bey fast beendigtem Schießen besuchten u. dann einer kleinen Abendcollation beywohnten». Umgekehrt fand ein Schütze aus Schaffhausen bei einem Schiessen in Augsburg ebenso «wohlwollende Aufnahme», sodass 1856 der Antrag eines Mitglieds gutgeheissen wurde, «eine Einladung an die Augsburger Gesellschaft ergehen zu lassen, unsere Gesellschaft bey einem Festschießen in offizieller Weise zu besuchen».⁵⁹² Ob dieses Vorhaben allerdings je Wirklichkeit wurde, scheint doch eher fraglich; jedenfalls weist in den Akten nichts auf einen solchen Besuch hin.⁵⁹³ Protokollarisch belegt ist hingegen, dass 1853 und 1855 zwei frisch gewählte Bogner nach Augsburg fuhren, «um daselbst die Bognerey zu erlernen».⁵⁹⁴ Bald darauf aber dürfte dieser Kontakt, der vermutlich stets nur über Einzelpersonen lief, wieder erloschen sein. Weitere Nachrichten, die auf eine Fortdauer schliessen liessen, fehlen jedenfalls, und 1872 wurde zur Einführung des neuen Bogners ein Fachmann aus Winterthur herbestellt.⁵⁹⁵

588 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/17, Schützenbuch 1858–1866.

589 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 15. 8. 1861, 4. 5. 1862 und 30. 6. 1857 sowie Nachtrag, S. 111 f.

590 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 25. 3. 1871.

591 Kägi (wie Anm. 17), S. 84 und 89.

592 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokollbuch 1778–1853, beigelegte Notiz von J. C. Fischer, 1834; G 00 16.01/05, Protokoll vom 6. 4. 1856.

593 Ein einzelner Schütze aus Augsburg hingegen nahm beispielsweise am 1. August 1861 an einem Schiessen der Schaffhauser Bogenschützen teil, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/17, Schützenbuch 1858–1866.

594 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 2. 10. 1852 und 13. 2. 1853; G 00 16.01/05, Protokolle vom 3. 4., 24. 4. und 1. 5. 1853 und 3. 10. 1855.

595 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 4. 5. 1872.

Der Höhepunkt im Schützenjahr: das Kirchweihschiesse

Einen besonders wichtigen Fixpunkt im Leben der Schaffhauser Bogenschützen- gesellschaft bildete während vieler Jahrhunderte das alljährliche Kirchweih-, Kirwe- oder Kilbischiesse, zu dem üblicherweise auch eine Anzahl Ehrengäste, sowohl auswärtige Gesellschaften wie städtische Honoratioren, eingeladen waren.

Gemäss einer alten, nicht mehr näher zu belegenden Überlieferung wurde in Schaffhausen der Namenstag des heiligen Bartholomäus, der 24. August, einst als der Gründungstag der Stadt betrachtet, den man jedes Jahr festlich und mit einem Umzug zu begehen pflegte. 1534 war die ursprünglich am Sonntag vor Pfingsten abgehaltene so genannte Bruderkilbi – bis zur Reformation eine religiöse Wallfahrt ins Bruderhöfli vor den Toren der Stadt – auf den Bartholomäustag verlegt worden. Damit hatte sich gleichzeitig auch der Charakter des Festes wesentlich verändert: Der Anlass, der nun zugleich die «Schützenkilbi» umfasste,⁵⁹⁶ nahm erheblich grössere Ausmasse an und brachte jeweils nicht nur die Stadtbewohner- schaft auf die Beine, sondern lockte auch viele Landleute aus der näheren und weiteren Umgebung herbei. Die zeitgenössischen Quellen klagen fast regelmässig über die üblichen Auswüchse, zu denen es bei diesen Volksfesten gekommen sei. Man habe den Tag «auf höchst unanständige Art durch Saufen, Lärm und anderen Unfug gefeiert», wird etwa berichtet, und ein andermal ist gar von arger Völlerei und Buberei die Rede. Es kam schliesslich so weit, dass der Rat im Jahre 1645 den Leuten von der Landschaft «allen Ernstes» und bei Strafe verbot, während der Bruderkilbi «allein umb Essen und Trinkens willen» in die Stadt zu kommen, weil daraus erfahrungsgemäss nichts anderes als ein übermütiges, leichtfertiges Treiben, «Unzucht, Hurery, allerhand Schlaghändel, Sünd und Laster» entstünden.⁵⁹⁷

Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, wurden gerade die beiden Schützen- gesellschaften durch das Verlesen des jährlichen Kirchweih-Mandats besonders nachdrücklich dazu ermahnt, allen Exzessen in ihren Schützenhäusern entgegenzutreten und gehörige Zucht walten zu lassen. Die wilde Festfreude, die von alters her mit dem Schiessen verbunden war, das Tanzen, Spielen, Johlen und Balgen, aber auch das Schlemmen und einander Zutrinken,⁵⁹⁸ missfielen der zum

596 Auch in Liestal wurde das Kilbischiesse jeweils am Sonntag vor oder nach dem Bartholomäustag abgehalten, vgl. Meyer (wie Anm. 127), S. 24.

597 Vgl. Hans Ulrich Wipf, Der 24. August – ein alter Schaffhauser Festtag, in: Schaffhauser Nachrichten, 24. 8. 1991, Nr. 195.

598 Das alte Ritual des Zutrinkens oder Gesundheitstrinkens, bei dem man anderen als Aufforderung zum Mittrinken zuprostete, war zwangsläufig mit grossem Alkoholkonsum und den entsprechenden Begleiterscheinungen verbunden und daher der Obrigkeit ein stetes Ärgernis. Schon im Jahre 1600 gebot sie den Schützenmeistern, während der Kilbi «das uhnmäßig überflüssig zutrinkhen» abzustellen, vgl. RP 60, S. 142. Die Bogenschützen selbst beschlossen allerdings erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, dass die «Gesuntheiten» bei ihren Anlässen eingeschränkt bzw. «gäntzlichen abgeschafft» werden sollten, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/03, Protokoll vom 17. 8. 1766; G 00 16.01/04, Protokoll vom 17. 8. 1778; G 00

Puritanertum neigenden Obrigkeit je länger, desto mehr und sollten deshalb durch die regelmässig wiederholten Ermahnungen und Verbote wenn immer möglich abgestellt werden. Andererseits aber förderten die Gnädigen Herren bekanntlich das Wettschiessen, speziell an der Kirchweih, mit ihren gewohnten Hosengaben. Dadurch finden sich in den amtlichen Quellen schon relativ früh auch die ersten schriftlichen Belege für diesen traditionellen Anlass. Ein entsprechender Ausgabe-
posten mit dem Vermerk «den schützen uff kilwj» ist immerhin bereits in der Stadtrechnung von 1493/94 enthalten.⁵⁹⁹ Damals ging das Kirchweih-Schiessen zweifellos noch an Exaudi, dem Sonntag vor Pfingsten, vonstatten, also an der «brüder kilwy», wie in einem Eintrag von 1510 erstmals präzisierend geschrieben wird.⁶⁰⁰ Diese Bezeichnung hielt sich in der Folge noch weit über die Reformationszeit hinaus,⁶⁰¹ obwohl das Austragungsdatum des Schiessens inzwischen längst auf die Zeit um den 24. August, den Bartholomäustag, verschoben worden war. Wann genau dieser Wechsel zum späteren Standardtermin erfolgte, ob ebenfalls schon 1534, lässt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls empfingen die Büchsen- und die Armbrustschützen im Jahre 1550 drei Ellen Tuch für zwei Paar Hosen «uff bartolomey», und seither wiederholte sich diese Terminierung ziemlich regelmässig, 1597 beispielsweise in der ausführlichen Formulierung «uff bartlimej Cilwj jm boumgartenn».⁶⁰²

Wie bereits erwähnt, beanspruchte das Kirchweih-schiessen üblicherweise mehr als nur einen Tag. So wird etwa in der Stadtrechnung von 1549/50 bezüglich der Hosengabe ausdrücklich vermerkt, dass «2 par denen arm brust schutzen an die kilwy und nach kilwy» verehrt worden seien.⁶⁰³ Gelegentlich wich man allerdings auch von dieser Norm ab, so zum Beispiel 1660, als der Rat die beiden Gesellschaften anwies, ihre «Kilwe» auf einen Tag zu beschränken.⁶⁰⁴ Im 18. Jahrhundert hingegen war es durchaus die Regel, dass jeweils um den 20. August herum gleich drei Schiesstage abgehalten wurden, die aber nicht alle unmittelbar aufeinander folgten. Lange Zeit wurde nämlich am Montag und am Donnerstag um die zwei Paar Kirchweihhosen geschossen, während tags darauf, am Freitag – zeitweise als «3. Kirwetag» bezeichnet – um eine sonstige Ehren- oder Freigabe

16.02/05, «Erkantnus-Buch», 1742–1817 (17. 8. 1778). Zur Wortbedeutung vgl. Idiotikon, Bd. 14, Sp. 1180–1182.

599 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/157, S. 164.

600 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/174 (Stadtrechnung 1509/10), S. 132.

601 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/176 (Stadtrechnung 1511/12), S. 116; A II 05.01/190 (Stadtrechnung 1525/26), S. 93; A II 05.01/199 (Stadtrechnung 1533/34), S. 79; A II 05.01/201 (Stadtrechnung 1535/36), S. 81; A II 05.01/241 (Stadtrechnung 1559/60), S. 112; A II 05.01/244 (Stadtrechnung 1562/63), S. 111; RP 36, S. 57 (Stadtrechnung 20. 8. 1576).

602 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/227 (Stadtrechnung 1550/51), S. 85; A II 05.01/254 (Stadtrechnung 1577/78), S. 99; A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 109; A II 05.01/264 (Stadtrechnung 1585/86), S. 105; A II 05.01/267 (Stadtrechnung 1590/91), S. 113; A II 05.01/272 (Stadtrechnung 1593/94), S. 106; A II 05.01/276 (Stadtrechnung 1597/98), S. 108.

603 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/226 (Stadtrechnung 1549/50), S. 82.

604 RP 120, S. 75 (10. 8. 1660).

gekämpft wurde.⁶⁰⁵ In den 1790er-Jahren, zur Zeit der Revolution, ging man vorerst wieder zurück auf zwei Tage, zwischen 1801 und 1804, unter der Last der Einquartierung fremder Truppen, sogar auf nur gerade einen Tag.⁶⁰⁶ In den folgenden Jahrzehnten schwankte die Dauer der Schützenkirchweih unregelmässig zwischen einem und zwei Tagen, wobei in den eintägigen Schiessen ebenfalls um zwei Kirchweihhosen geschossen wurde, «die einten nach den Treffern und die 2ten nach den Karten».⁶⁰⁷ Zu Beginn der 1860er-Jahre schliesslich wurden das Kirchweih- und das Endschiessen vorübergehend zusammengelegt,⁶⁰⁸ und 1876 erfolgte aus finanziellen Gründen erneut der Vorschlag, das Kirchweih- und das Endschiessen in einem Grümpelschiessen zu vereinen. Der entsprechende Antrag wurde einstimmig angenommen, aber offenbar nicht sogleich umgesetzt; erst 1884 verschwand nämlich das Kirchweihschiesse ganz aus dem Programm.⁶⁰⁹

Das an das Schiessen sich anschliessende gemeinsame Mahl nahmen die Schützen meist im Beisein verschiedener Ehrengäste ein. 1677 waren es beispielsweise «5 Herren deß Rahts, welche an der Schüze Kilbe im Baumgarten gewesen». Die Kosten für deren Bewirtung übernahm, «altem Brauch nach», wieder die Stadtkasse,⁶¹⁰ obwohl erst drei Jahre vorher beschlossen worden war, dass «für ohn jeder Gast, auch die RahtsHerren», ihre am Kirchweihschiesse genossene «Ürte» selber zu bezahlen hätten.⁶¹¹ Die Auswahl der Gäste wurde gewöhnlich dem Schützenmeister überlassen,⁶¹² wobei dieser selbstverständlich vornehmlich Personen einlud, mit denen die Gesellschaft in gutem Einvernehmen zu stehen trachtete. Neben den beiden Schützenmeistern der oberen oder Büchsenschützen gesellschaft kamen so namentlich die beiden städtischen Säckelmeister, der Stadtbauemeister und der Stadtuhrmacher in den Genuss dieser besonderen Aufmerksamkeit.⁶¹³ Von jeher fanden sich aber immer wieder auch auswärtige Schützen zu diesem munteren Anlass ein.⁶¹⁴ Während des Essens sollten übrigens bewusst «keinerley Art Berathungen über Schüzen Angelegenheiten» gepflogen werden,

605 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/01–17, Schützenbücher 1727–1866.

606 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/11 und 12, Schützenbücher 1795–1801 und 1801–1810; G 00 16.01/04, Protokolle vom 16. 8. 1801 und 15. 8. 1802.

607 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/13, Schützenbuch 1825–1832 (21. 8. 1828).

608 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/13–17, Schützenbücher 1825–1866.

609 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 4. 9. 1876; G 00 16.02/19, Schützenbuch 1876–1891.

610 Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/315 (Stadtrechnung 1664/65), S. 279; A II 05.01/321 (Stadtrechnung 1677/78), S. 189; vgl. auch A II 05.01/313 (Stadtrechnung 1656/57), S. 235; A II 05.01/317 (Stadtrechnung 1671/72), S. 228; A II 05.01/339 (Stadtrechnung 1686/87), S. 132; A II 05.01/341 (Stadtrechnung 1687/88), S. 114.

611 RP 134, S. 96 (28. 8. 1674).

612 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 15. 8. 1723 und 10. 4. 1724.

613 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 19. 8. 1725 und 18. 8. 1737; G 00 16.01/03, Protokoll vom 12. 8. 1764; G 00 16.01/04, Protokolle vom 18. 8. 1783, 13. 8. 1812 und 9. 8. 1819.

614 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/255 (Stadtrechnung 1578/79), S. 109; G 00 16.01/01, S. 76 (1615); G 00 16.02/16, S. 132 (1857); G 00 16.02/17, S. 56 (1861).

«indeme dardurch nicht nur der fröhliche Sinn der bey solchen Anlässen herschen sollte, gestört» würde, sondern weil eine solche Diskussion «vorzüglich auch auf die oft anweßenden Herren Ehrengäste einen üblichen Eindruck» mache.⁶¹⁵

Das jeweilige Menü für die ganze Veranstaltung wurde ursprünglich schon zum Voraus genau festgelegt. 1770 beispielsweise wurden den Teilnehmern die folgenden fünf Gänge vorgesetzt: am ersten Schiesstag zunächst Suppe, dann gute, frische Edelfische, eine halbe Wurst, ein gebratener «Güggel» und abschliessend Salat; am zweiten Schiesstag wieder zuerst Suppe, gefolgt von Pastetenhäfen mit «Güggeln», einer ganzen Wurst, Schweinsbraten und schliesslich jungen frischen Hasen oder, falls nicht erhältlich, guten Gänzen.⁶¹⁶ Diese Speisenfolge blieb sich seit dem Jahre 1723, wo sie erstmals erwähnt wird, lange Zeit immer ungefähr gleich; einzig am Kirchweihschiessen von 1740 wurden am ersten Tag statt Bratwurst und «Güggel» Wildbret und Spanferkel aufgetischt.⁶¹⁷ Zubereitet wurden die Gerichte vom jeweiligen Stubenknecht oder Gesellschaftsdiener – unter Aufsicht des letzten Hosen-Gewinners – in der Küche des Schützenhauses. 1771 beschlossen die Bogenschützen, die Zusammenstellung des Menüs probeweise für ein Jahr dem Gesellschaftsdiener zu überlassen, doch in der Meinung, dass dieser «so vill möglich wolfeille Ürten mache als es sein» könne.⁶¹⁸ Da die Protokolle diesen Punkt fortan nicht mehr berühren, kann wohl angenommen werden, dass es bei dieser Regelung geblieben ist, auch wenn die Bedienung und Bewirtung offenbar nicht bei allen Amtsinhabern gleichermassen befriedigte.⁶¹⁹ Immerhin wurde zu Beginn des Schiesshalbjahres 1851 dem damaligen Gesellschaftsdiener nochmals klar bedeutet, «in Zukunft seine Mahlzeiten einfacher und weniger kostspielig einzurichten».⁶²⁰ Zehn Jahre später sah sich die Gesellschaft allerdings gezwungen, die altgewohnte Wirtschaft im Baumgarten mangels interessierter Stellenbewerber eingehen zu lassen und ihre Essen künftig auswärts abzuhalten.⁶²¹ Ende 1867 erkoren die Bogenschützen das damalige «Café Frieden» auf dem Herrenacker zu ihrem neuen Versammlungsort,⁶²² und in der Folge behielt dieses Haus seine Funktion als Stammlokal bis zum Jahre 1985 bei, als der Hauptbott erstmals in der neu hergerichteten Schützenstube an der Emmersbergstrasse 69 abgehalten werden konnte.⁶²³

615 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 31. 3. 1833.

616 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/03, Protokoll vom 12. 8. 1770.

617 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle der Kirchweihbotte vom 15. 8. 1723, 19. 8. 1725, 18. 8. 1726, 16. 8. 1727 etc., speziell auch 14. 8. 1740.

618 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/03, Protokoll vom 18. 8. 1771.

619 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 23. 4. 1797 und 1. 5. 1820.

620 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 27. 4. 1851.

621 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 26. 5. 1861.

622 Die Bogenschützengesellschaft tagte bis zum 7. 9. 1867 im Baumgarten, anschliessend, ab dem 8. 10. 1867, im «Frieden», vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 7. 9. und 8. 10. 1867.

623 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/10, Protokolle vom 27. 4. 1984 und 26. 4. 1985.



Nach den Schiessanlässen und zu ihren Versammlungen treffen sich die Bogenschützen in der 1985 ansprechend umgestalteten Schützenstube. Foto Jürg Peter, Schaffhausen, 1987. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/01)

Heute findet sich die Gesellschaft dort dreimal jährlich zum gemeinschaftlichen Essen zusammen, nämlich am Hauptbott, beim dritten Sommerdoppel mit den Zürcher Gästen und beim Endschiessen. Aber auch schon in früheren Zeiten versammelten sich die Bogenschützen nicht nur an den Tagen der Kirchweih, sondern ebenso traditionell zu Beginn jeder neuen Schiesssaison, anlässlich des so genannten Anschiesens, zu einem Mittag- oder Abendessen, wobei die Teilnahme für die Gesellschafter offenbar obligatorisch war. In einem Beschluss von 1605 heisst es jedenfalls, «welcher nit am ansciessmal auch am kilbemal ist, der solle 2 s [Schilling] geben».⁶²⁴ Von den beiden Essen wickelte sich allerdings dasjenige nach dem Anschiesen üblicherweise in einfacherem Rahmen ab,⁶²⁵ dennoch waren auch hierzu gelegentlich Gäste geladen.⁶²⁶ Die einstigen «RechnungsMahlzeiten» schliesslich, bei denen nicht bekannt ist, wie lange sie überhaupt Brauch waren, mussten zur Schonung der Kasse während der Revolutions-

624 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 62.

625 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll vom 10. 4. 1724; G 00 16.01/04, Protokoll vom 10. 4. 1823; G 00 16.01/05, Protokolle vom 7. 5. 1854 und 3. 7. 1867.

626 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/312 (Stadtrechnung 1653/54), S. 247; A II 05.01/317 (Stadtrechnung 1671/72), S. 230; G 00 16.02/17, Schützenbuch 1858–1866, S. 30 und 98.

zeit zwangsläufig eingestellt beziehungsweise von den Teilnehmern selbst berappt werden.⁶²⁷

Zu den Gepflogenheiten rund um die Schützenkilbi gehörte während längerer Zeit auch, dass sich am Dienstagmorgen nach dem ersten Schiesstag alle Schützen, die um die ersten Kirchweihhosen geschossen hatten, zwischen 7 und 8 Uhr in der Früh im Baumgarten zu versammeln hatten, um mit den beiden Schützenmeistern unter Trommel- und Pfeifenklang in geschlossener Formation zum Schützenhaus auf der Breite zu ziehen und dort mit der Oberen Gesellschaft der Büchsenschützen «in guter Harmonie zu divertieren». Gerade beliebt scheint dieser «Aufzug» freilich nicht gewesen zu sein, musste doch immer wieder durch Androhung von Geld- oder Weinstrafen respektive des Verlusts der gewonnenen Hosen versucht werden, ein einigermassen ansehnliches Grüppchen zusammenzubringen. Und dennoch sah sich die Gesellschaft mehr als einmal veranlasst, wegen zu geringer Teilnehmerzahl auf diesen Freundschaftsbesuch zu verzichten. Als weitere Gründe, weshalb der Zug des Öfteren nicht durchgeführt wurde, werden die schlechten Zeiten sowie Todesfälle und Unpässlichkeit von Mitgliedern genannt. Vor 1740 beispielsweise war dadurch ein Unterbruch von rund 16 Jahren zu verzeichnen. Als dann 1763 die Büchsenschützen eine angeblich «eigensinnige neue Erkandtnuss» wegen des Schiessens um die Hosen fällten, kam es zu Differenzen zwischen den beiden Gesellschaften, in deren Folge der «Aufzug» endgültig eingestellt wurde.⁶²⁸

Damit verschwanden bald einmal auch die Spielleute, die – sofern es die geistreng Obrigkeit zuliess – seit eh und je an der Schützenkilbi aufgespielt hatten und die im 16. Jahrhundert ebenso regelmässig bei den grossen Schützenfahrten als Begleitung mit dabei gewesen waren.⁶²⁹ 1725 waren sie jedoch von den Bogenschützen «als unnötig völlig abgeschafft», das hiesst genauer gesagt nur noch am Dienstagmorgen für die Begleitung des Zuges zum Schützenhaus auf der Steig eingesetzt worden waren. Jedes Jahr, wenn und solange dieses Zeremoniell stattgefunden hatte, waren seither eigens ein Tambour und ein Pfeifer bestellt worden.⁶³⁰ Später hingegen liess man nur noch bei ganz besonderen Gelegen-

627 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 19. 5. 1799, 20. 4. 1800 und 16. 8. 1801.

628 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 15. 8. 1723, 14. 8. 1740, 12. 8. 1742, 18. 8. 1743, 16. 8. 1744, 15. 8. 1745, 13. 8. 1752 und 12. 8. 1753; G 00 16.01/03, Protokolle vom 18. 8. 1754, 17. 8. 1755, 15. 8. 1756, 14. 8. 1757, 13. 8. 1758, 12. 8. 1759, 17. 8. 1760, 16. 8. 1761, 15. 8. 1762, 14. 8. 1763, 12. 8. 1764, 18. 8. 1765, 17. 8. 1766 etc.; G 00 16.01/04, Protokoll vom 17. 8. 1778.

629 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen A II 05.01/221 (Stadtrechnung 1547/48), S. 136; A II 05.01/239 (Stadtrechnung 1558/59), S. 178 und 194; RP 19, S. 389 und 443; RP 88, S. 130; RP 101, S. 45.

630 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 19. 8. 1725, 12. 8. 1742, 18. 8. 1743, 15. 8. 1745 und 13. 8. 1747. – Der entsprechende Eintrag ins Protokollbuch erfolgte stereotyp noch bis 1779, vgl. G 00 16.01/04, Protokolle vom 17. 8. 1778 und 15. 8. 1779.

heiten eines der inzwischen entstandenen militärischen oder städtischen Musikkorps aufmarschieren.

Eine dieser Gelegenheiten war der Ausflug der Bogenschützengesellschaft im Juli 1872 mit dem Schiff nach Mannenbach und anschliessendem Bummel zu den Schlössern auf dem Seerücken. «12 Mann aus der Rekrutenschule, welche aus Gefälligkeit des H. Oberst Lieut. Bollinger der Gesellschaft für diesen Tag zur Verfügung gestellt wurden», sorgten dabei für die musikalische Unterhaltung.⁶³¹

Glanzvolle Jubiläumsfeier für Johann Conrad Fischer

Im Zusammenhang mit der herkömmlichen Festfreude der Bogenschützen ist aber nicht zuletzt auch ein Anlass zu nennen, wie er angeblich «in dieser Weise noch nie innert den so freundlichen, wenn schon stillen Umgebungen des Baumgartens statt gehabt» hatte: Am 19. August 1843 ehrte die «Lobl. Gesellschaft der Stahlbogenschützen», wie sie sich damals nannte, ihren langjährigen Schützenmeister Johann Conrad Fischer (1773–1854) mit einem grandiosen Jubiläumsfest für seine 50-jährige Mitgliedschaft. Mit einer «offenen Chaise» waren er, sein Sohn und seine zwei Schwiegersöhne am Vormittag zu Hause abgeholt und zum Schiessplatz im Baumgarten geführt worden, an dessen Eingang ein «antiker», nachts «illuminierter» Triumphbogen, versehen mit den Wappen der Stadt, der Gesellschaft und des Jubilaren, errichtet worden war. Durch ein «Bosquet» aus Orangenbäumchen, Hortensien und anderen ausgesuchten Topfpflanzen wurde der Geehrte ins Schützenhaus komplimentiert, wo ihn die übrigen Gesellschafter, «alle in Festkleidern», erwarteten. Nach der Begrüssungsansprache und dem Willkommenstrunk nahm das Schiessen seinen Anfang, bei dem just Johann Conrad Fischer von Göttin Fortuna ganz besonders begünstigt war.

Während des Mittagessens, an dem 50 Personen, Schützen und Ehrengäste teilnahmen, wurde vom zweiten Schützenmeister ein würdiger Toast auf den Jubilaren ausgebracht, begleitet von Böllerschüssen, Musik und Gesang. Als Geschenk wurde ihm ein «künstlich getriebener», vergoldeter Silberbecher mit Wappen und Inschrift überreicht, derweil der Champagner «überreichlich floss und die Ppropfen nicht unähnlich einem Rottenfeuer sich entluden». Den pathetischen Dankesworten Fischers folgten im Laufe des Nachmittags und beim Nachtessen weitere «von der ganzen Gesellschaft wohlauflaufgenommene Ansprachen», und so zog sich dieser freudenreiche Tag bis in die ersten Morgenstunden hinein. Zum Andenken an das ihn beglückende «Jubelfest» liess Johann Conrad Fischer im darauf folgenden Jahr jedem Schützenkameraden eine silberne Medaille überreichen, und er war es auch, der zehn Jahre später mit eigener Hand eine mehrseitige, detaillierte Beschreibung der glanzvollen Feierlichkeiten ins Protokollbuch einfügte.⁶³²

631 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 16. 5. 1872.

632 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 26. 8. 1844; G 00 16.01/05, Protokoll-



Anlässlich seiner 50-jährigen Mitgliedschaft bei der Bogenschützen-
gesellschaft wurde dem amtierenden Schützenmeister Johann Conrad
Fischer am 19. August 1843 ein grossartiges «Jubelfest» bereitet.
Den Eingang zum Baumgarten zierte ein pompöser Triumphbogen,
und im Hof vor dem beflaggten Schützenhaus prangten Orangen-
bäumchen und Hortensien. (Koloriertes Originalbild im Besitz der
Bogenschützengesellschaft Schaffhausen)

Die finanzielle Situation der Gesellschaft

Ein Jahrzehnt vor dem geschilderten 50-Jahr-Jubiläum Fischers, Ende 1833, hatte die Jahresrechnung der Bogenschützen mit einem erfreulichen Einnahmenüberschuss von 133 Gulden und 34 Kreuzern abgeschlossen. Stracks war daraufhin unter den Mitgliedern eine Diskussion über den Verwendungszweck dieses Plus entstanden, in der die einen erneut den schon früher geäusserten Wunsch vorgebracht hatten, «auch gleich andren Gesellschaften im Besitze eines Ehren Pocals zu seyn», der «bey Mittags- oder Nachtessen zu manchem fröhlichen und gut gewürztem Toast Anlass gebe», während die anderen einen Teil des Betrages für ein gemeinsames Fest mit den Winterthurern hatten verwenden wollen. Der Entscheid war jedoch, weil die Zahl der Anwesenden «vil zu schwach seye», vertagt und später anscheinend nie mehr nachgeholt worden.⁶³³

Silberbesitz und sonstige Vermögensverhältnisse

Dieser Wunsch nach einem repräsentativen Trinkgefäß mag nicht zuletzt der wach gebliebenen Erinnerung an jene Zeiten entsprungen sein, als die Bogenschützengesellschaft selbst noch über einen ziemlich respektablen Besitz an Silbergeschirr verfügt hatte. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, nannte sie zum Beispiel im Jahre 1671 immerhin 43 Tischbecher und 25 hohe Geschirre, wohl Fussbecher, im Gesamtgewicht von über 700 Lot oder mehr als 11'000 Gramm ihr Eigen.⁶³⁴

Im August 1694 wurde dann allerdings aus nicht genannten Gründen ein Teil des Silbers für rund 160 Gulden veräussert.⁶³⁵ Laut einer spezifizierten Aufstellung aus dem Jahre 1725 blieb davon als einziges Trinkgeschirr ein 36 Lot wiegendes silbernes Deckelgefäß, Heubecher genannt, übrig. Daneben befanden sich in der «Silber-Lad» ein Dutzend alte und ein Dutzend neue silberne Esslöffel mit dem Gesellschaftswappen im Gesamtgewicht von rund 70 Lot.⁶³⁶ Den sonstigen Hausrat, das Zinn- und Kupfergeschirr, diverse Gegenstände aus Eisen und Holz sowie das Weisszeug, verkauften die Bogenschützen 1779 für einen «raisonablen Preiß» an ihren Gesellschaftsdienner mit der Begründung, all dies werde ja nicht nur von ihnen allein, sondern «auch vor allerhand andre Gastereyen gebraucht» und ab-

buch 1853–1908, S. 1–7. – Angesichts dieser Schilderung fällt auf, wie vergleichsweise bescheiden genau 150 Jahre später das 50-Jahr-Jubiläum von Bernhard Peyer, ebenfalls langjährigem Schützenmeister, begangen wurde, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/11, Protokoll vom 23. 4. 1993.

633 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 18. 10. 1833.

634 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 96.

635 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 114.

636 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 78; auch G 00 16.03.01/01, Jahresrechnungen 1735–1739.

genützt.⁶³⁷ Und nur drei Jahre später, 1782, trennte man sich auch vom 190 Jahre alten «Heubecher»,⁶³⁸ der «als eine unnothige Meuble» für 44 Gulden 24 Kreuzer an den Silberschmied Bernhardin Veith, selbst Mitglied der Gesellschaft, verkauft wurde.⁶³⁹ Die silbernen Löffel hingegen behielten die Bogenschützen noch bis zur Aufgabe der Wirtschaft im Baumgarten in ihrem Besitz.⁶⁴⁰

Neben der Inventur des Haustrates setzte sich im Frühling 1725 eine elfköpfige Kommission auch über die anderweitigen Vermögensverhältnisse der Gesellschaft ins Bild. Die finanziell stark bedrängte Stadt beabsichtigte damals, wie erwähnt, den ganzen Baumgarten zu veräussern, was für die Bogenschützen den Verlust ihres angestammten Schiessplatzes bedeutet hätte. Um dies zu verhindern, mussten sich die bisherigen Benutzer deshalb wohl oder übel dazu verpflichten, fortan auf die jährlichen Hosen- und Weinspenden der Obrigkeit zu verzichten und auch selbst für die Instandhaltung der Liegenschaft aufzukommen. Die interne Bestandsaufnahme ergab zu diesem Zeitpunkt ein Vermögen von rund 1067 Gulden (ohne Haustrat), wovon 712 Gulden an barem Geld. Dieses sollte nach Meinung der Kommission «auf das fördersamste an Interesse geleget», das heisst wie damals üblich gegen Zins an Private, meistens Leute auf der Landschaft, ausgeliehen werden.⁶⁴¹ Dennoch war es von vornherein klar, dass die «Gesellschaft und derselben Exercitium, ohne aus dem Baumgardten einen considerablen Nutzen zuziehen, nicht wohl bestehen und conserviret werden könnte».⁶⁴² Gemeint waren damit einerseits der Erlös aus dem verganteten Heu und Emd und andererseits der jährliche Haus- und Gartenzins, der dem Gesellschaftsdiener während der 16 Jahre auferlegt wurde, in denen die staatliche Subventionierung des Schiessbetriebs ausblieb.⁶⁴³ Tatsächlich schlügen in dieser Zeitspanne die Auslagen für die «Reparation des Hauses» und die 24 Paar Schützenhosen pro Jahr recht empfindlich zu Buche: Zumindest ab 1735, mit dem Einsetzen der Jahresrechnungen, lässt sich nämlich erkennen, dass die Ausgaben in einzelnen Jahren die Einnahmen deutlich überstiegen. Hinzu kam unglücklicherweise 1739 die erwähnte Feuersbrunst im Hause des Schützenmeisters, bei der auch ein Teil des Bargeldes verloren ging.⁶⁴⁴ So sahen sich denn die Bogenschützen schliesslich mit einigem Grund veranlasst, den

637 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch» 1742–1817; G 00 16.03.01/16, Jahresrechnung 1779.

638 Der «Heubecher» war 1592 vom Goldschmied Hans Ulrich Ulmer für die Schaffhauser Bogenschützengesellschaft geschaffen worden, vgl. Ulmer/Abegglen (wie Anm. 550), S. 185.

639 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 8. 6. 1782; G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch» 1742–1817; G 00 16.03.01/16 und 17, Jahresrechnungen 1781/82 und 1782/83.

640 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 24. 4. 1864.

641 Zu diesen Kapitalanlagen vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 100–125.

642 RP 182, S. 427 f. (2. 3. 1725) und 513 (20. 4. 1725); vgl. auch Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokoll o. D., (umgekehrt eingebundene Seiten).

643 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 128 und 137; G 00 16.03.01/01 Jahresrechnungen 1735–1739.

644 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.03.01/01, Jahresrechnungen 1735–1739.

Gnädigen Herren ihre unerquicklich gewordene finanzielle Lage drastisch vor Augen zu führen. Sie seien nämlich, klagte ihr Ausschuss im April 1740 vor dem Rat, «in ihrem Fundo dergestalt angegriffen, daß sie entlich genöthiget wären, die Societét widerum aufzuheben, indeme sie ihre Außgaaben darauß zu bestreiten nicht imstand wären». Die Obrigkeit liess sich daraufhin zumindest insoweit erweichen, als sie der Gesellschaft fortan die «alt gewohnte Kirwe Hosen» wieder aus dem Staatssäckel zukommen liess.⁶⁴⁵

Mit der Dislokation der Bogenschützengesellschaft auf den Emmersberg im Jahre 1871 wurden die hohen Aufwendungen für den Unterhalt der Liegenschaft erst recht zu einem eigentlichen Dauerthema in den Sitzungen und Versammlungen. Durch die schrittweise Erhöhung des Jahresbeitrags und durch mögliche Einsparungen beim Schiessbetrieb versuchte man zunächst, den bedeutend gestiegenen Ausgaben zu begegnen.⁶⁴⁶ Bei der Behandlung der Jahresrechnung 1944, die wiederum durch hohe Reparaturkosten belastet war, präsentierte sich jedoch die Situation in einer Art und Weise, die nach zusätzlichen Massnahmen rief: «Noch im Jahre 1926 war die Liegenschaft schuldenfrei und bestand ein Wertschriftenvermögen von Fr. 7000.– bei einer Kontokorrentschuld von Fr. 2240.–, während heute eine Hypothekarschuld von Fr. 12'700.– besteht. In den 19 Jahren seit 1926 hat sich das Kapitalvermögen um Fr. 17'500.– vermindert. Jährlich sind über Fr. 500.– an Hypothekarzinsen zu entrichten, d. h. ca. Fr. 30.– pro Mitglied», hielt der Protokollführer nachdrücklich fest. Mit einem einmaligen ausserordentlichen Beitrag von 200 Franken pro Gesellschafter sollte dieser unerwünschten Entwicklung nunmehr Einhalt geboten werden.⁶⁴⁷

Knapp 30 Jahre später befand man sich allerdings erneut in einer ganz ähnlichen Lage: Die Hypothek war seit rund einem Jahrzehnt ständig erhöht worden und belief sich 1973 schliesslich auf 27'000 Franken. Wiederum waren ausserordentliche Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung erforderlich. Diesmal suchte man die Lösung in der Schaffung eines Liegenschaftenfonds «von mindestens Fr. 50'000.–», der durch einmalige freiwillige Beiträge der Gesellschafter geäufnet werden sollte. Das anvisierte Ziel, «einmal aus dieser Finanzschwäche herauszukommen», wurde freilich erst nach mehreren Anläufen erreicht.⁶⁴⁸ Auch später ging es nicht ohne neue Sonderbeiträge einerseits und Einsparungen andererseits ab;⁶⁴⁹ vor allem musste in den letzten 40 Jahren der Mitgliederbeitrag in kurzen Intervallen von 70 Franken (bis 1964) auf 400 Franken (1995) erhöht werden.⁶⁵⁰

645 RP 197, S. 563 (22. 4. 1740) und 567 (25. 4. 1740); RP 198, S. 112 (12. 8. 1740).

646 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 23. 5. 1874, 5. und 27. 5. 1875, 6. 4. 1876 und 9. 2. 1878.

647 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 19. 4. 1945.

648 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 16. 4. 1973, 3. und 16. 4. 1974, 22. 4. 1975 und 20. 4. 1979.

649 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/11, Protokoll vom 21. 4. 1995.

650 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 28. 4. 1964, 23. 4. 1968, 14. 4. 1972, 29. 4. 1977 und 20. 4. 1979; G 00 16.01/11, Protokoll vom 21. 4. 1995.

Die Mitgliederstruktur

Zu welchem Zeitpunkt die Schaffhauser Bogenschützengesellschaft für ihre Mitglieder überhaupt einen festen Jahresbeitrag eingeführt hat, ist nicht bekannt. Der erste sichere Hinweis liegt aus dem Jahre 1859 vor, wo von einem Betrag von 1.40 Franken die Rede ist.⁶⁵¹ Ob hingegen das schon 1615 erwähnte «Schildgeld» – 1742 «Schild-Batzen» genannt – bereits eine Art Vorläufer war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Immerhin: Wer diesen Obolus nicht bezahlen wollte, dessen Schild wurde letztlich offenbar aus der Schild- oder «Rucktafel» in der Schützenstube entfernt, was praktisch die Aufkündigung der Mitgliedschaft bedeutete.⁶⁵²

Ausführlichere Angaben liegen hingegen bezüglich der besonderen finanziellen Verpflichtungen bei Aufnahme in die Gesellschaft vor. Erwähnt wurden bereits die obligaten Freigaben, die nach erfolgter «Incorporation» entweder in bar oder in Form von Naturalpreisen zu entrichten waren und um die dann bei nächster Gelegenheit geschossen wurde. 1828 wurde die Höhe dieser Freigaben genau geregelt: Jedes Neumitglied sollte künftig 3 Brabantertaler oder 8 Gulden 6 Kreuzer als Einstand bezahlen; davon wurden 6 Gulden «in zwey Gaaben verschossen» und der Rest in einen Fonds gelegt.⁶⁵³ Die Statuten von 1869 schrieben sodann «eine Einstandsgebühr von Fr. 20.– an die Casse und Fr. 10.– in baar als Ehren-Gabe» vor, und diese Beträge erhöhten sich bis 1939 schrittweise auf 50 beziehungsweise 30 Franken.⁶⁵⁴ Ab 1780 hatten die neuen Schützen dem Gesellschaftsdiener eine Zeit lang auch den so genannten Wirtstaler abzugeben.⁶⁵⁵ Und in neuerer Zeit kam schliesslich für alle jene, die über keinen eigenen Bogen verfügten, noch eine bestimmte Kaution für die Benutzung eines Gesellschaftsbogens hinzu. Nach der Anschaffung der modernisierten Armbrüste mit Stahlsehnen im Jahre 1961 setzte die Gesellschaft das betreffende Depositum zunächst auf 300 Franken fest, ehe sie es 1970 in eine einmalige Benutzungsgebühr umwandelte; diese beträgt seit 1972 inklusive Einstandsgeld 800 Franken.⁶⁵⁶

651 Stamm (wie Anm. 14), S. 7. – Den frühesten Beleg in den Vereinsakten enthalten die Statuten von 1869, in denen der Betrag auf 2 Franken festgelegt wurde, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05 (eingeklebt).

652 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 76; G 00 16.01/02, Protokoll vom 12. 8. 1742.

653 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 13. 4. 1828.

654 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Statuten von 1869 (eingeklebt); G 00 16.06.01/01, Statuten von 1875, 1896 und 1939.

655 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/05, «Erkantnus-Buch» 1742–1817 (4. 7. 1780). Der betreffende Taler wurde zu 27 Batzen gerechnet.

656 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 24. 9. 1960, 28. 4. 1961, 11. 4. 1970 und 19. 4. 1972.



Jedes Mitglied der Bogenschützengesellschaft besass früher – ähnlich wie bei den Zünften – ein Schildchen mit aufgemaltem Familienwappen, Namen und Eintrittsjahr. Diese Holztäfelchen waren der Anciennität nach in einer so genannten Rucktafel eingereiht, die in der Schützenstube hing. Beim Tod oder Austritt eines Gesellschafters wurde dessen Schildchen entfernt und die übrigen «ruckten» entsprechend nach. Die letzten Holztäfelchen stammen aus den 1940er-Jahren; an ihre Stelle sind seither Wappenscheibchen aus Glas getreten. (Originale im Museum zu Allerheiligen Schaffhausen und in der Schützenstube der Bogenschützengesellschaft)

Die Aufnahmebedingungen

Die Mitgliedschaft bei den Bogenschützen war somit schon in älterer Zeit mit einem gewissen finanziellen Aufwand verbunden: Für Waffen, Eintrittsgebühren, Freigaben, Mitglieder- und Sonderbeiträge, aber auch für Einsätze, Gewinnerbeiträge und gesellige Anlässe entstanden erhebliche Auslagen. Und da sich diese begreiflicherweise nicht jedermann leisten konnte, ergab sich daraus zwangsläufig bereits eine erste Selektion der Mitglieder. Zwar stand früher der Beitritt zur Bogenschützengesellschaft grundsätzlich allen Schaffhausern offen, die sich dafür interessierten. 1718 beispielsweise hob ein neu aufgenommener Schütze in seinem «Sermon» die Tatsache ganz speziell hervor, «daß einem jeden von dero mit Burgeren erlaubet ist, sich dieser Löbl. Gesellschaft einzuverleiben» durch Errichtung «einer schuldigkeit», einer Freigabe.⁶⁵⁷ Auch 150 Jahre später,

657 Staatsarchiv Schaffhausen, Kultur: Reden (Harder 232), S. 323 (abgedruckt in: Der Unoth.

in den Statuten von 1869, bot sich das betreffende Prozedere weiterhin sehr einfach dar. «Zur Aufnahme genügt mündliche Anmeldung bei einem der beiden Schützenmeister zu Handen der Gesellschaft, welche in der nächsten Versammlung durch absolutes Mehr über Annahme abstimmt», heisst es in Paragraph 2 jener Ordnung und, wörtlich gleich, auch in den Statuten von 1875. Neu hinzu kam dort allerdings die Bedingung, dass der Bewerber auch «zur Anschaffung eines Bogens verpflichtet» sei, was sich schon bald als recht restriktiv erweisen sollte.⁶⁵⁸

Bereits 1872 war das Aufnahmegerütsch eines J. Schalch von der Gesellschaft abgelehnt worden, «weil die Construction des Bogens, mit dem derselbe schießen wollte, ihr nicht convenirte und sie überhaupt keine verschiedenen Systeme von Bögen beim Schießen zulassen» wollte.⁶⁵⁹ Offensichtlich wurde es zu dieser Zeit aber immer schwieriger, sich überhaupt noch Bögen in der traditionellen Bauart zu beschaffen, und demzufolge nahm auch die Mitgliederzahl entsprechend ab. Als Gegenmassnahme erwog man deshalb 1883 zunächst, die Vorschrift über den Besitz einer eigenen Waffe für einige Zeit aufzuheben, beschloss dann stattdessen aber, den Neumitgliedern eine sechsmonatige Frist einzuräumen, innert welcher sie sich über den Besitz eines eigenen Bogens auszuweisen hatten. Sollte es ihnen auch nach dieser Zeit noch immer nicht gelungen sein, sich in den Besitz einer solchen Waffe zu bringen, so wurde ihnen das Recht eingeräumt, zum Selbstkostenpreis einen Bogen von der Gesellschaft zu erwerben. Allerdings mussten sie sich in diesem Falle schriftlich verpflichten, bei Beendigung ihrer Mitgliedschaft denselben zum Ankaufspreis der Gesellschaft wieder abzutreten.⁶⁶⁰

Die Verpflichtung für die Kandidaten, sich einen eigenen Bogen zu beschaffen, hielt sich auch in den Satzungen von 1896 und 1939. Zudem war jetzt für die Aufnahme eines neuen Mitglieds, über die von der Generalversammlung in geheimer Abstimmung entschieden wurde, «eine Mehrheit von mindestens 2/3 der Anwesenden» erforderlich.⁶⁶¹ Die eigentliche Hürde für den Beitritt bildete indessen weiterhin die Zahl der zur Verfügung stehenden Bögen. Zwar war die Gesellschaft ständig bemüht, sowohl von ehemaligen Mitgliedern wie auch von auswärts zusätzliche alte Bögen zu erstehen, sodass sie 1898 immerhin über einen Bestand von 10 und 1945 gar über einen solchen von 15 eigenen Geräten verfügte.⁶⁶²

Zeitschrift für Geschichte und Alterthum des Standes Schaffhausen, hg. von Johannes Meyer, Schaffhausen 1868, S. 42 f.). – Ganz ähnlich äusserte sich auch Johann Ludwig von Ziegler bei seiner Aufnahme im August 1743 über diese liberale Praxis, vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Kultur: Reden (Harder 232), S. 329.

658 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Statuten von 1869 (eingeklebt); G 00 16.06.01/01, Statuten von 1875.

659 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 25. 5. 1872.

660 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 28. 4. 1883 und 19. 4. 1884.

661 Stadtarchiv Schaffhausen, G 00 16.06.01/01, Statuten von 1896 und 1939.

662 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokolle vom 8. 7. 1886 und 14. 6. 1898; G 00 16.01/06, Protokolle vom 24. 4. 1909 und 19. 4. 1945.

Dennoch scheiterte die Aufnahme neuer Mitglieder immer wieder daran, dass zum jeweiligen Zeitpunkt gerade keine Bögen verfügbar waren.⁶⁶³ Im Vorteil waren deshalb eindeutig jene Bewerber, die einen privaten Bogen kaufen oder erben konnten. 1940 wurden beispielsweise die Brüder Werner und Reinhard Amsler gleichzeitig als Neumitglieder vorgeschlagen, wobei ausdrücklich festgestellt wurde, «dass Herr Dr. Werner Amsler einen richtigen Bogen besitze, während Herr Dr. Reinhard Amsler einen Gesellschaftsbogen beanspruchen müsste». Somit erging die Einladung des Schützenmeisters zwangsläufig nur an den Erstgenannten.⁶⁶⁴ In einem Falle lassen sich die Besitzerwechsel eines Bogens sogar über mehrere Stationen hinweg genau verfolgen: Paul Brugger (I) hatte zwei Bogen besessen; einer ging direkt an den gleichnamigen Sohn, der andere an den bekannten Juristen, Politiker und Militär Beat Heinrich Bolli, der ihn bei seinem Austritt an seinen Schwiegersohn Paul Schenk weitervererbte, von dem ihn dann Paul Brugger (III) übernehmen konnte.⁶⁶⁵

Mit der Anschaffung der neuen, modernen Schiessgeräte gab es ab 1961 schliesslich keine Privatbögen mehr, womit fortan auch die Mitgliederzahl nach oben klar limitiert war. Im April 1962 beschloss die Generalversammlung folglich, «das Maximum der Mitglieder auf 20 festzusetzen». Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet seither das Hauptbott auf Vorschlag der Vorsteherschaft mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Anwesenden.⁶⁶⁶ Unabdingbare Voraussetzung ist dabei allerdings, dass zuvor ein Bogen frei geworden ist – sei es durch Austritt oder Tod eines Gesellschafters. Als weitere Möglichkeit, zu freien Bogen zu kommen, wurde ab 1987 die Schaffung eines neuen Status für ältere, nicht mehr schiessende Bogenschützen eingehend diskutiert. Wer alters- oder gesundheitshalber nicht mehr in der Lage ist, «den Bogen zu führen», und diesen deshalb an einen jungen Schützen weitergibt, braucht nach der schliesslich beschlossenen Regelung die Gesellschaft nicht zu verlassen, sondern kann weiterhin an deren Anlässen teilnehmen. Immerhin setzen hier die räumlichen Gegebenheiten im Schützenhaus doch wieder gewisse Grenzen.⁶⁶⁷

663 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokolle vom 12. 4. 1921 und 27. 4. 1933; G 00 16.01/07, Protokolle vom 1. 5. 1959 und 31. 3. 1960.

664 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 30. 4. 1940.

665 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/06, Protokoll vom 3. 5. 1934; Mitteilung Paul Brugger, 2. 6. 1999.

666 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 28. 4. 1961 und 26. 4. 1962; G 00 16.06.01/01, Statuten von 1971, Art. 2.

667 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/10, Protokolle vom 8. 1. und 8. 4. 1988, 11. 1., 12. 4. und 14. 4. 1989; G 00 16.01/11, Protokolle vom 21. 2. und 6. 4. 1990. – Die beiden einzigen Schützen, die bisher von dieser Möglichkeit überhaupt Gebrauch gemacht haben, waren Paul Brugger und Bernhard K. Greuter, und auch sie nur für ganz kurze Zeit: Brugger trat auf den Hauptbott 1991 aus, während Greuter gegen Ende desselben Jahres verstarb.

Unterschiedliche Mitgliederzahlen

Nach dem eben Gesagten erscheint es nicht weiter verwunderlich, dass die Bogenschützengesellschaft früher zahlenmässig noch um einiges grösser war als heute. Am Anschliessen von 1593 beispielsweise nahmen nicht weniger als 35 Schützen teil.⁶⁶⁸ Der Gesellschaftsrodel von 1739 weist sogar einen Bestand von 45 Mitgliedern auf, während andererseits derjenige von 1781 nur gerade 26 Schützen umfasst.⁶⁶⁹ 1843 war die Zahl wieder auf 34 Schützen angestiegen, ging später aber erneut zurück und betrug 1883 lediglich noch 23 Mann, sodass man nun ernsthaft nach einem Weg zu suchen begann, um «die Mitgliederzahl zu vermehren».⁶⁷⁰ Tatsächlich war dann bis 1890 wieder ein Bestand von 30 Mann erreicht, der seither nie mehr überschritten worden ist.⁶⁷¹ Indessen boten die grösseren Mitgliederzahlen von früher offenbar noch längst keine Garantie für einen durchgehend starken Besuch der einzelnen Schiessanlässe, die damals ja pro Jahr bis zu 30 Mal und mehr stattfanden. Vielmehr werden in den Protokollen wiederholt Klagen über die mangelnde Frequentierung der Übungen laut⁶⁷² – ein Missstand, der sich auch bei der Durchsicht der Schützenbücher deutlich bestätigt. So beteiligten sich etwa im Jahre 1865 an den Schiessen vom 27. Juli und 3. und 10. August lediglich je drei Schützen und an jenem vom 20. Juli ebenfalls nur gerade deren vier.⁶⁷³

Junker und Herren

Grundsätzliche Auswirkungen auf die Mitgliederstruktur besass die allmähliche Abnahme der Vereinsgrösse kaum; dafür waren letztlich andere Faktoren ausschlaggebend. Die noch vorhandenen Archivunterlagen lassen – bei all ihrer Lückenhaftigkeit – die wirklich entscheidenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Bogenschützengesellschaft über weite Strecken deutlich erkennen. Das älteste dieser Dokumente etwa, das 1586 angelegte Schützenbuch, enthält für den Zeitraum von 1589–1594 die Namen aller damaligen Schützen und darüber

668 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 43 f.

669 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/04 (Gesellschaftsrodel 1739); G 00 16.01/04 (Gesellschaftsrodel 1781).

670 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.13.01/01 (Mitgliederverzeichnis 1843); G 00 16.01/05, Protokolle vom 28. 4. 1883 und 19. 4. 1884. Streckenweise ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen auch aus den gelegentlichen Bott-Rodeln ersichtlich, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/03, Protokollbuch 1754–1777 (im Anhang); G 00 16.01/04, Protokollbuch 1778–1853 (im Anhang, nach 1830 bei den entsprechenden Protokollen).

671 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05 (Jahresbericht 1890). Die noch vorhandenen Mitgliederverzeichnisse von 1908, 1930, 1934, 1957, 1961 und 1964–1971 weisen durchweg Bestände zwischen 18 und 21 Mitgliedern aus, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.13.01/01.

672 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 18. 8. 1783.

673 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/17, Schützenbuch 1858–1866, S. 100–103.

hinaus bis 1615 immerhin noch diejenigen der zahlreichen Amtsträger.⁶⁷⁴ Anhand dieser Auflistungen gelangt man nun zu einer höchst bemerkenswerten Beobachtung: In den 1590er-Jahren muss sich die Gesellschaft ausschliesslich aus Angehörigen des Bürgerstandes zusammengesetzt haben; das städtische Patriziat war darin überhaupt nicht vertreten. Bezeugt sind nämlich unter den damals bekanntlich noch zahlreicheren Mitgliedern die folgenden 28 Schaffhauser Stadtgeschlechter, von denen kundige Lokalhistoriker auch ohne lange Recherchen wissen, dass es sich bei ihnen um ausgesprochene Handwerkerfamilien handelte: Abegg, Fehrlin, Forrer, Griesser, Habrecht, Hageloch, Harder, Härderer, Hünerwadel, Hurter, Kolmann, Mäder, Meister, Moser, Ott, Pflum, Ramsauer, Schalch, Schwarz, Spleiss, Stierlin, Struss, Suter, Ulmer, Wepfer, Wildrich, Wolf und Zentgraf.

Auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts tauchen in den Ämterlisten die Vertreter der vornehmeren städtischen Geschlechter, die so genannten Junker,⁶⁷⁵ nur ganz vereinzelt auf: 1601 wirkte Eberhard Im Thurn, Gerichtsherr zu Büsingen, zusammen mit zwei bürgerlichen Mitgliedern als Gesellschaftswirt, und 1608 hielt er als Siebner Einzug in den engeren Vorstand. Hans Jacob Peyer im Hof, Amtmann des Bischofs von Konstanz, amtete 1603 als Zinnherr und ab 1607 als Uhrenrichter. Hans Conrad von Waldkirch hatte ab 1606 als einer der Rüeger die Aufgabe, Missbräuche innerhalb der Gesellschaft zu beanstanden, also zu rügen, sowie die Wünsche und Beschwerden von Mitgliedern an den Vorstand weiterzuleiten. 1613 gesellten sich schliesslich zwei weitere Junker dazu; als Wirt beziehungsweise Knecht des Pritschenmeisters bekleideten Hans Conrad Peyer im Hof und Franziscus Ziegler allerdings eher subalterne Posten. Und der erste «adelige» Schützenmeister erscheint in der schriftlichen Überlieferung sogar erst 1671 in der Person von Hans Wilhelm Im Thurn, Obherr der Gesellschaft zun Herren, was jedoch keineswegs heissen will, dass er auch tatsächlich der Erste gewesen ist.

Durch den Umstand, dass Namen- und Ämterlisten nach 1615 wieder fehlen, ist man für die Zeit darnach zwangsläufig auf entsprechende Einzelhinweise angewiesen, die naturgemäss nicht mehr die gleich fundierten Aussagen erlauben. Sicherer Boden betritt man vielmehr erst wieder am Ende des 17. Jahrhunderts. Eines der Schützenbücher enthält ab 1693 einen chronologisch angelegten Rodel der Neuaufnahmen, der – mit ein paar wenigen feststellbaren Ungenauigkeiten und Lücken – bis ins Jahr 1815 reicht, und an anderem Orte listet eine Fortsetzung die Neueintritte zwischen 1827 und 1846 auf.⁶⁷⁶ Diese beiden Verzeichnisse bildeten die Grundlage für die Erarbeitung der im Anhang beigefügten Übersicht über die Mitgliederaufnahmen von 1691 bis heute, die unter Einbezug von Protokollen, Schützenbüchern, Mitgliederrodeln, Gedenktafeln sowie der Aufschriften auf den noch vorhandenen «Rucktäfelchen» so weit als möglich ergänzt und erweitert.

674 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742.

675 Zum Begriff «Junker» vgl. Im Thurn/Harder (wie Anm. 96), IV, S. 212 f.

676 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/05, «Erkantus-Buch» 1742–1817; G 00 16.02/14, Schützenbuch 1833–1841.

tert wurde. Erst dadurch konnten die Voraussetzungen für eine genauere Strukturanalyse geschaffen werden.

Beim Blick auf die gegen Ende des 17. Jahrhunderts einsetzende Namenreihe fällt vor allem die inzwischen stark angestiegene Zahl der Patrizier unter den Neumitgliedern auf. Teilt man die in dieser Liste erfassten ersten 100 Jahre in vier gleiche Abschnitte auf, so zeigt es sich, dass zumal in den ersten 25 Jahren der Anteil der Junker bei den Neuaufnahmen mehr als 62 Prozent betrug, im zweiten Vierteljahrhundert immer noch bei annähernd 60 Prozent lag, in den letzten beiden Vierteln jedoch wieder auf rund 30 Prozent absank. Und ein ähnliches Bild vermitteln auch die noch vorhandenen Gedenktafeln für die erfolgreichen Schützen. Nachdem 1639 erstmals einem Junker ein «denkwürdiges» Resultat gelungen war, dominieren die Angehörigen des Patriziats besonders auf der von 1690 bis 1698 reichenden Tafel in geradezu erdrückender Weise, während sie später eher wieder in den Hintergrund treten.

Was mag nun der Grund für diese ausgeprägte sozistrukturelle Veränderung der Bogenschützengesellschaft im 17. Jahrhundert gewesen sein? Die Vermutung liegt nahe, dass die starke Zunahme der Mitglieder aus den gehobeneren Kreisen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem ungefähr gleichzeitigen Bedeutungsverlust der Armbrust als militärische Waffe und dem damit verbundenen Wandel des Gesellschaftscharakters stehen könnte. Das Bogenschiessen war ja zu Beginn des Dreissigjährigen Krieges von der Obrigkeit explizit als ein «in Krieg unndt Feindtsnöthen» nicht mehr taugliches Kampfmittel bezeichnet worden und hätte nach deren Willen zunächst sogar ganz eingestellt werden sollen. Wohl war die Regierung in der Folge auf diesen Aufhebungsbeschluss zurückgekommen, doch besass der Umgang mit dem Bogen seither nur noch eine rein sportlich-gesellschaftliche Funktion. Bezeichnenderweise hatten sich die Bogenschützen denn auch dazu verpflichten müssen, die Schiessübungen mit der Muskete ebenfalls regelmäßig zu besuchen.⁶⁷⁷ Gerade dieser Übergang der Gesellschaft aber zu einer Vereinigung mit der eindeutigen «Tendenz der Unterhaltung u Liebhaberey»⁶⁷⁸ dürfte es den Junkern, die sich vorher wohl hauptsächlich der moderneren Feuerwaffe zugewandt hatten, fortan erlaubt haben, auch hier vermehrt mitzutun. Viele dieser Mitglieder aus dem Patriziat bekleideten nämlich zu jener Zeit eine höhere militärische Charge, sei es innerhalb der Schaffhauser Miliz oder als Söldner in fremden Kriegsdiensten. Für sie konnte das Schiessen mit der antiquierten Armbrust einzig noch den Sinn einer spielerisch-sportlichen Betätigung besitzen und ihnen insbesondere auch Gelegenheit zur Pflege des gesellschaftlichen Umgangs bieten.

677 Vgl. Anm. 110–114.

678 Staatsarchiv Schaffhausen, Personalia: Tagebuch Hans Wilhelm Harder, Bd. V, S. 216.

Die berufliche Zusammensetzung der Gesellschaft

Häufig bekleideten die in der Mitgliederliste aufgeführten Junker aber auch öffentliche Ämter. Ihrer zünftischen Zuordnung nach gehörten sie in der Regel entweder der Gesellschaft zun Herren oder der Gesellschaft zun Kaufleuten an, standen diesen als Obherren vor oder vertraten sie sonst im städtischen Rat. Gleich mehrere unter ihnen überwachten als so genannte Bergherren den einstmals bedeutenden Bohnerzabbau im Schaffhauser Einzugsgebiet; andere sassen als erfahrene ehemalige Söldneroffiziere im Kriegsrat oder waren als Postmeister zuständig für einen wichtigen Abschnitt im internationalen Postverkehr. Einer aus diesem Stande wirkte im alten Stadtstaat als Stadtbaumeister, ein anderer als Stadtschreiber und ein dritter als Landvogt. Nicht wenige der Patrizier jedoch werden in den Quellen nur gerade mit dem Namen ihres Wohnsitzes gekennzeichnet; diese lebten wohl vornehmlich von den Erträgen ihres Kapitals, das sie gegen Zins ausliehen, und den Einkünften aus ihren Landgütern und kleinen Gerichtsherrschaften. Lediglich zwei Angehörige der Oberschicht scheinen in der Zeit vor 1798, zumindest vorübergehend, einen eigentlichen Beruf ausgeübt zu haben: Der 1699 eingetretene Johann Ludwig Peyer hatte Kürschner gelernt, diese Profession allerdings später wieder aufgegeben. Der 1743 aufgenommene Johann Caspar Peyer war Kaufmann und geriet 1768 in Konkurs, worauf er seine Vaterstadt verlassen und den Rest seines Lebens unter traurigsten Umständen verbringen musste.⁶⁷⁹

Wie lassen sich demgegenüber nun die dem Bürgerstand entstammenden Bogenschützen nach Beruf und Ämtern kategorisieren? Auch unter ihnen gab es nachweislich verschiedene Zunftmeister und Ratsherren, ebenso Obervögte, Berg-, Salz- und Silberherren, Zolleinnehmer, Mitglieder des Schulden- und des Strafgerichtes (Urteilsprecher und Vogtrichter) und nicht zuletzt eine ganze Anzahl von Offizieren. Der Unterschied zu den Junkern bestand somit in erster Linie in der weitaus grösseren Dichte der beruflichen Tätigkeit. Auffällig ist dabei allerdings, dass nur gerade ein relativ schmales Spektrum aller Handwerke und Gewerbe, die am Ende des 18. Jahrhunderts in der Stadt Schaffhausen ausgeübt wurden,⁶⁸⁰ effektiv in der Bogenschützengesellschaft vertreten war. In vorrevolutionärer Zeit beschränkte sich nämlich die berufliche Palette der Gesellschafter praktisch ausschliesslich auf Gold-, Kupfer- und Waffenschmiede, Bäcker, Müller, Küfer, Wirte und Kaufleute, zwei Ärzte und einen Chirurgus (Wundarzt), das heisst auf lauter gehobenere, einträglichere Berufe. Daraus zeigt sich, dass eine gewisse Selektion, hauptsächlich finanzieller Art, bei den Mitgliedern tatsächlich schon damals stattgefunden hat.

Die oberste politische Führung hingegen fehlte merkwürdigerweise während des Ancien Régime in der Bogenschützengesellschaft vollständig. Erst mit Stephan Maurer, Bürgermeister von 1803, und seinem Nachfolger Johann Conrad Stier-

679 Frauenfelder (wie Anm. 197), S. 165 und 297.

680 Vgl. Kantonsgeschichte (wie Anm. 393), Bd. I, S. 236.

lin, Bürgermeister von 1804 – 1825, traten auch die höchsten staatlichen Würdenträger der Unteren Gesellschaft bei. Später waren es namentlich die Stadtpräsidenten Johann Conrad Fischer, Hans von Ziegler und Johann Georg Rauschenbach sowie eine ganze Anzahl von Regierungs- und Stadträten, welche die Verbindung zur Politik aufrechterhielten. Besonders stark vertreten waren von jeher die eidgenössischen Parlamentarier: Bei den Ständeräten zieht sich eine lange Reihe von Johann Georg Oschwald (1853/54) über Julius Caspar Ziegler, Carl Emil Ringk, Hans von Ziegler, Heinrich Gustav Schoch, Hermann Freuler, Beat Heinrich Bolli und Ernst Steiner bis zu Bernhard Seiler (1987–1999); bei den Nationalräten betrifft es in den 1870er-Jahren den nachmaligen Ständerat Heinrich Gustav Schoch und im 20. Jahrhundert Arthur Moser, Carl E. Scherrer und Hermann Wanner.

Eine gewichtige Neuerung in der Mitgliederstruktur brachte das 19. Jahrhundert aber insbesondere auch durch den Beitritt führender Persönlichkeiten aus der allmählich aufkommenden Industrie: Johann Michael Forster mit seiner Papierfabrik in den Mühlenen, Johann Georg Neher mit dem von ihm gegründeten Eisenwerk am Rheinfall und Johann Carl Ebenauer mit der anstelle der Papierfabrik neu errichteten Baumwollspinnerei waren die ersten Inhaber von eigentlichen Fabrikbetrieben in Schaffhausen. Hinzu kamen in den 1820er-Jahren weitere Unternehmer wie Johann Jacob Jezler, Begründer der Silberwarenfabrik Jezler, und Baron Ferdinand von Üchtriz, der 1826 zusammen mit seinem deutschen Landsmann Gottlieb Gross vor dem Schwabentor eine Steingut- und Fayencefabrik etablierte.⁶⁸¹ Der im russischen Uhrengrosshandel zu Reichtum und Ansehen gelangte Heinrich Moser, der sich später um die Industrialisierung in Schaffhausen so grosse Verdienste erwarb, muss bereits kurz nach seiner Rückkehr im Jahre 1848 der Gesellschaft beigetreten sein, ohne allerdings je ein sonderlich begeisterter Schütze zu werden. 1853 gehörte er zu den drei Gründern der Schweizerischen Industriegesellschaft (SIG) in Neuhausen am Rheinfall, übrigens zusammen mit Johann Conrad Neher, der in jungen Jahren ebenfalls Mitglied der Gesellschaft war.

Eine besonders enge personelle Verbindung bestand von allem Anfang zwischen der Bogenschützengesellschaft und dem nachmals grössten Schaffhauser Unternehmen, der heutigen Georg Fischer AG (GF). Johann Conrad Fischer, der mit seiner vorerst noch bescheidenen Eisengiesserei im Mühlental den Grundstein zur späteren Weltfirma legte, war ebenso Bogenschütze wie schon sein gleichnamiger Vater Johann Conrad Fischer, sein Onkel Christoph Fischer und sein Schwiegervater Beat Wilhelm von Waldkirch. Von seinen Söhnen traten Eduard und Berthold Fischer der Gesellschaft bei, daneben auch sein Schwiegersohn August Wilhelm Otto Götz, und später folgten nacheinander drei Generationen Georg Fischer, Enkel bis Ururenkel des Firmengründers. Auch in neuerer Zeit war und ist GF bei

681 Zu den Anfängen der Schaffhauser Industrie vgl. Kantongeschichte (wie Anm. 393), Bd. I, S. 252–265; zu Üchtriz & Gross speziell vgl. Staatsarchiv Schaffhausen, Regalien, Ehehaften Lagerbuch 1810, S. 195; Ehehaften Zinsbuch 1810–1833, S. 92.



Beim Anschiessen vom 27. Juni 1885 wurden die anwesenden Bogenschützen «zum ewigen Gedächniß unserer Gesellschaft» vor der Schiesshalle im «Schützengarten» fotografiert. Die Aufnahme bietet einen interessanten Einblick in die damalige berufliche Aufgliederung der Mitglieder, unter denen vor allem die Fabrikanten stark vertreten waren. Abgebildet sind (hintere Reihe stehend, von links nach rechts): Johann Martin Wolf, Dr. med.; Emil Gessner, Direktor der Ziegelfabrik Thayngen und Rickelshausen; Bernhard Müller, Gutsbesitzer in Gennersbrunn; Hans Blattmann, Fabrikant; Otto Götzl, Apotheker; Georg Fischer, Fabrikant; Franz Hermann Stierlin, Fabrikant; Berthold Conrad Bek, Fabrikant; Johannes Rauschenbach-Schenk, Fabrikant; Conrad Sturzenegger, Kaufmann; Laurenz Siegerist, Müller; Frau Weber, Wirtin im «Frieden»; Jacob Weber, Fabrikant; Heinrich Maurer, Bogner; N. N., Zeiger; Knabe vorn: Ernst Müller, Sohn von Gustav Müller und später ebenfalls Bogenschütze; (vordere Reihe sitzend beziehungsweise knieend, von links nach rechts): Bernhard August von Ziegler, Privatier; Eduard Emil Blum, Kriegskommis-sär; Robert Ziegler, Kaufmann; Hermann Freuler, Rechtsanwalt, Redaktor; Emil Rahm, Dr. med.; Gustav Müller, Kaufmann. Foto Tronel & Koch, Schaffhausen. (Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.12.01/03)

den Bogenschützen stets durch oberste Führungskräfte und leitende Ingenieure vertreten, gegenwärtig durch Martin Huber, den neuen Verwaltungsratspräsidenten, und Ernst Willi, Mitglied der Konzernleitung. Und ganz ähnlich verhält es sich im Übrigen auch bei der SIG.

Überhaupt liest sich die Mitgliederliste der letzten zwei Jahrhunderte beinahe wie ein Who's who der Schaffhauser Wirtschaft. Kaum ein bedeutenderes Unternehmen, das darin nicht mit mindestens einem Exponenten erscheinen würde, angefangen bei der Aluminium-Industrie-Aktien-Gesellschaft (heute Alcan) über die Alfred J. Amsler & Cie., Materialprüfmaschinen, die Baumwollzwirnerei Frey & Peyer, die Carl Maier & Cie. (heute ABB), Fabrik für elektrische Apparate, die International Watch Co. (IWC), die Schaffhauser Spielkartenfabrik und die Schweizerische Bindfadenfabrik bis zur Tuchfabrik Schaffhausen und zur Ziegelei Thayngen.

Der Tradition verpflichtet

Wie am Beispiel der Unternehmerfamilie Fischer gezeigt worden ist, bestand die Mitgliedschaft bei den Bogenschützen gelegentlich sogar über mehrere Generationen hinweg. Dies gilt nicht zuletzt auch für Vater, Sohn und Enkel Paul Brugger, die zusammen während nahezu 120 Jahren der Gesellschaft angehörten oder die Familie Johann Conrad, Bernhard und Hermann Freuler auf dem Rammersbühl. Wesentlich häufiger ist freilich die Abfolge, die sich auf nur zwei Generationen beschränkt, wie beispielsweise bei Heinrich und Henri Moser oder beim Übersee-kaufmann Conrad Sturzenegger und seinen beiden Söhnen Fritz und Robert. Unter den heutigen Gesellschaftern finden sich immerhin fünf, deren Väter bereits Bogenschützen waren: Hans Rudolf Amsler, Ernst Bloch, Rolf Corrodi, John P. Naegelei und Georg Schlatter.

Der Letztgenannte zählt übrigens als Bürger von Hallau auch zur stolzen so genannten Hallauer Fraktion innerhalb der Gesellschaft, die bis vor wenigen Jahren noch durch seinen Vater Robert Schlatter, durch Hermann Wanner und Ernst Steiner geprägt wurde und die sich heute – neben Georg Schlatter – aus dem langjährigen Schützenschreiber Hans Grieshaber und dem Neumitglied Rudolf Auer zusammensetzt. Die Mitgliedschaft von Bogenschützen mit Herkunftsstadt Hallau verfügt bezeichnenderweise bereits über eine recht lange Tradition, gingen doch die Bestrebungen zur Öffnung der Stadt gegenüber der Landschaft – ähnlich wie im politischen Bereich – seinerzeit primär von Hallau aus. Bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte nämlich nach ungeschriebenem Gesetz der Beitritt zur Bogenschützengesellschaft ausschliesslich den Stadtbürgern offen gestanden. Rats-herr Johann Georg Grieshaber und Tierarzt Johannes Schlatter, zwei Hallauer, waren die Ersten, die diese Schranke durchbrachen. Ihre Zugehörigkeit zur «städtischen» Gesellschaft überdauerte freilich das Revolutionsjahr 1831 mit dem missglückten Zug der Hallauer nach Schaffhausen nicht; sie traten beide wieder aus.

Alter Tradition entspricht es auch, dass sich die Gesellschafter alljährlich um Ostern zu ihrem Hauptbott, früher Osterbott genannt, versammeln. Die statutarischen Geschäfte, die dabei zur Behandlung gelangen, sind nach wie vor die Rechnungsabnahme, die Bestimmung der Schiesstage, die Festsetzung der Einsätze und des Jahresbeitrages sowie die Wahl der Vorsteherschaft und der Rechnungsrevisoren.⁶⁸² Längst nicht mehr in Kraft sind hingegen die strengen Kleidervorschriften von einst. 1725 war beispielsweise ein Gesellschafter noch als «strafbar erkant» worden, weil er nur mit Stock und Degen statt wie üblich mit Mantel und Kragen «in das Gebott kommen» war,⁶⁸³ und in den Bussenlisten erscheinen auch hernach während Jahrzehnten regelmässig die Namen von Schützen, die «mit dem Degen in den Schiessstand eingetreten» waren.⁶⁸⁴

Bei der Neufassung der Statuten im Jahre 1971 griffen die Bogenschützen zwar diesen überholten Streitpunkt verständlicherweise nicht mehr auf, befassten sich ansonsten jedoch besonders eingehend mit den überlieferten Gewohnheiten ihrer Gesellschaft. So nahmen sie auf Initiative ihres damaligen ersten Schützenmeisters Bernhard Peyer im revidierten Text verschiedene Umbenennungen vor, indem sie etwa zu den alten Begriffen «Satzungen» statt «Statuten» und «Hauptbott» statt «Generalversammlung» zurückkehrten. Der Vorstand, der seit der Mitte des 19. Jahrhunderts «Comité»/«Komitee» hiess,⁶⁸⁵ erhielt neu die Bezeichnung «Vorsteherschaft», die vor allem in den 1840er-Jahren verwendet worden war,⁶⁸⁶ während man früher üblicherweise immer von den «[Junkern und] Herren Vorgesetzten» gesprochen hatte.⁶⁸⁷ Soweit wollte man bei der Wiedereinführung der alten Benennungen aber anscheinend doch nicht gehen.

Auch hinsichtlich der Grösse der Vorsteherschaft kehrte man bei der Revision von 1971 nicht mehr zur ursprünglichen Mitgliederzahl zurück, sondern übertrug die Leitung der Gesellschaft wie bisher einem fünfköpfigen Gremium, bestehend aus dem ersten und dem zweiten Schützenmeister, dem Säckelmeister (vorher Quästor), dem Schützenschreiber (vorher Sekretär) und dem Zeugwart.⁶⁸⁸ Ziemlich

682 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokollbuch 1853–1908, Statuten von 1869, § 4 (eingeklebt); G 00 16.06.01/01, Satzungen 1971/1980, Art. 4.

683 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16. 01/02, Protokoll vom 19. 8. 1725; vgl. dagegen G 00 16.01/04, Protokoll vom 28. 3. 1785.

684 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.02/02–10, Schützenbücher 1732–1784.

685 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokoll vom 19. 4. 1846; G 00 16.01/05, Protokoll vom 7. 9. 1857 und die folgenden.

686 Vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/04, Protokolle vom 14. 4. 1844, 13. 4. 1845, 11. 3. 1847 und 13. 4. 1850.

687 Vgl. z. B. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/02, Protokolle vom 18. 4. 1740 und 31. 7. 1744; G 00 16.01/03, Protokolle vom 13. 8. 1758, 25. 3. 1761 und 12. 8. 1764; G 00 16.01/04, Protokolle vom 4. 7. 1780, 8. 6. 1782, 18. 8. 1783, 20. 4. 1800, 29. 6. 1817, 16. 4. 1836, 16. 4., 6. 10. und 9. 10. 1849, 30. 9. 1850 und 20. 1. 1856.

688 Im Hauptbott von 1977 wurde die Vorsteherschaft durch Ernennung eines Kellermeisters auf sechs Mitglieder erweitert, und im Hauptbott von 1980 erhielt der Zeugwart, bis 1960 Hauswart genannt, neu die Bezeichnung Zeugmeister, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/07, Protokolle vom 24. 9. 1960, 21. 1. und 29. 4. 1977, 17. 1. und 25. 4. 1980.

genau 100 Jahre zuvor, im Mai 1870, hatte man das «Comité» auf Antrag von Schützenmeister Stierlin von sieben auf fünf Chargen reduziert – und damit eine jahrhundertealte Tradition beendet.⁶⁸⁹ Schon bei den frühesten überlieferten Wahlen der Gesellschaft von 1586 und 1587 waren nämlich neben den zwei (sich jährlich ablösenden) Schützenmeistern fünf so genannte Siebner als Vorgesetzte erkoren worden, ergänzt durch eine ganze Reihe weiterer Amtsträger, wie Rüeger, Wirte, Zinnherren, Uhrenrichter, Gartenherren und Pritschenmeister, und daran hatte sich, zumindest was die sieben Vorgesetzten betraf, in der Folge bis ins 19. Jahrhundert hinein nichts mehr geändert.⁶⁹⁰ Auch die Statuten von 1869 hatten diese Siebenzahl beim «Comité» noch beibehalten, den Begriff «Siebner» dabei allerdings nicht mehr verwendet.⁶⁹¹

Eine grundsätzliche Diskussion entspann sich im Rahmen der Statutenrevision von 1971 offenbar über die Neuformulierung des Gesellschaftszweckes, ohne dass jedoch aus dem Protokoll zu erfahren wäre, worum es im Einzelnen ging. Am Ende jedenfalls einigte sich die Versammlung auf den folgenden, ausführlichen Text: «Zweck der Gesellschaft ist die Bewahrung ihrer seit Anfang des 15. Jahrhunderts geübten Tradition (erste Erwähnung der «Schüttzen mit armbristen» in der Stadtrechnung 1443/44), die Durchführung der überlieferten Bogenschiessen, die Pflege der vaterländischen Gesinnung und der Freundschaft.»⁶⁹² Mit diesem Motto aber legten die Bogenschützen ein klares Bekenntnis zur Vergangenheit, zu den überkommenen Formen ihrer Gesellschaft ab.

So wundert es denn auch nicht, dass seither der Wunsch nach einer umfassenden Darstellung der Geschichte der Schaffhauser Bogenschützengesellschaft immer wieder vorgebracht und nach Mitteln und Wegen zu dessen Realisierung gesucht worden ist.⁶⁹³ Die vorliegende Studie ist, wie eingangs erwähnt, als Folge dieses langjährigen Desiderats und als Frucht umfangreicher Quellenforschungen im Auftrag entstanden. Vorrangiges Ziel des Verfassers war es dabei, einen Einblick in 600 Jahre Schaffhauser Bogenschützengesellschaft zu bieten, der nicht nur für Insider bestimmt und auf deren spezielle Interessen ausgerichtet ist, sondern darüber hinaus auch zu allgemeineren militärischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten unserer lokalen Geschichte den einen oder anderen erhellenden Beitrag zu leisten vermag.

Dr. Hans Ulrich Wipf
Weinbergstrasse 6, CH-8200 Schaffhausen

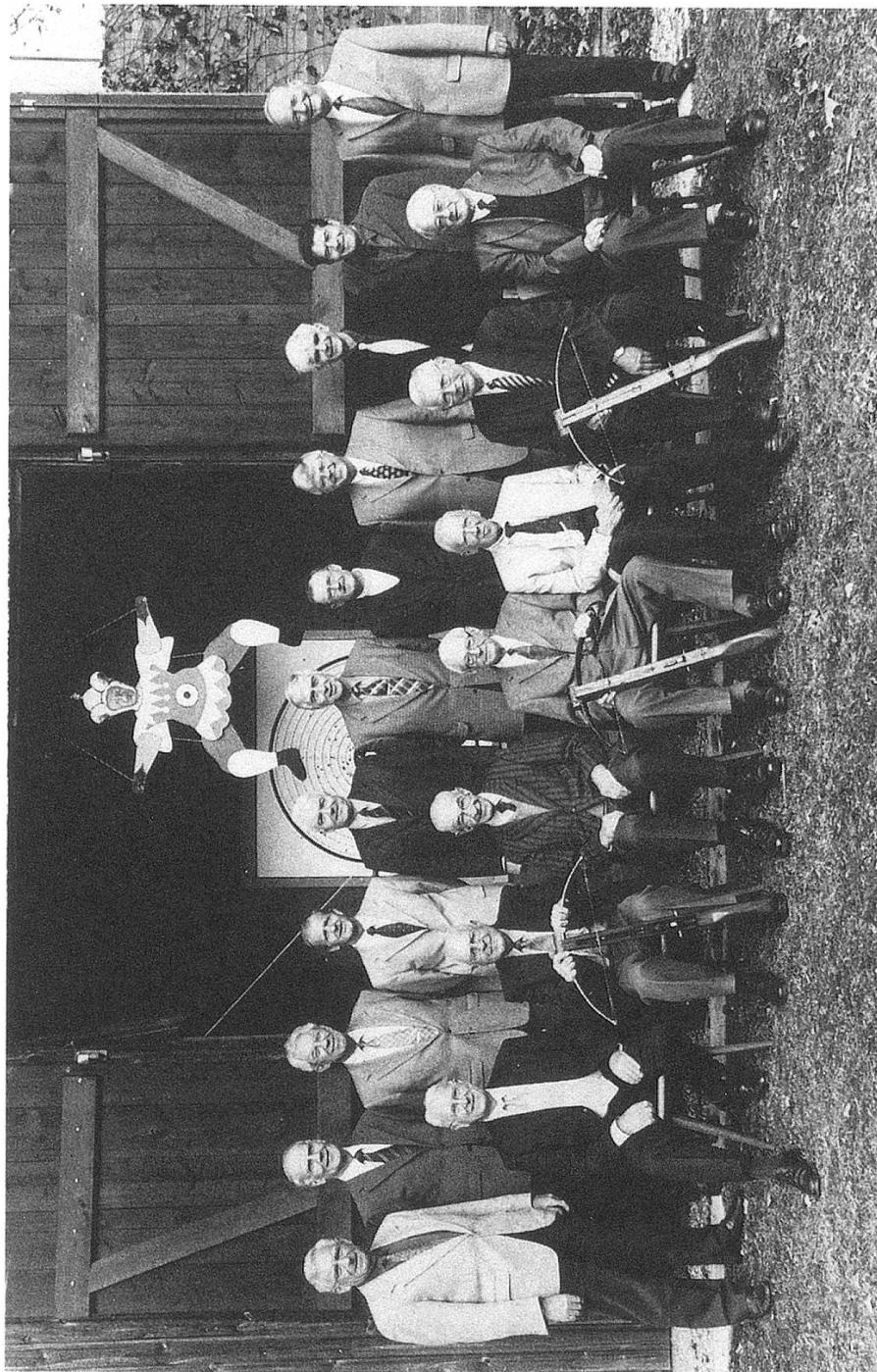
689 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokoll vom 21. 5. 1870.

690 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/01, Schützenbuch 1586–1742, S. 2 f., 9 f.; vgl. auch die Ämterlisten in den anschliessenden Protokollen.

691 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.01/05, Protokollbuch 1853–1908, Statuten von 1869, § 6 (eingeklebt).

692 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16.06.01/01, Satzungen 1971/1980, Art. 1.

693 Stadtarchiv Schaffhausen G 00 16. 01/10, Protokolle vom 11. 4. 1986, 9. 1. und 10. 4. 1987; G 00 16. 01/11, Protokolle vom 24. 4. 1992, 25. 2. und 23. 4. 1993, 15. 4. 1994, 21. 4. 1995 und 18. 4. 1997.



Die Bogenschützengesellschaft heute, aufgenommen am 1. November 2003. Vor dem «Rahn» mit dem heruntergelassenen «Bajass» stellten sich dem Fotografen (hintere Reihe, von links nach rechts): Hans Grieshaber, Ulrich Däwyler, Ulrich Däwyler, Jakob Naef, Jakob Geier, Ernst Willi, Jürg Anderegg, Hans Rudolf Amsler, Martin Frey, Georg Schlatter, Hans Roduner und Martin Huber; (vordere Reihe, von links nach rechts): Bernhard Seiler, Franz von Mandach, Ernst Bloch, Carl Wüscher, Rolf Corrodi, John P. Naegeli und Jürg Peter. Es fehlen: Rudolf Auer und Nuot Ganzoni. (Foto Bruno Bührer, Schaffhausen)

Mitgliederliste der Bogenschützengesellschaft der Stadt Schaffhausen 1691–2004
nach Eintrittsdatum geordnet

Eintritt (* = erste Erwähnung)	Name	Beruf, Amt, evtl. milit. Grad oder Wohnsitz	Austritt (ab Eintritts- jahr 1850)	Bemerkungen:
1691	Waldkirch, Hans Conrad von			
1691	Ziegler, Hans Jacob	Zunftmeister, Obervogt		
1693	Maurer, Hans Caspar	Zunftmeister, Obervogt		
1693	Stimmer, Emanuel	Capitaine Lieutenant, Zum kleinen Käfig		
1695	Peyer im Hof, Johannes	Zum Kronsberg		S 1739–1744
1695	Stimmer, Johannes	Kürschner, Pelzhändler		
1699	Peyer, Johann Ludwig	Bergherr, Zum Hecht		
1702	Hurter, Heinrich	Obherr, Zum Oberhof		
1703	Ringk von Wildenberg, Christoph	Bergherr, Zum Falken		
1706	Waldkirch, Bernhardin von	Major		
1707	Pfister, Hans Conrad	Bogner		
1710	Jäger, Jeremias	Grossrat, Zum feurigen Ofen		
1710	Peyer, Johann Heinrich	Büchsenmacher		
1710	Veith, Bernhardin	Pannertrager, Zum Rosenberg		
1710	Ziegler, Johann Jacob	Zum Stegli		
1712	Peyer, Johann Conrad	Zunft- und Oberjägermeister		
1715	Hurter, Johannes	Gerichtsherr, Zur Fels		S 1739–1744
1715	Peyer im Hof, Heinrich	Grossrat		
1715	Stokar von Neuform, Dietegen	Obherr, Zur Freudenfels		
1715	Ziegler, Johann Heinrich	Schleifer		S 1745–1759
1716	Bäschlin, Jeremias	Gerichtsherr, Zum hintern Glas		
1716	Im Thurn, Johann Christoph			

1716	Stokar von Neuform, Johann Conrad	Freileutnant, Zur Stokarburg
1716	Waldkirch, Johann Conrad von	Bergherr, Zum drei Türmen
1717	Jezler, Hans Jacob	Vogtrichter, Zunftmeister
1717	Oschwald, Georg Heinrich	Salz- und Bergherr
1717	Peyer, Alexander	Leutnant
1717	Peyer, Alexander	Bergherr, Pannertrager
1718	Huber, Johann Georg	Pfundzoller
1718	Peyer, Johann Conrad	Zum Unterhof
1721	Peyer, Laurenz	Freihauptmann
1721	Sorg, Melchior	Küfer, Ratsherr
1722	Murbach, Johannes	Zunftmeister, Ehrengesandter, Zur Krone
1722	Peyer im Hof, Johann Conrad	Freihauptmann, Ehrengesandter
1722	Peyer, Georg	Kriegsrat, Oberst
1722	Waldkirch, Bernhardin von	Zum Fischmarkt
1723	Keller, Johannes	Grossrat
1723*	Ott, Johann Caspar	Ratsherr
1723*	Peyer, Johann Caspar	Quartiermeister
1723	Pfister, Heinrich	Vogtrichter, Zunftmeister
1723*	Sigg, Johann Conrad	Major
1724*	Oschwald, Johann Conrad	Leutnant
1724	Schenkel, Hans Conrad	Zunfrüger, Dragonerfähnrich
1724	Waldkirch, Bernhardin von	Freileutnant, Zum Safran
1724*	Waldkirch, Christoph von	Zum Fischmarkt
1724*	Waldkirch, Johann Georg von	Capitaine Lieutenant, Zur Löwengrube
1724	Ziegler, Johann Jacob von	Vogtrichter, Zur untern Tanne
1724	Ziegler, Laurenz	Freihauptmann, Zur Münz
1727	Peyer, Johann Friedrich	Stadtbaumeister, Zur Laterne
1727*	Schärer, Hans Jacob	Stukkateur
1727	Waldkirch, Johann Caspar von	Zum Oberhaus
1728	Ziegler, Christoph	Bergherr, Zum Spiegel
1729	Peyer im Hof, Johann Ulrich	Freileutnant, Zum kleinen Käfig
1729	Ringk von Wildenberg, Dietegen	Zum gelben Horn

Eintritt
(* = erste
Erwähnung)

Name

Beruf, Amt, evtl. milit. Grad
oder Wohnsitz

Austritt
(ab Eintritts-
jahr 1850)

Bemerkungen:
S = Schützenmeister
E = Ehrenmitglied

1731	Waldkirch, David von Forrer, Johann Rudolf	Artilleriehauptmann, Zum neuen Haus Zolleinzieher im Güterhof
1732	Im Thurn, Hans	St. Agneser-Amtmann
1732*	Stokar von Neuform, Johann Friedrich	Bergherr, Zum Seidenhof
1732	Ott, Johann Thomas	Grossrat, Hauptmann, Zum Schnecken
1734	Peyer im Hof, Johann Conrad	Pannertrager, Zum grossen Haus
1734	Ziegler, Johannes	Hauptmann, Zum Turm
1734	Murbach, Hans Caspar	Richter, Silberherr
1738	Peyer, Johann Ludwig	Capitaine, Zum Trauben
1740	Waldkirch, Bernhardin von	Obherr, Kriegsoberst, Zum Luchs
1741	Oschwald, Johann Martin	Bergherr
1741	Peyer, Johannes	Kriegsoberst, Landmajor
1741	Stokar von Neuform, Johann Conrad	Postmeister
1742	Stokar von Neuform, Georg Ludwig	Rittmeister
1742	Ziegler, Johann Ludwig von	Leunant, Zum weissen Turm
1743	Peyer, Johann Caspar	Kaufmann, Zum kleinen Engel
1746	Forster, Johann Jacob	Wachtbieder
1746	Sulzer, Johann Jacob	Waffenschmied, Zum blauen Eck
1746	Veith, Jeremias	Bäcker, Zum Goldstein
1747	Ringk von Wildenberg, Johann Conrad	Leutnant, Zur Stokarburg
1748	Pfau, Johann Jacob	Fähnrich, Vogtrichter
1749	Hechelmüller, Johann Conrad	Adjutant
1750	Deggeller, Johann Caspar	Goldschmied
1751	Ziegler, Dietegen von	Stadtschreiber
1752	Kohler, Bernhardin	Bogner
1754	Peyer, Georg Ludwig	Freileutnant
1755	Wipf, Johann Heinrich	Ratsherr, Klosterpfleger

1756	Meyer, Johann Wilhelm	Goldschmied
1756	Rauschenbach, Johann Heinrich	Hauptmann
1756	Veith, Bernhardin	Goldschmied, Zur Tulipane
1756	Wipf, Johann Caspar	Urteilsprecher, Zunftmeister
1756	Enderis, Johann Melchior	Ratsherr, Leutnant
1759	Fischer, Johann Christoph jun.	Kupferschmied
1759	Veith, Hans Georg	Gesellschaftsdienner
1760	Ziegler, Johann Conrad	Leutnant, Zur Vergnügen
1762	Oschwald, Johann Ludwig	Urteilsprecher
1763	Fischer, Johann Conrad	Kupferschmied, Ratsherr
1763	Ziegler, Heinrich	Ratsherr
1764	Maurer, Johann Caspar	Vogtrichter, Bergherr
1766	Stierlin, Johannes	Bäcker
1766	Wüscher, Johann Jacob	Ratsherr, Hauptmann
1768	Kohler, Georg Ludwig	Bogner
1768	Schmid, Johann Ludwig	Hafner, Wirt, Zum Raben
1769	Peyer, Bernhardin	Zum grünen Gatter
1769	Peyer, Johann Conrad	Fähnrich, Zum Türmlein
1770	Flach, Bernhardin	Bäcker und Müller
1770	Waldkirch, Johann Conrad von	Gardlieutenant
1772	Stierlin, Johann Conrad	Regierungsstatthalter, Bürgermeister
1773	Beck, Johann Martin	Maler
1776	Bäschlin, Johann Adam	Ratsherr
1776	Bäschlin, Johannes	Urteilsprecher, Spitalmeister
1776	Maurer, Stephan	Kaufmann, Obervogt, Bürgermeister
1779	Hechelmüller, Johann Jacob	Leutnant
1779	Ziegler, Bernhardin	Zum halben Mond
1780	Waldkirch, Beat Wilhelm von	Ratsherr, Landvogt, Zum Luchs
1782	Rauschenbach, Johannes	Zuckerbäcker, Leutnant, Zum Goldenen Sternen
1783	Ziegler, Johann Conrad	Spitalschreiber, Kantonsrat, Zum neuen Haus
1784	Rauschenbach, Johannes	Wirt, Zum Schwert, Vogtrichter, Stadtquartierstr.
1785	Jezler, Lucas	Ratsherr

Eintritt (* = erste Erwähnung)	Name	Beruf, Amt, evtl. milit. Grad oder Wohnsitz	Austritt (ab Eintritts- jahr 1850)	Bemerkungen: S = Schützenmeister E = Ehrenmitglied
1785	Ringk von Wildenberg, Johann Conrad	Hauptmann, Zur Stokarburg	S 1785–1787	
1789	Ermatinger, Johann Jacob	Bäcker		
1791	Maurer, Johann Caspar	Amtmann, Freihauptmann		
1791	Peyer im Hof, Johann Conrad	Dragonerleutnant		
1791	Ringk von Wildenberg, Joh. Friedrich	Freihauptmann		
1791	Spleiss, Stephan	Urteilsprecher, Hofmeister		
1791	Fischer, Benedikt	Goldarbeiter, Leutnant		
1792	Fährlin, Johann Heinrich	Chirurgus, Zunftschreiber		
1793	Flach, Johann Martin	Müller		
1793	Hurter, Johann Heinrich	Dr. med., Urteilsprecher		
1794	Ziegler, Johann Jacob	Leutnant, Zum neuen Haus		
1794	Fischer, Johann Conrad	Mettallurg, Stadtpräsident		
1795	Gelzer, Daniel	Dr.med., Bezirksarzt im Klettgau		
1796*	Waldkirch, David von	Zum neuen Haus		
1796	Ziegler, Georg Jacob	Artilleriehauptmann, Zur Einigkeit		
1797	Schelling, Bernhard	Kaufmann, Zum Nägelbaum		
1798	Frey, N.	Zum schwarzen Adler		
1798	Peyer, Johann Ludwig	Freileutnant		
1798	Schalch, N.	Zum Goldenen Löwen		
1799	Peyer im Hof, Johann Friedrich	Urteilsprecher, Klosterschreiber		
1801	Metzger, Bernhard	Klosterpflieger, Ratsherr		
1801*	Meyer, Johann Martin	Apotheker, Zunftmeister, Ehrengesandter		
1802	Hurter, Georg Ludwig	Kaufmann, Zur Melusine		
1802	Müller, Bernhard	Dr., in Gennersbrunn		
1804	Flach, Johann Jacob	Müller, Dragonerhauptmann		
1804	Peter, Laurenz	Metzger, an der Steig		
1805	Flach, Johannes	Obermüller		

1807	Altorfer, Abel	Wirt, Zum Löwen
1807	Fischer, Bernhard	Bierbrauer, Ratsherr
1808	Forster, Johann Jacob	Müller, Leutnant
1808	Pfister, Johann Heinrich	Kaufmann, Zum Königstuhl
1808	Schlatter, Johannes	Amtmann
1811	Altorfer, Hans Conrad	Stadtgerichtsdienner
1811	Deggeller, Andreas	Schneider, Amtmann
1811	Huber, Johann Conrad	Pastetenbäcker, Dragonerwachtmeister
1811	Rauschenbach, Johann Heinrich	Kaufmann
1811	Schlatter, Johannes	Amtmann
1812	Huber, Johannes	Uhrmacher, Ratsherr
1813	Deggeller, Hans Caspar	Silberschmied, Aide-Major
1813	Flach, Bernhard	Bäcker
1813	Forster, Johann Michael	Kaufmann, Papierfabrikant, Dragonerleutnant
1813	Huber, Paulus	Zuckerbäcker, Infanterieoberleutnant
1813	Sigerist, Johann Jacob	Bäcker, Zur Hütte
1813	Wischer, Johann Heinrich	Wirt, Zum Adler
1815*	Maier, Christian Friedrich	Apotheker, Zum Biber
1815	Speisegger, Johann Jacob	Sattler, Kantonsrat, Hauptmann
1818	Vloren, Wilhelm Helenus van	Dr. iur., Regierungsrat, Oberst
1820*	Kessler, Johann Conrad	Infanterieleutnant, Quartiermeister
1820*	Lämmlin, Johann Heinrich	Stadtschreiber, Leutnant
1824	Neher, Johann Georg	Eisenhüttenbesitzer, im Laufen
1825*	Ammann, Johann Jacob	Konditor, Stadtrat, Kantonsrat
1825*	Brunner, Heinrich	Postoffizier
1825*	Deggeller, Heinrich Carl	Apotheker, Stadtrat
1825*	Ebenauer, Johann Carl	Kaufmann, Fabrikant (Baumwollspinnerei)
1825*	Grieshaber, Johann Georg	Ratsherr, in Hallau
1825*	Meyer, Johann Heinrich	Chirurgus
1825*	Oschwald, Johann Jacob	Zuckerbäcker, Wirt, Zum Schwert
1825*	Ott, Franz	Messerschmied, Stadtrichter
1825*	Schlatter, Johannes	Tierarzt, in Hallau

Eintritt
(* = erste
Erwähnung)

Beruf, Amt, evtl. milit. Grad
oder Wohnsitz

Bemerkungen:
S = Schützenmeister
E = Ehrenmitglied

Eintritt	Name	Beruf, Amt, evtl. milit. Grad oder Wohnsitz	Austritt (ab Eintritts- jahr 1850)
1825*	Sulser, M.	Leutnant	
1825*	Ziegler, Bernhardin	Zur Gärtnerei	
1826	Ringk von Wildenberg, Ferd. Theodor	Dr. med.	S 1858–1859
1826*	Schalch, Johannes	Kaufmann, Spitalschreiber	
1827*	Freuler, Johann Conrad	Hutmacher, Zunftmeister, Kriegsrat	
1827*	Jezler, Johann Jacob	Silberwarenfabrikant	S 1864–1865
1827*	Ringk von Wildenberg, Georg Karl	Staatschreiber	
1827*	Schwarz, Johann Heinrich	Silberarbeiter und Wirt	
1827	Stokar von Neuorn, Niklaus	Artillerieleutnant, Zum grünen Fass	
1828	Hurter, Johann Conrad	Gürtier, Zum Fischmarkt	S 1868–1869
1828	Jezler, Franz	Kaufmann, Zur Hagar	
1828	Laffon, Johann Conrad	Apotheker, Zum Einhorn	
1828*	Stokar von Neuorn, Ferdinand	Weinhändler, Leutnant, Zum neuen Haus	
1829	Hug-Ith, Nikolaus Samuel	Kaufmann, Zum Seidenhof	S 1857/58, 1866 E 1866
1829*	Lämmelin, Georg Ludwig	Stadtrichter, Kantonsrat	
1829	Nägeli, Johann Heinrich	Lotteriekollektor, Hauptmann	
1829	Üchtriz, Baron Ferdinand von	Fabrikant (Steingut und Fayence)	
1829	Winz, August	Hauptmann, Stadtrat, Regierungsrat	
1830*	Deggeller, Johann Martin	Bäcker und Wirt, Stadtrat	
1830*	Fischer, Bernhard	Klostlerschreiber	
1830	Stokar von Neuorn, Johann Friedrich	Postmeister	
1830*	Waldkirch, Bernhard von	Kantonsrat	
1830*	Widmer, Peter	Bauherr	
1830	Ziegler, Johann Jacob	Apotheker, Zum Klopfer	
1831	Meyenburg-Stokar, Franz Anselm von	Reichspostmeister, Bürgermeister	S 1834–1843
1831	Weber, Johann Jacob	Hotelier	
1832	Schlatter, Bernhard	Färber, Kantonsrat	

1833	Ermatinger, Johann Jacob	Bäcker	S 1860–1863
1833	Im Thurn, Heinrich Eberhard	Stadtkassier	
1833	Maier, Georg Friedrich	Apotheker, Zum Biber	
1835	Ziegler, Julius Caspar	Bezirksgerichtspräsident, Zur Tanne	S 1855–1861
1836	Neher, Johann Conrad	Eisenhüttenfachmann, im Laufen	
1836	Oschwald-Keller, Johann Heinrich	Kaufmann, Hauptmann	
1836	Ziegler, Johann Franz	Zolladministrator, Major	
1837	Flach, Bernhard	Weissmüller	
1837	Flach, Johannes	Plantagenbesitzer	
1837	Freuler, Bernhard	Kunstmaler, Registratur, Stadtarchivar	
1837	Meyenburg, Franz Hermann von	Bezirksrichter, Hauptmann	
1837	Ziegler, Johann Conrad	Bierbrauer, im Mühlental	
1837	Ziegler, Hans von	Stadtpresident, Ständerat	
1838	Burgauer, Heinrich	Hauptmann, Zur Tanne	
1838	Fischer, Berthold	Fabrikant	
1838	Fischer, Eduard	Dr. med.	
1838	Forster, Johann Jacob	Müller	
1838	Im Thurn, Johann Jacob	Stadtrat, Zur Löwenburg	
1838	Ott, Georg Heinrich	Major, Zum Regenbogen	
1838	Uhlmann, Hartmann Friedrich	Maler	
1838	Waldkirch, Johann Ludwig von	Stadtrat, Zum Safran	
1839	Caspar, Philipp Heinrich	Wirt, Zum Löwen	
1843	Andrää, Christoph	Kaufmann	
1843	Götzel, August Wilhelm Otto	Apotheker, Zur Taube	
1843	Ringk von Wildenberg, Carl Emil	Apotheker, Ständerat	
1843*	Zündel, Johann Bernhard	Bankier, Oberst	
1843*	Zündel, Johann Heinrich	Säckelmeister	
1846	Oschwald-Keller, Johann Georg	Kaufmann, Ständerat, Major	
1847	Müller, Johann Heinrich	Zolleinzieher im Güterhof	
1847	Sigerist, Lorenz	Müller	
1848*	Hornstein, Baron Johann Nepomuk von	Gutsbesitzer in Binningen	
1848*	Moser, Heinrich	Industrieller	

1848*	Sigel, Joseph Hermann	Juwelier, Hauptmann
1850	Rauschenbach, Conrad	Kaufmann, Wattefabrikant
1850*	Wildberger, Friedrich Theodor	Uhrmacher
1853*	Brupbacher, Conrad	Kaufmann
1853	Schalch, Johann Heinrich	Büchsenmacher, Zur Harfe
1853	Wolf, Johann Martin	Dr. med.
1854	Stierlin, Johann Heinrich	Bäcker, Zur Treu
1855*	Votsch, Johannes	Müller
1858*	Im Thurn, Carl Alexander	Kaufhaus-Bestäter
1860	Waldkirch, August von	Müller, im Laufen
1860	Weber, Jacob	Fabrikant (Uhrenschalen)
1863	Jezler, Christoph	Chemiker
1865	Blum, Eduard Emil	Major, Kriegskommisär
1865	Bollinger, Heinrich	Oberst
1865	Siegerist, Laurenz	Müller, Bürgerratspräsident
1865	Ziegler, Robert	Kaufmann (Eisenhändler), Hauptmann
1866	Fischer, Georg	Fabrikant, Hauptmann
1866	Ith, Ludwig Ferdinand	Konditor
1866	Schoch, Heinrich Gustav	Dr. iur., Nationalrat, Ständerat
1866	Stierlin, Franz Hermann	Fabrikant, Kommandant
1867	Bek, Berthold Conrad	Fabrikant
1867*	Deggeller, Carl	Kaufmann
1867	Götzel, Otto	Apotheker, Zur Taube
1867	Hug-Freuler, Albert	Kaufmann
1867	Weber, Hans	
1868	Arbenz, Johann Jacob	Goldschmied und Bijoutier
1868	Rauschenbach, Johann Georg	Stadtpresident

1871	Grieshaber, Emil	Bankdirektor	A 1881
1872	Freuler, Hermann	Rechtsanwalt, Redaktor, Ständerat	A 1895
1873	Moser, Henri	Asienforscher, Diplomat	A 1920
1874	Weber, Fritz	Fabrikant (Uhrenschalen)	† 1903
1875	Blattmann-Stokar, Hans	Fabrikant	A 1889
1875	Ziegler, Bernhard August von	Oekonom, Kavalleriehauptmann	S 1894–1907
1876	Jezler, Jacob	Silberarbeiter	† 1911
1876	Sturzenegger, Conrad	Überseekaufmann	A 1889
1876	Brugger, Paul	Weinhändler	A 1901
1878*	Oschwald, Heinrich	Fabrikant	† 1895
1878	Rausch, Arthur	Privatier	† 1911
1880	Gessner, Emil	Direktor Ziegelei Thayngen	A 1905
1883	Müller, Bernhard	Privatier, gen. „Hofrat“, in Gennersbrunn	† 1891
1884	Müller, Gustav	Kaufmann	A 1892
1884	Rahm, Emil	Dr. med.	† 1929
1885	Rauschenbach-Schenk, Johannes	Fabrikant (Uhrenfabrik)	A 1897
1885*	Gessner, Arnold	Zollkreisdirektor, Oberst	A 1888
1886	Wegenstein, Franz	Hotelier	A 1905
1886	Meyer, Gottfried	Direktor Kammgarnspinnerei	A 1892
1887	Fischer, Georg	Industrieller	A 1903
1888	Henking, Carl	Dr. phil., Stadtbibliothekar	† 1934
1888	Fischli, Rudolf	Mühlenbesitzer	† 1916
1889	Stahel, Franz	Weinhändler	† 1901
1889	Votsch, Hans	Kaufmann	A 1906
1890	Erzinger, Leonhard	Ingénieur	A 1901
1891	Pfeiffer-Ziegler, Carl	Kaufmann	† 1911
1891	Rahm, Eugen Emil	Dr. med.	† 1942
1895	Stokar von Neuform, Alfred	Fabrikant (Watte)	A 1904
1895	Weber, Gustav	Fabrikant (Uhrenschalen)	† 1919
1897	Frey, Conrad	Weinhändler, Oberst	A 1900
1897	Peyer-Frey, Hermann Rudolf	Kaufmann, Bürgerrat	A 1903
1897	Vetterli, Eugen	Kaufmann	

Eintritt (* = erste Erwähnung)	Name	Beruf, Amt, evtl. milit. Grad oder Wohnsitz	Austritt (ab Eintritts- jahr 1850)	Bemerkungen: S = Schützenmeister E = Ehrenmitglied
1898	Brugger, Paul	Weinhändler	† 1956	S 1930–1940, E 1938
1898	Meier-Kummer, Heinrich	Buchdrucker, Verleger	† 1945	S 1922–1933, E 1938
1901	Bolli, Beat Heinrich	Rechtsanwalt, Oberst, Ständerat	A 1935	
1901	Sturzenegger, Fritz	Dr. iur., Regierungsrat	A 1935	
1904	Amsler, Albert	Mechaniker, Artillerieoberst	† 1917	
1904	Schoop, August	Kaufmann	A 1907	
1904	Wildberger-Brugger, Conrad	Kaufmann	† 1914	
1906	Bäninger, Carl	Ingenieur	A 1908	
1910	Pfähler, Hermann	Apotheker	† 1922	S 1918–1922
1911	Ziegler, Erwin von	Architekt	A 1946	
1913	Schärer, Johann Heinrich	Dr. iur., Rechtsanwalt	A 1937	
1914	Bek, Carl Gustav	Fabrikant	† 1926	
1914	Schenk, Paul	Kaufmann (Teppichhandel)	A 1954	
1917	Frey, Oscar	Direktor SIG	† 1951	S 1941–1950
1917	Werner, Carl	Architekt	† 1960	E 1957
1918	Jezler, Rudolf	Kaufmann	† 1937	
1918	Sturzenegger, Robert	Überseeukaufmann	A 1923	
1919	Maier, Carl	Fabrikant (elektrische Schaltapparate)	† 1952	
1919	Meier, Arnold	Dr. iur., Verleger	† 1957	
1920	Müller-Hoessly, Ernst	Dr. chem., Kantonschemiker	† 1966	
1924	Brühlmann, Heinrich	Kaufmann (Kohlenhändler)	† 1957	
1924	Schärer, Otto	Dr. iur., Regierungsrat	A 1934	
1924	Ziegler, Carl Robert	Kaufmann (Eisenhändler)	† 1944	
1927	Moser, Arthur	Architekt, Nationalrat	† 1957	
1927	Müller-von Muralt, Heinrich	Fabrikant (Spielkarten)	† 1948	
1933	Corrodi, René	Direktor Kantonalbank	A 1977	
1935	Frey, Oskar	Generalagent, Oberst	† 1945	
1935	Ruoss, Rudolf	Direktor Bindfadenfabrik	† 1942	

1938	Wachter, Heinrich	Dr. h.c., Direktor EKS, VR-Präsident SIG	† 1975
1938	Ziegler, Hugo von	Dr. iur., Bankier	† 1966
1939	Stokar von Neuform, Carl H.	Kaufmann	A 1972
1940	Fischer, Georg A.	dipl. Ing. ETH	† 1966
1941	Amsler, Werner	Dr. phil., Unternehmer	A 1972
1943	Peyer, Bernhard	Dr. iur., Rechtsanwalt	† 1997
1946	Peyer-von Waldkirch, Heinrich	Dr. phil., Chemiker, Obherr	† 1963
1948	Brugger, Paul	Dr. iur.	A 1991
1950	Bloch, Arnold	Direktor AIAG	† 1958
1950	Ernst, Theodor	Direktor Bindfadenfabrik	† 1971
1951	Oechslin, Carl	Dr. iur., Verleger	† 1971
1951	Uhlmann, Ernst	Dr. iur., Redaktor, Korpskommandant	† 1981
1955	Naegeli, Hans	dipl. Ing. ETH, Direktor GF	† 1983
1957	Ziegler, Hans Peter von	Dr. iur.	A 1973
1958	Amsler, Rudolf	Direktor SIG	† 1979
1958	Scherer, Carl E.	Unternehmer, Nationalrat	† 1989
1958	Wanner, Hermann	Dr. phil., Regierungsrat, Nationalrat	† 1999
1961	Schlatter, Robert	Dr. med.	† 2000
1962	Amsler, Robert	Dr. iur., Unternehmer, Bankier, Stadtrat	A 1984
1966	Corrodi, Rolf	dipl. Ing. ETH	† 1995
1966	Maier, Paul	dipl. Ing. ETH, Unternehmer	
1968	Bloch, Ernst	Dr. phil., dipl. Ing. ETH	
1969	Steiner, Ernst	Dr. iur., Staatsanw., Dir., Ständerat, Brig.	A 2000
1972	Peter, Jürg	Kaufmann, Unternehmer	
1973	Greuter, Bernhard K.	Dr. iur., Direktor GF	† 1991
1974	Seiler, Bernhard	dipl. Ing. agr. ETH, Ständerat	S 1994-
1974	Wüscher, Carl	Vizedirektor SIG, Oberst	S 1983-1988
1976	Naef, Ulrich	dipl. Ing. ETH, Direktor SIG	S 1989-1995
1977	Frey, Peter	dipl. Ing. ETH	† 1991
1978	Grieshaber, Hans	Messerschmid, Unternehmer	
1980	Dätwyler, Ulrich	Dr. oec., Vorsitzender der Konzernleitung SIG	
1983	Mandach, Franz von	dipl. Ing. ETH	

Eintritt
(* = erste
Erwähnung)

Beruf, Amt, evtl. milit. Grad
oder Wohnsitz

Bemerkungen:
S = Schützenmeister
E = Ehrenmitglied

Eintritt	Name	Austritt (ab Eintritts- jahr 1850)
1986	Anderegg, Jürg	dipl. Ing. ETH, Unternehmensberater
1986	Ganzoni, Nuot	Prof. Dr. med., Chefarzt
1990	Huber, Martin	dipl. Ing. ETH, lic. iur., Präs. Konzernleitung GF
1992	Amsler, Hans Rudolf	Pilot
1993	Geier, Jakob	Kreiskommandant, Leiter des kant. Schulamtes
1993	Naegeli, John P.	dipl. Ing. ETH
1997	Frey, Martin	Dr. iur., Rechtsanwalt
1999	Roduner, Hans	dipl. Ing. ETH, Direktor SIG
2001	Schlatter, Georg	Dr. med.
2001	Willi, Ernst	Dr. phil., Mitglied Konzernleitung GF
2002	Auer, Rudolf	Dr. med. dent.

Die vorstehende Mitgliederliste enthält alle fassbaren Neueintritte von Bogenschützen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Sie basiert auf teilweise recht lückenhaften Unterlagen, die aber durch das Heranziehen zusätzlicher Quellen so weit als möglich komplettert wurden (vgl. S. 139). Allerdings gelang es nicht in jedem einzelnen Fall, Vorname und Beruf eines Mitglieds zu eruieren, und vor allem im 19. Jahrhundert, wo die Überlieferung am dürftigsten ist, könnte eventuell der eine oder andere Name sogar ganz fehlen. Dennoch gestattet dieses breite Verzeichnis von insgesamt 361 Bogenschützen einen fundierten Einblick in die soziale und personelle Zusammensetzung der Gesellschaft und zeigt bestimmte Verbindungen auf, die namentlich für den wirtschaftsgeschichtlichen Bereich nicht ohne Belang sind.